

# **Evaluierung juristischer Datenbanken**

von

**Univ.-Ass. Dr. Doris Liebwald**

 **VERLAG  
ÖSTERREICH**  
VORMALS VERLAG DER K.U.K.  
HOF- UND STAATSDRUCKEREY

Wien 2003

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums  
für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Alle Angaben in diesem Fachbuch erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autorin oder des Verlages ist ausgeschlossen.

ISBN 3-7046-4203-7

© Verlag Österreich GmbH, 2003

1070 Wien, Kandlgasse 21

Tel.: +43-1-610 77-333, Fax: +43-1-610 77-502

e-mail: [order@verlagoesterreich.at](mailto:order@verlagoesterreich.at)

Internet: [www.jusline.at](http://www.jusline.at)

# Vorwort

Das juristische Information Retrieval gewinnt nicht zuletzt angesichts der steigenden Informationsflut zunehmend an Bedeutung. Traditionelle Recherchemittel zur Erschließung der Rechtsdokumentation erscheinen kaum mehr ausreichend, die Vorzüge neuer Methoden der Informationsbeschaffung bei gleichzeitiger optimierter Auswertung werden immer deutlicher. Nur gut strukturierte Datenbanken, versehen mit modernen Retrieval-Systemen, sind in der Lage, juristisches Wissen in geeigneter Form zu repräsentieren und können so den hohen Anforderungen rechtsdogmatischer Arbeit gerecht werden. Die (Mit-)Entwicklung solcher Systeme stellt eine große Herausforderung an den „Rechtsinformatiker“ dar und kann nur bei Bereitschaft zur notwendigen Kooperation von Juristen und Technikern erfolgreich bewältigt werden.

Ziel dieses Buches ist es, Grundlagen, Entstehung, verschiedene Ansätze und Entwicklungstendenzen des juristischen Information Retrieval aufzuzeigen und gegenüberzustellen, um schließlich die Qualität der wichtigsten österreichischen Rechtsdatenbanken anhand der gewonnenen Erkenntnisse messen zu können. Insbesondere wird der Frage nach der zweckmäßigen Erfüllung juristischer Informationsbedürfnisse nachgegangen. Die Entwicklung eines umfassenden Evaluierungskonzeptes und dessen anschließende Anwendung sind Kern der Arbeit. Die dargestellten Ergebnisse basieren auf einer im Frühling/Sommer 2002 abgeschlossenen Studie und geben den status quo zu diesem Zeitpunkt wieder. Den Hauptteil dieser Studie stellen die aufgrund eines Fragebogens erstellten Beschreibungen der juristischen Datenbanken in Österreich und deren analytische Bewertung dar.

Für das Zustandekommen dieser Studie danke ich den Datenbankbetreibern für ihre freundliche Bereitwilligkeit nicht nur zur Behandlung der komplexen Fragebögen, sondern auch zu Diskussionen und Gesprächen, die als wertvolle Beiträge in dieses Werk eingeflossen sind, sowie in besonderem Maße Prof. *Erich Schweighofer* für die wissenschaftliche Unterstützung. Mein Dank gilt ferner Herrn *Oliver Eichhorn*, dem finanziellen Sponsor dieser Arbeit.

Wien, im September 2003

*Doris Liebwald*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	19
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>17</b>

## Teil I

### **Bewertungskriterien von Rechtsdatenbanken**

<b>2. Bewertungsmethoden und Bewertungskriterien .....</b>	<b>19</b>
2.1 Festlegung der Bewertungskriterien.....	20
<b>3. Begriffsbestimmung .....</b>	<b>21</b>
<b>4. Abriss der Geschichte des juristischen Information Retrieval.....</b>	<b>26</b>
<b>5. Grundzüge des Information Retrieval .....</b>	<b>28</b>
5.1 Information Retrieval – Prinzip.....	28
5.2 Modelle des Information Retrieval.....	29
5.3 Inhaltserschließung.....	32
5.4 Die Suchanfrage im Booleschen System.....	34
5.5 Problematik des Booleschen Retrieval.....	36
5.5.1 Stemming .....	38
5.6 Dokumentationssprachen .....	39
5.6.1 Thesauri.....	39
5.6.2 Klassifikationssysteme .....	40
5.6.3 Abstracts und andere Metatexte .....	40
5.7 Dokumenttypen und Felder .....	41
5.8 XML.....	41
5.9 Hypertext.....	44
5.10 Relevance Ranking versus Boolesches Retrieval .....	44
5.11 Grenzen des Information Retrieval .....	47
<b>6. Effektivitätsbewertung von Information Retrieval Systemen .....</b>	<b>47</b>
6.1 Die Bewertungsmaße .....	48
6.2 Studien zur Relevanzproblematik juristischer Information Retrieval Systeme.....	49
6.2.1 STAIRS-Studie.....	49
6.2.2 Benutzertest zu juris.....	50
6.2.3 Fazit.....	51

<b>7. Varianten elektronischer Rechtsdokumentation .....</b>	<b>51</b>
7.1 Konventionelle versus elektronische Rechtsdokumentation .....	51
7.2 Online- versus Offline-Datenbank .....	53
7.3 Generelle versus spezielle Datenbank .....	55
<b>8. Bewertung der Wissensrepräsentation .....</b>	<b>55</b>
8.1 Rechtsdokumentation .....	56
8.1.1 Inhaltliche Vollständigkeit .....	56
8.1.1.1 Rechtsprechung .....	57
8.1.1.2 Gesetze und Materialien .....	59
8.1.1.3 Literatur .....	59
8.1.1.4 Inhaltliche Vollständigkeit auf Dokumentebene .....	60
8.1.2 Kontinuität .....	60
8.1.2.1 Rückwärtsdokumentation .....	60
8.1.2.2 Aktualität .....	61
8.1.3 Authentizität .....	61
8.1.3.1 Authentizität und Mehrwertinformation .....	61
8.2 Strukturanalyse .....	63
8.2.1 Dateistrukturen .....	64
8.2.1.1 Verweisstrukturen .....	65
8.2.2 Sprachapproximierung .....	66
8.2.3 Ergänzende Techniken .....	66
8.2.3.1 Relevance Feedback .....	66
8.2.3.2 Query by example .....	67
8.2.3.3. Cluster Retrieval .....	67
<b>9. Interface und Bewertung .....</b>	<b>68</b>
<b>10. Kosten und Services als Bewertungskriterien .....</b>	<b>71</b>

## Teil II

### Bewertung

<b>11. Bewertungskriterien .....</b>	<b>73</b>
<b>12. Methode und Testumgebung .....</b>	<b>74</b>
12.1 Arbeitsrecht CD-ROM .....	75
12.2 ARD Online .....	81
12.3 Bundesrecht „professional“, OGH Recht compact, VfGH & VwGH compact .....	85
12.4 Jusline-pro .....	94

12.5	DÖR – Das Österreichische Recht.....	100
12.6	Ediktsdatei .....	105
12.7	Normen-Katalog Österreich.....	113
12.8	Orac Online.....	118
12.9	Parlinkom.....	123
12.10	RDB Online .....	128
12.11	RIDA plus II Rechts-Index-Datenbank.....	135
12.12	RIS Rechtsinformationssystem des Bundes .....	142
12.13	RZL Steuerrechts-Datenbank plus .....	154
12.14	SOZDOK und Amtliche Verlautbarungen der österreichischen Sozialversicherung .....	159
12.15	Steuerdatenbank.....	168
12.16	SWK Online.....	174
12.17	Der Österreichische Verfassungsgerichtshof.....	179
12.18	Der Österreichische Verwaltungsgerichtshof.....	181
12.19	Bundesministerium für Justiz .....	182

### Teil III

## Ergebnis

<b>13.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>185</b>
<b>14.</b>	<b>Informationsgehalt.....</b>	<b>185</b>
14.1	Dokumentationsumfang.....	185
14.2	Literaturdokumentation .....	186
14.3	Normendokumentation .....	186
14.4	Judikaturdokumentation.....	187
14.5	Aktualität .....	188
14.6	Dokumentationszeitraum .....	188
14.7	Vollständigkeit .....	188
14.8	Inhaltserschließung .....	189
14.9	Linguistik.....	189
<b>15.</b>	<b>Technische Aspekte .....</b>	<b>189</b>
15.1	Suchoperatoren .....	189
15.2	Suchfelder und Eingabeformate.....	190
15.3	Ergänzende Suchmöglichkeiten und Rechercheunterstützung.....	190
15.4	Präsentation der Suchergebnisse.....	191
15.5	Hilfefunktionen.....	191

- 15.6 Downloadformate ..... 192
- 15.7 Abfragezeit ..... 192
- 16. Organisatorische Aspekte..... 192**
  - 16.1 Benutzersupport und Services..... 192
  - 16.2 Kosten ..... 193
- 17. Fazit..... 193**
- Literaturverzeichnis ..... 195
- Anhang I: Fragebogen ..... 203
- Anhang II: Synopse der evaluierten Datenbanken..... 209
- Stichwortverzeichnis..... 217



# Abkürzungsverzeichnis

aA	andere Ansicht
AB	Amtsblatt
Abb	Abbildung
Abs	Absatz
ACM	Association for Computing Machinery
AgrSlg	Agrarrechtliche Entscheidungen (Entscheidungssammlung)
AI	Artificial Intelligence
AnwBl	Österreichisches Anwaltsblatt (Zeitschrift)
AÖF	Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung (Zeitschrift)
Arb	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen (Entscheidungssammlung)
ArbAbfG	Arbeiter-Abfertigungsgesetz
ARD	ARD-Betriebsdienst (Zeitschrift)
ARD-HB	ARD 1978-1986 (Zeitschrift)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art	Artikel
ASCII	American Standard Code for Information Interchange
ASoK	Arbeits- und Sozialrechtskartei (Zeitschrift)
AStN	Aktuelle Steuer News (Zeitschrift)
Aufl	Auflage
AZR	Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache
B	Beschluss / Bescheid
BAO	Bundesabgabenordnung
BauSlg	Baurechtssammlung (Entscheidungssammlung)
bbI	Baurechtliche Blätter (Zeitschrift)
Bd	Band
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	(deutscher) Bundesfinanzhof
BG	Bundesgesetz
Bit	Binary digit
Blg	Beilage(n)
BMF	Bundesminister(ium) für Finanzen
BMJ	Bundesminister(ium) für Justiz
bmp	Windows oder OS/2 bitmap (file extension)
BVG	Bundesverfassungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzgl	bezüglich

ca	cirka
CACM	Communications of the ACM (Zeitschrift)
CD	Compact Disc
CD-ROM	CD Read Only Memory
CELEX	Communitatis Europae Lex (Datenbank)
DB	Datenbank
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DDC	Dewey Decimal Classification
DEXA	International Conference on Database and Expert Systems Applications
DIN	Deutsche Industrienorm
DK	Dezimalklassifikation
doc	Microsoft Word document (file extension)
DÖR	Das Österreichische Recht (Datenbank)
DTD	Document Type Definition (file extension)
EBIR	Extended Boolean Information Retrieval
ecolex	Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EDVuR	EDV und Recht (Zeitschrift)
EFSlg	Ehe- und familienrechtliche Entscheidungen (Entscheidungssammlung)
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
ENTS	Entscheidungen
ERLA	Erlässe
EStG	Einkommensteuergesetz
ESt-HB	Einkommenssteuer-Handbuch (Entscheidungssammlung)
et al	et altera
etc	et cetera
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht erster Instanz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWr	Entscheidungen Wohnrecht (Entscheidungssammlung)
exkl	exklusive
f	und der/die folgende
ff	und der/die folgenden
F-FVG	Finanz-Verfassungsgesetz
FinStrG	Finanzstrafgesetz
FJ	Finanzjournal (Zeitschrift)
FLITE	Federal Legal Information Thru Electronics
FN	Fußnote
G	Gesetz
GB	Gigabyte

GBU	GmbH Bulletin (Zeitschrift)
GebG	Gebührengesetz
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GILS	Government Information Locator Service
GP	Gesetzgebungsperiode
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GZ	Geschäftszahl
HICSS	Hawaii International Conference on System Sciences
Hrsg	Herausgeber
HS	Handelsrechtliche Entscheidungen (Entscheidungssammlung)
HTML	Hypertext Markup Language (file extension)
IBM	Internationale Büromaschinen AG
IE	Internet Explorer
IMD	Informations-, Medien und DatenbankgesmbH
immoleX	Neues Miet- und Wohnrecht (Zeitschrift)
IndRME	Index der Rechtsmittelentscheidungen und des Schrifttums (Hohenecker-Index)
INDX	Indextdokumente
infas	Informationen aus dem Arbeits- und Sozialrecht (Zeitschrift)
inkl	inklusive
insb	insbesondere
IPRE	Österreichische Entscheidungen zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht (Entscheidungssammlung)
ISO	International Organization for Standardization
J	Jahr
JACM	Journal of the ACM (Zeitschrift)
JASIS	Journal of the American Society for Information Science (Zeitschrift)
JB1	Juristische Blätter (Zeitschrift)
JILT	Journal of Information, Law and Technology (Zeitschrift)
JRP	Journal für Rechtspolitik (Zeitschrift)
JurPC	Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik (Zeitschrift)
JUS	Jus-Extra (Blg zu WrZ)
K	Kundmachung
KB	Kilobyte
KEG	Kommandit-Erwerbsgesellschaft
KRES	Konsumentenrecht Entscheidungssammlung (Entscheidungssammlung)
KRS	Knowledge Retrieval System

KRSIlg	Entscheidungen in Krankenanstaltsfragen (Entscheidungssammlung)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LG	Landesgericht
LGBI	Landesgesetzblatt
lit	litera
LITA	Literatur
LITE	Legal Information Thru Electronics
LTJ	Law Technology Journal (Zeitschrift)
M	Monat
Mac	Macintosh
MB	Megabyte
ME	Ministerialentwurf / (Windows-)Millennium Edition
MietSIlg	Mietrechtliche Entscheidungen (Entscheidungssammlung)
MietSIlg-BK	Mietrechtliche Entscheidungen – Betriebskosten Sonderband (Entscheidungssammlung)
MietSIlg-U	Mietrechtliche Entscheidungen – Untervermietung Sonderband (Entscheidungssammlung)
MietSIlg-WE	Mietrechtliche Entscheidungen – Wohnungseigentum Sonderband (Entscheidungssammlung)
MMR	Multi Media und Recht (Zeitschrift)
MR	Medien und Recht (Zeitschrift)
MS	Microsoft
NetV	Nova & Varia, Zeitschrift des Juristenverbandes (Zeitschrift)
NIR	Norme in Rete
NIST	National Institute for Standards and Technology
NÖ	Niederösterreich
Nr	Nummer
NRCCCL	Norwegian Research Center for Computers and Law
NRGOG	Geschäftsordnung des Nationalrats
NT	New Technology
NXT 3	Nextpage e-Content Platform Version 3
NZ	Österreichische Notariats-Zeitung (Zeitschrift)
NZ-K	Kartei in Außerstreitsachen (in NZ, Zeitschrift)
ÖAMTC	Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
ÖAMTC-FI	ÖAMTC Fachinformation des Juristischen Service (Zeitschrift)
ÖAMTC-LSK	ÖAMTC-Leitsatzkartei (Zeitschrift)
öarr	Österreichisches Archiv für Recht & Religion (Zeitschrift)

ÖBA	Österreichisches Bankarchiv (Zeitschrift)
ÖBl	Österreichische Blätter für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung (Zeitschrift)
ÖJZ-LSK	Leitsatzkartei (in ÖJZ, Zeitschrift)
OLG	Oberlandesgericht
OS	Operating System
ÖStZ	Österreichische Steuer-Zeitung (Zeitschrift)
ÖStZB	Die finanzrechtlichen Erkenntnisse des VwGH und des VfGH (Blg zu ÖStZ)
ÖWR	Österreichisches Wohnrecht (Entscheidungssammlung)
ÖZW	Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
PASSAT	Programm zur automatischen Selektion von Stichwörtern aus Texten
PBl	Österreichisches Patentblatt (Zeitschrift)
PC	Personal Computer
pdf	portable document format (file extension)
persaldo	persaldo, Zeitschrift für Wirtschaftstreuhänder (Zeitschrift)
PLS	Personal Library Software
PM	Parlamentarische Materialien
PM	Parlamentarische Materialien
PPC	PowerPC
R	Recht
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RDB	Rechtsdatenbank (Datenbank)
RDF	Resource Description Framework
RdM	Recht der Medizin (Zeitschrift)
RdU	Recht der Umwelt (Zeitschrift)
RdW	Österreichisches Recht der Wirtschaft (Zeitschrift)
REDOK	Rechtsdokumentation (Online Entscheidungsdatenbank)
RfR	Rundfunkrecht (Blg zu ÖBl)
RIDA	Rechts-Index-Datenbank (Datenbank)
RIS	Rechtsinformationssystem (des Bundes, Datenbank)
RL	Richtlinie der EU
RLG	Rechnungslegungsgesetz
rtf	rich text format document (file extension)
RWZ	Österreichische Zeitschrift Rechnungswesen (Zeitschrift)
RZ	Österreichische Richterzeitung (Zeitschrift)

SAC	ACM Symposium on Applied Computing
SCALIR	Symbolic and Connectionist Approach to Legal Information Retrieval
SGML	Standard Generalized Markup Language (file extension)
SIFT	Selecting Information From Text
SIGAPP	ACM Special Interest Group on Applied Computing
SIGIR	Annual ACM Conference on Research and Development in Information Retrieval
SML	Simple Markup Language (file extension)
SOM	Self Organizing Map
SOZDOK	Sozialversicherungsrechtliche Dokumentation (Datenbank)
SozSi	Soziale Sicherheit (Zeitschrift)
SSV	Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Wien im Leistungsstreitverfahren zweiter Instanz der Sozialversicherung (Entscheidungssammlung)
SSV-NF	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in Sozialrechtssachen (Entscheidungssammlung)
STAIRS	Storage and Information Retrieval System
StGB	Strafgesetzbuch
StInd	Steuer-Index über Rechtsmittelentscheidungen, Erlässe und Schrifttum
Stmk	Steiermark
StPO	Strafprozessordnung
SV	Sozialversicherung
SVSlg	Sozialversicherungsrechtliche Entscheidungen (Entscheidungssammlung)
SWI	Steuer & Wirtschaft International Tax and Business Review (Zeitschrift)
SWK	Steuer- und Wirtschaftskartei (Zeitschrift)
SZ	Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes in Zivilsachen (Entscheidungssammlung)
T	Tag
tiff	tag image file format (file extension)
TOIS	ACM Transactions on Information Systems (Zeitschrift)
TREC	Text Retrieval Conferences
txt	plain text file (file extension)
ua	unter anderem / und andere(s)
UBAS	Unabhängiger Bundesasylsenat
udglm	und dergleichen mehr
UmgrStG	Umgründungssteuergesetz
US	United States

USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVS	Unabhängige Verwaltungssenate
V	Verordnung
v	vom, von
Veranl-Jahr	Veranlagungsjahr
VersE	Versicherungsrechtliche Entscheidungssammlung (Entscheidungssammlung)
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VfSlg	Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes (Entscheidungssammlung)
vgl	vergleiche
Vol	Volume
VQL	Verity Query Language
VR	Die Versicherungsrundschau (Zeitschrift)
VRInfo	Information zum Verbraucherrecht (Zeitschrift)
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
VwSlg	Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes (Entscheidungssammlung)
VwSlg A	VwSlg Administrativrechtlicher Teil (Entscheidungssammlung)
VwSlg F	VwSlg Finanzrechtlicher Teil (Entscheidungssammlung)
VWT	Der Wirtschaftstrehänder (Zeitschrift)
W3C	World Wide Web Consortium
WARIO	Wiener Arbeitspapiere der Rechtsinformatik Online (Zeitschrift)
WBfÖ	Wohnbauforschung in Österreich (Zeitschrift)
wbl	wirtschaftsrechtliche blätter (Zeitschrift)
WIN	Westlaw Is Natural / Windows
wobl	Wohnrechtliche Blätter (Zeitschrift)
WR	Der Wiener Richter (Zeitschrift)
WrZ	Wiener Zeitung (Zeitschrift)
WT	Wirtschaftstrehänder
WuG	Wirtschaft und Gesellschaft (Zeitschrift)
X	X Window System der X.Org / Extensible
xls	Microsoft Excel worksheet (file extension)
XML	Extensible Markup Language (file extension)
XP	eXPerienced
XSearch	Search Parameter Sharing Protocol for the X Window System
Z	Zahl / Ziffer
ZAS	Zeitschrift für Arbeitsrecht und Sozialrecht (Zeitschrift)

ZASB	Judikaturblg zu ZAS
ZER	Euro-Info (Zeitschrift)
zfh	zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik (Zeitschrift)
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht (Zeitschrift)
ZfV	Zeitschrift für Verwaltung (Zeitschrift)
ZfVB	Die administrativrechtlichen Entscheidungen des VwGH und die verwaltungsrechtlich relevanten Entscheidungen des VfGH in lückenloser Folge (Blg zu ZfV)
ZfVBDat	ZfV Entscheidungen des Datenschutzrates (Blg zu ZfV)
ZfVBPer	ZfV Entscheidungen der Personalvertretungs-Aufsichtskommission (Blg zu ZfV)
ZIK	Zeitschrift für Insolvenzrecht und Kreditschutz (Zeitschrift)
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht (Zeitschrift)
ZVB	Zeitschrift für Vergaberecht und Beschaffungspraxis (Zeitschrift)
ZVR	Zeitschrift für Verkehrsrecht (Zeitschrift)



# 1. Einleitung

Im Rahmen dieser Arbeit wird die Theorie der Rechtsinformatik zum juristischen Information Retrieval hinsichtlich der Bewertung juristischer Datenbanken aufgearbeitet sowie ein Lösungsansatz vorgeschlagen. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, wie zweckmäßig die juristischen Informationsbedürfnisse erfüllt werden. Der Hauptteil der Studie stellt die aufgrund eines Fragebogens erstellte Beschreibung juristischer Datenbanken in Österreich und deren analytische Bewertung dar.

Dieses Buch kann sowohl dem technisch weniger versierten Juristen als praktische Hilfestellung zur Informationsauffindung dienen als auch dem „Rechtsinformatiker“ oder dem mit juristischen Texten nicht vertrauten „Techniker“ interessante Ansätze zur juristischen Wissensrepräsentation und Strukturanalyse liefern.

Der Leser wird in die verschiedenen Ansätze des Information Retrieval (Boolesche Suche, Vektorraummodell, begriffsbasierte Suche, Inferenznetz, Dokumentationssprachen) eingeführt. Das Grundproblem der ungenügenden Retrievalqualität wird anhand bisheriger Ergebnisse zur Effektivitätsbewertung (insbesondere Recall- und Präzisionswerte) dargestellt. Die verschiedenen Formen der (zweckmäßigen) Wissensrepräsentation in juristischen Informationssystemen werden diskutiert und dienen in der Folge als Hauptkatalog der Bewertung juristischer Informationssysteme (inhaltliche Vollständigkeit, Kontinuität, Authentizität, Strukturanalyse und ergänzende Retrievaltechniken).

Der auf dieser Grundlage entwickelte Fragebogen ist Kern der Arbeit und enthält die wichtigsten Bewertungskriterien Informationsgehalt (Dokumentationszeitraum, Aktualität, Vollständigkeit, Inhaltserschließung und Dateistrukturen, Hyperlinks, Linguistik), technische Aspekte (Suchlogik, Schnittstelle, Titellisten, Suchunterstützung, Dateiformate, Download) und organisatorische Aspekte (Benutzersupport, Kosten). Ziel ist die Bereitstellung objektiver und möglichst alle Erfordernisse abdeckender Bewertungskriterien und -prozesse für die Evaluierung von Datenbanken mit juristischen Inhalten und deren Anwendung.

Aufbauend auf diesen Fragebogen und ergänzenden eigenen Recherchen werden die österreichischen Rechtsdatenbanken dargestellt. Alle wichtigen Informationssysteme sowie Homepages (Arbeitsrecht CD-ROM, ARD Online, Das geltende Bundesrecht professional, DÖR – Das Österreichische Recht, Editsdatei, Jusline-pro, Normen-Katalog Österreich, OGH Recht compact, ORAC Online, RDB, Parlinkom, RIDA, RIS, RZL, SOZDOK, Steuerdatenbank, SWK, VfGH & VwGH compact) sind berücksich-

sichtigt. Die Zusammenfassung der Resultate enthält einen kritischen Statusbericht.

Die Arbeit gibt dadurch dem Leser eine umfassende vergleichende Darstellung der österreichischen Rechtsdatenbanken sowie eine Einführung in deren zweckmäßige und zielführende Nutzung. Gleichzeitig werden Mängel aufgezeigt und zukunftsorientierte Lösungsansätze präsentiert. Die zugrunde liegende Methodik und die Erkenntnisse zur juristischen Wissensrepräsentation können zur vergleichenden Evaluierung nationaler, europäischer oder auch internationaler juristischer Datenbanken herangezogen werden.

# Bewertungskriterien von Rechtsdatenbanken

## 2. Bewertungsmethoden und Bewertungskriterien

Die Bewertung (juristischer) Information Retrieval Systeme kann nach unterschiedlichen mit den jeweiligen Anforderungen korrespondierenden Betrachtungsweisen erfolgen, verschiedenste Kriterien zur Wahrung einer objektiven Evaluierung wurden in der Literatur vorgeschlagen. Ziel ist immer die Feststellung, inwieweit ein solches System – beziehungsweise seine Teilkomponenten – tatsächlich in der Lage ist, jene Aufgaben, für die es konzipiert worden ist, zu erfüllen.

Einen Überblick zur Pionierarbeit (Cranfield Studie, SMART-Evaluierung und andere Studien bis 1980) im Bereich der Bewertung von Information Retrieval Systemen gibt *Spark-Jones* (1981)<sup>1</sup>. Für *Rijsbergen* (1979)<sup>2</sup> sind Umfang der Datenmenge, Antwortzeit, Präsentation und Weiterverarbeitung sowie der Nutzeraufwand zur Datenbanknutzung die wesentlichen Kriterien. *Blair* und *Maron* (1985)<sup>3</sup> beschreiben und diskutieren die viel zitierte STAIRS-Studie. Zur Standardliteratur zählen auch die zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen von *Salton*<sup>4</sup>. Eine Evaluierung der Evaluierungsmethoden nimmt *Saracevic* (1995)<sup>5</sup>, bei gleichzeitigem Vorschlag einer Unterteilung der Bewertungskriterien in engineering, input, processing, output, use and user und social level, vor.

Einen Vorschlag zur Bewertung von juristischen Datenbanken im Internet bringt *Roznovschi* (1999)<sup>6</sup>. Eine umfassende Darstellung der Evalu-

---

<sup>1</sup> *Spark Jones, K.*, Information Retrieval Experiment (1981).

<sup>2</sup> *Rijsbergen, G.J. van*, Information Retrieval<sup>2</sup> (1979).

<sup>3</sup> *Blair, D.C./Maron, M.E.*, Full-Text Information Retrieval: Further Analysis and Clarification, Information Processing & Management Vol 26/3 (1990) 437-447; *Blair, D.C./Maron, M.E.*, An Evaluation of Retrieval Effectiveness for a Full Text Document-Retrieval System, CACM 28/1985, 289-299.

<sup>4</sup> Insb *Salton, G.*, The State of Retrieval System Evaluation, Information Processing & Management Vol 28/4 (1992) 441-449; *Salton, G.*, Automatic Text Processing: The Transformation, Analysis, and Retrieval of Information by Computer (1989); *Salton, G.*, Another Look at Automatic Text-Retrieval Systems, CACM 29/1986, 648-656.

<sup>5</sup> *Saracevic, T.*, Evaluation of Evaluation in Information Retrieval, SIGIR 1995, 138-146.

<sup>6</sup> *Roznovschi, M.*, Evaluating Foreign and International Legal Databases on the Internet (1999).

ierung von GILS geben *Moen et al.* (1997)<sup>7</sup>, einen detaillierten Vorschlag zur Bewertung von juristischen Informationssystemen liefert *Wahlgren* (1999)<sup>8</sup>, welcher insbesondere die (objektiven) Bedürfnisse der einzelnen Benutzergruppen berücksichtigt wissen will und eine Dreiteilung der Bewertungskriterien in technische Aspekte, Aspekte des Informationsgehaltes sowie organisatorische Aspekte vorschlägt. *Mielke* (1998)<sup>9</sup> nimmt eine Evaluierung der Datenbank juris im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval System anhand der Bewertungsmaße Recall und Precision vor. Einen anderen Weg schlägt *Schweighofer* (1995)<sup>10</sup> vor, für ihn zählen Wissensrepräsentation und Suchstrategien zu den wichtigsten Bewertungskriterien für seine Analysen der Methoden juristischer Wissensrepräsentation am Beispiel des EU-Rechts aus Sicht der Rechtswissenschaft sowie der Informatik.

## 2.1. Festlegung der Bewertungskriterien

Um eine möglichst umfassende Evaluierung zu gewährleisten, müssen die Bewertungskriterien sehr breit gefächert werden, wobei jedoch auch die Entwicklung eines verständlichen und übersichtlichen Fragebogens, über den die unterschiedlichen Datenbanken in Folge einheitlich bewertet werden sollen, zu berücksichtigen ist.

Es sollen die technischen Elemente, insbesondere betreffend Inhaltserschließung, Suchfunktionen und Suchmöglichkeiten, genauso einbezogen werden, wie etwa die organisatorischen Aspekte Kosten und Support. Augenmerk ist auch auf die Benutzerfreundlichkeit der Systemoberflächen zu legen, wobei hier neben allgemeinen Erfordernissen der Verständlichkeit und einfachen Bedienbarkeit auch näher auf die dem Benutzer zur Verfügung stehenden Hilfsfunktionen eingegangen werden soll. Besondere Betrachtung verlangen weiteres die unterschiedlichen Formen der Wissensrepräsentation, welche die für den Juristen höchst wichtigen Elemente der Rechtsdokumentation, wie inhaltlichen Vollständigkeit, Aktualität und Authentizität, aber auch die Strukturanalyse im Recht umfasst.

---

<sup>7</sup> *Moen, W. et al.*, An Evaluation of the Federal Government's Implementation of the Government Information Locator Service (GILS), Final Report (1997).

<sup>8</sup> *Wahlgren, P.*, The Quest for Law – Law Libraries and Legal Information Management of the Future (1999) 137ff.

<sup>9</sup> *Mielke, B.*, Bewertung juristischer Informationssysteme: Evaluierung von juris im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval-System anhand zivilprozessualer Fragestellungen (2000).

<sup>10</sup> *Schweighofer, E.*, Wissensrepräsentation in Information Retrieval-Systemen am Beispiel des EU-Rechts (2000) 13f.

Dazu soll der Leser zuerst über eine allgemeine Begriffsbestimmung und eine Darstellung der Grundzüge des Information Retrieval an die Problematik herangeführt werden. Anhand verschiedener in diesem Bereich durchgeführter Studien werden die wesentlichen Merkmale der unterschiedlichen Systeme erklärt und deren Vor- und Nachteile diskutiert. Anschließend werden die besonderen Anforderungen an juristische Informationssysteme ausführlich dargestellt und abgewogen. Aus diesen Darstellungen und Überlegungen sollen schließlich die relevanten und notwendigen Bewertungskriterien für die folgende Evaluierung extrahiert werden.

### 3. Begriffsbestimmung

#### Rechtsinformatik

Nach *Fiedler* umfasst die Rechtsinformatik neben der Anwendung der Instrumente und Methoden der Informatik im Recht, also der Rechtsinformatik im eigentlichen beziehungsweise im engeren Sinne, auch den Bereich des Informationsrechts.<sup>11</sup> Während die Rechtsinformatik im engeren Sinn als „die Wissenschaft von der Anwendung von Informatikmethoden auf Informations- und Entscheidungsstrukturen“<sup>12</sup> Bereiche wie juristisches Information Retrieval oder juristische Expertensysteme genauso umfasst wie juristische Hilfstätigkeiten (Kanzleiverwaltung, Textverarbeitung etc), ist das Informationsrecht eigentlich der Rechtswissenschaft zuzuordnen, da es die mit Entstehung der Informationsgesellschaft verbundenen Rechtsfragen, wie etwa die durch die Informationstechnologie hervorgerufene neue Problematik in den Bereichen Urheberrecht, Datenschutz oder Telekommunikationsrecht, behandelt.

#### Information

Für die Informatik als die Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen ist der Begriff der Information von zentraler Bedeutung, dennoch ist er trotz zahlreicher Bemühungen bisher kaum präzisiert worden.

Aus semantisch pragmatischer Sicht entsteht erst durch Interpretation Information. Das unterscheidet die Information von dem oft synonym gebrauchten Begriff Daten. Daten werden zu Informationen, wenn sie dem

---

<sup>11</sup> *Fiedler, H.*, Lehrinhalte der Rechtsinformatik, in: *Eberle, C-E.* (Hrsg), Informationstechnik in der Juristenausbildung (1989) 162-178 (162).

<sup>12</sup> *Bund, E.*, Einführung in die Rechtsinformatik (1990) 11f.

Empfänger noch nicht oder nicht mit Sicherheit bekannt sind. Information in diesem Sinne hat somit einen gewissen Ereignischarakter.

Die 1948 von dem Mathematiker *Claude E. Shannon* begründete Informationstheorie quantifiziert Informationen mittels Wahrscheinlichkeitsberechnung. Betrachtet man einen Kommunikationskanal, welcher Daten in Form von Binärstellen von einem Sender zu einem Empfänger überträgt, so ist Information ein Wert, der anhand der durchschnittlichen Anzahl von Binärstellen, die notwendig sind, um eine gegebene Nachricht aus einer Reihe von möglichen Nachrichten zu identifizieren, berechnet wird.<sup>13</sup>

Beeinflusst von Semiotik und Informationstheorie ist die Definition des ISO Datenverarbeitungsvokabulars (ISO 2382-1, 1993). Hier werden die Begriffe „data“ mit „a representation of facts, concepts or instructions in a formalised manner suitable for communication, interpretation or processing by human beings or by automatic means“ und „information“ mit „the meaning a human assigns to data by means of the conventions applied to that data“ beschrieben.

Einen anderen Weg nimmt *Kuhlen* und definiert Information als „Wissen in Aktion“, wobei Information die Teilmenge von Wissen ist, die von jemandem in einer konkreten Situation zur Lösung von Problemen benötigt wird.<sup>14</sup>

Noch schwieriger ist letztlich die Definition eines juristischen Informationsbegriffs. Um die Rechtsquellenlehre einbeziehen zu können, bedarf es neben eines semantisch pragmatischen auch eines syntaktischen (objektiven) Informationsbegriffs. Es ist also ein zweigliedriger Informationsbegriff notwendig, der sowohl die objektive Rechtsinformation, das sind jene Nachrichten, die von einem bestimmten Sender über einen bestimmten Kanal an bestimmte Empfänger übermittelt werden, als auch die subjektive Rechtsinformation, welche sich aus dem Ergebnis der Kompilation, Aufarbeitung und Analyse durch die Rechtswissenschaft sowie durch die Rechtsanwendung bildet, umfasst.<sup>15</sup>

Eine interessante philosophische Betrachtungsweise des Informationsbegriffes in der Rechtsinformatik zeigt *Kreuzbauer* auf, indem er die tatsächliche Existenz von Information materieller wie auch immaterieller Art hinterfragt.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Zur Informationstheorie siehe *Shannon, C.E./Weaver, W.*, *The Mathematical Theory of Communication* (1949).

<sup>14</sup> *Kuhlen, R.*, *Hypertext – Ein nicht-lineares Medium zwischen Buch und Wissensbank* (1991) 142.

<sup>15</sup> *Schweighofer, E.*, *Rechtsinformatik und Wissensrepräsentation. Automatische Textanalyse im Völkerrecht und Europarecht* (1999) 18ff.

<sup>16</sup> *Kreuzbauer, G.*, *Philosophische Betrachtungen zum Informationsbegriff*, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), *Auf dem Weg zur ePerson* (2001) 199-209.

## Wissen

„Wissen ist der Inbegriff von (in erster Linie rationalen, übergreifenden) Kenntnissen.“<sup>17</sup> Es kann zwischen objektivem Wissen, als die Gesamtheit der Kenntnisse auf einem bestimmten Gebiet und subjektivem Wissen, als das individuelle Wissen (Expertenwissen) unterschieden werden.<sup>18</sup>

Verschiedene Ansätze wurden zur Abgrenzung des Begriffs Wissen zum Begriff Information versucht.<sup>19</sup> *Heinrich* definiert Information als zweckorientiertes Wissen,<sup>20</sup> es handelt sich also um „Stücke von Wissen“. Für *Kuhlen* ist Information die Teilmenge von Wissen, die aktuell in Handlungssituationen benötigt wird und vor der Informationsverarbeitung nicht vorhanden ist.<sup>21</sup> Laut *Vogel* ist Wissen rein semantisch, während Information pragmatische Relevanz hat.<sup>22</sup>

## Wissensrepräsentation und Wissensmanagement

Unter Wissensrepräsentation (Knowledge Representation) ist die Darstellung menschlichen Wissens innerhalb des Computers mit einer manipulierbaren Datenstruktur, so dass ein geeigneter Interferenzmechanismus dieses Wissen nutzbar machen kann<sup>23</sup>, zu verstehen.

Wissensrepräsentation im Recht bedeutet die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Wissen und Information über Rechtsnormen, Judikatur und Literatur dargestellt beziehungsweise wie die relevanten Informationen für die konkrete Falllösung gewonnen werden können.<sup>24</sup>

Wissensmanagement (Knowledge Management) sind Operationen zum Verwalten von Wissen, insbesondere Hinzufügen von Wissen zu bereits vorhandenem Wissen, das Entfernen von unbrauchbarem, falschem oder

<sup>17</sup> Brockhaus Lexikon (1988) zum Begriff „Wissen“.

<sup>18</sup> In diesem Sinne *Luft, A.L.*, Wissen und Information bei einer Sichtweise der Informatik als Wissenstechnik, COY (1992) 49-70 (52).

<sup>19</sup> Ausführlich zum Thema Information und Wissen *Kuhlen, R.*, Hypertext. Ein nicht-lineares Medium zwischen Buch und Wissensbank (1991); siehe auch *Luft, A.L.*, Wissen und Information bei einer Sichtweise der Informatik als Wissenstechnik, in: Coy, W. et al, Sichtweisen der Informatik (1992) 49-70 (57f).

<sup>20</sup> *Heinrich, L.J.*, Wirtschaftsinformatik, Einführung und Grundlegung (1993) 103.

<sup>21</sup> *Kuhlen, R.*, Die Konsequenzen von Informationsassistenten (1999) 410ff.

<sup>22</sup> *Vogel, E.*, Informationsmanagement. Berufliche Anforderungen und Konsequenzen für die Ausbildung (1992) 14.

<sup>23</sup> *Hesse, S.*, Expert Lexikon: Künstliche Intelligenz (1999) zum Begriff Wissensrepräsentation.

<sup>24</sup> *Schweighofer, E.*, Rechtsinformatik und Wissensrepräsentation. Automatische Textanalyse im Völkerrecht und Europarecht (1999) 29.

überholtem Wissen und das Auffinden von Wissen zu bestimmten Vorgaben.<sup>25</sup>

Der Begriff des Wissensmanagements geht somit weiter als der der Wissensrepräsentation und kann kurz mit der Problemstellung, die richtige Information in der richtigen Form zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Person zu liefern, umrissen werden. Wissensmanagement soll den Umgang mit Wissen auf allen Ebenen verbessern, Kosten senken, Qualität steigern und Innovation fördern.<sup>26</sup>

*Schweighofer* definiert Wissensmanagement im Recht als umfassendes Konzept zur effizienten Erfassung, Organisation und Zugänglichkeit des Wissens in einer juristischen Organisationseinheit.<sup>27</sup>

## Datenbank

Gemäß der Richtlinie über den rechtlichen Schutz von Datenbanken<sup>28</sup> ist eine Datenbank „eine Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit elektronischen Mitteln oder auf andere Weise zugänglich sind.“

Dies entspricht im Kern dem Datenbankbegriff der Informatik, welcher unter einer Datenbank ein System zur Beschreibung, Speicherung und Wiedergewinnung von umfangreicheren Datenmengen versteht, wobei eine Datenbank meist Bestandteil eines umfassenden Informationssystems, das Daten von der Datenbank anfordert, auswertet, nach Anwendungskriterien verarbeitet und Daten an die Datenbank zum Speichern abgibt, ist. Unter einem Informationssystem ist wiederum ein aus einer Datenverarbeitungsanlage, einem Datenbanksystem und den Auswertungsprogrammen bestehendes System zur Speicherung, Wiedergewinnung (Information Retrieval), Verknüpfung und Auswertung von Informationen zu verstehen.<sup>29</sup>

Eine juristische Datenbank ist nun ein elektronisches Rechtsdokumentationssystem. Da Rechtsdokumentation immer Dokumentation von Rechtstexten, wobei im Wesentlichen zwischen Normen, Literatur und Judikatur zu unterscheiden ist, bedeutet, kann das Ziel eines juristischen Informati-

<sup>25</sup> *Hesse, S.*, Expert Lexikon: Künstliche Intelligenz (1999) zum Begriff „Wissensmanagement“.

<sup>26</sup> *So Burkert, H./Eppler, M.J.*, Wissensmanagement im Recht, Möglichkeiten und Grenzen einer wissensorientierten Rechtsbetrachtung, MMR 11/1999, 627-630, welche hier ausführlich die Möglichkeiten und Grenzen des Wissensmanagements für die juristische Praxis und Theoriebildung analysieren.

<sup>27</sup> *Schweighofer, E.*, Einführung in die Rechtsinformatik (Folienskriptum 2001) 15.

<sup>28</sup> RL 96/6/EG v 11.3.1996, AB1 1996 L 77/20.

<sup>29</sup> *Claus, V., Schwill, A.*, Informatik – ein Sachlexikon<sup>3</sup> (1997) zu den Begriffen „Datenbank“ und „Informationssystem“.



onssystemen nur die Erleichterung des Zuganges zu diesen Rechtstexten sein.

Es kann grob zwischen Referenz- (Literatur-) Datenbanken, welche zu einem Textdokument lediglich Titel und bibliographische Angaben (gegebenenfalls ergänzt durch Abstracts) angeben, Volltextdatenbanken, welche die Textdokumente selbst enthalten und Faktendatenbanken, welche etwa numerische Daten oder konkrete Tatsachen repräsentieren, unterschieden werden.

Weiters ist eine Unterscheidung zwischen generellen (oder horizontalen) Datenbanken, die versuchen, verschiedene (oder alle) Gebiete in ihrer ganzen Breite abzudecken, und speziellen (oder vertikalen Datenbanken), die ein eng umrissenes Sachgebiet in seiner ganzen Tiefe abzudecken suchen, möglich.

Aus informationstechnologischer Sicht ist zwischen einfachen Datenbanksystemen, welche lediglich strukturierte Daten, sowie Information Retrieval Systemen, welche – zumeist neben strukturierter Information – auch Dokumente mit Textinformation (oder vielleicht auch mit graphischer Information, Audio- oder Multimediainformation) enthalten, zu differenzieren.<sup>30</sup>

## Rechtsdokumentation

Elektronische Rechtsdokumentationssysteme (Rechtsdatenbanken) dienen ebenso wie konventionelle Dokumentationssysteme der Dokumentation und Wiederauffindung von Rechtstexten. Sie sollen das juristische Arbeiten, insbesondere die juristische Entscheidungsfindung, beschleunigen und vereinfachen, indem der Zugang zu relevanten Rechtstexten erleichtert wird.

Unter Rechtsdokumentation ist nach *Schweighofer*<sup>31</sup> „die Sammlung und Kompilierung von objektiver Rechtsinformation beziehungsweise die Feststellung des Rechtswissens zu einem bestimmten Zeitpunkt“ zu verstehen. Alle Ergebnisse, die durch rechtswissenschaftliche Methoden zur Aufbereitung und Analyse der juristischen Materialien geschaffen werden, bilden das juristische Strukturwissen.

---

<sup>30</sup> Zur Unterscheidung zwischen Datenbanken und Information Retrieval Systemen siehe *Wolf, G.*, juris – Ein denkbar einfacher Zugang zu allen Informationen, die Sie brauchen? (Teil III) *JurPC* 6/92, 1608-1619 (1609ff); *Salton, G.*, *Automatic Text Processing: The Transformation, Analysis, and Retrieval of Information by Computer* (1989) 229f; *Rijsbergen, G.J. van*, *Information Retrieval*<sup>2</sup> (1979) 1ff.

<sup>31</sup> *Schweighofer, E.*, Wissensrepräsentation in Information Retrieval-Systemen am Beispiel des EU-Rechts (1995) 3.

## Information Retrieval

Die im deutschen Sprachraum häufig zu findende Übersetzung des Begriffs Information Retrieval als Informationssuche oder als das Wiederauffinden beziehungsweise Wiedergewinnen von Information ist zu eng, da nicht nur die Suche nach, sondern auch die Speicherung, Verknüpfung, Auswertung und Darstellung von Information begrifflich umfasst sind.

Nach der gängigen Definition von *Salton/McGill* ist Gegenstand des Information Retrieval „die Repräsentation, Speicherung und Organisation von Informationen und der Zugriff zu Informationen“.<sup>32</sup>

Das Grundprinzip des Information Retrieval ist die Berechnung der Ähnlichkeit zwischen Suchanfrage und gespeicherten Dokumenten durch Vergleich der Suchwörter mit den Deskriptoren der Dokumente.<sup>33</sup> In seiner einfachsten Form besteht das Information Retrieval in einem reinen „Matching“, es erfolgt lediglich ein syntaktischer Vergleich der Zeichenketten (String-Suche).

## 4. Abriss der Geschichte des juristischen Information Retrieval

Als Vater des juristischen Information Retrieval ist Prof. *J.F. Horty*, Universität Pittsburgh zu sehen, dem 1955 die Aufgabe übertragen wurde, den Begriff „retarded child“ in allen Rechtsvorschriften zu ermitteln um dessen Ersetzung durch den weniger diskriminierenden Begriff „exceptional child“ zu ermöglichen. Nach zwei vergeblichen Versuchen, Studenten diese Suche intellektuell vornehmen zu lassen entschied *Horty*, die gesamten Rechtsvorschriften mittels Lochkarten zu erfassen und ein Computerprogramm zu entwickeln, das diesen Begriff einschließlich möglicher Varianten selbständig findet. Dieses Vorgehen erwies sich nicht nur als äußerst erfolgreich, der nunmehr vorhandene Datenbestand konnte nun auch für andere Zwecke und weitere Forschung genutzt werden.

Daraus resultierte schließlich das juristische Information Retrieval System LITE<sup>34</sup> (Legal Information Thru Electronics, später umbenannt in

<sup>32</sup> *Salton, G./McGill, M.J.*, Information Retrieval – Grundlegendes für Informationswissenschaftler (1987) 1.

<sup>33</sup> Eine grundlegende Darstellung des Information Retrieval geben *Salton, G./McGill, M.J.*, Information Retrieval – Grundlegendes für Informationswissenschaftler (1987) und *Rijsbergen, G.J. van*, Information Retrieval<sup>2</sup> (1979). Eine Erörterung des juristischen Information Retrieval nimmt *Bing, J.*, Handbook of Legal Information Retrieval (1984), vor.

<sup>34</sup> Siehe hierzu insb *Bing, J.*, Handbook of Legal Information Retrieval (1984) 473f; auch *Tapper, C.*, Survey of recent developments in North America (1970) 41.

FLITE, Federal Legal Information Thru Electronics), entwickelt für das Office of the Staff Judge Advocate des Finanz- und Revisionszentrums der Air Force, welches ab 1961 in Einsatz gebracht wurde. Es enthielt Statuten und Vorschriften, teilweise ergänzt durch case law, und ermöglichte eine einfache Stichwortsuche im Volltext unter Einsatz von Trunkierung und Abstandsoperatoren.

Dieser Datenbank folgten die beiden konkurrierenden Online-Datenbanken LEXIS<sup>35</sup> 1973 (später erweitert um die nichtjuristischen NEXIS-Datenbanken), die erste kommerzielle Volltext Datenbank, initiiert durch die Anwaltskammer Ohio, und WESTLAW<sup>36</sup> 1976, welche enorme Entscheidungssammlungen fast aller amerikanischen Gerichte bewältigen.<sup>37</sup>

Die erste europäische juristische Datenbank war das von der Vereinigung der belgischen Juristen veranlasste CREDOC<sup>38</sup>-System 1969, ein sämtliche Rechtsbereiche abdeckendes Informationssystem.

Ebenfalls Ende der Sechzigerjahre wurde CELEX (Communitatis Europaeae Lex)<sup>39</sup>, das Rechtsinformationssystem der Europäischen Union, welches heute einen umfangreichen Datenbestand, primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht sowie die Rechtsprechung zum Gemeinschaftsrecht in Volltext zur Verfügung stellt, auf Initiative der Europäischen Kommission entwickelt.<sup>40</sup>

Die großen deutschsprachigen juristischen Datenbanken entstanden erst Anfang der Achtzigerjahre und zeigten lange Zeit ein hohes Akzeptanzdefizit. Es sind dies die kommerzielle Datenbank juris (Juristisches Informationssystem der juris GmbH)<sup>41</sup>, deren Entstehung auf eine Initiative des Justizministers aus dem Jahr 1967 zurückgeht, in Deutschland sowie die kommerzielle RDB<sup>42</sup> (Rechtsdatenbank der RDB Rechtsdatenbank GmbH),

---

<sup>35</sup> Siehe <http://www.lexis.com/>.

<sup>36</sup> Siehe <http://www.westlaw.com/>.

<sup>37</sup> Eine Gegenüberstellung von LEXIS und WESTLAW nimmt *MacLeod, D.*, Internet, LEXIS and WESTLAW: a comparison of resources for the legal researcher, Database 1996 Vol 19/1, 50-57, vor.

<sup>38</sup> Siehe <http://www.credoc.be/>; vgl. *Houtart, E.*, Le droit et l'informatique en Belge, *Juriste internationale* 1982/2, 55ff.

<sup>39</sup> Siehe [http://europa.eu.int/celex/html/celex\\_de.htm](http://europa.eu.int/celex/html/celex_de.htm); siehe auch *Nunn-Price, N.*, The Celex Database: A Guide to European Community Law (1993) und *Bing, J.*, Handbook of Legal Information Retrieval (1984) 278-284.

<sup>40</sup> Eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung amerikanischer und europäischer juristischer Informationssysteme gibt *Nunn-Price, N.*, Computers and Law 1960-1990, *LITJ* Vol 1/2 (1992).

<sup>41</sup> Siehe <http://www.juris.de/> und insb die Selbstdarstellung der *juris GmbH*, 10 Jahre juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland (1995) und die Veröffentlichungen des *Bundesministeriums für Justiz*, *JURIS* (1978) und Das juristisch Informationssystem (1972).

<sup>42</sup> Siehe <http://www.rdb.at/>.

welche auf Initiative der juristischen Fachverlage gestartet wurde, und das RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes)<sup>43</sup> in Österreich.<sup>44</sup> Das RIS entwickelte sich aus dem 1971 in Kooperation von Bundeskanzleramt und IBM Österreich entstandenen Projekt „EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht“ (später in „Wiener System“ umbenannt).

Erst Ende der Achtzigerjahre begann der Vertrieb diverser Offline-Datenbanken auf CD-ROM.

## 5. Grundzüge des Information Retrieval

Nach wie vor ist unter Juristen eine gewisse Zurückhaltung bezüglich des Einsatzes elektronischer Rechtsdokumentationssysteme sowie moderner Informationstechnologie festzustellen.<sup>45</sup> Immer wieder muss beobachtet werden, dass bereits die korrekte Verwendung der Booleschen Operatoren den Benutzern Probleme bereitet.<sup>46</sup> Es darf auch nicht übersehen werden, dass die Suche in einem elektronischen System ein iterativer Prozess ist und eine spezielle Abfragetechnik verlangt, die jedoch durch Schulung und Praxis leicht erlernt werden kann. Wer sich mit der grundlegenden Funktionsweise eines Information Retrieval Systems im Allgemeinen und mit den Besonderheiten des jeweiligen spezifischen Systems vertraut macht, wird schnell die Vorteile der elektronischen Rechtsdokumentation schätzen lernen.<sup>47</sup>

### 5.1. Information Retrieval – Prinzip

Grundsätzlich besteht jedes Information Retrieval System aus einer Menge von Dokumenten auf der einen und einer Menge von Suchanfragen auf der anderen Seite. Die Dokumente werden indexiert und im Index

<sup>43</sup> Siehe <http://www.ris.bka.gv.at/>.

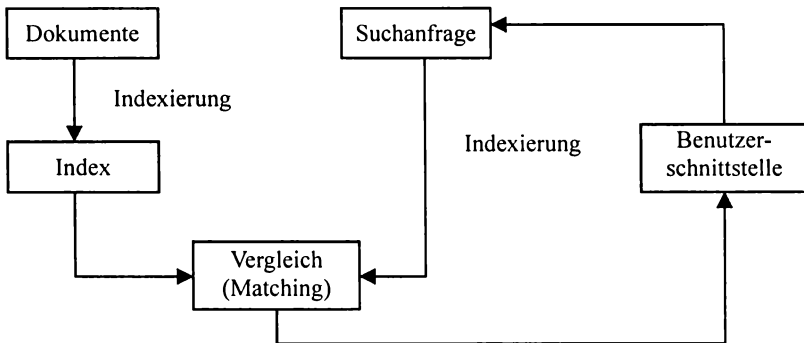
<sup>44</sup> Zu den österreichischen Datenbanken siehe *Jahnel, D./Mader, P.*, Rechtsinformatik I<sup>3</sup> (2001) und EDV für Juristen, Grundriss der Rechtsinformatik<sup>2</sup> (1998); *Schweighofer, E.*, Juristische Informationsverarbeitung (1995); *Svoboda, W. et al.*, Elektronische Rechtsinformation in Österreich (1994).

<sup>45</sup> Eine statistische Darstellung gibt *Mayer-Schönberger, V.*, Der Jurist am Info-Higway, in: *Mayer-Schönberger, V./Schneider-Manns-Au, L.* (Hrsg.), Der Jurist am Info-Higway, Über die Zukunft eines Berufsstandes (1997) 13-25 (13ff).

<sup>46</sup> Beispielhaft in diesem (negativen) Sinne die Erfahrungen im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Studie zu JURIS von *Mielke, B.*, Bewertung juristischer Informationssysteme: Evaluierung von juris im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval-System anhand zivilprozessualer Fragestellungen (2000) 116ff, 205ff.

<sup>47</sup> Am besten Wege durch „learning by doing“ hoffentlich *Heuer, J.*, Begegnungen mit „Westlaw“, JurPC 193/02.

des Suchsystems abgelegt. Der Index ist eine Datenstruktur, die einen schnellen Vergleich von Suchanfragen mit den Dokumenten erlaubt. Ebenso wird eine abgeschickte Suchanfrage indexiert. Um die einer Anfrage entsprechenden relevanten Dokumente zu ermitteln, nimmt das System einen Vergleich zwischen dem Index der die Dokumente repräsentiert und der Suchanfrage vor. Ziel eines Information Retrieval Systems ist es, durch entsprechende Aufbereitung der gespeicherten Daten auf eine konkrete Suchanfrage die relevanten Dokumente vollständig und präzise – das heißt nur diese – auszugeben.



Grafik 1: Grundprinzip des IR

## 5.2. Modelle des Information Retrieval

Die heute üblichen kommerziellen juristischen Information Retrieval Systeme setzen nach wie vor die Standardmethode der Booleschen Suche in invertierten Listen<sup>48</sup> ein, die eine Verknüpfung mehrerer Suchbegriffe ermöglicht und zumeist durch verschiedene linguistische und statistische Methoden ergänzt wird. Trotz umfangreicher und vielversprechender Forschung und Entwicklung in diesem Bereich<sup>49</sup> ist eine Abkehr von diesem

<sup>48</sup> Benannt nach dem englischen Mathematiker und Philosophen *George Boole* (1815-1864), ermöglicht diese Methode die Verknüpfung von Suchbegriffen mittels logischer Operatoren.

<sup>49</sup> Einen Überblick über die gegenwärtige Forschung und Entwicklungen im juristischen Information Retrieval gibt *Schweighofer, E.*, *The Revolution in Legal Information Retrieval or: The Empire Strikes Back*, JILT 1999/1; eine allgemeine Darstellung der aktuellen Tendenzen von Instrumenten der Informatik im Recht gibt *Traummüller, R.*, *Entwicklungsperspektiven von Informatik-Instrumenten im Recht*, JurPC 12/93, 2388-2401.

lang erprobten und auch vielfach bewährten Standardmodell in nächster Zukunft, nicht zuletzt aus ökonomischen Überlegungen, nicht zu erwarten. Aus diesem Grund wird nur das Boolesche Standardmodell im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt.

Erfolgsversprechende Information Retrieval Systeme mit dem Ziel der Überwindung des so genannten exact match Paradigmas des Booleschen Retrieval stellen insbesondere das Vektorraummodell, das probabilistische Retrieval und das begriffsbasierte (conceptual based) Retrieval dar.

Im Vektorraummodell<sup>50</sup> werden sowohl Suchanfrage wie auch Dokumente durch Vektoren repräsentiert. Der Vektor ist eine lineare Kombination der für die Repräsentation eines Dokumentes oder einer Suchanfrage verfügbaren Deskriptoren. Durch Vergleich der räumlichen Ähnlichkeit von Suchvektor und Dokumentvektoren werden die relevanten Dokumente, geordnet nach sinkender Übereinstimmung, bestimmt. Vorteil ist hier, dass ein Vektor eines gefundenen und als relevant erkannten Dokuments wiederum als Suchvektor eingesetzt werden kann.<sup>51</sup>

Das probabilistische Retrieval versucht mit Hilfe umfangreicher Daten und statistischen Berechnungen auf die Wahrscheinlichkeit zu schließen, mit der ein Dokument relevant ist. Die Ergebnisse werden in absteigender Reihenfolge entsprechend ihrer Relevanzwahrscheinlichkeit präsentiert (probability ranking principle).<sup>52</sup>

Bei Umsetzung des probabilistischen Ansatzes im Inferenznetz, welches eine umfangreiche Wissensbasis zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit gestattet, können idealer Weise auch das Vektorraummodell und die Boolesche Suche in invertierten Listen simuliert werden.<sup>53</sup> Das Inferenznetz erlaubt eine natürlichsprachliche Formulierung der Suchanfragen, unbrauchbare Suchbegriffe werden ausgeschlossen beziehungsweise wird deren Re-

<sup>50</sup> Für eine ausführliche Darstellung siehe *Salton, G./McGill, M.J.*, Information Retrieval – Grundlegendes für Informationswissenschaftler (1987) oder *Bing, J.*, Handbook of Legal Information Retrieval (1984).

<sup>51</sup> Überzeugend die Internetsuchmaschine Google (<http://www.google.com>). Als erfolgsversprechende Prototypen im juristischen Bereich sind insb FLEXICON (*Gelbart, D./Smith, J.C.*, Beyond Boolean Search: FLEXICON, a Legal Text-Based Intelligent System, ICAIL 1991, 225-234); KONTERM (*Schweighofer, E./Winiwarter, W.*, Legal Expert System KONTERM – Automatic Representation of document Structure and Contents, DEXA 93, 486-497) und LabelSOM im Rahmen des Projekts KONTERM III (*Schweighofer, E. et al*, Automatic Text Representation, Classification and Labeling in European Law, ICAIL 2001, 78-87) hervorzuheben.

<sup>52</sup> Vgl *Rijsbergen, G.J. van*, Information Retrieval<sup>2</sup> (1979) 113ff.

<sup>53</sup> Eine kurze Darstellung und eine Evaluierung des Inferenznetzes, insb im Vergleich zum Booleschen und zum konventionellen probabilistischen Retrieval, welche eine eindeutige Überlegenheit des Inferenznetzes zu diesen Modellen nachweist, geben *Turtle, H./Croft, W.B.*, Evaluation of an inference network-based retrieval model, TOIS 9(3) 1991, 187-222.

levanzwahrscheinlichkeit gegen Null geschätzt. Rechtsbegriffe können erkannt, Sprachstrukturen berücksichtigt, statistische Berechnungen einbezogen werden.<sup>54</sup>

Während diese beiden Modelle ein Relevance Ranking, ein Retrieval ähnlicher Dokumente und ein Clustering der Dokumente ermöglichen, versucht das conceptor based Retrieval (begriffsbasiertes Retrieval) die Problematik der Formulierung von Suchanfragen und der Indexierung über eine zweckmäßige Wissensrepräsentation zu lösen.<sup>55</sup> Grundlegendes Prinzip ist die unterstützende Strukturierung von Suchanfragen durch Begriffsklassen über einen durch spezifisches Wissen erweiterten Index, der Benutzer muss somit nicht mehr alle möglichen alternativen Wörter und Phrasen zu seinen Suchbegriffen bedenken. Ein Ranking erfolgt über die im Dokument identifizierbaren Begriffsklassen.<sup>56</sup>

Hinzuweisen ist auch auf das Forschungsgebiet Artificial Intelligence & Law.<sup>57</sup> Es befasst sich unter anderem mit der Entwicklung von so genannten Expertensystemen, mit Hilfe derer das Problemlösungsverhalten, hier die Schlussfolgerungsfähigkeit qualifizierter Juristen, nachgebildet werden soll. Die mangelnde Fähigkeit von Information Retrieval Systemen, semantische und pragmatische Bedeutungsgehalte darzustellen, soll auf diese Weise überwunden werden. Aufgrund der hohen Komplexität des Rechts, der Unschärfe der Sprache und der Unbestimmtheit und Veränderlichkeit von Rechtsbegriffen gelang deren Verwirklichung im juristischen Bereich bisher nur auf einfachster Ebene.

---

<sup>54</sup> Bedeutendster kommerzieller Einsatz im juristischen Bereich sind WIN (Westlaw Is Natural) für die Datenbank WESTLAW (siehe insb *Turtle, H./Craft, W.B.*, Inference Networks for Document Retrieval, SIGIR 1990, 1-24) und FREESTYLE für LEXIS (siehe *Lexis-Nexis, Directory of Online Services* [1996]), welche dem Benutzer die Wahl zwischen einer natürlichsprachlichen oder einer Booleschen Suchanfrageformulierung erlauben.

<sup>55</sup> Siehe insb *Bing, J.*, Handbook of Legal Information Retrieval (1984) 169ff; auch *Bing, J.*, Designing text retrieval systems for „conceptual searching“, ICAIL 1987, 43-51.

<sup>56</sup> Erfolgreich in der Praxis erwies sich das norwegische System NOVA\* STATUS, nunmehr SIFT, des NRCCL (siehe insb *Bing, J.*, The law of the books and the law of the files: possibilities and problems of legal information systems (Part I), Computers and Law 54 [1987] 31-36); überlegene Ergebnisse erzielte auch der australische Prototyp JUSTICE der Universität Melbourne (siehe *Osborn, J. et al.*, Automated Concept Identification within Legal Cases, JILT 1999/1). Positiv auch die Erfahrungen mit SMILE, *Brüninghaus, S./Ashley, K.D.*, Improving the Representation of Legal Case Texts with Information Extraction Methods, ICAIL 2001, 42-51.

<sup>57</sup> Einen Überblick gibt *Jandach, T.*, Juristische Expertensysteme. Methodische Grundlagen ihrer Entwicklung (1993). Besonders beachtlich die „frühe“ Lehrfähigkeit von SCALIR, *Rose, D.E./Bewley, R.K.*, Legal Information Retrieval: A Hybrid Approach, ICAIL 1989, 138-146.

Trotz der erwähnten Problematik ist jedoch im Internet ein gewisser Trend zum Angebot von Rechtsinformationssystemen für Verbraucher zu erkennen, welchen derart die selbständige Lösung von Rechtsproblemen ermöglicht werden soll.<sup>58</sup> Über einen einfach konzipierten Frage-Antwort-Dialog gelangt der Benutzer von allgemeinen Einstiegsfragen zu immer spezielleren Frageebenen. Auch diverse Online-Berechnungen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Geeignet für solche Subsumtionshilfen sind abgrenzbare und sehr spezielle Rechtsgebiete wie Mietrecht, Wohnrecht, Steuerfragen oder Reisevertragsrecht.<sup>59</sup> Hierbei darf natürlich die Gefahr nicht übersehen werden, dass der Verbraucher vielleicht die Problemlösungskomponente überschätzt und, etwa durch Eingabefehler oder auch durch Verkennung der Sachlage oder des Rechtsproblems, irregeleitet werden kann.

### 5.3. Inhaltserschließung

Die Basistechnik der Inhaltserschließung besteht in der automatischen Indexierung von Dokumenten in Form der Speicherung der Dokumentdeskriptoren in einer so genannten invertierten Liste. Grundannahme ist somit die Möglichkeit der Repräsentation von Dokumenten über ihre Deskriptoren. Unter invertierter Speicherung ist zu verstehen, dass für jeden Deskriptor ein Indexeintrag angelegt wird. Dort wiederum werden die Identifizierer jener Dokumente abgelegt, die durch diesen Deskriptor beschrieben werden. Dieser Index, der nun in einer einfachen Term/Dokument-Zuordnung besteht, kann durch Aufnahme zusätzlicher Daten verschiedentlich erweitert werden – etwa durch Gewichtung der Deskriptoren nach relativer Wichtigkeit (insbesondere über Begriffshäufigkeiten), durch Informationen über Begriffsrelationen oder durch Speicherung der Deskriptoren zusammen mit ihrer Position im Text beziehungsweise mit ihrem Vorkommen in besonderen Textteilen. Dies ermöglicht in Folge zusätzliche Suchvarianten bei höherer Effektivität beziehungsweise ein Ranking der Ergebnisdokumente. Als Grundsatz kann angenommen werden, dass die präzisionserhöhenden Methoden die Recall-Werte drücken und vice versa.

---

<sup>58</sup> Eine ausführliche Darstellung, welche auch die rechtliche Dimension bei Angebot durch Nicht-Anwälte diskutiert, geben *Henssler, M./Kilian, M.*, Rechtsinformationssysteme in Internet, CR 10/2001, 682-693; siehe auch *Jahnel, D./Mader, P.*, EDV für Juristen, Grundriss der Rechtsinformatik<sup>2</sup> (1998) 163ff.

<sup>59</sup> Als demonstrative Beispiele seien erwähnt der Reiseexperte des deutschen Rechtsanwaltes *Volker Nilgens* unter <http://www.nilgens.com/reise/start.htm> und das Berechnungszentrum der smart internet services gmbh (Mietzinsrechner, Steuerrechner udglm) unter <http://www.smarttaxx.at/>.



	Term 1	Term 2	Term 3	...
Dokument 1	0	1	1	
Dokument 2	1	0	1	
Dokument 3	1	1	0	
Dokument 4	1	0	0	

1 Term kommt im  
Dokument vor  
0 Term kommt im  
Dokument nicht  
vor

Grafik 2 Beispiel einer invertierten Liste

Als Deskriptoren werden im einfachsten Fall alle im Dokument vorkommenden Wörter verwendet (natural language indexing). Dazu wird der Text in seine einzelnen Wörter zerlegt, Stoppwörter werden eliminiert. Stoppwörter sind häufig vorkommende und daher nicht bedeutungstragende Wörter (wie etwa *der, die, das, ist, hat, oder*), sie werden in den Stoppwortlisten zusammengefasst und als Deskriptoren ausgeschieden. Manche Systeme bedienen sich so genannter Vergleichswortlisten, die nur bestimmte Wörter zur Indexierung zulassen (controlled language indexing). Durch Vergleichswortlisten kann derselbe Effekt wie durch Stoppwortlisten erreicht werden, zusätzlich können aber – durch die Beschränkung der Deskriptoren auf die in der Vergleichsliste enthaltenen Wörter – zum Beispiel auch Eigennamen aus den möglichen Suchwörtern ausgeschieden und eine gewisse terminologische Kontrolle<sup>60</sup> erreicht werden.

Neben dieser Form der automatischen Deskriptorenauswahl besteht die Möglichkeit der (zusätzlichen) intellektuellen Indexierung des Dokumentenbestandes durch die manuelle Zuordnung von (freien oder gebundenen) Deskriptoren. Nicht zu vernachlässigen bei der intellektuellen Inhaltserschließung ist die Fehlerquelle „Mensch“, eine konsequente Zuordnung und Auswahl der Index-Terme ist nie garantiert.<sup>61</sup>

Zu bedenken ist außerdem, dass derartige Indexierungsmethoden mit hohem Aufwand und Kosten verbunden sind, sodass sie nur bei eindeuti-

<sup>60</sup> Unter terminologische Kontrolle sind nach *Gaus* „alle Maßnahmen, die direkt oder indirekt der Definition und Abgrenzung der Begriffe und der Zuordnung von Benennungen dienen“ zu verstehen, *Gaus, W.*, Dokumentations- und Ordnungslehre – Theorie und Praxis des Information Retrieval<sup>2</sup> (1995) 59.

<sup>61</sup> Wie *Swanson* zutreffend feststellt: „... even though machines may never enjoy more than a partial success in library indexing, ... people are even less promising.“ *Swanson, D.R.*, Searching natural language text by computer, *Science* 132, 3434 (1960) 1099-1104 (1103).

ger Verbesserung der Systemeffektivität gerechtfertigt sein können, welche nach verschiedenen empirischen Forschungen nicht eindeutig nachweisbar und stark von Art und Inhalt der Datenbank abhängig ist.<sup>62</sup> So stellte *Salton* vergleichend fest: „... the retrieval results obtainable with automatic indexing techniques are not, on the average, substantially different from those produced by conventional manual methods.“<sup>63</sup> Generell konnte eine eindeutige Verbesserung der Systemeffektivität (gemessen an Recall und Precision) durch den Einsatz von kontrolliertem Vokabular bei der Indexierung – ob intellektuell oder durch automatische Sprachverarbeitung zugeordnet – nicht nachgewiesen werden.<sup>64</sup>

Auch durch den gegenwärtigen Trend zum natural language processing zur Befreiung des Users von den Schwierigkeiten bei der Verwendung von Booleschen Operatoren bei beständig wachsenden Datenmengen werden heute im Allgemeinen natürlichsprachlich orientierte automatische Indexierungsmethoden preferiert.<sup>65</sup>

## 5.4. Die Suchanfrage im Booleschen System

Die Suchanfrage wird durch simple Eingabe der Suchbegriffe gebildet, wobei die Booleschen Operatoren zur logischen Verknüpfung mehrerer Suchbegriffe dienen. Durch die Operatoren AND, OR und NOT können Schnittmengen, Vereinigungsmengen oder Differenzmengen aus einer Menge relevanter Dokumente gebildet werden:

- AND Die so verknüpften Suchbegriffe müssen im Dokument vorkommen.  
 OR Einer der so verknüpften Suchbegriffe muss im Dokument vorkommen.

---

<sup>62</sup> Der (ergänzenden) intellektuellen Indexierung soll hier aber nicht ihre Bedeutung etwa im Rahmen eines subject indexing (Überblickrecherchen) oder – gerade im juristischen Bereich – citation indexing abgesprochen werden, sofern diese Strukturen nicht anders verwirklicht werden können.

<sup>63</sup> *Salton, G.*, Recent Studies in Automatic Text Analysis and Document Retrieval, *JACM* 20/2 (1973) 258-278 (260); siehe auch *Bing, J.*, Legal Text Retrieval and Information Services, in: *Bing, J./Torvund, O.* (Hrsg.), 25 Years Anniversary Anthology (1995) 525-585 (539); ebenso *Salton, G./Lesk, M.E.*, Computer evaluation of indexing and text processing, *JACM* 15/1 (1968) 8-36 und *Cleverdon, C.W./Keen, E.M.*, Factors determining the performance of indexing systems (1966) 1104.

<sup>64</sup> Siehe insb *Willett, P.*, Document Retrieval Systems (1988); *Salton, G.*, Another Look at Automatic Text Retrieval Systems, *CACM* 29/1986, 648-656 (654ff) und *Sparck Jones, K.*, Information Retrieval Experiments (1981).

<sup>65</sup> Siehe insb *Lewis, D.D./Sparck Jones, K.*, Natural Language Processing for Information Retrieval, *CACM* 39/1996, 92-101; siehe auch die Erfahrungen mit SMILE, *Brünninghaus, S./Ashley, K.D.*, Improving the Representation of Legal Case Texts with Information Extraction Methods, *ICAIL* 2001, 42-51.

NOT Der erste der so verknüpften Suchbegriffe muss, der zweite darf nicht im Dokument vorkommen.

Mithilfe von Klammersetzungen kann, wie folgendes Beispiel demonstriert, die Reihenfolge der Abarbeitung mehrerer Operatoren bestimmt werden:

Suchanfrage:

*((Mieter OR Bestandnehmer) AND Kündigung) NOT Hauptmietvertrag*

Diese Suchanfrage würde Dokumente liefern, die entweder den Begriff „Mieter“ oder „Bestandnehmer“ in Verbindung mit dem Begriff „Kündigung“ enthalten. Dokumente mit dem Begriff „Hauptmietvertrag“ würden ausgeschieden.

Da komplexe Boolesche Suchanfragen zumeist nicht nur den Benutzer, sondern auch das System überlasten, ist die Zerlegung der Anfrage in mehrere Suchschritte zuzulassen. Ergänzt wird die Boolesche Suche durch die Implementierung von Instrumenten wie Distanzoperatoren, Wildcards und Bereichsoperatoren.

## Wildcards

Mit Hilfe von Wildcards (Platzhaltern) können einzelne Wortteile oder Buchstaben maskiert werden, das heißt sie werden durch einen definierten Platzhalter ersetzt. Werden sie am Wortanfang beziehungsweise Wortende eingesetzt, spricht man von Trunkierung – entsprechend der Position der Wildcards von Rechts- beziehungsweise Linkstrunkierung.

Beispiel für Trunkierung:<sup>66</sup>

Angenommenes Symbol: \* (Platzhalter für ein oder mehrere Zeichen)

Suchanfrage: *\*minister\**

Ergebnisse: BundesministerIn, Bundesministerium, Ministerium usw

Beispiel für Maskierung:

Angenommenes Symbol: ? (Platzhalter für ein Zeichen)

Suchanfrage: *H??s\**

Ergebnisse: Haus, Häuser, aber auch Hanse, hassen usw

Wie letztes Beispiel zeigt, können diese Operatoren auch zu unerwünschten Ergebnissen führen, dies insbesondere dann, wenn „zu viel“

---

<sup>66</sup> Die Definition und Gestaltung von Wildcards (wie auch der Kontext- und Bereichsoperatoren) ist datenbankspezifisch unterschiedlich, hier wurden willkürlich Beispiele zur Demonstration ausgewählt.

maskiert wird. Abhilfe schafft jedoch der gezielte Einsatz von Wildcards in Verbindung mit den Booleschen Operatoren.

### Kontextoperatoren

Mittels Kontextoperatoren (Abstandsoperatoren) können Wörter gesucht werden, die in einem bestimmten Abstand oder Kontext innerhalb eines Textes zueinander stehen. So kann zum Beispiel ein exakter oder maximaler Wortabstand sowie die Wortfolge festgelegt werden, es kann bestimmt werden, dass die Suchwörter innerhalb eines Satzes oder Absatzes vorkommen oder in unmittelbarer Nachbarschaft vorkommen müssen. Einen Kontextoperator besonderer Art stellt der Phrasenoperator dar, mit dessen Hilfe Mehrwortbegriffe exakt identifiziert werden können.

Beispiel für einen Distanzoperator:

Angenommenes Symbol: *near*

Suchanfrage: *Bund near Kosten*

Die Begriffe *Bund* und *Kosten* müssen innerhalb eines Satzes vorkommen.

Suchanfrage: *Bund near/3 Kosten*

Zwischen den Begriffen *Bund* und *Kosten* dürfen maximal drei Wörter liegen.

Beispiel für einen Phrasenoperator:

Angenommenes Symbol: „“

Suchanfrage: „*Treu und Glauben*“

Es wird nach der exakten Zeichenabfolge gesucht.

### Bereichsoperatoren

Durch Einsatz der Bereichsoperatoren „kleiner (gleich)“, „größer (gleich)“ können in metrischen Feldern Zahlenwerte eingeschränkt werden.

Beispiel für einen Bereichoperator:

Angenommenes Symbol: *idat* (für Inkrafttredatum)

Suchanfrage: *19960131<idat<19961231*

Diese Anfrage liefert jene Dokumente, deren Inkrafttredatum zwischen 19960131 und 19961231 liegt.

## 5.5. Problematik des Booleschen Retrieval

Schwierigkeiten beim Booleschen Retrieval bereiten seine binäre Arbeitsweise, die Problematik der formalen Anfrageformulierung zur Auffindung der relevanten Dokumente, die mitunter insbesondere bei der Voll-

textsuche in einem großen Dokumentbestand sich ergebenden unkontrollierbaren und unsortierten Antwortmengen sowie die – nicht nur durch das exact match Paradigma bedingten – linguistischen Probleme. Mehrdeutigkeiten, Unschärfen der Sprache, Synonyme und Sprachmorphologie können zu sehr unvollständigen Retrievalergebnissen führen. Zu bedenken sind insbesondere:<sup>67</sup>

- Synonyme:** Synonyme sind bedeutungsähnliche oder bedeutungsgleiche Begriffe. Begriffsverwandt sind beispielsweise die Worte *schnell*, *rasch* und *zügig* oder *Auto* und *Kraftfahrzeug*. Im juristischen Bereich ergeben sich Synonyme insbesondere aus der unterschiedliche Terminologie (Gesetzgeber, Gericht, Literatur), wie *Moped – Fahrrad mit Hilfsmotor*, *Verbraucherschutz (EU) – Konsumentenschutz (Ö)*; aus der unterschiedliche Normenbezeichnung wie *DSG 2000*, *Datenschutzgesetz 2000*, *Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten* und aus unterschiedlichen Zitierweisen (etwa Geschäftszahlen, Fundstellen). Synonyme sind auch die durch die Rechtschreibreform entstanden Schreibweisenvarianten.
- Homonyme:**<sup>68</sup> Homonyme sind Wörter mit gleicher Schreibweise aber unterschiedlicher Bedeutung, beispielsweise *Bank* (Sitzgelegenheit, Geldinstitut) oder *Schloss* (Gebäude, Verschluss).
- Polyseme:** Polyseme sind Wörter gleichen Ursprungs jedoch verschiedener Bedeutung, wie beispielsweise das Wort *Glas* (Brille, Trinkgefäß, Fensterglas). Sie sind im juristischen Bereich sehr häufig (Kontextbezogenheit von Rechtsbegriffen).
- Flexionsformen:** Flexionsformen entstehen durch Konjugation oder Deklination eines Wortes, zum Beispiel *Haus – (des) Hauses – Häuser*.
- Komposita:** Ein Kompositum ist ein aus mehreren Wörtern zusammengesetztes Wort wie etwa *Bundeskanzlerwahl* (Wahl des Bundeskanzlers).
- Derivationsformen:** Unter Derivation wird die Bildung neuer Wörter aus einem Wortstamm verstanden, wie beispielsweise *Tag – täglich* oder *Format – Formatierung*.

<sup>67</sup> Vgl. Fuhr, N., Information Retrieval (Skriptum 2000) 50ff.

<sup>68</sup> Unter Homonymen sind auch gleich klingende, aber verschieden geschriebene Wörter (etwa *heute – Häute*) zu verstehen, sie stellen für das Information Retrieval jedoch kein Problem dar.

Es wird somit deutlich, dass es zur Erzielung eines brauchbaren Retrievalergebnisses – neben dem Einsatz der oben dargestellten Booleschen Operatoren, Wildcards und Distanzoperatoren – weiterer ergänzender Techniken bedarf, um das in einer Datenbank enthaltene Wissen besser erschließen zu können.

Eine gewählte Repräsentationsform soll, so Fuhr, „zum einen unterschiedliche Formulierungen auf die gleiche Repräsentation abbilden (und damit den Recall erhöhen), zum anderen auch unklare Formulierungen (zum Beispiel Mehrdeutigkeiten) vereindeutigen, um die Precision zu erhöhen.“<sup>69</sup>

Es bestehen unterschiedliche Ansätze, diesem Ziel durch verbesserte Sprachapproximierung, terminologische Kontrolle und sinnvolle Datenbankstrukturierung näher zu kommen, die im Folgenden gekürzt dargestellt werden.

### 5.5.1. Stemming

Der computerlinguistische Ansatz versucht, einen Teil dieser Problematik über Wortformennormierung durch Rückführung auf Grundform (Entfernung der Flexive) oder Stammform (zusätzliche Entfernung der Derivative) und Kompositazerlegung zu überwinden, wodurch der Benutzer nicht mehr sämtliche möglichen Wortformvarianten bei Formulierung der Suchanfrage bedenken muss.

Bei stark flektierenden Sprachen wie Deutsch ist die morphologische Reduktion jedoch wesentlich problembehafteter als etwa in der englischen Sprache. Nicht immer kann der Indexierungsalgorithmus die verschiedenen Wortformen korrekt auf die Grund- oder Stammformen zurückführen. Mitunter ist der Stemmer auch zu aggressiv in der Zusammenführung verschiedener Wortvarianten.<sup>70</sup> Es zeigt sich, dass durch simple Rechtstrunkierung ähnliche Ergebnisse erreicht werden können.<sup>71</sup> Nach *Bing* können auf diese Weise bis zu 75% der Probleme mit kontextunabhängigen Wörtern gelöst werden.<sup>72</sup> Ferner ist zu bedenken, dass in solchen Systemen

<sup>69</sup> *Fuhr, N.*, Information Retrieval (Skriptum 2000), 51.

<sup>70</sup> Zweifelnd zur Verbesserung der Retrieval-Qualität etwa *Hull, D.A.*, Stemming algorithms: A case study for detailed evaluation, *JASIS* 47(1) 1996, 70-84 und *Krovetz, R.*, Viewing morphology as an inference process, *SIGIR* 1993, 191-202. In diesem Sinne auch *Xu* und *Croft* mit dem Vorschlag eines verbesserten auf repräsentativen Textkorpora beruhenden Stemming, *Xu, J./Croft, W.B.*, Corpus-Based Stemming Using Co-occurrence of Word Variants, *TOIS* 16(1) 1998, 61-81.

<sup>71</sup> *Mielke, B.*, Die Sonderproblematik der Trunkierung, in: *Krause, J./Womser-Hacker, C.* (Hrsg), Das Deutsche Patentinformationssystem. Entwicklungstendenzen, Retrievaltests und Bewertungen (1990) 115-142 (138).

<sup>72</sup> *Bing, J.*, Legal Text Retrieval and Information Services, in: *Bing, J./Torvund, O.*, 25 Years Anniversary Anthology (1995) 525-585 (557).

keine exact match Operatoren eingesetzt werden können und sich aufgrund der Reduktion auf den Wortstamm unerwünscht große Ergebnismengen bilden können.

Ein Beispiel eines solchen kommerziellen Systems ist die deutsche Rechtsdatenbank *juris*, welche zur Inhaltserschließung das Programm PASSAT<sup>73</sup> der Firma Siemens verwendet. Das Programm führt Begriffe auf ihre Grundform zurück und zerlegt häufig vorkommende Komposita. Hierbei bedient es sich einer halbautomatisch erstellten Vergleichswortliste. Bei einer Studie über eine Teildokumentation von *Juris* auf der Basis von 122.000 Deskriptoren ergab sich bezüglich der Fähigkeit des Systems, Wörter auf ihre Grundform zurückzuführen, eine Fehlerquote von 3-6%.<sup>74</sup>

Als großer Mangel ist bei *juris* allerdings zu qualifizieren, dass die Grundformreduktion nur auf Ebene der Dokumenttexte, nicht aber auch auf Ebene der Benutzeranfragen stattfindet, der Benutzer also mit Grundformen seine Suchanfrage bilden muss. Dies scheint nicht nur für ungeübte Benutzer sondern auch für mit dem System vertraute Indexierer eine Fehlerquelle darzustellen.<sup>75</sup>

## 5.6. Dokumentationssprachen

Durch den Einsatz von Dokumentationssprachen (Dokumentbeschreibungssprachen) soll insbesondere die sich aus der Volltextsuche ergebende Problematik überwunden werden. Die Dokumente werden hier unabhängig von der konkreten Wortwahl im Textinhalt durch ein kontrolliertes Vokabular repräsentiert. Die Methoden sind hier in erster Linie die Erarbeitung von Klassifikationen und Thesauri sowie die Erstellung von Abstracts.

### 5.6.1. Thesauri

Ein Thesaurus ist nach DIN 1463<sup>76</sup> „eine geordnete Zusammenstellung von Begriffen mit ihren (natürlichsprachlichen) Bezeichnungen, die in einem Dokumentationsgebiet zum Indexieren, Speichern und Wiederauffinden dient.“ Ziel des Thesaurus ist, bei der Indexierung eine terminologische Kontrolle durch Erfassung von Äquivalenzrelationen (Erfassung von

<sup>73</sup> Akronym für „Programm zur automatischen Selektion von Stichwörtern aus Texten“.

<sup>74</sup> Bauer, G./Schneider, C., Analyse der Texterschließung, in: Krause, J./Womser-Hacker, C. (Hrsg), Das Deutsche Patentinformationssystem. Entwicklungstendenzen, Retrievaltests und Bewertungen (1990) 34-51 (46).

<sup>75</sup> Mielke, B., Bewertung juristischer Informationssysteme: Evaluierung von *juris* im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval-System anhand zivilprozessualer Fragestellungen (2000) 199ff.

<sup>76</sup> DIN 1463-1: Erstellung und Weiterentwicklung von Thesauri; Einsprachige Thesauri, 1987/11.

Synonymen und der Kennzeichnung von Homonymen und Polysemen) zu erreichen. Mittels eines Thesaurus können aber auch andere Beziehungen zwischen Begriffen, wie hierarchische Relationen und Begriffsverwandtschaften (Assoziationsrelationen), dargestellt werden.<sup>77</sup>

Beachtet werden muss jedoch, dass Thesauri einer ständigen Pflege bedürfen, das heißt sie entsprechend der Entwicklung der jeweiligen Fachterminologie regelmäßig überarbeitet werden müssen.

### 5.6.2. Klassifikationssysteme

Mittels Klassifikation (Ordnungssystem) kann ein Wissensgebiet formal strukturiert werden. Zur Beschreibung der Inhalte werden aus Ziffern und/oder Buchstaben beziehungsweise Sonderzeichen bestehende Klassifikationssymbole zur Bezeichnung in Bezug auf die Gliederung des Wissens inhaltlich zusammenhängender Sachverhalte verwendet (Notationen). Neben einer monohierarchischen Klassifikation können mittels Vornahme mehrerer Feldeinträge auch im Booleschen System Polyhierarchien dargestellt werden.

Das häufigste Beispiel eines Klassifikationssystems ist die auf *Melvil Dewey* zurückgehende Dezimalklassifikation (DDC), welche dieser 1876 zur Erfassung und Aufstellung von Buchbeständen entwickelte. Durch Hinzufügen von syntaktischen Elementen durch die Belgier *Paul Otlet* und *Henri Lafontaine* entstand in Folge die zur Inhaltserschließung geeignete „Universelle Dezimalklassifikation“ (DK).

### 5.6.3. Abstracts und andere Metatexte

Eine terminologische Kontrolle kann weiters mit Hilfe von so genannten „Abstracts“ oder anderen Metatexten (etwa Leitsätze) erfolgen. Ein Abstract ist nach der Definition des American National Standards Institute eine „abbreviated accurate representation of the contents of a document“. Dem entspricht DIN 1426.<sup>78</sup> Das Kurzreferat gibt kurz und klar den Inhalt wieder.

Der Abstract soll dabei auf ca. 1/10 bis 1/12 der ursprünglichen Inhalte durch Selektion des wesentlichen Inhalts reduzieren. Der Vorteil eines

---

<sup>77</sup> Beispiele für eine erfolgreiche Implementierung eines Thesaurus sind das brasilianische System *JurisConsulto*, *D'Agostini Bueno, T.C. et al*, *JurisConsulto: Retrieval in Jurisprudencial Text Bases using Juridical Terminology*, ICAIL 1999, 147-155 sowie Experimente mit dem System SMILE der Universität Pittsburgh, *Brüninghaus, S./Ashley, K.D.*, *Toward Adding Knowledge to Learning Algorithms for Indexing Legal Cases*, ICAIL 1999, 9-17 und fortgesetzt *Improving the Representation of Legal Case Texts with Information Extraction Methods*, ICAIL 2001, 42-51.

<sup>78</sup> DIN 1426: Inhaltsangaben von Dokumenten; Kurzreferate, Literaturberichte, 1988/10.



Abstracts liegt nicht nur in der standardisierten Beschreibungssprache, sondern auch in einer schnelleren Orientierung des Benutzers über den Inhalt des Dokuments.<sup>79</sup>

## 5.7. Dokumenttypen und Felder

Retrievalergebnisse können durch entsprechende Dateistrukturen, welche das Strukturwissen des jeweiligen Fachgebiets widerspiegeln, wesentlich verbessert werden. Dies kann nicht nur durch den Einsatz von Dokumentationssprachen, sondern auch durch die Definition verschiedener Dokumenttypen sowie durch Verwendung einer geeigneten Feldstruktur erfolgen. Durch definierte Felder können insbesondere formale Angaben (wie Dokumentnummer, bibliographische Angaben) und Verweise eindeutig und befreit von Volltext- und Synonymproblematik erfasst werden. Die Generierung von Textfeldern ermöglicht weiters die Beschränkung der Suche auf bestimmte Textteile (Titel, Überschrift, Abstract) innerhalb eines Dokumenttyps.

## 5.8. XML

XML (Extensible Markup Language) ist eine auf SGML (Standard Generalized Markup Language)<sup>80</sup> basierende, vom World Wide Web Consortium (W3C) 1998 als Standard festgelegte<sup>81</sup> und somit firmen- und

---

<sup>79</sup> *Fjeldwigs* Experimente über einer Datenbasis von Entscheidungen der Norwegian Central Tax Authority ergaben, dass eine Inhaltserschließung ausschließlich über Abstracts die schlechtesten Retrieval Ergebnisse (sowohl in der Präzision als auch im Recall) erzielt, eine Indexierung über den Volltext eindeutig bessere Ergebnisse erreicht, die Kombination von Erschließung über Abstracts und Volltext jedoch die höchste Retrievalleistung zeigt; diskutiert in *Bing, J.*, The law of the books and the law of the files: possibilities and problems of legal information systems (Part 1), *Computers and Law* 54 (1987) 31-36.

<sup>80</sup> SGML wurde 1986 von der International Organization for Standardization als Standard (ISO 8879) zur Dokumentbeschreibung angenommen. Für eine detaillierte Darstellung siehe *Goldfarb, C.F.*, The SGML Handbook (1990). SGML zeigte sich für den Alltagsgebrauch zu komplex. Der Bedarf nach einer Lockerung einiger SGML-Regeln (etwa die zwingend notwendige DTD) und nach einer Sprache zum generischen Markup, für die ein Hyertext-Modell verfügbar ist sowie die Unflexibilität von HTML, mit ihrem festen Satz von Elementtypen, führten zur Entwicklung von XML.

<sup>81</sup> In der damaligen Version 1.0 (revidiert im Jahr 2000 durch XML 1.0 Second Edition; eine Version 1.1 zur Einbindung von Unicode 3.0 ist geplant), nunmehr ergänzt durch die Empfehlungen Namespaces in XML, XInclude, XML Information Set, XML Fragment Interchange, XML Base und Associating Stylesheets with XML. Die Empfehlungen stehen in Volltext unter <http://www.w3.org/XML/> zur Verfügung.

plattformunabhängige Metasprache zur Definition von Dokumentstrukturen.<sup>82</sup>

Bei strikter Trennung von Inhalt, Struktur und Layout erlaubt XML eine komplexe Strukturierung von Texten. Untergruppen und Zusammenhänge zwischen Dokumenten und Dokumentteilen können einfach und elegant dargestellt werden.

Vor Erstellung eines Dokuments wird dessen logische Struktur in einer Document Type Definition (DTD) definiert. In der DTD wird die hierarchische Struktur der einzelnen Dokumentteile festgelegt, mögliche Attribute (Metadaten) können zur Gewinnung zusätzlicher semantischer Informationen hinzugefügt und mit diesen Dokumentteilen in Verbindung gebracht werden. Dabei können die DTD nach individuellen Bedürfnissen erstellt, Tags beliebig und somit aussagekräftig benannt werden.

Trotzdem bleiben die so ausgezeichneten Dokumente, im Gegensatz zu herkömmlichen Datenformaten, höchst kompatibel. Sie können bei Einhaltung der Standards ohne besonderen Aufwand von einem beliebigen mit der Metasprache XML vertrauten Empfänger gelesen und weiterverarbeitet werden, bei notwendigen Änderungen bleibt der Aufwand wesentlich reduziert. Ebenso können beliebige Dokumentteile für andere Zwecke wiederverwendet werden. Gleichzeitig ermöglicht XML den automatisierten Vergleich der ausgezeichneten Daten.

XML scheint sich für die Dokumentation juristischer Informationen nahezu aufzudrängen und führte rasch zu einer umfangreichen Anwenderforschung. Neben der Möglichkeit der optimalen Strukturierung von juristischen Texten, wobei hier insbesondere an Normtexte oder Gerichtsentscheidungen zu denken ist, können begriffliche Strukturen, Verweise und Metainformationen eingebracht, und die so erstellten Dokumente gleichzeitig kompatibel gehalten und problemlos übermittelt und wiederverwertet werden.<sup>83</sup>

So arbeitete *Schweighofer* bereits 1999 eine Grobkonzeption einer CELEX XML DTD aus.<sup>84</sup> Einen wichtigen Schritt stellt im deutschsprachigen Raum die Festlegung des Saarbrücker Standard für Gerichtsentscheidungen dar, der, im Rahmen des 9. EDV-Gerichtstages im Jahr 2000 in Saarbrücken beschlossen, einen vereinfachten Austausch von Entschei-

---

<sup>82</sup> Für umfangreiche und originäre Information zu XML siehe <http://www.w3.org/XML/>; als Grundwerk ist *Harold, E.R./Means, W.S., XML in a Nutshell<sup>2</sup>* (2002) zu empfehlen.

<sup>83</sup> *Muller, M., XML und RDF Dictionary – Austausch juristischer Informationen zwischen Computern, JurPC 19/02; Ebenhoch, P., Die Verwendung von XML für die strukturierte Informationsgestaltung von gerichtlichen Entscheidungen, JurPC 110/01.* Siehe auch *Konzelmann, A.,* Rechnergestützte Edition von Normtexten, JurPC 66/01.

<sup>84</sup> *Schweighofer, E., Wissensrepräsentation in Information Retrieval-Systemen am Beispiel des EU-Rechts* (1995) 155ff.

dungstexten ermöglichen sollte.<sup>85</sup> Weitere Arbeitsgruppen wurden zur Förderung und Standardisierung von XML im Recht gebildet.<sup>86</sup> Besonders im Rahmen der derzeit vielfach im Aufbauprozess befindlichen E-Government-Applikationen wird bevorzugt mit XML experimentiert.<sup>87</sup>

Zwar ist XML noch nicht völlig ausgereift, es gibt Unsicherheiten mit dem UNICODE<sup>88</sup>, die Anwendungen verlangen noch eine gewisse Experimentierfreudigkeit, ein hoher Einrichtungsaufwand, neue Workflows sind erforderlich; doch birgt XML ein ungeheures Potential bezüglich Datenaustausch, Visualisierung und Spezifizierung von Markup-Sprachen für spezielle Anwendungen. Die zahlreichen Projekte beweisen jedoch, dass dieses Potential nicht nur erkannt wird, es besteht hohe Akzeptanz und Bereitschaft zu dessen Ausschöpfung.

---

<sup>85</sup> Siehe hierzu *Ebenhoch, P./Gantner, F.*, Der Saarbrücker Standard für Gerichtsentscheidungen (kommentierte Fassung), JurPC 116/01 oder auch die Informationen am Server des Saarbrücker EDV-Gerichtstages <http://edvgt.jura.uni-sb.de/>.

<sup>86</sup> So zum Beispiel LEXML (<http://www.lexml.de/>) oder LegalXML (<http://www.legalxml.org/>). Siehe jedoch auch den Vorschlag für einen offenen XML-Standard <sup>META</sup>Lex für Dokumente mit juristischen Inhalten, beschrieben unter <http://www.metalex.nl> (siehe auch *Boer, A. et al.*, <sup>META</sup>Lex: Legislation in XML, JURIX 2002, 1-10).

<sup>87</sup> Als Beispiele können hier insbesondere das italienische Projekt „Norme in Rete“ NIR, dokumentiert unter <http://www.normeinrete.it> (siehe auch *Marchetti, A. et al.*, Using XML as a means to access legislative documents: Italian and foreign experiences, ACM SIGAPP Applied Computing Review 10/1 [2002] 54-62 und fortsetzend *Bolioli, A. et al.*, For the Automated Mark-Up of Italian Legislative Texts in XML, JURIX 2002, 21-30) und die Erfolge des Finnischen Parlaments, *Salminen, A. et al.*, Experiences of SGML Standardization: The Case of the Finnish Legislative Documents, HICSS 2001/5003, angeführt werden. Auch in Österreich ist im Rahmen des Projektes E-Law (elektronische Gesetzgebung) eine XML-Konvertierung geplant, *Liebwald, D./Schweighofer, E.*, The Austrian E-Law Project, Proceedings of the 1<sup>st</sup> Workshop on E-Government/ICAIL 2003, 59-67. *Gantner* schlägt eine XML-basierte Formularlegistik vor, *Gantner, F.*, Formulare und eGovernment, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), IT in Recht und Staat (2002) 227-235. Auch die auf XML umgestellte Judikaturdokumentation des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes zeigt sich erfolgreich, *Gantner, F.*, XML in Judikaturdatenbanken, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), Auf dem Weg zur ePerson (2001) 75-84.

<sup>88</sup> Der Unicode dient der Kodierung von internationalen Schriftzeichen, indem er 2 Byte lange Nummern vergibt (16 Bit, theoretisch bis 65536 Zeichen), und sollte die Problematik um die unterschiedlichen Zeichensätze (etwa arabische, asiatische, russische Sprachen) lösen. Mit dem bisherigen ASCII-Code konnten nur 256 Zeichen (8 Bit) dargestellt werden. Die derzeit meistverbreitete Version ist Unicode 3.0. Umfassende Informationen sind unter <http://www.unicode.org/> zu finden.

## 5.9. Hypertext

Unter einem Hypertext-System<sup>89</sup> ist ein „System zur Speicherung und inhaltlichen Verknüpfung von Textdokumenten durch hierarchische und/oder Verweisstrukturen“ zu verstehen.<sup>90</sup> Durch die Verknüpfung von Textteilen (Nodes oder Knoten) mittels Graphen (Links oder Kanten) kann ein einfaches nichtlineares assoziatives Netzwerk geschaffen werden. Dies ermöglicht dem Benutzer, mittels einfachen Mausclicks einem Link folgend, zwischen einzelnen Abschnitten eines Dokumentes oder auch zwischen verschiedenen Dokumenten zu navigieren und bietet somit eine wertvolle Ergänzung zu den Funktionen des Information Retrieval und ein wertvolles Werkzeug zur Strukturierung einer Datenbank.<sup>91</sup>

Problematisch ist die Implementierung von Hypertextfunktionen in bereits bestehende und umfangreiche Datenbanken, da eine zuverlässige automatische Generierung von Hypertextlinks<sup>92</sup> nur dort möglich ist, wo eindeutige formale Ausgangspunkte gegeben sind.

## 5.10. Relevance Ranking versus Boolesches Retrieval

Ein grober Nachteil des Booleschen Retrieval ist die binäre Gewichtung der Terme, das heißt die strikte Aufteilung des Dokumentenbestandes in die Teilmengen relevante und nicht relevante Dokumente (exact match Paradigma). Ein Ranking der Dokumente, also eine Anordnung der ausgegebenen Dokumente gemäß absteigender (geschätzter) Relevanz bezüglich einer Anfrage, ist im Grundmodell nicht möglich. Da die Teilmenge der relevanten Dokumente sehr groß sein kann, sind entsprechende Ranking-Algorithmen für den Benutzer von großem Vorteil. Abhängig von Inhalt und Zweckrichtung einer Datenbank kann aber auch eine einfache zeitliche oder alphabetische Sortierung der Ergebnisse vorzuziehen sein.

<sup>89</sup> Einen Überblick geben *Nielsen, J.*, Hypertext and Hypermedia (1993) oder *Kuhlen, R.*, Hypertext – Ein nicht-lineares Medium zwischen Buch und Wissensbank (1991).

<sup>90</sup> *Claus, V., Schwill A.*, Informatik – ein Sachlexikon<sup>3</sup> (1997) zum Begriff „Hypertext-System“.

<sup>91</sup> Siehe die Ausführungen zu einem Task-based Hyperindex in *Matthijssen, L.*, Interfacing between Lawyers and Computers, An Architecture for Knowledge-based Interfaces to Legal Databases (1999) 47-76.

<sup>92</sup> Zur Problematik der automatischen Hypertextgenerierung in Rechtsdatenbanken siehe *Schweighofer, E./Scheithauer, D.*, The Automatic Generation of Hypertextlinks in Legal Documents, DEXA 96, 889-898 und *Choquette, M. et al*, Compiling Legal Hypertext, DEXA 95, 449-458. Eine frühe Arbeit zu dieser Thematik, die die Erfahrungen mit der Implementierung des Hypertextsystems GUIDE in den Prototyp des juristischen Informationssystems JUSTUS darstellt, liefert *Wilson, E.*, Integrated Information Retrieval for Law in a Hypertext Environment, SIGIR 1988, 663-677.

Im Rahmen eines Relevance-Ranking kann etwa festgelegt werden, dass ein Dokument auch dann relevant ist, wenn von mehreren Suchkriterien nicht alle im Dokument vorkommen (cut-off value).<sup>93</sup> Die Dokumente werden dann entsprechend dem Vorkommen der Suchbegriffe geordnet ausgegeben. Weiters kann berechnet werden, wie oft die Suchbegriffe im einzelnen Dokument vorkommen (retrieval status value) und dementsprechend ein Ranking der Dokumente erfolgen.

Ein Ranking kann auch über die Gewichtung (etwa Dokumenthäufigkeit, inverse Dokumenthäufigkeit, Position der Suchbegriffe im Text) der Begriffe der Suchanfrage oder der Indexterme (Fuzzy-Retrieval) erfolgen, wobei diese Gewichtung von Seiten des Benutzers oder des Datenbankbetreibers vorgenommen werden kann.

Zu erwähnen ist auch das von *Salton*<sup>94</sup> entwickelte Extended Boolean Information Retrieval (EBIR), welches ein Ranking aufgrund der mathematischen Berechnung der Distanz zwischen dem Booleschen AND und dem Booleschen OR ermöglicht. Im Inferenznetz können die Booleschen Operatoren zur Schätzung der Relevanzwahrscheinlichkeit herangezogen werden. Auch das Vektorraummodell überwindet das binäre Relevanzmodell zur Gänze, da ihm durch die Berechnung der Ähnlichkeit von Such- und Dokumentvektoren ein Ranking inhärent ist.

Der Einsatz von Information Retrieval Systemen die ein Ranking gestatten hat sich in Vergleichstests zu konventionellen Booleschen Modellen als effektiver bewiesen<sup>95</sup> und bietet insbesondere den ungeübten oder gelegentlichen Benutzern den Vorteil der natürlichsprachlichen Frageformulierung.

Hervorzuheben ist hier die Studie von *Turtle* im Rahmen von WESTLAW über einer Dokumentsammlungen (von den Federal Courts entschied-

---

<sup>93</sup> Gedanken und Erfahrungen hierzu in *Blair, D.C./Maron, M.E.*, Full-Text Information Retrieval: Further Analysis and Clarification, Information Processing & Management Vol 26/3 (1990) 437-447 (437ff).

<sup>94</sup> *Salton, G. et al*, Extended Boolean Information Retrieval, CACM 26(11) 1983.

<sup>95</sup> Siehe auch *Gerson, K.*, Evaluating Legal Information Retrieval Systems: how do the ranked-retrieval methods of WESTLAW and LEXIS measure up? Legal Reference Services Quarterly Vol 17/4 (1999) 53-67; *Gelbart, D./Smith, J.C.*, FLEXICON: An Evaluation of a Statistical Ranking Model Adapted to Intelligent Legal Text Management, ICAIL 1993, 142-151; *Salton, G.*, Another Look at Automatic Text Retrieval Systems, CACM 29/1986, 648-656; sowie für ein deutschsprachiges juristisches Information Retrieval System *Mielke, B.*, Bewertung juristischer Informationssysteme: Evaluierung von juris im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval-System anhand zivilprozessualer Fragestellungen (2000) 151ff; kritisch hingegen *Weihermüller, M.*, Untersuchungen über Ranking Algorithmen in Dokument-Retrieval-Systemen, in: *Müller, B.* (Hrsg), Beiträge zur Sprachverarbeitung in juristischen Dokumentationssystemen (1976) 173-200.

dene Fälle) von 250 MB bis 6 GB.<sup>96</sup> WESTLAW erlaubt einen direkten Vergleich zwischen den Leistungen einer natürlichsprachlichen und einer Booleschen Suchanfrage.

Er konnte eindeutig nachweisen, dass, zumindest bezüglich Gerichtsentscheidungen, Natural Language Searching dem Benutzer mehr relevante Dokumente liefert, und zwar in aus der Sicht der Benutzer sinnvollen Rängen (es wurde davon ausgegangen, dass der Benutzer im Allgemeinen nicht bereit ist, mehr als 20 Dokumente durchzusehen), als die Boolesche Suche. Die Booleschen Suchanfragen wurden hier iterativ durch „Suchexperten“ entwickelt. Die natürlichsprachliche Suche wurde ohne jegliche Modifikation der Anfragen durchgeführt.

Weiters konnte er im Rahmen dieser Tests feststellen, dass eine natürlichsprachliche Suchanfrage über weite Bereiche ein stetiges Ergebnis liefert, während die Boolesche Suchanfrage verfeinert werden muss, sobald von einer kleineren zu einer größeren Dokumentenkollektion gewechselt wird, um auch dort ein im Umfang verwertbares Ergebnis zu produzieren.

*Turtle* gesteht jedoch auch zu, dass für verschiedene Suchanfragen und Materialien Boolesche Techniken zu besseren Resultaten führen und von verschiedenen Benutzern auch bevorzugt werden.<sup>97</sup> Weiters stellt er fest, dass ein chronologisches Ranking gerade für rechtliche Materialien, wo spätere Entscheidungen oft frühere interpretieren, ergänzen oder aufheben, überraschend effektiv ist.<sup>98</sup> Hierzu konnte er ein interessantes Benutzerverhalten beobachten: Viele User nutzten bei der Abfrage das Relevance Ranking um in Folge die Top n Dokumente nach Datum zu sortieren. Abschließend bemerkt er, „Commercial systems will need to support both query types to be successful“, eine aus Sicht des Informationssuchenden sicherlich begrüßenswerte Empfehlung.<sup>99</sup>

---

<sup>96</sup> *Turtle, H.*, Natural language vs. Boolean query evaluation: a comparison of retrieval performance, SIGIR 1994, 212-220.

<sup>97</sup> Auch *Bing* hebt die Stärken des Booleschen Retrieval hervor und kommentiert: „The strength of the (Boolean) retrieval strategy is its flexibility, and the possibility it offers for experienced users to construct complicated and well performing request: In principle, high retrieval performance is always possible“ und „The drawback ... is the high demands posed to the user ...“, in *Bing, J.*, Handbook of Legal Information Retrieval (1984) 163.

<sup>98</sup> *Turtle, H.*, Natural language vs. Boolean query evaluation: a comparison of retrieval performance, SIGIR 1994, 212-220 (213, 219).

<sup>99</sup> *Turtle, H.*, Natural language vs. Boolean query evaluation: a comparison of retrieval performance, SIGIR 1994, 212-220 (219).

## 5.11. Grenzen des Information Retrieval

Trotz all dieser Möglichkeiten darf nicht übersehen werden, dass diese Methoden nicht in der Lage sind, eine wirkliche semantische Beziehung zwischen Informationsbedarf und Dokumentinhalt herzustellen.<sup>100</sup> Wegen des Synonymieproblems und der Kontextbezogenheit vieler Begriffe können mit der syntaktischen Repräsentation nur in geringer und aufwendiger Weise semantische und pragmatische Bedeutungen dargestellt werden.<sup>101</sup> Die Retrieval Funktionen sind also gewissen theoretischen Beschränkungen unterworfen, die *Matthijssen*<sup>102</sup> wie folgt kurz und treffend auflistet:

- Indexierung: Der Index kann den Informationsgehalt eines Dokumentes immer nur teilweise beschreiben.
- Suchanfrage: Die Suchanfrage ist immer eine imperfekte Beschreibung des Informationsbedürfnisses.
- Matching: Die Matching-Funktion ist eine grob heuristische und beschränkt auf ein enges System von Vermutungen.

Hinzu kommt die Diskrepanz zwischen der abstrakten subjektiven Vorstellungen des Benutzers bezüglich des seine konkreten Erfordernisse abdeckenden relevanten Materials und der Übersetzung dieses Informationsbedarfs in eine reduzierte formale Darstellung (etwa die Darstellung einer abstrakten Rechtsfrage mittels technischer Suchterme), also die imperfekte Übereinstimmung zwischen den Suchwörtern und den zugrunde liegenden Ideen (Konzepten), die mit dem Terminus „conceptual gap“<sup>103</sup> bezeichnet wird.

## 6. Effektivitätsbewertung von Information Retrieval Systemen

Unter der Effizienz eines Information Retrieval Systems wird die Fähigkeit eines Systems, seine Ressourcen sparsam zu nutzen (etwa Speicherbedarf, Antwortzeit) verstanden.

Bei der Effektivitätsbewertung wird das Verhältnis zwischen Einsatz (Nutzeraufwand wie Zeitaufwand oder intellektueller Aufwand) und Nut-

---

<sup>100</sup> Dies wird im Bereich Artificial Intelligence & Recht versucht.

<sup>101</sup> *Schweighofer, E.*, Rechtsinformatik und Wissensrepräsentation. Automatische Textanalyse im Völkerrecht und Europarecht (1999) 89.

<sup>102</sup> *Matthijssen, L.*, Interfacing between Lawyers and Computers, An Architecture for Knowledge-based Interfaces to Legal Databases (1999) 29.

<sup>103</sup> Siehe ausführlich hierzu *Matthijssen, L.*, An Intelligent Interface for Legal Databases, ICAIL 1995, 71-80.

zen untersucht. Nutzen bringt ein System dann, wenn es die für die Anfrage relevanten Dokumente ausgibt.<sup>104</sup> Um die Qualität der Antwortmenge eines Systems messen zu können, wurden verschiedene Maßzahlen entwickelt. Sie basieren auf dem Konzept der Relevanz, welche das Verhältnis einer konkreten Anfrage zu ihrem Ergebnis erfasst.

Um zu einem vergleichbaren wissenschaftlichen Ergebnis zu kommen, ist bei der Relevanzbewertung von der objektiven Benutzerrelevanz auszugehen, um spezielle subjektive oder situative Einflüsse möglichst auszusparen. Da die Bewertung der ausgegebenen Dokumente intellektuell erfolgen muss, sind subjektive Komponenten jedoch nie zur Gänze auszuschließen.

### 6.1. Die Bewertungsmaße

Die wichtigsten Maße zur Relevanzbewertung sind Nachweisquote (Recall) und Rückhaltequote (Precision).<sup>105</sup> Dazu müssen für jede Suchanfrage die vom System nachgewiesenen relevanten (a), die nachgewiesenen nicht relevanten (b), die nicht nachgewiesenen aber relevanten (c) sowie die nicht nachgewiesenen, nicht relevanten Dokumente (d) bestimmt werden.

	relevant	nicht relevant
nachgewiesen	a	b
nicht nachgewiesen	c	d

Grafik 3 Bewertungsmaße

a – Treffer

c – vermisste relevante Dokumente

b – Ballast

d – umgangene Dokumente

Da bei einem großen Dokumentenbestand die Größe c nicht mehr intellektuell bestimmt, sondern nur mehr geschätzt (etwa durch Hochrechnen aus einer Teilmenge, Frageerweiterung oder Pooling, also den Einsatz verschiedener Systeme) werden kann, kann sie zu einer gefährlichen, da hohen Recall vortäuschenden Fehlerquelle werden.

Der Recall (Nachweisquote) stellt das Verhältnis der gefundenen relevanten Dokumente zur Summe aller relevanten Dokumente dar und ist

<sup>104</sup> Salton, G./McGill, M.J., Information Retrieval – Grundlegendes für Informationswissenschaftler (1987) 168.

<sup>105</sup> Salton, G./McGill, M.J., Information Retrieval – Grundlegendes für Informationswissenschaftler (1987) 184ff.



somit ein Maß für die Vollständigkeit der Suche. Er kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 1 der bestmögliche Wert ist.

$$r = \frac{a}{a+c}$$

a = nachgewiesene, relevante Dokumente  
c = nicht nachgewiesene, jedoch relevante Dokumente

Die Precision (Rückhaltequote) stellt das Verhältnis zwischen den nachgewiesenen, relevanten Dokumenten und der Summe der nachgewiesenen Dokumente dar. Sie berücksichtigt also auch die nicht erwünschten weil irrelevanten Suchergebnisse.

$$p = \frac{a}{a+b}$$

a = nachgewiesene, relevante Dokumente  
b = nachgewiesene, nicht relevante Dokumente

Ein Recall von 0,6 und eine Precision von 0,25 bedeutet beispielsweise, dass der Benutzer 60% aller relevanten Dokumente erhält, für jedes relevante Dokument allerdings drei nicht relevante Dokumente in Kauf nehmen muss.

Seltener wird das Maß der Abfallquote (Fallout) verwendet. Sie gibt das Verhältnis der nicht relevanten aber nachgewiesenen Dokumente zur Summe aller nicht relevanten Dokumente wieder.

### 6.1.1. Studien zur Relevanzproblematik juristischer Information Retrieval Systeme

Zur Beurteilung der Relevanz wurden zahlreiche Studien insbesondere auf Grundlage der Recall- und Precisionquote durchgeführt.<sup>106</sup> Die erste umfassende Untersuchung im juristischen Bereich war die häufig zitierte STAIRS-Studie, die zu unerwartet niedrigen Ergebnissen führte.

#### 6.1.2. STAIRS-Studie

Im Rahmen der STAIRS-Studie<sup>107</sup> wurde eine Datenbank zur Unterstützung der Prozessführung mit einem Datenbestand von knapp 40.000 Dokumenten (etwa 350.000 Seiten Volltext), verwaltet durch das von IBM entwickelte kommerzielle Information Retrieval System STAIRS (Storage and Information Retrieval System), untersucht. Es handelte sich um ein

<sup>106</sup> Einen kurzen und kritischen Überblick gibt *Saracevic, T.*, Evaluation of Evaluation in Information Retrieval, JASIS 39(3) 1995, 161-216; ausführlich zu Cranfield, SMART ua Studien *Sparck Jones, K.*, Information retrieval experiment (1981).

<sup>107</sup> *Blair, D.C./Maron, M.E.*, An Evaluation of Retrieval Effectiveness for a Full Text Document-Retrieval System, CACM 28/1985, 289-299; *Blair, D.C.*, STAIRS Redux: Thoughts on the STAIRS Evaluation, Ten Years after, JASIS 47/1996, 4-22.

einfaches Boolesches System, die Indexierung erfolgte ausschließlich durch Erstellung einer invertierten Liste auf Basis der Volltexte.

Ausgangspunkt waren 51 verschiedene Suchanfragen, die von zwei mit STAIRS vertrauten Anwälten unabhängig voneinander generiert wurden. Der Test wurde abgebrochen, wenn die Anwälte meinten, 75% der relevanten Dokumente zu einer Suchanfrage in der Antwortmenge zu haben. Die Recherche selbst wurde von Recherche-Vermittlern durchgeführt.

Das Ergebnis zeigte, dass die Benutzer die Nachweisquote enorm überschätzten, während sie glaubten 75% der in der Datenbank enthaltenen Dokumente erhalten zu haben, lag der Recall nur bei 0,2 (20%) bei einer beachtlichen Precision von 0,79.

Einzuwenden ist allerdings, dass es sich hier um eine sehr inhomogene Datenbank handelte, welche unter anderem auch Schriftverkehr, Rechnungen und Sitzungsprotokolle enthält. Bei einer homogenen Datenbank wie etwa einer Entscheidungsdatenbank kann somit ein wesentlich besseres Ergebnis erwartet werden. Zu bedenken ist auch die mögliche weitere Verzerrung der Ergebnisse durch die Zwischenschaltung von Recherche-Vermittlern.

### 6.1.3. Benutzertest zu juris

Gegenstand des Benutzertests *juris*<sup>108</sup> ist die Rechtsprechungsdatenbank als Teildatenbank des deutschen juristischen Informationssystems *juris*. Ziel war die Evaluierung dieses Booleschen Systems im Vergleich zu einem statistischen System.

Zum Testzeitpunkt (Sommer 1994) enthielt die Datenbank etwa 350.000 Judikate. 22 Testpersonen (Doktorandenseminar) wurden zwölf Sachverhalte, entnommen aus Entscheidungen aus dem Bereich Zivilprozessrecht, vorgelegt. Den Testpersonen war nicht bewusst, dass sich in der Datenbank eine zu den jeweiligen Sachverhalten ergangene Entscheidung befindet. Ihre Aufgabe war es, das Rechtsproblem zu abstrahieren und eine schriftliche Suchanfrage zu formulieren. Die eigentliche *juris*-Abfrage wurde wiederum von Recherche-Vermittlern durchgeführt, die Größe *c* durch Pooling bestimmt.

Es ergab sich für *juris* ein gemittelter Recall von 0,28 und eine Precision von 0,40 – womit diese Ergebnisse tendenziell der Studie zu STAIRS entsprechen.

Zu diesem Ergebnis ist insbesondere einzuwenden, dass die Testpersonen zum Großteil keine Erfahrung im Umgang mit computergestützten

---

<sup>108</sup> Mielke, B., Bewertung juristischer Informationssysteme: Evaluierung von *juris* im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval-System anhand zivilprozessualer Fragestellungen (2000) 105ff.

Dokumentationssystemen hatten, nur zwei Testpersonen gaben an, Erfahrung im Umgang mit *juris* zu haben. Dies schlug sich in Schwierigkeiten bei der Auswahl von Suchbegriffen und dem Einsatz von Verknüpfungsoperatoren und in der Folge auf den Wert des Recall nieder. Es ist davon auszugehen, dass geübte professionelle (juris-)Benutzer ein wesentlich besseres Ergebnis erreichten.

#### 6.1.4. Fazit

Aufgrund der zahlreichen Störfaktoren wie subjektive Einflüsse bei der notwendigen intellektuellen Bewertung zur Bestimmung der Benutzerrelevanz,<sup>109</sup> der Problematik bei der Schätzung der Größe *c*, der unterschiedlichen Testbedingungen und Voraussetzungen (Vertrautheit der Testpersonen mit dem System, Art und Umfang des Datenbestandes, Unterschiedlichkeit der Dokumenttypen etc) sind die Ergebnisse solcher Studien mit Vorsicht und unter Berücksichtigung aller möglichen Einflussgrößen zu interpretieren beziehungsweise zu vergleichen. Zudem sind solche Experimente mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden, so betragen die Kosten für die STAIRS-Studie beinahe 500.000 US-Dollar.<sup>110</sup>

Weitgehend objektiv erscheinen diese Methoden etwa bei der Überprüfung neuer oder geänderter Systemkomponenten oder beim Vergleich von Suchstrategien innerhalb eines Systems sowie beim objektiven Vergleich verschiedener Systeme über dem gleichen Datenbestand, wie sie im Rahmen der Text Retrieval Conferences (TREC)<sup>111</sup> durchgeführt werden, in deren Rahmen den Teilnehmern die Möglichkeit geboten wird, ihr Information Retrieval System mit verschiedensten anderen Systemen in Konkurrenz treten zu lassen.

## 7. Varianten elektronischer Rechtsdokumentation

### 7.1. Konventionelle versus elektronische Rechtsdokumentation

Das große Potential der juristischen Datenbanken im Vergleich zu den konventionellen Methoden der Rechtsdokumentation besteht in der Mög-

---

<sup>109</sup> Hierzu ausführlich *Harter, S.P.*, Variations in Relevance Assessments and the Measurement of Retrieval Effectiveness, *JASIS* 47/1996, 37-49 (37ff).

<sup>110</sup> *Blair, D.C./Maron, M.E.*, An Evaluation of Retrieval Effectiveness for a Full Text Document-Retrieval System, *CACM* 28/1985, 289-299 (298).

<sup>111</sup> Die Text Retrieval Conferences finden seit 1992 jährlich am amerikanischen National Institute for Standards and Technology (NIST) statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Konferenzen können unter <http://trec.nist.gov/> aufgerufen werden.

lichkeit des raschen und – bei entsprechender Ausrüstung – orts- und zeitunabhängigen Zugriffs auf umfangreichste juristische Daten. Daneben ergeben sich zahlreiche weitere Vorteile wie etwa die Möglichkeit der Weiterverarbeitung der Textdokumente, im Bereich der Literatur die Möglichkeit der Suche über mehrere Jahrgänge hinweg, die Suche nach konkreten Begriffen innerhalb eines umfangreichen Textdokumentes, die hohe Aktualität der Online-Datenbanken, die Reduktion von Papiermaterial oder die mehrdimensionalen Suchmöglichkeiten. Außerdem: „Suchen mit der EDV macht mehr Spaß.“<sup>112</sup>

Dem stehen verhältnismäßig wenige Nachteile gegenüber. Als solche werden hier vor allem die mitunter mangelnde Zitierbarkeit von Fundstellen,<sup>113</sup> die Authentizitätsproblematik, die höhere Mobilität und bessere Lesbarkeit des Papiermediums sowie die Kosten zur Nutzung einer Datenbank eingewandt.

Während die mangelnde Zitierbarkeit mit informationswissenschaftlichen Mitteln weitgehend bereinigt werden könnte, sind dem Papiermedium gewisse Vorteile tatsächlich nicht abzuspüren. So lässt sich ein Gesetzeskodex etwa besser durchblättern als durchscrollen,<sup>114</sup> gleiches gilt für Querlesen und das Schmökern in einer Fachzeitschrift oder einem Buch. Dazu ist anzumerken, dass der Vorteil des elektronischen Mediums weniger in der Darstellung als in der Wiedergewinnung von konkreter Information zu suchen ist.

In Frage zu stellen ist der Mobilitätsvorteil des Papiers, zumindest dann, wenn man etwa ein internetkompatibles ibook und einige CDs im Verhältnis zu den damit erschließbaren Printversionen betrachtet. Die von *Paliwala et al* durchgeführte britische Studie zum Nutzungsverhalten bezüglich der elektronischen Ausgabe der „The Law Reports“ bezeichnet die mangelnde Portabilität richtiger Weise ausdrücklich als Nachteil der Papierversion, dies insbesondere im Hinblick auf die orts- (bibliotheks-)ungebundene Zugangsmöglichkeit.<sup>115</sup> Hinzu kommt die zeitliche Unab-

---

<sup>112</sup> So *Jahnel* im Rahmen einer Gegenüberstellung elektronische/konventionelle Rechtsdokumentation in: *Jahnel, D./Mader P.*, EDV für Juristen, Grundriss der Rechtsinformatik<sup>2</sup> (1998) 69.

<sup>113</sup> Die mangelnde Zitierbarkeit insb aufgrund fehlender Seitenzahlen wird von vielen Benutzern als schwerer Mangel empfunden, siehe dazu etwa die Studie von *Paliwala, A. et al*, User Needs in Electronic Law Reporting: A Research Study of The Law Reports, JILT 1997/2 Abs 3.2 (4.1); auch *Jahnel* gibt „Probleme mit der Zitierbarkeit von Fundstellen“ als Nachteil der EDV-Dokumentation an, *Jahnel, D./Mader, P.*, EDV für Juristen, Grundriss der Rechtsinformatik<sup>2</sup> (1998) 69.

<sup>114</sup> „Scroll“ (englisch) = die Schriftrolle.

<sup>115</sup> *Paliwala, A. et al*, User Needs in Electronic Law Reporting: A Research Study of The Law Reports, JILT 1997/2 Abs 4.5.

hängigkeit – auch wettbewerbsfähige Online-Systeme bieten mittlerweile Zugang rund um die Uhr.

Auch der eingewandte Kostenaspekt ist insoweit zu relativieren, als man die für die Nutzung einer Datenbank aufgewendeten Kosten im Verhältnis zu Anschaffungskosten von entsprechenden Printmedien (oder Kopien) und der Zeitersparnis (Personalkosten) betrachtet.

Trotzdem entwickelte sich die Bereitschaft zur Nutzung dieser Datenbanken für die juristische Informationsrecherche nicht nur in Österreich sehr zögerlich.<sup>116</sup> Nach wie vor werden Information Retrieval Systeme von Juristen häufig lediglich als „ergänzende“ Recherchemöglichkeit zu Schriftwerken gesehen.

Dies kann im Wesentlichen nur zwei Ursachen haben: Entweder die Scheu des Juristen vor dem Einsatz elektronischer Rechtsdokumentation aufgrund mangelnder EDV-Kenntnisse und mangelnder Bereitschaft dieselben zu erwerben, oder die durch Mängel der angebotenen Datenbanken beziehungsweise der Serviceleistungen der Datenbankbetreiber, wie etwa Nachlässigkeit bezüglich der Aktualisierung und Aufbereitung des Materials, Unübersichtlichkeit, Unklarheiten bezüglich der inhaltlichen Vollständigkeit und der Authentizität der dargestellten Dokumente, benutzerunfreundliche Systemoberflächen oder unzureichender Benutzersupport bei hohem Preisniveau, zu erklärende Zurückhaltung. Daher erscheint es notwendig, die gegenwärtig verfügbaren Datenbanken bezüglich ihrer Tauglichkeit für die juristische Recherche zu überprüfen.

## 7.2. Online- versus Offline-Datenbank

Heute werden bereits verschiedentlich Offline- und Online-Version ein und desselben Produktes nebeneinander angeboten. Bei Online-Datenbanken erfolgt der Zugriff auf die in einem zentralen Rechner gespeicherten Daten über eine entsprechende Stand- oder Wählleitung, bei Offline-Da-

---

<sup>116</sup> Dieses Akzeptanzdefizit war und ist eines der größten Hindernisse bzgl. Nutzung von modernen Informationstechnologien im juristischen Bereich. Zahlreiche Studien versuchten, dieses Phänomen zu erklären, so etwa *Susskind, R.*, *The Future of Law* (1996) und *Lloyd, M.*, *Legal Databases in Europe* (1986). *Bosworth* bezeichnete die Einführung von LEXIS pointiert als „battle ... that was fought to encourage British lawyers to do something they didn't really want to do – namely to carry out the sort of professional legal research of the type and quality which it had become possible to achieve with LEXIS“, *Bosworth, K.*, *In praise of Law Librarians: LEXIS in the United Kingdom 1975-1993*, *The Law Librarian* 24(3) 1993, 133-136 (133). *Svoboda*, ebenso zynisch wie treffend, „user confidence was vital“, „there should be stability in the user interface“, „search strategies should be simple and few“, „the database must be kept up to date“ und „there is a need for education to catch up“, *Svoboda, W.*, *Users of Legal Information Systems in Europe – A case study* (1981) 115.

tenbanken erfolgt die Speicherung der Daten unmittelbar beim Benutzer (Festplatte, CD-ROMs).

Grundsätzlich eignet sich die Offline-Variante sehr gut für spezielle Datenbanken, umfangreiche generelle Datenbanken sind online zu stellen. Das alleinige Faktum, ob es sich in einem konkreten Fall um eine Online- oder Offline-Datenbank handelt, kann kein eigenständiges Bewertungskriterium darstellen, sondern ist – zumindest solange das Medium grundsätzlich für die konkrete Datenbank geeignet ist – überwiegend eine Frage der Einstellung und der Bedürfnisse des Benutzers.<sup>117</sup> Zu bedenken ist allerdings, dass eine Online-Datenbank, die bei jeder Nutzung erneut Kosten entstehen lässt, den Benutzer von häufiger Nutzung beziehungsweise zeitintensiver Recherche Abstand nehmen lassen kann. Eine psychologische Schranke, die durch eine entsprechende Preisstrategie jedoch einfach behebbar wäre.

Interessant hierzu ist die US-Studie *Taylor's*,<sup>118</sup> der vergleichende Untersuchungen zum Nutzungsverhalten bezüglich des LEXIS und WESTLAW online- und CD-ROM-Systems in New Mexico vornahm. Während Studenten, welche unlimitierten Zugang zur Online-Variante hatten, diese auch preferierten, bevorzugten im Berufsleben stehende Juristen die CD-ROMs, da bei der Online-Version bei jeder Nutzung hohe und oft schwer kalkulierbare Kosten entstehen.

Im Wesentlichen sind folgende Unterschiede zwischen Online- und Offline-Datenbanken herauszuarbeiten:<sup>119</sup>

#### Bezüglich der Online-Datenbanken

- hohe Speicherkapazität
- hohe Aktualität einfach realisierbar
- Kosten mitunter schwer abschätzbar (Abfragezeit)

#### Bezüglich der Offline-Datenbanken

- beschränkte Speicherkapazität
- Aktualisierung in Etappen (online update services zusätzlich zu den CD-Roms können diese Problematik jedoch abschwächen)
- Kosten eindeutig (Anschaffungskosten plus Updates)
- zumeist modernere und benutzerfreundlichere Oberfläche
- unabhängig von Online-Verbindung (Leitung)

<sup>117</sup> Siehe hierzu ausführlich *Ebenhoch, P.*, Stau am Info-Highway: CD-ROMs als Alternative, in: *Mayer-Schönberger, V./Schneider-Manns-Au, L.* (Hrsg), *Der Jurist am Info-Highway, Über die Zukunft eines Berufsstandes* (1997) 77-85 (77ff).

<sup>118</sup> *Taylor, S.A.*, Commercial Application of CD-ROM Technology within the Legal Profession in New Mexico, *LTJ* Vol 3/3 (1994).

<sup>119</sup> Siehe auch *Jahnel*, in *Jahnel, D./Mader P.*, *EDV für Juristen, Grundriss der Rechtsinformatik*<sup>2</sup> (1998) 72.

### 7.3. Generelle versus spezielle Datenbank

Die Frage, ob eine generelle oder eine spezielle Datenbank zu bevorzugen ist, kann alleine der Benutzer in Anbetracht seiner individuellen Erfordernisse beantworten und bildet somit für sich alleine kein taugliches Kriterium zur Beurteilung der Qualität eines juristischen Informationssystems. Interessant in diesem Zusammenhang ist aber das Ergebnis einer im Rahmen einer Diplomarbeit durchgeführten – wenn auch nicht sehr repräsentativen – Benutzerbefragung:<sup>120</sup> Den dort dokumentierten Interviews kann entnommen werden, dass zumindest sechs von acht Befragten bei entsprechender Benutzerfreundlichkeit eine einzige umfassende Datenbank bevorzugen würden. Bezüglich zweier Interviewpartner ist auf Grundlage dieser Aufzeichnungen eine eindeutige Schlussfolgerung nicht möglich.

## 8. Bewertung der Wissensrepräsentation

Unter Wissensrepräsentation im Recht ist die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Wissen und Information über Rechtsnormen, Judikatur und Literatur dargestellt beziehungsweise wie die relevanten Informationen für die konkrete Falllösung gewonnen werden können.<sup>121</sup> Information Retrieval Systeme bieten neben den konventionellen Methoden und den möglichen zukünftigen Methoden der Artificial Intelligence & Recht eine gute Möglichkeit zur juristischen Wissensrepräsentation.

Ziel eines juristischen Information Retrieval Systems in diesem Sinne ist es, durch entsprechende Aufbereitung und Analyse der gespeicherten Daten den Juristen bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Somit kann Aufgabe nicht die reine Rechtsdokumentation sein, da zur Entscheidungsfindung nicht nur die Beschaffung von Information wie etwa Gesetze oder Entscheidungen, sondern auch Wissen über deren Zusammenhang, Auslegung und Anwendung erforderlich ist. Zu den Erfordernissen der Informationsdarstellung treten die Erfordernisse der Informationsgewinnung. Folglich muss versucht werden, das juristische Strukturwissen möglichst in die Datenbank zu integrieren, das heißt durch eine entsprechende Strukturierung der Datenbank den syntaktischen Inhalten eine semantische und pragmatische Bedeutung beizumessen.

Gerade den Rechtsmaterialien ist ein hoher Grad an Systematisierung inhärent. Grundlage des Systems sind die Veröffentlichungsformen, die im

---

<sup>120</sup> *Taborsky, S.*, Planung und Analyse eines idealen Rechtsinformationssystems (Diplomarbeit 2001).

<sup>121</sup> *Schweighofer, E.*, Rechtsinformatik und Wissensrepräsentation. Automatische Textanalyse im Völkerrecht und Europarecht (1999) 29.

Bereich der Gesetzgebung rechtlich geregelt sind und im Bereich der Judikatur aus den verschiedenen amtlichen, halbamtlichen und privaten Entscheidungssammlungen gebildet werden. In der konventionellen Wissensrepräsentation wird das juristische Strukturwissen vor allem durch die juristische Literatur, insbesondere in Form von Kommentaren, Systemen, Indizes (Register) und Entscheidungsbesprechungen, als Verbindung von Gesetz und Rechtsprechung dargestellt. Teil des juristischen Strukturwissens sind aber auch die in Gesetzen und Judikatur enthaltenen Verweisungen, ebenso wie das juristische Begriffsdenken. Gerade dieses Strukturwissen gilt es nun auch im juristischen Information Retrieval System entsprechend umzusetzen, um dem Juristen ein seinen Erfordernissen und Gewohnheiten entsprechendes Werkzeug zur Informationsgewinnung zur Verfügung stellen zu können.<sup>122</sup>

Zur Bewertung der Qualität der Wissensrepräsentation müssen folglich zahlreiche Faktoren – vom Inhalt der Datenbank über deren Struktur und Fähigkeit zur Darstellung juristischen Strukturwissens bis hin zu den Mitteln der Sprachapproximierung – berücksichtigt werden.

## 8.1. Rechtsdokumentation

### 8.1.1. Inhaltliche Vollständigkeit

Ausgangspunkt der Prüfung der Vollständigkeit ist die Feststellung des für die spezifische Datenbank relevanten Materials, wobei hier zweckmäßigerweise von den konventionellen Publikationsformen auszugehen ist. Soll eine juristische Datenbank ein Rechtsgebiet oder die Gesamtheit der Rechtstexte schlechthin abdecken, so ist es erforderlich, dass sämtliche das relevante Material bildende Rechtsquellen, also Gesetz (Normen einschließlich Materialien), Rechtsprechung (Judikatur) wie auch die Rechtsliteratur (Lehre)<sup>123</sup> in den Datenbestand aufgenommen werden.

Im seltensten Fall wird eine exakte Trennlinie zwischen inhaltlich relevantem und irrelevantem Material gezogen werden können, nicht zuletzt wegen der beständig steigenden Fülle an Rechtsinformationen insbesondere mit Blickwinkel auf das EU-Recht (in diesem Zusammenhang wurde bereits 1970 das Schlagwort der „Informationskrise des Rechts“ geprägt)<sup>124</sup>.

<sup>122</sup> Eine umfassende Analyse der Methoden juristischer Wissensrepräsentation aus der Sicht der Rechtswissenschaft und der Informatik gibt *Schweighofer, E.*, Rechtsinformatik und Wissensrepräsentation. Automatische Textanalyse im Völkerrecht und Europarecht (1999).

<sup>123</sup> Dazu ausführlich *Kerschner, F.*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und -methodik für Juristen<sup>4</sup> (1997) 88ff.

<sup>124</sup> Unter „Informationskrise“ ist nach *Simitis* der Zustand zu verstehen, dass aufgrund der Fülle der Materialien die für einen konkreten Fall relevanten Daten nicht mehr he-



Im Zweifel ist hier anzuraten Relevanz anzunehmen um nicht Unvollständigkeit zu riskieren.<sup>125</sup> Dem Grundsatz *ignorantia juris non excusa* folgend wird der Jurist bei mangelnder Vollständigkeit vorzugsweise auf konventionelle Methoden zurückgreifen.

Ziel soll jedoch nicht sein, in einem System alle nur erdenklichen Rechtsinformationen zur Verfügung zu stellen, das heißt der Ruf nach Vollständigkeit darf nicht zur Überladung mit Trivilliteratur, überflüssigen Verweisungen und letztendlich zur Schwerfälligkeit und Unüberschaubarkeit des Systems führen. Vielmehr sollte ein in sich geschlossenes System angestrebt werden, innerhalb dessen man höchstmögliche Vollständigkeit erwarten darf.

Müssen Abstriche bezüglich der Vollständigkeit gemacht werden, so ist dies für den Benutzer offensichtlich zu machen und entsprechend übersichtlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### 8.1.1.1. Rechtsprechung

Mindestdatenbestand muss hier die veröffentlichte (idealiter auch die nichtpublizierte) Rechtsprechung der Höchstgerichte, aber auch, insbesondere bei speziellen Datenbanken, die Rechtsprechung der Instanzgerichte sein.

Gängige Praxis der Datenbankbetreiber ist es, die Entscheidung der Dokumentationswürdigkeit den jeweiligen Gerichten beziehungsweise Dokumentationsstellen zu überlassen. Dies stellt aber nicht mehr als eine Abschiebung der inhaltlichen Verantwortlichkeit dar, da, so wie *Herberger* treffend formuliert, „erst die jeweilige Anwendungssituation mit all ihren Bezügen (die man beim Publizieren und Dokumentieren nicht kennen kann)<sup>126</sup> darüber entscheidet, was man im Einzelfall an Rechtsprechungsinformation benötigt“<sup>127</sup>.

Der Vorteil einer lückenlosen Rechtsprechungsdokumentation, nämlich der Zugriff auf alle (auch auf anderweitig nicht veröffentlichte) Entscheidungen innerhalb eines einzigen Systems, liegt auf der Hand.

Dem kann entgegengesetzt werden, dass die Bemühung, das gesamte relevante Material zur Verfügung zu stellen, zur Überladung des Systems<sup>128</sup>

---

rangezogen werden können, da sie nicht mehr aufgefunden werden können beziehungsweise nicht bekannt sind, *Simitis, S.*, Informationskrise des Rechts und Datenverarbeitung (1970) 27ff.

<sup>125</sup> So auch *Wahlgren, P.*, The Quest for Law – Law Libraries and Legal Information Management of the Future (1999) 63.

<sup>126</sup> AA *Wolf, G.*, juris – Ein denkbar einfacher Zugang zu allen Informationen, die Sie brauchen? (Teil I), JurPC 4/1992, 1524–1536 (1530).

<sup>127</sup> *Herberger, M.*, Unbekannte Rechtsprechung? JurPC 6/1990, 611.

<sup>128</sup> Zur Problematik „information overload“ siehe auch die Erörterungen und Vorschläge von *Wahlgren, P.*, The Quest for Law – Law Libraries and Legal Information Management of the Future (1999) 94ff.

führen kann. Dies äußert sich auf Seiten des Benutzers derart, dass er unter den zahlreichen Daten das von ihm gesuchte Material nicht mehr identifizieren kann, zu komplizierte Eingaben vornehmen und lange Wartezeiten bis zum Erscheinen des Suchergebnisses in Kauf nehmen muss. Auf Seiten des Datenbankbetreibers muss auf den enormen Aufwand, der mit dem Sammeln, Organisieren und Aktualisieren der Daten verbunden ist, hingewiesen werden.<sup>129</sup> Der Einsatz effektiverer Suchwerkzeuge, eine verbesserte Strukturierung der Daten, die Erhöhung der Speicherkapazität sowie weitergehende Automatisierung bei der Datenaufbereitung können hier in gewissem Rahmen Abhilfe schaffen und Alternative zur geforderten Reduktion des Datenbestandes bieten.

Potentiell gefährlich ist jedoch, wenn eine Reduktion beziehungsweise Auswahl des Datenbestandes in einer Weise erfolgt, die für den Benutzer nicht oder nicht eindeutig erkennbar oder schwer nachvollziehbar ist, denn dann wird die Sinnhaftigkeit der Datenbank schlechthin in Zweifel gestellt. So mögen Datenbanken, die ihren Datenbestand mit „ausgewählte Entscheidungen des/der Gerichte(s) X“ beschreiben etwa für die Ausbildung von Juristen interessant, nicht aber für den praktisch tätigen Juristen tauglich sein. Findet eine Beschränkung statt, dann sollte sie für den Benutzer eindeutig und logisch nachvollziehbar erfolgen und auch entsprechend ausführlich und offensichtlich dokumentiert werden.

Insoweit ist das Kriterium der Veröffentlichung durch definierte Gerichte beziehungsweise deren Dokumentationsstellen eindeutig und nachvollziehbar, wenn auch hinsichtlich der unterschiedlichen Veröffentlichungspraktiken und subjektiven Komponenten bezüglich der Bewertung der Dokumentationswürdigkeit nicht ganz konsequent.<sup>130</sup> Die mitunter beschwerliche Beschaffung unveröffentlichter Entscheidungen (etwa weil einschlägige Judikate noch nicht oder noch nicht ausreichend publiziert wurden) bleibt dann jedoch dem Informationssuchenden überlassen.

Eine Reduktion über Kriterien wie Obsolenz, Derogation, Selektion von Parallelentscheidungen oder nicht ausreichend bestimmte „fehlende Publikationswürdigkeit“<sup>131</sup> ist nicht nur mangels Vorhersehbarkeit künftiger In-

<sup>129</sup> In diesem Sinne *Wolf, G.*, juris – Ein denkbar einfacher Zugang zu allen Informationen, die Sie brauchen? (Teil I), JurPC 4/1992, 1524-1536, indem er feststellt, dass Vollständigkeit beziehungsweise eine „Allrounddatenbank“ zu einem „unbrauchbarem Sammelurium“ führt (1530) und schlechthin eine „Horrorvision“ (1531) darstellt.

<sup>130</sup> Nicht übersehen werden darf, dass selbst die Höchstgerichte nur einen Bruchteil ihrer Entscheidungen veröffentlichen, wobei diese wiederum zum Teil auf Leitsätze oder Auszüge reduziert werden.

<sup>131</sup> So etwa die Empfehlung des Europarates No. R(95)1, der gemäß Gerichtsentscheidungen von juristischen Informationsretrievalsystemen ausgeschlossen werden sollen, „wenn eine Standardformel oder -klausel die Entscheidungsgrundlage bildet“.

formationsbedürfnisse, sondern auch wegen der subjektiven Komponente der Auswahl abzulehnen.<sup>132</sup>

Basiert die Dokumentation einer elektronischen Entscheidungssammlung ausschließlich auf Fachzeitschriften, so ist die Vollständigkeit bezüglich dieser zu prüfen.

Ein vernünftiger Weg scheint in Anbetracht dieser Problematik zu sein bei generellen Datenbanken (eindeutig definierte) Abstriche durch Beschränkung der Entscheidungssammlung auf bestimmte Gerichtstypen beziehungsweise hierarchisch auf höherer Ebene stehende Gerichte zu machen, innerhalb dieser Beschränkung aber höchstmögliche Vollständigkeit zu bewahren und die lückenlose Dokumentation den auf besondere Rechtsgebiete oder Anwendergruppen spezialisierten Datenbanken (beziehungsweise auch Teildatenbanken) zu überlassen. Dies mag auch aus Sicht des Information suchenden Benutzers eine zweckmäßige Lösung sein.

#### 8.1.1.2. Gesetze und Materialien

Ausgehend vom notwendigen Datenbestand einer Normensammlung ist Gesetz hier im weitesten Sinn, also Staatsverträge, Gesetze (Bundes- und Landesgesetze), Verordnungen und sonstige Rechtsakte umfassend, zu verstehen. Zu ihnen treten im Idealfall die für die Gesetzesauslegung (historische Interpretation) notwendigen Gesetzgebungsmaterialien. Eine Beschränkung des Datenbestandes der Gesetze ist in Hinblick auf den Stufenbau der Rechtsordnung weder juristisch vertretbar noch aus technischen oder organisatorischen Gründen notwendig.

#### 8.1.1.3. Literatur

Von vordringlichster Bedeutung sind im Bereich der Literatur die gängigen, allgemein anerkannten Gesetzeskommentare und – sofern nicht in der Datenbank selbst ausreichend verwirklicht – Systeme (Indizes) sowie die einschlägigen juristischen Fachzeitschriften. Vertikale Datenbanken haben die dem Rechtsgebiet entsprechende spezielle Literatur (Handbücher, Lexika, spezielle Fachzeitschriften und Veröffentlichungen) zu integrieren.

Die Bedeutung der Literaturdokumentation liegt insbesondere darin, dass sie im Gegensatz zu Entscheidungen durch die ergänzenden Verweise einen so genannten „systematischen Mehrwert“<sup>133</sup> aufweisen und somit eine bewährte und dem Juristen vertraute Arbeitsmethode ermöglichen.

<sup>132</sup> AA Wolf, G., juris – Ein denkbar einfacher Zugang zu allen Informationen, die Sie brauchen? (Teil I), JurPC 4/1992, 1524-1536 (1530), davon ausgehend, dass „allgemein beurteilt werden kann, ob eine gerichtliche Entscheidung für die Bearbeitung künftiger Fälle überhaupt von Interesse ist.“

<sup>133</sup> Herberger, M., Die juris-Aufsatzdatenbank: Öfter nützlich als bekannt, JurPC 3+4/1993, 2026-2034 (2026).

#### 8.1.1.4. Inhaltliche Vollständigkeit auf Dokumentenebene

War die Recherche erfolgreich so ist es dennoch frustrierend, wenn das Dokument praktisch nicht verwertbar ist, da es an Vollständigkeit auf Dokumentenebene mangelt und wesentliche Elemente wie Tabellen, Graphiken, Dokumentnummern, exakte Bezeichnungen, Zitate, Angaben zu den Fundstellen oder gar ganze Textteile fehlen. Inhaltliche Vollständigkeit muss somit zwingend auch auf Dokumentenebene gewahrt sein.

### 8.1.2. Kontinuität

#### 8.1.2.1. Rückwärtsdokumentation

Um Kontinuität gewährleisten zu können, ist eine umfassende Rückwärtsdokumentation erforderlich. So können beispielsweise überholte Entscheidungen aus manchem Blickwinkel durchaus relevant sein oder interessante Argumente liefern, außer Kraft getretene Gesetze auf in der Vergangenheit liegende Sachverhalte angewendet werden müssen und Literaturbeiträge auch noch nach Jahrzehnten von hoher Bedeutung sein. Gesetze, Rechtsprechung und Lehre unterliegen einem beständigen Wandel, der auch von der elektronischen Dokumentationssystemen erfasst werden kann und muss.<sup>134</sup>

Unterschiedlich sind die Auffassungen, wie weit die Dokumentation zurückreichen soll, unterschiedliche Erfordernisse ergeben sich auch aus Art und Zweck der Datenbank.<sup>135</sup> Mittels entsprechender Datenbankstrukturierung kann jedoch der Zeitfaktor auf einfache Weise berücksichtigt und ein sich etwaig ergebender zu hoher Recall vermieden werden, indem der Rechercher die Möglichkeit erhält, die Suche auf den aktuellen Dokumentenbestand zu beschränken.<sup>136</sup>

Häufig wird von den Datenbankbetreibern leider – in Anbetracht des Materialumfanges – der Kompromiss, ab einem gewissen Stichtag die Dokumentation vollständig und vor diesem Stichtag nur ausgewählte Dokumente zur Verfügung zu stellen, gewählt. Auch hier ist es von besonderer

<sup>134</sup> Zur besonderen Problematik der Darstellung der Zeitschichtung von Normentexten siehe *Souhrada, J.*, SOZDOK NEU – Dokumentation des Sozialversicherungsrechts im Internet, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), Auf dem Weg zur ePerson (2001) 131-141 (133f).

<sup>135</sup> So forderten die User im Rahmen einer Benutzerbefragung zur elektronischen Version der „The Law Reports“ eine zeitliche Vollständigkeit zurückreichend bis zur Erstpublikation 1865 (*Paliwala, A. et al*, User Needs in Electronic Law Reporting: A Research Study of The Law Reports, JILT 1997/2 Abs 4); in diesem Sinn auch *Wahlgren, P.*, The Quest for Law – Law Libraries and Legal Information Management of the Future (1999) 102f.

<sup>136</sup> Etwa „Entscheidungen von ... bis“, „Gesetz in der Fassung vom ...“ etc.

Bedeutung, dass sich der Benutzer in einfacher Weise über die Vollständigkeit der Sammlung (Stichtag) informieren kann.

### 8.1.2.2. Aktualität

Wie *Herberger* zutreffend bemerkt, „darf man sich bei einem elektronischen Medium nie mit einem Zustand zufrieden geben, in dem diese Dokumentationsform in der Aktualität hinter gedruckten Medien zurücksteht.“<sup>137</sup> Idealerweise wird eine Norm mit ihrer Kundmachung, ein Aufsatz beziehungsweise eine Entscheidung mit ihrer Veröffentlichung in die (Online-) Datenbank aufgenommen. Zu bedenken sind natürlich zeitliche und organisatorische Faktoren bei der Aufbereitung der Daten und die Tatsache, dass die Datenbankbetreiber vielfach auf die Unterstützung der Gerichte oder Verlage angewiesen sind. Trotzdem sollte höchstmögliche Aktualität von Interesse sein, der Bezug zu den Printmedien der Maßstab.

## 8.1.3. Authentizität

### 8.1.3.1. Authentizität und Mehrwertinformation

Die Authentizität der Materialien, deren Überprüfung im Bereich der juristischen Datenbanken mitunter mehr oder weniger unmöglich ist, ist für die juristische Praxis von hoher Bedeutung. Gefordert ist also die originale Form der Rechtstexte, ohne jegliche Zusätze oder Kürzungen. Diese Forderung steht nun in einem gewissen Gegensatz zu praktischen Hilfen wie etwa Verweissysteme, Abstracts, Übersetzungen und Inhaltsverzeichnisse.<sup>138</sup> Solche Ergänzungen sind äußerst hilfreich und daher wünschenswert, doch entsteht durch die Bearbeitung der zugrunde liegenden Materialien auch die Gefahr einer zusätzlichen Fehlerquelle.<sup>139</sup>

Bejaht man nun vorsichtig eine (sinnvolle) Ergänzung oder Bearbeitung des „ursprünglichen“ Materials,<sup>140</sup> so sollte diese, um Verwirrung zu

<sup>137</sup> *Herberger, M.*, Ein Design-Fehler in der Normen-Datenbank? JurPC 3/1989, 93; in diesem Sinne auch *Beermann, A./Brück, M.*, Zur Aktualität von Juris, CR 1988, 515-519 (515); aA *Wolf, G.*, juris – Ein denkbar einfacher Zugang zu allen Informationen, die Sie brauchen? (Teil I), JurPC 4/1992, 1524–1536 (1534).

<sup>138</sup> Zu überlegen ist hier, dass derartige Zusätze etwa im Rahmen privatwirtschaftlich publizierter Gesetzesausgaben (Printwerke) nicht nur allgemein akzeptiert sondern auch erwünscht sind. Zur Notwendigkeit der Ergänzung von Normentexten durch Metainformationen im Rahmen der elektronischen Normenpublikation siehe *Konzelmann, A.*, Inhaltliche Fragen der computergestützten Normenpublikation, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg.), Auf dem Weg zur ePerson (2001) 171-181.

<sup>139</sup> Ausführlich zu dieser Problematik *Wahlgren, P.*, The Quest for Law – Law Libraries and Legal Information Management of the Future (1999) 71-76.

<sup>140</sup> Gegenteilig das „Svoboda-Prinzip der intellektuellen Nichtbearbeitung der Eingangsdaten“, das dafür jedoch „intelligente Hypertextstrukturen“ fordert; diskutiert in *Lach-*

vermeiden, für den Benutzer eindeutig erkennbar sein, sparsam unter genauer Abwägung der Nützlichkeit und in einer Art und Weise erfolgen, die die Verwertung der Dokumente nicht behindert. Je nach Gegebenheit können ergänzende Daten in ein eigenes Dokument gestellt oder optisch vom Originaltext abgehoben werden.

Der Benutzer sollte sich hierbei ganz allgemein zur Strategie machen, dort, wo Authentizität unabdinglich ist, die gesuchte Information so nahe wie möglich an der Quelle zu suchen und im Auge behalten, dass nur das ursprüngliche (amtliche) Material die ultimative Quelle juristischer Arbeit darstellt.<sup>141</sup>

Ein weiteres diesem Bereich zuzuordnendes Problem bildet, insbesondere für die wissenschaftliche Arbeit, die mangelnde Zitierbarkeit der ausgebenen Dokumente, da die einzelnen Dokumente in ihrem Layout zu meist nicht den (originalen) Printversionen entsprechen. Letztere Problematik kann durch entsprechende Formatierung nur zum Teil gelöst werden, schwierig ist die entsprechende Umsetzung etwa bei aus Fachzeitschriften entnommenen Aufsätzen, wenn dies im nicht schon im Printmedium berücksichtigt wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, wie mitunter aber gerade die Wahrung der Authentizität Probleme aufwerfen kann. So verlangen die klassische Standardmodelle der Booleschen Suche in invertierten Listen eine exakte Schreibweise der Suchworte. Diese Schreibweise kann nun zB durch die Rechtschreibreform eine verschiedene sein. Mangels entsprechender Thesauri kann Abhilfe – vorausgesetzt, der Rechercher ist sich der Problematik im konkreten Fall bewusst – nur durch den gekonnten Einsatz entsprechender Platzhalter, durch Trunkierung oder der Suche nach beiden Schreibvarianten geschaffen werden.<sup>142</sup>

Die gleiche Problematik entsteht aus den in die elektronische Datenverarbeitung übernommenen „authentischen“ Schreib- beziehungsweise Tippfehlern.

---

*mayer, F./Stöger, H.*, Juristische Online-Recherchen in Österreich, in: *Mayer-Schönberger, V./Schneider-Manns-Au, L.* (Hrsg), *Der Jurist am Info-Highway, Über die Zukunft eines Berufsstandes* (1997) 63-76 (65, 69).

<sup>141</sup> Anzumerken ist hier, dass Juristen für gewöhnlich nicht mit Bundesgesetzblättern sondern mit den entsprechenden gängigen Gesetzesausgaben arbeiten (entsprechendes gilt auch für die Nutzung diverser Entscheidungssammlungen) und das Problem der Authentizität der Dokumente in juristischen Informationssystemen daher nicht überproblematisiert werden sollte, siehe dazu *Herberger, M.*, Noch einmal: Die Sorge um den rechten Text des Gesetzes, *JurPC* 9/1993, 2256-2262.

<sup>142</sup> So liefert der Suchbegriff „geschworne\*“ (amtssprachlich) in der Teilapplikation Justiz im Bereich Rechtstexte der Datenbank RIS immerhin 965 Dokumente, der Suchbegriff „geschworen\*“ nur 683 Dokumente (Suchanfrage vom 15.05.2002).

## 8.2. Strukturanalyse

Die juristische Arbeit besteht im deutschen Rechtskreis primär in der Subsumtion und Argumentation. Dazu müssen vorerst die einschlägigen Normen festgestellt, dann dem Sachverhalt entsprechend konkretisiert und präzisiert werden. Bringt die Subsumtion kein endgültiges Ergebnis, können subsidiär durch einen Fallvergleich über vergleichbare Sachverhalte weitere Argumente erarbeitet werden.<sup>143</sup> Es bedarf somit mehr als der Kenntnis von Normen und Entscheidungen, ein umfassendes Wissen über die Gesamtheit der Rechtsordnung selbst ist erforderlich.

Das juristische Information Retrieval System soll den Juristen nun bei seiner Arbeit, der Sammlung und Abwägung juristischer Argumente und schließlich der Entwicklung juristischer Texte unterstützen. Ein System, das diesen Anforderungen gerecht werden soll, muss der komplexen Arbeitsweise des Juristen entsprechen und somit selbst entsprechend komplex aufgebaut sein um das Ziel, zu einem gegebenen Problem (Sachverhalt) den Leitfall (Präzedenzfall), die jüngste Entscheidung, weitere wichtige Entscheidungen (Rechtssatzketten, gleiche Streitfrage) aber auch entsprechende die Rechtsfrage diskutierende Literatur sowie die anzuwendenden Normen schnell und einfach zur Verfügung zu stellen, erreichen zu können.

Aus der Tatsache, dass der Informationssuchende nicht erwartet ein einziges, sein Problem lösendes Dokument zu finden, sondern vielmehr umfassende Information benötigt (bei gleichzeitiger Unwilligkeit sich durch umfangreiche Ergebnislisten zu arbeiten) wird in vielen Evaluierungsstudien geschlossen, dass ein juristisches Information Retrieval System in Richtung eines hohen Recall (bei höchstmöglicher Precision) zu optimieren ist.

Die gegenwärtigen kommerziellen Systeme verlangen vom Informationssuchenden bei der Volltextsuche im Vorhinein zu wissen, welche Wörter und Phrasen in einem Dokument, dessen Existenz er allenfalls vermuten kann, aller Wahrscheinlichkeit nach vorkommen.<sup>144</sup> Verschiedene Studien zeigten, dass die einzelnen Benutzer zur Lösung der gleichen Aufgabe sehr verschiedene Suchstrategien und Suchbegriffe verwenden, und

---

<sup>143</sup> Kerschner, F., Wissenschaftliche Arbeitstechnik und -methodik für Juristen<sup>4</sup> (1997) 30ff.

<sup>144</sup> So führten auch Blair und Maron die im Rahmen der STAIRS-Studie produzierten niedrigen Recall Werte unter anderem darauf zurück, dass es für den User unmöglich ist, die exakten Wörter, Wortkombinationen und Phrasen die in allen (oder zumindest den meisten) relevanten – und zwar nur (oder zumindest vornehmlich) in diesen – Dokumenten vorkommen, vorauszusehen, Blair, D.C./Maron, M.E., An Evaluation of Retrieval Effectiveness for a Full Text Document-Retrieval System, CACM 28/1985, 289-299 (298).

damit sehr unterschiedliche Ergebnismengen (sowohl bezüglich der relevanten wie auch der nicht relevanten Dokumente) mit relativ geringer Überschneidung erzielen.<sup>145</sup> Hinzu kommt die Schwierigkeit für den von einem abstrakten Konzept (Rechtsproblem) ausgehenden Juristen, seinen Informationsbedarf mittels Stichwortkombinationen ausreichend zu formulieren.

Es stellt sich daher die Frage, ob die ausschließliche Forderung eines hohen Recalls zumindest bezüglich juristischer Informationssysteme zielführend ist oder ob ein System nicht besser danach beurteilt werden sollte, wie schnell es in der Lage ist einige (wenige) Dokumente, die das Problem der Suchanfrage jedoch auf den Punkt bringen, zu liefern und inwieweit Möglichkeiten bestehen, auf Grund dieser „guten Dokumente“ andere relevante Quellen zu ermitteln.<sup>146</sup> Werden zusätzliche Mittel und Wege zur Feststellung des relevanten Materials zur Verfügung gestellt, wird die Problematik des notwendigen hohen Recalls vermindert. In diesem Sinne könnte etwa ein einziger „guter Fall“ ausreichende Basis zur Ermittlung anderer einschlägiger Dokumente sein. Vorrangiges Ziel eines Information Retrieval Systems ist dann aber, schnell einige gute Treffer zu einer Suchanfrage zu liefern.

### 8.2.1. Dateistrukturen

Methoden zur Wiedergabe von juristischem Strukturwissen im Standardmodell der Booleschen Suche in invertierten Listen bestehen insbesondere in der zweckmäßigen Definition von Dokumenttypen und Feldern, über die begrenzt semantische und pragmatische Inhalte vermittelt werden können. Wie *Schweighofer* nachgewiesen hat, sind diese durch die notwendige intellektuelle Beschreibung der Dokumente zwar aufwendigen Methoden sehr effektiv.<sup>147</sup> Diese Methoden können durch informationswissenschaftliche Instrumente wie Thesauri, Klassifikationen oder Abstracts

<sup>145</sup> *Saracevic, T. et al*, A study of information seeking and retrieving, *JASIS* 39(3) 1988, 161-216; siehe auch die ausführliche Gegenüberstellung der Anfrageformulierungen von verschiedenen Testpersonen zu verschiedenen Suchanfragen aus dem Bereich Zivilprozessrecht, *Mielke, B.*, Bewertung juristischer Informationssysteme: Evaluierung von juris im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval-System anhand zivilprozessualer Fragestellungen (2000) 205ff.

<sup>146</sup> In diesem Sinne *Gerson*, der zwei Bewertungsmaße für das juristische Information Retrieval fordert: Einerseits die Größen Recall und Precision (bei einem cut-off value von 20), andererseits der Rang des ersten relevanten Dokuments, *Gerson, K.*, Evaluating legal information retrieval systems: how do the ranked-retrieval methods of WESTLAW and LEXIS measure up? *Legal Reference Services Quarterly* Vol 17/4 (1999) 53-67 (65).

<sup>147</sup> *Schweighofer, E.*, Wissensrepräsentation in Information Retrieval-Systemen am Beispiel des EU-Rechts (1995).



ergänzt werden. Die früheren Benutzerschwierigkeiten können durch den Einsatz von Hypertext nunmehr elegant beseitigt werden.

### 8.2.1.1. Verweisstrukturen

Verweisungen sind gerade im juristischen Bereich ein wichtiges und traditionelles Instrument zur Darstellung von Beziehungen beziehungsweise rechtlichen Verknüpfungen zwischen Rechtsmaterialien. Die Klassiker in Rechtstexten sind Verweise auf Geschäftszahlen, Fundstellen, Normen oder Autoren. Sie sind für den Juristen als Ausgangspunkt für eine Querverweissuche essentiell und müssen daher auch in einem elektronischen Informationssystem entsprechend berücksichtigt und umgesetzt werden.<sup>148</sup>

Durch eine entsprechende Verweisstruktur ergeben sich für den Benutzer wichtige Recherchemöglichkeiten. Bei entsprechender Realisierung kann er etwa feststellen, welche Entscheidungen zu einer bestimmten Norm ergangen sind, Rechtssatzketten nachvollziehen<sup>149</sup> beziehungsweise die einschlägige Vorjuridatur feststellen, ausgehend von der Literaturdatenbank zu den verwiesenen Aufsätzen oder der verwiesenen Literatur navigieren, die auf Grundlage eines bestimmten Gesetzes erlassenen Verordnungen ermitteln oder auch einem vernetzten System oder Kommentar folgen.

Sind entsprechende formale Ausgangspunkte gegeben (wie Zitierungen von Normen, Geschäftszahlen), können Verweise bereits automatisch erkannt und mittels Hypertext eindeutig und benutzerfreundlich dargestellt werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Verweise zu standardisieren und in definierte Zitierungsfelder zu stellen um so eine von der Synonymieproblematik befreite Recherche zu ermöglichen. Daneben bleibt noch die Möglichkeit der Volltextsuche.

Hohe Erwartungen werden in neue intelligente Agenten zur automatischen Generierung von (dynamischen) Hyperlinks gesetzt.<sup>150</sup>

---

<sup>148</sup> Siehe ausführlich zu dieser Problematik *Berger, A.*, Die Erschließung von Verweisungen bei der Gesetzesdokumentation (1971); zu den unterschiedlichen Verweistypen im Recht siehe *Stöger, H. et al*, Explizite externe Verweisungen aus Sicht der Rechtsdokumentation, WARIO Heft 1/1998; zur Problematik der Setzung von gleitenden Verweisen im österreichischen Rechtssystem siehe *Souhrada, J.*, SOZDOK NEU – Dokumentation des Sozialversicherungsrechts im Internet, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), Auf dem Weg zur ePerson (2001) 131-141.

<sup>149</sup> Zur Darstellung von Rechtssatzketten im RIS siehe *Paschinger, G.*, Änderung von Rechtssatzketten in der Judikaturdokumentation des VwGH, WARIO 1/1998.

<sup>150</sup> *Schweighofer, E./Scheithauer, D.*, The Automatic Generation of Hypertextlinks in Legal Documents, DEXA 96, 889-898; *Choquette, M. et al*, Compiling Legal Hypertext, DEXA 95, 449-458.

## 8.2.2. Sprachapproximierung

In diesem Rahmen muss mit den Instrumenten der Booleschen Logik, Kontextoperatoren und Wildcards gearbeitet werden. Bei entsprechender Beherrschung der Abfragesprache und zweckmäßiger Datenbankstruktur können mit diesen Mitteln durchaus zufrieden stellende Ergebnisse erzielt werden. Die Booleschen Systeme zeigen sich nämlich nicht nur bei der Suche nach formalen Angaben (Gericht, Datum, Autor etc) sehr effektiv, sondern besitzen auch die Fähigkeit – bei entsprechender Indexierung – jede beliebige Teilmenge aus einer Datenbasis bilden zu können.

## 8.2.3. Ergänzende Techniken

### 8.2.3.1. Relevance Feedback

Das Relevance Feedback ist ein Prozess der automatischen Reformulierung einer Suchanfrage.<sup>151</sup>

Wenn der Benutzer bestimmte mittels einer vorhergehenden selbst formulierten Suchanfrage gefundene Dokumente als relevant bezeichnet, kann diese Information dazu benutzt werden, die Suchwörter neu zu gewichten (query reweighting) beziehungsweise zu ändern und zu ergänzen (query expansion). Auf diese Weise kann automatisch eine neue verbesserte Suchanfrage produziert werden.

Der ursprüngliche Relevance Feedback Prozess wurde für Suchanfragen im Vektorraummodell entwickelt, wo er nach wie vor die besten Ergebnisse erzielt. Die Reformulierung der Suchanfrage erfolgt hier durch eine entsprechende Änderung der Gewichtung des Suchvektors und die Ergänzung durch neue Suchbegriffe. Er bietet aber auch eine Alternative für probabilistische Systeme und wurde später auch zur Verwendung mit Booleschen Suchanfragen adaptiert.<sup>152</sup> Während im ersteren Fall eine Korrektur der Wahrscheinlichkeiten vorgenommen wird, werden in letzterem Fall logische Termverknüpfungen, welche von den zuvor als relevant bezeichneten Dokumenten abgeleitet werden, generiert und anschließend in eine revidierte Suchanfrage eingearbeitet. Trotzdem – insbesondere im Hinblick auf Boolesche Suchanfragen<sup>153</sup> – umfangreiche Studien zur Effizienz fehlen, wird in der Literatur in Anbetracht der einfachen Implementierbarkeit

---

<sup>151</sup> *Biron, P.V./Kraft, D.H.*, New Methods for Relevance Feedback: Improving Information Retrieval Performance, SAC 1995, 482-487; *Salton, G./Buckley, C.*, Improving retrieval performance by relevance feedback, JASIS 41(4) 1990, 288-297; *Bing, J.*, Handbook of Legal Information Retrieval (1984) 176f.

<sup>152</sup> *Dillon, M./Desper, J.*, Automatic Relevance Feedback in Boolean Retrieval Systems, Journal of Documentation 36(3) 1980, 197-208.

<sup>153</sup> *Salton, G. et al*, Advanced Feedback Methods in Information Retrieval, JASIS 36(3) 1985, 200-210.

vielfach der Einsatz solcher Verfahren in kommerziellen Systemen gefordert.<sup>154</sup>

### 8.2.3.2. Query by example

Ein solches Verfahren ermöglicht, ausgehend von einem relevanten Dokument einer vorangegangenen Recherche, die Suche nach ähnlichen Dokumenten.<sup>155</sup> Solche Recherchemöglichkeiten können über Register, Thesauri oder Hypertextfunktionen einfach implementiert werden und sind geeignet, Relationen zwischen Dokumenten darzustellen.

Dasselbe Prinzip verwendet die intuitive Suche – hier bilden einzelne Wörter, Textpassagen oder auch ganze Dokumente die Grundlage für die Generierung einer neuen Suchanfrage.

Auch hier gibt es kaum Aussagen über die faktische Verbesserung der Retrievalqualität, jedoch trägt diese Methode als ergänzende Suchmöglichkeit wie auch das Relevance Feedback Verfahren sicherlich dazu bei, „andere“ relevante Dokumente zu ermitteln.

### 8.2.3.3. Cluster Retrieval

Das ebenfalls dem Vektorraummodell entspringende Cluster Retrieval hat seine Grundlage in der so genannten „Cluster-Hypothese“ die besagt, dass einander assoziativ nahe stehende Dokumente die Tendenz aufweisen, für die selbe Suchanfrage relevant zu sein.<sup>156</sup>

Im Rahmen eines Clustering werden diese ähnlichen Dokumente ermittelt und in einem Cluster zusammengefasst, wobei die Cluster schon bei Aufbau der Datenbank berechnet werden. Auf eine Suchanfrage werden alle Dokumente eines Clusters geliefert, sobald auch nur ein Dokument dieses Clusters die Anfrage erfüllt.

Das Cluster Retrieval stellt also insoweit eine Besonderheit dar, als hier vorwiegend die Ähnlichkeit der Dokumente genutzt wird. Ausgehend von

---

<sup>154</sup> So etwa von *Biron* und *Kraft*: „Whether one uses a vector space model, a probabilistic model or an generalized Boolean model, this theme can be employed to strengthen retrieval performance.“ In *Biron, P.V./Kraft, D.H.*, *New Methods for Relevance Feedback: Improving Information Retrieval Performance*, SAC 1995, 482-487 (486). Ähnlich *Salton, G./Buckley, C.*, *Improving retrieval performance by relevance feedback*, JASIS 41(4) 1990, 288-297 (Abs 15): „In view of the simplicity of the query modification operation, the relevance feedback process should be incorporated into operational text retrieval documents.“

<sup>155</sup> *Bing, J.*, *Handbook of Legal Information Retrieval* (1984) 178.

<sup>156</sup> *Rijsbergen, G.J. van/Sparck Jones, K.*, *A Test for the Separation of Relevant and Non-relevant Documents in Experimental Retrieval Collections*, *Journal of Documentation* 29/1973, 251-257; siehe auch *Salton, G./McGill, M.J.*, *Information Retrieval – Grundlegendes für Informationswissenschaftler* (1987) 228ff.

einem bekannten oder über eine herkömmliche Suchanfrage ermittelten Dokument kann somit ein Cluster-Browsing, etwa über hierarchische Cluster, ohne der Notwendigkeit der Formulierung weiterer Fragen erfolgen.

Cluster Retrieval Methoden befinden sich vorläufig noch im Forschungsstadium, erfordern hohe Rechnerleistung und zeigen bisher keine überzeugenden Ergebnisse<sup>157</sup>. Erfolgversprechend scheint jedoch das Clustering von Begriffsausprägungen.<sup>158</sup>

Eine Variante des Cluster Retrieval ist das von *Cutting et al.* vorgeschlagene Scatter/Gather-Browsing.<sup>159</sup> Hier werden die Cluster nicht statisch, sondern dynamisch während der Suche berechnet, wobei jeder Suchschritt aus einer Scatter- und einer Gatherphase besteht. Während in der Scatterphase die Dokumentenmenge in eine vorgegebene Anzahl von Clustern zerlegt wird, wählt der Benutzer in der Gatherphase die interessierenden Repräsentanten aus, mit welchen dann im nächsten Suchschritt fortgefahren wird.

## 9. Interface und Bewertung

Erst das Interface ermöglicht die Kommunikation zwischen User und Computer. Es soll den Benutzer bei der Formulierung der Suchanfrage unterstützen, diese Anfrage wird dann in eine für den Computer verarbeitbare Suchanweisung übersetzt.

Im Gegensatz zu frühen Information Retrieval Systemen, deren Benutzeroberfläche nur für Insider eine verständliche war, kann heute mit graphischen Benutzeroberflächen, Webbrowsern als Clients, integrierten Hilfesystemen und vielem mehr gearbeitet werden.

Derart steigen natürlich auch die Anforderungen, selbsterklärende Benutzerumgebungen bei geringem Nutzeraufwand, dem System entsprechende Hilfsfunktionen oder gar intelligente Assistenten, optimale Gestaltung von Formularen und ein schneller und übersichtlicher Zugang zu Indizes und Register sowie adäquate Print- und Downloadmöglichkeiten zur Weiterverarbeitung von Dokumenten oder einzelner Textpassagen mittels gängiger Textverarbeitungsprogramme sind gefragt.<sup>160</sup>

<sup>157</sup> *Turtle, H.*, Text Retrieval in the Legal World, AI & Law Vol 3 (1995) 26.

<sup>158</sup> *Moens, M. et al.*, Abstracting of legal cases: The SALOMON experience, ICAIL 1997, 114-122; *Schweighofer, E./Winiwarter, W.*, Legal Expert System KONTERM – Automatic Representation of document Structure and Contents, DEXA 93, 486-497.

<sup>159</sup> *Cutting, D. et al.*, Scatter/Gather: A Cluster-based Approach to Browsing Large Document Collections, SIGIR 1992, 318-329; zu den durchaus positiven Erfahrungen siehe *Hearst, M.A., Pedersen, J.O.*, Reexamining the cluster hypothesis: scatter/gather on retrieval results, SIGIR 1996, 76-84.

<sup>160</sup> Umfassende Vorschläge für ein modernes Interface bringen *Matthijssen, L.*, Interfacing between Lawyers and Computers, An Architecture for Knowledge-based Inter-

Die Hervorhebung neuer Inhalte, die Möglichkeiten der Speicherung persönlicher Suchprofile und der Erstellung individueller Teildatenbanken sowie der Setzung von Bookmarks und eine Query History zur Nachverfolgung und Verfeinerung früherer Suchanfragen können insbesondere bei Datenbanken mit sehr umfangreichen Inhalten eine gute Rechercheunterstützung sein.

Schließlich ist für den User die Möglichkeit wünschenswert, den Einfluss der einzelnen von ihm gewählten Suchbegriffe auf das Ergebnis einzusehen. So kann er die Ursache einer unerwünschten Ergebnismenge besser spezifizieren, die Auswahl seiner Suchbegriffe kontrollieren und bei Bedarf entsprechend korrigieren. Erfolgt ein Ranking, so sollten dem Benutzer die zugrunde liegenden Kriterien einsichtig sein.

Hohes Augenmerk ist auf die Gestaltung von Hilfeprogrammen und Fehlermeldungen zu legen. Trotz früher Kritik<sup>161</sup> und zahlreicher Verbesserungsvorschläge scheint dieser Bereich immer noch vernachlässigt. Nach wie vor sind Hilfeprogramme zumeist passiv und inhaltlich mangelhaft, Fehlermeldungen kryptisch. Kontextsensitive Hilfeprogramme mit Suchmöglichkeiten und entsprechenden Inhaltsverzeichnissen oder Indizes sollten heute eigentlich Standard sein. Aber auch der Tatsache, dass Hilfetexte regelmäßig kontrolliert, angepasst und aktuell gehalten werden müssen, ist Rechnung zu tragen.

*Bing* schlug bereits 1987 vor, über Rechtschreibprogramme Schreibfehler (die seinen Studien zufolge in 9% der Suchworte enthalten sind) automatisch zu korrigieren, Synonymlisten oder Synonymlexika einzusetzen und Trunkierungsmöglichkeit nicht nur anzubieten, sondern den Benutzer auch über Wichtigkeit und Sinn derselben aufzuklären oder die Trunkierung vom System automatisch vorschlagen und optional durchführen zu lassen.<sup>162</sup> Diese für den Benutzer äußerst hilfreichen Utilities werden bisher jedoch kaum verwirklicht.

Nicht zuletzt sind auch die Eingabeformate, wobei hier insbesondere an Normenzitate und Fundstellenangaben zu denken ist, eindeutig festzulegen und zu vermitteln, über entsprechende Indizes zur Auswahl zur Ver-

---

faces to Legal Databases (1999); *Matthijssen, L.*, An Intelligent Interface for Legal Databases, *ICAIL 95*, 71-80; *Curran, K./Higgins, L.*, A Legal Retrieval Information System, *JILT 2000/3* sowie *Borges, F. et al.*, Conception of cognitive Interfaces for legal knowledge: Evolution of the JURISQUE project on the risks of avalanches, *ICAIL 2001*, 231-232.

<sup>161</sup> *Bing, J.*, Legal Text Retrieval Systems – The Unsatisfactory State of the Art, *Journal of Law & Information Science* Vol 2 (1987) 1-17; *Bing, J.*, The text retrieval system as a conversation partner, *Yearbook of Law, Computers & Technology* Vol 2 (1986) 25.

<sup>162</sup> *Bing, J.*, Legal Text Retrieval Systems – The Unsatisfactory State of the Art, *Journal of Law & Information Science* Vol 2 (1987) 1-17.

fügung zu stellen oder über Synonymlexika zu normalisieren, um langwierige Trial- and Error Prozesse möglichst zu vermeiden.

In Anbetracht der unterschiedlichen (individuellen) Lesetechniken und nicht zuletzt auch wegen der Zitierbarkeit, sollte die elektronische Dokumentation (wie auch die Printouts) der Printausgabe so nahe wie möglich stehen. Auch Indizes sind den gewohnten und bewährten Printprodukten entsprechend zu gestalten. Einleitende Abstracts im Dokumentkopf (oder auch vorangestellte Leitsätze) verschaffen einen schnellen Überblick über das Rechercheergebnis, die Möglichkeit des gleichzeitigen Öffnens mehrerer Dokumente hilft beim Vergleich von Textpassagen.

Ein Interface kann nun aber nicht ausschließlich nach dem Vorliegen oder Nichtvorliegen der hier angesprochenen Kriterien bewertet werden, eine umfassende Beurteilung muss auch die technischen Rahmenbedingungen und die userimmanenten Parameter mit einbeziehen.

Ist etwa ein Informationssystem gut strukturiert, übersichtlich, inhaltlich kompakt und mit einer selbsterklärenden Oberfläche ausgestattet, so ist es wohl unsinnig, einen intelligenten Hilfeassistenten zu fordern, bei umfangreichen und inkonsistenten Datenbeständen hingegen werden besondere Werkzeuge zur Verfeinerung von Suchanfragen benötigt, die dann auch entsprechender Erläuterung bedürfen. In letzterem Fall kann es weiters zweckmäßig sein, verschiedene Suchmodi anzubieten, um neben den hier für den Experten notwendigen komplexen Suchanfragen (und komplexen Suchformularen) eine einfache und übersichtliche Suchmöglichkeit bieten zu können.

Schließlich darf eine umfassende Beurteilung die (intendierte) Zielgruppe des jeweiligen Mediums nicht außer Betracht lassen. In einer von *Paliwala* über unterschiedliche Benutzergruppen durchgeführten Analyse der Benutzerbedürfnisse forderten die User durchgängig und explizit eine einfache Navigation, ein dem Printprodukt entsprechendes Layout, die Möglichkeit des „Blätterns“ in Dokumenten, die Funktion (aus Inhaltsverzeichnissen) direkt zu bestimmten Seiten oder zu bestimmten Textpassagen und zu den Vorkommen der Suchbegriffe springen zu können sowie die Möglichkeit, verwiesene Normen und Judikaturzitate unmittelbar verfolgen zu können.<sup>163</sup>

Wie unterschiedlich andererseits die an ein Informationssystem gestellten individuellen Anforderungen sein können, zeigt eine britische Studie auf,<sup>164</sup> die berichtet, dass Anwälte das Interface von LEXIS stark kritisierten, insbesondere seine Gestaltung, die mangelnden Möglichkeiten inner-

---

<sup>163</sup> *Paliwala, A. et al*, User Needs in Electronic Law Reporting: A Research Study of The Law Reports, JILT 1997/2 Abs 4.4 (2.2, 4.1).

<sup>164</sup> *Paliwala A. et al*, User Needs in Electronic Law Reporting: A Research Study of The Law Reports, JILT 1997/2 Abs 3.2.

halb eines Dokuments zu navigieren, fehlende Seitenzahlen, zu zahlreiche und irrelevante Verweisungen, Schwierigkeiten beim Download und die schlechte Druckqualität.

Gleichzeitig befanden im wissenschaftlichen Bereich Tätige LEXIS für ihre Zwecke als absolut befriedigend und ausreichend. Die wesentlichen Gründe hierfür waren die weitaus geringeren Kosten für Benutzer aus dem wissenschaftlichen Bereich, die Tatsache, dass im wissenschaftlichen Bereich weniger Ausdrucke produziert werden (müssen) und weniger in Texten gelesen als nach Verweisen gesucht wird.

Es besteht ein großer Unterschied sowohl in den Erwartungen als auch in den Anforderungen und Arbeitsweisen der verschiedenen Benutzer(gruppen). Unterschiedliche Bedürfnisse ergeben sich auch aus der Vertrautheit des Users mit dem elektronischen Medium – ein professioneller Forscher wird nach anderen Suchstrategien verlangen als der Gelegenheitsnutzer, der auf Neuerungen grundsätzlich mit Ablehnung reagiert.

Die Anforderungen an eine Datenbank sind häufig zu verschieden, oder gar gegenläufig, als dass ihnen allen im Rahmen einer einzigen umfassenden Datenbank entsprochen werden kann. Manche der objektiven Mängel einer Datenbank haben mitunter ihre gute Begründung in einem entsprechenden (restriktiven) Nutzerverhalten. So zeigt *Lloyds* Studie deutlich, „only few of the facilities of a legal database are in practice used by most users.“<sup>165</sup> Auch *Svoboda* stellt fest: „... search strategies should be simple and few.“<sup>166</sup> Eine denkbar gute Möglichkeit zur Lösung eines Teils dieser Problematik ist die Verwendung verschiedener Abfragemodi für den gelegentlichen wie den professionellen Nutzer (easy search, advanced search) sowie eine stärkere Ausbildung der Juristen hinsichtlich elektronischer Informationsrecherche.

Zur umfassenden Evaluierung einer juristischen Datenbank muss daher ein Mittelweg zwischen den Gegensätzen der geforderten Objektivität und Generalität einerseits sowie der notwendigen Spezifizierung andererseits gefunden werden.

## 10. Kosten und Services als Bewertungskriterien

Die Preisstrategien der einzelnen Datenbankanbieter sind sehr unterschiedlich – so wird LEXIS seit Anbeginn als Datenbank für eine begrenzte Gruppe juristischer Benutzer, deren Aufgabenbereich umfangreiche recht-

---

<sup>165</sup> *Lloyd, M.*, Legal Databases in Europe (1986) 8.

<sup>166</sup> *Svoboda, W.*, Users of legal information systems in Europe – A case study (1981) 115.

liche Recherchen erfordert, vermarktet. Nur dort wird sie rentabel und nur dort erwartet man ein entsprechendes Verständnis für den Informationswert.<sup>167</sup> Andere Datenbankbetreiber setzen auf eine weitere Verbreitung der Datenbanknutzung, in der Erkenntnis, dass hohe Kosten potentielle Benutzer vom Einsatz moderner Informationstechnologie abhalten.

Grundsätzlich ist wohl festzuhalten, dass die Kosten für den Benutzer einsichtig und absehbar sein sollten. Für den Benutzer können Produktkombinationen, etwa das Abonnement einer Printausgabe in Verbindung mit einer CD-ROM, durchaus von Vorteil sein, doch darf ein solches Kaufverhalten nicht durch Preisstrategien erzwungen werden.

Abrechnungssysteme, die Summen aus Grundgebühren, Onlinezeiten und Gebühren aus eingesehenen Dokumenten bilden, sind für den User schwer kalkulierbar und können von häufiger Nutzung beziehungsweise zeitintensiver Recherche Abstand nehmen lassen. Ebenso ist der Umfang der Leistung – sind etwa Benutzersupport, Schulungen und Manuals inkludiert, sind Erstanschlusskosten oder besondere Kosten für technische Ausrüstung zu erwarten – beim Preisvergleich zu berücksichtigen.

---

<sup>167</sup> *Lloyd, M., Legal Databases in Europe (1986) 181-182.*



## Teil II

# Bewertung

### 11. Bewertungskriterien

Grundlage der hier durchgeführten Evaluierung ist ein komplexer, standardisierter Fragebogen, der aus den im vorangehenden Teil gewonnenen Erkenntnissen resultiert und unverändert auf alle Datenbanken angewandt wurde.

Es wurde eine möglichst umfassende Evaluierung der im Bewertungszeitpunkt<sup>1</sup> relevanten juristischen österreichischen Datenbanken unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der juristischen Recherche versucht, wozu die möglichen und notwendigen einzelnen Bewertungskriterien vorweg ausführlich zu besprechen waren.

Ausgehend von der Definition des Begriffes Rechtsinformation und angelehnt an einen Vorschlag von *Wahlgren*<sup>2</sup> wurde ein übersichtliches, dreiteiliges Bewertungsschema gewählt, welches eine getrennte Behandlung der Aspekte des Informationsgehaltes, der technischen und der organisatorischen Aspekte erlaubt:

#### Aspekt des Informationsgehaltes

Unter diesem Titel wird die juristische Wissensrepräsentation behandelt, also die Qualität der Darstellung von juristischem Wissen in einer Datenbank. Dazu gehören die Aspekte der Rechtsdokumentation (welche Dokumente sollen in der Datenbank enthalten sein), die Analyse der Datenbankstruktur (in welchem Ausmaß kann juristisches Strukturwissen durch eine entsprechende Datenbankstruktur dargestellt werden) sowie die sich aus der Linguistik ergebende Problematik (inwieweit wird die Lösung linguistischer Probleme dem Benutzer abgenommen).

#### Technische Aspekte

In diesen Bereich werden insbesondere Suchfunktionen (Sprachapproximierung), Suchmöglichkeiten (Felder, Indizes, Hypertext etc), die Präsentation der Suchergebnisse wie der einzelnen Dokumente, die Ausgabefunktionen sowie die Gestaltung der Benutzeroberfläche abgehandelt.

---

<sup>1</sup> Die Studie wurde im Frühling/Sommer 2002 abgeschlossen und gibt den status quo zu diesem Zeitpunkt wieder.

<sup>2</sup> *Wahlgren, P.*, The Quest for Law – Law Libraries and Legal Information Management of the Future (1999) 50-53.

## Organisatorische Aspekte

Im Zentrum der organisatorischen Aspekte steht der Datenbankbetreiber. Untersucht wird, inwieweit aus Sicht des Nutzers eine Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch den Datenbankbetreiber (welche Formen des Benutzer-Supports bestehen, gibt es entsprechende Feedback-Möglichkeiten etc) erfolgt. Ein wichtiger Teilaspekt ist auch die Preispolitik.

## 12. Methode und Testumgebung

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Frageformulierungen für den Fragebogen und der weiteren Vorgehensweise erfolgte eine grundsätzliche Orientierung an *Friedrichs'* Ausführungen zur schriftlichen Befragung<sup>3</sup>. Der Fragenbogen ist in Anhang 1 wiedergegeben und wurde unverändert auf alle Datenbanken angewandt. Er enthält 24 Fragen und unter anderem 150 standardisierte Antwortmöglichkeiten, ergänzend wird dem Bearbeiter im Anschluss an die Fragestellungen die Option eingeräumt, auf Besonderheiten der Datenbank oder der Organisation hinzuweisen. Auf diese Weise wurden 18 österreichische Datenbanken erfasst, wobei solche mit nur geringen Inhalten bewusst nicht aufgenommen wurden.

Folgende Datenbanken (alphabetisch sortiert) wurden in die Bewertung aufgenommen:

### Datenbank

Arbeitsrecht CD-ROM  
 ARD Online  
 Das geltende Bundesrecht professional  
 DÖR Das Österreichische Recht  
 Ediktsdatei  
 jusline-pro  
 Normen-Katalog Österreich  
 OGH Recht compact  
 ORAC Online  
 RDB Online  
 RIDA plus II, Rechts-Index-Datenbank  
 Rechtsinformationssystem des Bundes  
 RZL Steuerrechts-Datenbank plus

### Betreiber

Verlag Manz  
 LexisNexisVerlag  
 Jusline Österreich GmbH  
 Rechtsverlag Last & Co  
 Bundesministerium für Justiz  
 Jusline Österreich GmbH  
 ARGE Recht  
 Jusline Österreich GmbH  
 LexisNexis Verlag  
 Rechtsdatenbank GmbH  
 RIDA KEG  
 Bundeskanzleramt  
 RZL Steuerrechts-Datenbank  
 GmbH

<sup>3</sup> *Friedrichs, J.*, Methoden empirischer Sozialforschung<sup>14</sup> (1990) 236ff.

SOZDOK (inklusive amtliche Verlautbarungen)	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Steuerdatenbank	Linde Verlag GmbH
Steuer- und Wirtschaftskartei online	Linde Verlag GmbH
parlinkom (Parlamentserver)	Parlamentsdirektion
VfGH & VwGH Recht compact	Jusline Österreich GmbH

Die Fragebögen wurden zum überwiegenden Teil von den Datenbankbetreibern/-produzenten selbst oder mit deren Unterstützung ausgefüllt. Vielfach konnte eine Demopräsentation mit begleitender Diskussion erwirkt werden, wodurch besondere Einblicke und wertvolle Informationen gewonnen werden konnten. Nach Auswertung der Fragebögen wurden die Ergebnisse je nach Gegebenheiten durch eigene Recherchen, unter Zuhilfenahme verschiedentlich zur Verfügung gestellter Demoversionen, Informationsmaterialien und Testzugängen, ergänzt beziehungsweise verifiziert. Fehlende oder unklar gebliebene Einzelheiten wurden durch erneute (telefonische) Rückfrage abgeklärt. Konnte zu einer Fragestellung keine (ausreichende) Antwort eingeholt werden, so wurde diese gestrichen und nicht in die Darstellung aufgenommen.

Aufgrund der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der in diese Arbeit aufgenommen Datenbanken und trotz des Versuchs, den Fragebogen möglichst allgemein anwendbar zu halten, mussten mitunter einige Fragen im Anbetracht der besonderen Intention oder des besonderen Inhalts des einen oder anderen Systems gestrichen werden. Diese Streichung erfolgte nur dann, wenn eine Frage im Kontext einer konkreten Datenbank jeglicher Sinnhaftigkeit oder Bewertungsqualität entbehrte.

Im folgenden Teil werden nun die einzelnen zur Evaluierung herangezogenen Datenbanken detailliert dargestellt. Im Anschluss an diese Darstellung finden sich zur Vervollständigung kurze Beschreibungen der Homepages des VwGH, des VfGH und des BMJ.

## 12.1. Arbeitsrecht CD-ROM<sup>4</sup>

<http://www.manz.at>

Datenbanktyp:	Offline (CD-ROM)
Betreiber/Vertrieb:	Verlag MANZ, 1014 Wien, Kohlmarkt 16

<sup>4</sup> Die Arbeitsrecht CD-ROM wurde vom Verlag MANZ mittlerweile aus dem Angebot genommen (FN Stand: Aug 2003).

Produzent: Weitkämper Medien Consulting  
 Kurze Inhaltsbeschreibung: Arbeits- und sozialrechtliche Literatur- und Entscheidungssammlung

## Technische Daten

### Systemvoraussetzungen:

Hardware: PC ab Pentium 100 Prozessor, mindestens 32 MB freier Arbeitsspeicher und 150 MB freier Festplattenspeicher  
 Software: Windows 95/98/2000/ME/NT/ 4.0  
 Retrieval System: XSearch  
 Benutzeroberfläche: IE 5.0 oder höher (wird mitgeliefert)  
 Datenbestand: Ca 500 MB / ca 60.000 Dokumente

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Judikatur und Literatur zu Arbeits- und Sozialrecht ab 1986 aus 29 Zeitschriften:

AnwBl (selektiert)1986, Arb (komplett), ASoK (komplett), ecolex (selektiert), EDVuR (selektiert, 1994 vom Verlag eingestellt), immolex (selektiert), infas (selektiert), JBl (selektiert), MietSlg (selektiert), MR (selektiert), NZ (selektiert), NZ-K (selektiert), ÖBA (selektiert), ÖBl (selektiert), ÖJZ (selektiert), ÖJZ-LSK (selektiert), ÖStZ (selektiert), ÖStZB (selektiert), RdA (komplett), RdM (selektiert), RdW (selektiert), RfR (selektiert), SSV-NF (komplett), SVSlg (komplett), SWK (selektiert), wbl (selektiert), ZAS (komplett), ZASB (komplett), ZfRV (selektiert), ZfV (selektiert), ZfVB (selektiert), ZfVBdat (selektiert), ZfVBPer (selektiert), ZVR (selektiert);

Kommentare von MANZ und ÖGB:

Angestelltengesetz: *Dittrich/Tades*, MANZ 1997 (21. Aufl); *Martinek et al*, ÖGB 1991 (7. Aufl)  
 Arbeitsverfassungsgesetz: *Cerny et al*, ÖGB 1996-2000; *Strasser/Jabornegg*, MANZ 1999 (3. Aufl)  
 Urlaubsrecht: *Cerny*, ÖGB 1997 (7. Aufl); *Kuderna*, MANZ 1995 (2. Aufl)  
 Mutterschutzgesetz: *Knöfler*, ÖGB 1998 (12. Aufl) und ÖGB 2000 (13. Aufl)

Der konkrete Inhalt der CD (einschließlich Dokumentationsstand) wird in einer Hilfedatei in Form einer Tabelle eindeutig und übersichtlich dargestellt.

### **Aktualität**

Ein Updating erfolgt bei Anlass/Bedarf. Derzeit (4. Auflage 2001) wird bezüglich der Zeitschriften der RDB-Dokumentationsstand von August 2000 angegeben.

### **Vollständigkeit auf Dokumentenebene**

Die Dokumente entsprechen vollinhaltlich der Literatur im Printwerk. Zitierbarkeit ist jedoch nicht gewährleistet.

### **Inhaltserschließung und Dateistrukturen**

Klassifikationen (zu den einzelnen Zeitschriften bestehen nach Jahrgang, zu den einzelnen Kommentaren nach Normen sortierte Inhaltsverzeichnisse), Metatexte, Dokumenttypen (inhaltlich und formell), Felder (Rechtsgebiet, Dokumenttyp, bezogene Norm, Gericht, Geschäftszahl(en), Datum, Fundstellenzitierung, Autor); eine Verschlagwortung wird – wo vorgegeben – zur Unterstützung der Volltextsuche übernommen.

Hervorzuheben ist die vollständige Hyperlinkstruktur innerhalb und zwischen den Dokumenten wie auch zwischen verschiedenen Dokumenttypen. Sie ermöglicht ein problemloses Navigieren zwischen Kommentar und dort zitierten Fundstellen sowie umgekehrt von Normenzitaten in Entscheidungen zu den entsprechenden Kommentartexten.

### **Linguistik**

Orientierung an AZR, Links- und Rechtstrunkierung mit „\*“;

### **Dokumentationseinheit:**

Es werden gesamte Artikel/Beiträge (wie Zeitschrift) dokumentiert, Kommentare paragraphenweise.

## **2. Technische Aspekte**

### **Suchmöglichkeiten**

Eine Recherche kann entweder über das Inhaltsverzeichnis der Kommentare beziehungsweise der Zeitschriften oder über eine der beiden Suchmasken erfolgen. Es besteht eine umfangreiche Maske zur erweiterten Su-

che sowie eine auf Volltext, Rechtsgebiet, Dokumenttyp und Norm reduzierte Suchmaske zur einfachen Suche.

### Operatoren

Es können die Booleschen Operatoren „UND“, „ODER“ und „NOT“ über Drop-Down-Menüs gewählt werden. Bei manueller Eingabe ist auch eine Kombination mittels Klammersetzung möglich. Eine Phrasensuche ist durch Setzung der Phrase unter Anführungszeichen möglich. Das System reagiert nach Eingabefeldern unterschiedlich auf Leerzeichen. Bei der Volltextsuche ist ein „UND“ voreingestellt.

Über Checkboxen können einzelne Rechtsgebiete oder Dokumenttypen in die Suche einbezogen oder auch ausgeschlossen werden.

**Erweiterte Suche** Zur einfachen Suche <

**Volltext**   ?

**Rechtsgebiet**  Arbeitsrecht  Sozialrecht ?

**Dokumententyp**  Kommentar  Entscheidung  Literatur ?

**Norm § (Art)**   ?

---

**Gericht**  ?

**Geschäftszahl**  ?

**Erscheidungsdatum** am    ?  
 von   bis   ?

**Fundstelle**  ?

**Autor**  ?

**Suchen**

Zone für lokale Computer

Abb. 1 Erweiterte Suche Arbeitsrecht / Manz

### Suchfeld Volltextsuche

Eingaben werden im Volltext sowie in allen Dokumentfeldern gesucht. Eine Phrasensuche kann durch Auswahl aus dem entsprechenden Drop-Down-Menü gewählt oder durch Setzung von Anführungszeichen erfolgen.

### Suchfeld Norm

Findet Normenzitate in der Literatur (AZR wird eingehalten). Es sind die Zitierungen art, §, abs, z und lit zulässig (zu beachten ist, dass in Kommentaren immer nur Paragraph beziehungsweise Artikel zu finden sind).

Eingabeformat: „art VII abs 3 arbabfg“, „§ 2 Gleichbehandl\*“

### Suchfeld Gericht

Das Gericht ist aus dem Drop-Down-Menü zu wählen. Eine manuelle Eingabe (insbesondere Unterinstanz) ist nur über die Volltextsuche möglich.

### Suchfeld Geschäftszahl

Rechtstrunkierung ist voreingestellt. Die AZR wird eingehalten.

Eingabeformat: „14 ob 12/86, 87/01/0034“, „B 515/82“

### Suchfeld Entscheidungsdatum

Das Entscheidungsdatum (nicht Erscheinungsdatum, siehe dazu Suchfeld Fundstelle) kann aus den Drop-Down-Menüs ausgewählt werden.

### Suchfeld Fundstelle

Die Fundstelle ist aus dem Drop-Down-Menü zu wählen, im Eingabefeld rechts können Jahrgang und Entscheidungsnummer beziehungsweise Seitenzahl angegeben werden. Zur Suche einer bekannten Fundstelle bietet sich vorzugsweise das Inhaltsverzeichnis an.

### Suchfeld Autor

Es muss/kann ausschließlich mit dem Nachnamen gesucht werden.

## Rechercheunterstützung

Einfache und erweiterte Suche, Möglichkeit der Speicherung und Bezeichnung persönlicher Suchprofile.

## Suchergebnis/Ergebnisliste

In der Ergebnisliste werden Titel und eine Kurzbeschreibung präsentiert. Sortiert werden voran die Kommentare, im Anschluss und chronologisch rückwärts die Zeitschriften.

## Ergebnisdokument

Hervorhebung der Suchbegriffe, Springen zu Suchbegriffen, einfache Navigation zu vorhergehendem/nächsten Treffer beziehungsweise zur Trefferliste, Navigation über das Inhaltsverzeichnis, direkte Navigation zu internen Verweisen (Fußnoten etc). Ein gleichzeitiges Öffnen und Vergleichen mehrerer Dokumente ist nicht möglich.

Die Quellen sind untereinander vollständig verlinkt, sodass unproblematisch vom Kommentar zur zitierten Literatur beziehungsweise von einer Entscheidung zur angeführten Norm in den Kommentaren navigiert werden kann.

## Fehlermeldungen/Hilfefunktionen

Index der Hilfefunktionen/Inhalte mit vollständigen und leicht verständlichen Hilfetexten, Erklärungen zu den einzelnen Suchfeldern aktivierbar, Darstellung der notwendigen Eingabeformate und Hinweise unterhalb der Suchfelder, allgemeine Infos zu Datenbank, Suchoperatoren und Suchstrategien.

## 3. Organisatorische Aspekte

### Benutzersupport/Service/Feedback

Helpdesk (übliche Bürozeiten), Schulungen, Manuals und Informationsveranstaltungen werden geboten.

### Kosten

Für Neukunden:	€ 2.063,91 (inkl USt)
Update für Abonnenten:	€ 712,19 (inkl USt)

Ergänzend kann die entsprechende Normensammlung „MANZ Texte CD-ROM Arbeitsrecht“ zu € 24,9 (inkl USt) erworben werden. Solche Normensammlungen sind auch zu anderen Rechtsgebieten erhältlich.

Ferner werden der StGB und der StPO Kommentar von *Foregger/Fabrizy* in einer laufend aktualisierten Online Version angeboten. In Kürze sollen auch Recherchen zum Miet- und Wohnrecht online möglich sein.



## 12.2. ARD Online<sup>5</sup>

<http://www.ard.co.at/>, <http://www.lexisnexus.at>

Datenbanktyp:	Online
Betreiber/Vertrieb/Produzent:	LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG, 1010 Wien, Graben 17
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Arbeits-, Steuer- (Schwerpunkt Lohnsteuer) und Sozialversicherungsrecht
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Personalleiter, Lohnverrechner

### Technische Daten

Systemvoraussetzungen:

Hardware: Jeder PC oder Mac mit Internetzugang

Software: Netscape ab 3.0, IE ab 3.0

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Es handelt sich hier im Kern um die Onlineversion der zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitschrift „ARD-Betriebsdienst“ ab Jahrgang 1996 und umfasst:

Literaturhinweise und Kurzrezensionen ab 1996

Einschlägige Judikatur ab 1996 (in Einzelfällen weiter zurück): Leitsätze von allen Urteilen, Leitsätze + Entscheidungsgründe bei Entscheidungen von besonderem Interesse;

Sonstige hervorzuhebende Inhalte:

Aufbereitung verschiedener aktueller Themen, Zusammenfassung aktueller Gesetzesvorhaben, wichtige gesetzliche Grundlagen in kodifizierter Fassung (Gesetze, Verordnungen und Erlässe sowie EU-Recht, teilweise kommentiert), betriebswichtige Rechtsdaten (entspricht im Wesentlichen der gleichnamigen Printversion);

---

<sup>5</sup> ARD Online steht mittlerweile mit geändertem Layout neben den Applikationen Steuerrecht Online (siehe Kapitel 12.8) und Rechnungswesen Online (Informationen und Leistungen aus dem Bereich Finanz- und Rechnungswesen) auf <http://www.lexisnexus.at>, Bereich Online Services, zur Verfügung.

## **Aktualität**

Tagesaktualität im Vergleich zum Printmedium ist gegeben. Ein Updating erfolgt bei Bedarf auch täglich. Genaue Angaben zur Aktualität finden sich im jeweiligen Datenbankbereich.

## **Vollständigkeit auf Dokumentenebene**

Es werden alle textuellen, graphischen und tabellarischen Inhalte wiedergegeben. Zitierbarkeit über ARD-Nummern ist gegeben.

## **Inhaltserschließung und Dateistrukturen**

Die Datenbank gliedert sich in die fünf Teilbereiche „Zeitschrift ARD“, „Aktuelles“, „Näher beleuchtet“ (aufbereitete aktuelle Themen), „Datensammlung“ (betriebswichtige Rechtsdaten) und „Kodifikationen“.

Für die Recherche über der Zeitschrift „ARD-Betriebsdienst“ bestehen chronologisch sortierte Inhaltsverzeichnisse zu jeder einzelnen Ausgabe, für jeden einzelnen Jahrgang besteht ein alphabetisch sortiertes Schlagwortverzeichnis, aus dem die den Schlagworten zugeordneten Artikel direkt abrufbar sind, sowie ein Abkürzungsverzeichnis zur Unterstützung der Volltextsuche.

Für die anderen Teildatenbanken stehen jeweils umfangreiche, aber übersichtlich strukturierte hierarchische Verzeichnisse zur Verfügung.

Positiv hervorzuheben sind die für die verschiedenen Bereiche unterschiedlich definierten Farben, die intuitiv eine bessere Orientierung ermöglichen.

## **Linguistik**

Synonymthesaurus, teilweise Wortnormalisierung/Stemming, Orientierung an AZR, Links- und Rechtstrunkierung mit „\*“;

## **Dokumentationseinheit:**

Die Dokumentationseinheit entspricht den Artikeln der Printversion, Normen in kleineren Einheiten (Paragraphen) dokumentiert.

## **2. Technische Aspekte**

### **Suchmöglichkeiten**

Die Zeitschrift ARD kann wahlweise über die für jede Ausgabe erstellten Inhaltsverzeichnisse, über die für jeden Jahrgang angelegten alpha-

betischen Schlagwortverzeichnisse oder mittels Volltextsuche erschlossen werden. Für die anderen Teildatenbanken bestehen keine Suchfunktionen, sie können nur über ihre thematischen Verzeichnisse erschlossen werden.

Abb. 2 Suchmaske ARD Online / LexisNexis

Folgende Operatoren können eingesetzt werden:

Leerzeichen entspricht UND

„+“ entspricht ODER (Format: Begriff1 +Begriff2)

„-“ entspricht NICHT (Format: Begriff1 -Begriff2)

Klammersetzung ist nicht möglich.

Suchfeld Gericht/Behörde

Es sind die in der Printversion verwendeten Abkürzungen zu verwenden (Abkürzungsverzeichnis).

Suchfeld Geschäftszahl

Hier wird die übliche Zitierweise empfohlen. Abstände müssen beachtet werden, zB „8 Ob A 58/98g“.

Suchfelder Gesetzblatt/Gesetzblattnummer

Die Angabe des Teiles (I, II, III) ist nicht notwendig.

### Suchfelder Datum von/bis

Format: TT.MM.JJJJ (mit führenden Nullen und ohne Abstände)

Wird nur das Feld „Von Datum“ ausgefüllt, so wird die Suche auf ein bestimmtes Datum beschränkt.

### Suchfeld Paragraph/Gesetz

Dieses Feld dient der Suche nach Normenzitaten. Paragraphenzeichen können, müssen aber nicht eingegeben werden. Es müssen auch hier die der Printversion entsprechenden Abkürzungen verwendet werden (Abkürzungsverzeichnis).

### Suchfeld ARD – Nummer

Ist nur ein Teil der Nummer bekannt, **muss** trunkiert („\*“) werden.

Das einheitliche Abkürzungsverzeichnis zur Unterstützung der Felder „Gericht/Behörde“, „Paragraph/Gesetz“ und „Gesetzblatt“ ist nur einsehbar, es können die Abkürzungen kopiert, aber nicht direkt übernommen werden. Es bestehen keine unterstützenden Indizes, das Eingabeformat wird unter jedem Eingabefeld beispielsweise dargestellt.

### Rechercheunterstützung

Es kann zur letzten Suchabfrage zurückgekehrt werden (query reuse).

### Suchergebnis/Ergebnisliste

Die Treffer werden nach absteigender ARD-Nummer sortiert. Die Ergebnisliste weist ARD-Nummer, Autor (Entscheidungsträger) und Titel des Artikels aus. Die Suchergebnisse können über die Browserfunktionen als Bookmarks/Favoriten gespeichert werden.

### Ergebnisdokument

Das ARD-Betriebsdienst Ergebnisdokument wird eingebettet in das Inhaltsverzeichnis der entsprechenden Printausgabe dargestellt.

### Fehlermeldungen/Hilfefunktionen

Die Rubrik „Benutzerinfo“ enthält grundlegende Informationen sowie Tipps und Tricks zur Suche. Eine ausführliche Anleitung zur Volltextsuche befindet sich unmittelbar unterhalb der Suchmaske. Hervorzuheben sind die Ausfüllhilfen unmittelbar unter den Suchfeldern. Durch die klare Struktur und Darstellung der Inhalte ist mit diesen schlüssigen „Hilfetexten“ auch das Auslangen zu finden.

### **3. Organisatorische Aspekte**

#### **Benutzersupport/Service/Feedback**

Mailinglist, News, Update Service für diverse Print- und Offlineprodukte, Testzugang und Helpdesk/Telefonsupport zu üblichen Bürozeiten werden angeboten, Schulungen sind möglich. Es wird Wert auf Beobachtung der Benutzerbedürfnisse unter aktiver Einbeziehung der User gelegt.

Sonstige Serviceleistungen: Beschaffungsdienst, Online-Berechnungen;

#### **Kosten**

€ 45,42 pro Monat (inkl USt)

### **12.3. Bundesrecht „professional“, OGH Recht compact, VfGH & VwGH compact**

<http://www.jusline.at/verlagoesterreich/>

Datenbanktyp: Offline (CD-ROM)  
Vertrieb/Produzent: Jusline Österreich GmbH in Kooperation mit der Verlag Österreich GmbH, 1070 Wien, Kandlgasse 21

#### **Technische Daten**

Systemvoraussetzungen:

Hardware: IBM PC oder Kompatible ab Prozessor 80486, im Minimum 16 MB Arbeitsspeicher, 25 MB Festplattenspeicher  
Software: MS-Windows 95 und 98, Windows NT 4.0 oder höher  
Retrievalsystem: NXT 3  
Benutzeroberfläche: Folio Views 4.20

Da sich diese einander ergänzenden Offline-Produkte in Benutzeroberfläche und Suchabfrage entsprechen, wird hier nur die CD „OGH compact“ ausführlich dargestellt. Bezüglich „VfGH & VwGH compact“ sowie „Bundesrecht professional“ werden nur die Besonderheiten und Unterschiede ausgeführt.

## **OGH Recht compact**

### **1. Informationsgehalt**

#### **Inhalt/Vollständigkeit**

Kurze Inhaltsbeschreibung: Amtliche Sammlung und Originalerkenntnisse des OGH, Leitsätze und Langtexte, ergänzt mit den Rechtsvorschriften des Bundesrechts (CD Bundesrecht compact);

Datenbestand: Ca 60.000 Entscheidungen

Entscheidungen: Amtliche Sammlung (SZ) komplett mit Leitsätzen ab 1946, 32.000 Originalerkenntnisse/Zivilrecht ab 1985 in Volltext, 17.000 mehrheitlich unveröffentlichte Originalerkenntnisse/Strafrecht ab 1978 in Volltext;

#### **Aktualität**

Es erfolgt ein halbjährliches Update.

#### **Inhalterschließung und Dateistrukturen**

Klassifikationen, Indizes, Feldstruktur, Dokumenttypen; Verschlagwortung wird – wo vorgegeben – übernommen (Amtliche Sammlungen);

Über Hyperlinks ist von den in den Entscheidungen zitierten Rechtsvorschriften direkt zu den entsprechenden Rechtsvorschriften der Bundesrecht compact-CD zu gelangen.

#### **Linguistik**

Linguistische Methoden bestehen in der Möglichkeit der Rechts- und Linkstrunkierung mit „\*“ (auch innerhalb von Worten verwendbar) und der Maskierung von genau einem Zeichen mit „?“.

### **2. Technische Aspekte**

#### **Suchmöglichkeiten**

Die Suche kann über das in der Gesamtansicht angezeigte Inhaltsverzeichnis (Jahrgang/Datum) oder über die Suchmaske erfolgen.

Boolesche Operatoren:

UND: Leertaste oder „&“ oder „und“ oder „UND“

ODER: „|“ oder „oder“ oder „ODER“

NICHT: „^“ oder „nicht“ oder „NICHT“

Klammersetzung wird nicht beschrieben, aber erkannt.

Eine Phrasensuche erfolgt durch Setzung derselben unter „Hochkomma“.

Bereichsuche: mit „/Zahl“ (ungeordnet) oder „@Zahl“ (geordnet)

Beispiel: „verschulden schwer/3“ – Verschulden und schwer müssen innerhalb von drei Worten vorkommen, wobei die Reihenfolge des Vorkommens der Suchbegriffe irrelevant ist.

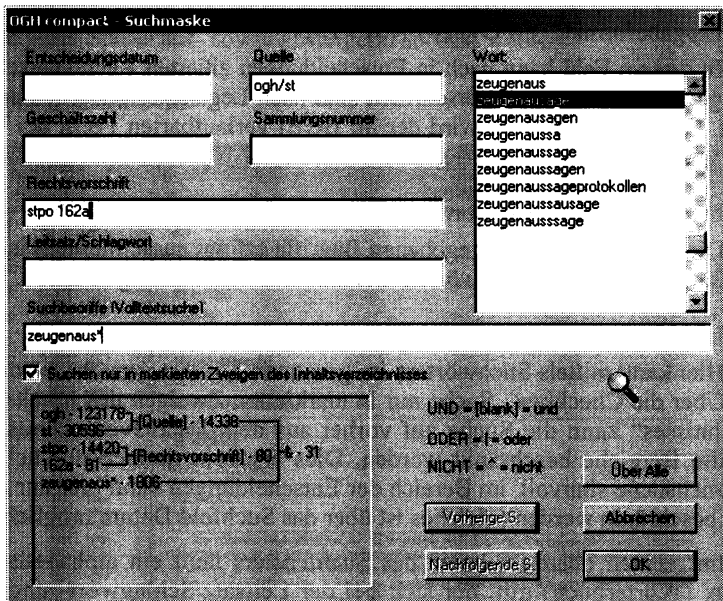


Abb. 3 Suchmaske OGH compact / Jusline Österreich

### Suchfeld Entscheidungsdatum

Eingabeformat: „TT.MM.JJJJ“

Führende Nullen können, müssen aber nicht notiert werden. Mittels Trunkierung (zB „\*1994“) kann die Suche zeitlich eingeschränkt werden.

### Suchfeld Geschäftszahl

Eingabeformat: „10 Ob S 117/92“, „12 Os 36/78“, „5 Ob 2233/96k“, „5 Ob 2233/96\*“

### Suchfeld Quelle

Die Suche kann hier durch Eingabe von „OGH/St“ (Originalerkenntnisse Strafrecht), „OGH/SZ“ (Amtliche Sammlung Zivilrecht) beziehungsweise „OGH/Z“ (für Originalerkenntnisse Zivilrecht) auf die jeweiligen Dokumenttypen beschränkt werden.

### Suchfeld Sammlungsnummer

Eingabeformat: Band/Nummer (zB „68/27“, auch „68\*\*“)

### Suchfeld Rechtsvorschriften (Normenzitat)

Eingabeformat: „StPO § 281 Abs 1 Z 11“

In diesem Feld kann nach in Entscheidungen zitierten Rechtsvorschriften gesucht werden. Die Vorschriften sind nach Legalabkürzung dokumentiert. Gibt es mehrere, so wird der im BGBl verlautbarten Form der Vorzug gegeben.

### Suchfeld Leitsatz/Schlagwort

Die Suche der hier eingegebenen Begriffe erfolgt ausschließlich in den Leitsätzen und den Schlagwörtern der amtlichen Sammlung (SZ).

### Suchfeld Volltextsuche

Hier kann mittels Stichwörtern im gesamten Volltext gesucht werden.

Über die Checkbox „Suche nur in markierten Zweigen des Inhaltsverzeichnisses“ kann die Suche auf vorher aus dem Inhaltsverzeichnis gewählte Bereiche beschränkt werden. Dies erscheint jedoch nur bei der Normensuche sinnvoll, im Bereich der Entscheidungen kann hier nur zeitlich beschränkt werden (gleiches ist über das Suchfeld Datum möglich).

Im rechten oberen Bereich des Suchfensters läuft ein alphabetischer Index (Wörterbuch) mit, der sich bei der Leitsatz/Schlagwort- und der Volltextsuche als sehr hilfreich, aber bezüglich der Suchfelder Quelle, GZ und Rechtsvorschrift mangels Erkennung der Eingabeformate (und somit auch zur Ermittlung derselben) als unbrauchbar erweist. Die möglichen/notwendigen Eingabeformate können nur über Aufruf der nicht kontextsensitiven Hilfedatei ermittelt werden.

### Rechercheunterstützung

Die letzten zwölf durchgeführten Suchabfragen können mit den Buttons „Vorherige S.“ und „Nachfolgende S.“ im Suchfenster erneut aufgerufen werden. Weiters kann ein Protokoll aller durchgeführten Aktionen aufgerufen werden („Historie anzeigen“).



Im linken unteren Bereich des Suchfensters werden der Einfluss der einzelnen Suchbegriffe sowie deren logische Verknüpfung auf das Ergebnis simultan zur Eingabe dargestellt.

Über den Menüpunkt „Extras“ und die Option „Benutzerspezifisch anpassen“ können benutzerdefinierte Symbolleisten erstellt, Menüs umgestaltet und individuelle Tastenkombinationen festgelegt werden.

### Suchergebnis/Ergebnisliste

Die Trefferliste gibt Quelle, GZ, Datum und Sammlungsnummer wieder. Die Sortierung erfolgt nach Entscheidungsdatum. Es kann individuell nach jeder Spalte auf- sowie absteigend sortiert werden.

### Ergebnisdokument

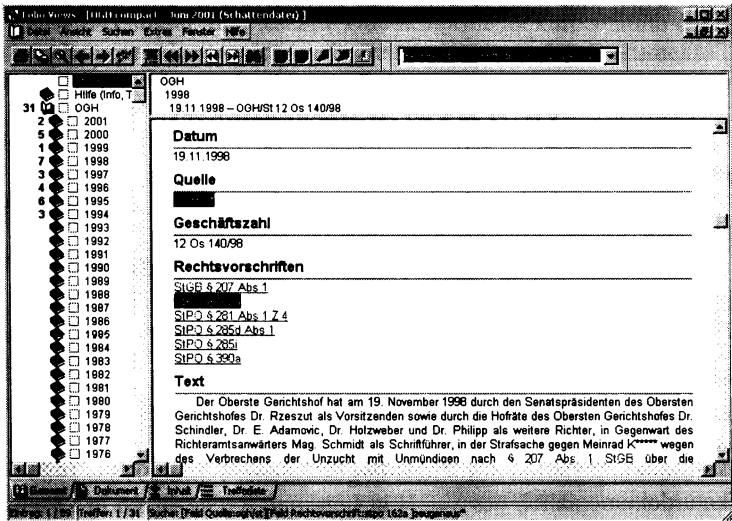


Abb. 4 Ergebnisdokument OGH compact / Jusline Österreich

Die Suchbegriffe sind farbig hinterlegt, mittels entsprechender Menübuttons kann zum nächsten/vorherigen Treffer gesprungen werden. Im Bereich der Ergebnisdokumente kann in gleicher Weise zum vorherigen/nächsten Dokument gesprungen werden. Normenzitate können per Link unmittelbar aus dem Ergebnisdokument verfolgt werden. Weiters ist ein Setzen von Bookmarks, Textmarkierungen und Notizen sowie ein Öffnen und Vergleichen mehrerer Dokumente möglich.

## **Fehlermeldungen/Hilfefunktionen**

Es besteht eine mit einem Inhaltsverzeichnis ausgestattete Hilfedatei, die jedoch nicht alle Funktionen und Möglichkeiten ausreichend darstellt und mitunter nicht der aktuellen Version zu entsprechen scheint. Auffallend hier die häufige Nichtübereinstimmung insbesondere sich wiederholender Werteangaben – auch im Vergleich zu diversem Prospektmaterial. Weiters besteht eine mit F1 in jeder Abfragesituation ansprechbare Softwarehilfe zu Folio Views.

## **Downloadformat**

Das Druckmenü gestattet Ausdrücke von Inhaltsverzeichnis, Trefferliste, ausgewählten Dokumenten und Dokumentbereichen. Die Ergebnisdokumente können wahlweise in den Formten \*.txt oder \*.rtf gespeichert werden. Auch hier können definierte Dokumente und Bereiche gewählt werden.

## **VfGH & VwGH Recht compact**

Datenbestand: 13.743 Erkenntnisse VfGH  
 65.691 Erkenntnisse VwGH  
 1.221 Entscheidungen UVS Steiermark  
 1.331 Entscheidungen UVS Niederösterreich

## **Inhalt**

### *Verfassungsgerichtshof:*

Diverse Leitsatzsammlungen:

Judikatenbücher 1919 – 1974

Judikaturdokumentation des VfGH in gebundener Form 1975 – 1989

Judikaturdokumentation des VfGH in Leit- und Rechtssätzen in Loseblattform ab 1990

### *Verwaltungsgerichtshof:*

Administrativrechtliche Senate (A): 1-12, 18, 19

Finanzrechtliche Senate (F): 13-17

Amtliche Sammlungen (Leit- und Volltexte): VwGH/A ab 1950

VwGH/F ab 1974

Originalerkenntnisse (Volltexte): VwGH/A ab 1992 (ausgewählte aus 1990, 1991)

VwGH/F ab 1987

### Unabhängige Verwaltungssenate:

Niederösterreich (ab 1991) und Steiermark (ab 1995) in Originalfassung samt Leitsätzen

Auch hier ist die CD Bundesrecht compact ergänzend beigegeben.

### Suchmaske/Eingabefelder

Sammlungsnummer/Eingabeformat: „14000“  
Geschäftszahl/Eingabeformat: VwGH: „96/09/0153“, „209/50“  
UVS NÖ: „Senat-F-95-208“  
UVS Stmk: „25.14-4/96“

## Das geltende Bundesrecht „professional“

### Inhalt

Diese CD enthält die gesamte Bundesnormendokumentation des Bundeskanzleramtes. Es werden auch die sogenannten §-0 Dokumente (Dokumentinformationen) übernommen.

### Aktualität

Ein Update erfolgt halbjährlich, die letzterfassten BGBl werden ausdrücklich bezeichnet.

### Suchmöglichkeiten

Der gesamte Inhalt ist systematisch über ein hierarchisches Inhaltsverzeichnis entsprechend dem „Index des geltenden Bundesrechts“ (ergänzt um den zehnten Bereich „historische Versionen“) erschließbar.

Bundesrecht compact professional - Suchmaske

Artikel/Paragraf:  Jahr:  Wort:  Stich  
Übersetzungssystem  
Qu  
Bef  
Stichwort  
a  
a0  
a01  
a02  
a03  
a0001  
a003/96

Büchling:  Quelle:

Jahr:

Indikationszahl:

Suche in: Volltextsuche

Suche in:  [Wert Vorzeichen] / [Jahr]

Suchen nur in bestimmten Zweigen des Inhaltsverzeichnis

Wert: -3433-1, -5-10  
Vorzeichen: -10-

UND = [ausgewähltes] + sind  
ODER = + + oder  
NICHT = - = nicht

[Suchen] [Abbrechen] [OK]

Neuformatieren

Abb. 5 Suchmaske Bundesrecht professional / Jusline Österreich

### Suchfeld Artikel/Paragraph

Dieses Feld dient der Einschränkung einer Rechtsvorschrift.

Eingabeformat: Es sind stets – ausgenommen Buchstabenzusätze – Leerzeichen zu setzen. Zusätze können auch weggelassen werden (zB „55a“, „Art 110“, „teil 1“).

### Suchfeld Stichtag

Über dieses Feld kann eine Suche nach Rechtsvorschriften, die an einem konkreten Stichtag in Kraft standen, erfolgen. Die Verwendung des Index empfiehlt sich nicht, da vom Jahr „0“ losgescrollt werden muss, er kann aber als Formatvorlage dienen.

### Suchfeld Typ

Hier kann die Suche auf Dokumenttypen beschränkt werden. Als häufige Dokumenttypen werden BG, BVG, V und K angegeben.

### Suchfeld Quelle

In diesem Feld kann nach der BGBl-Nr. gesucht werden (auch Reichs- und Staatsgesetzblätter).

Eingabeformat: „107/1998“ oder „II 107/1998“ oder „BGBl. II Nr. 107/1998“

### Suchfeld Titel

In diesem Feld wird nach dem Titel der Vorschrift gesucht. Möglich sind die Eingabe der (gebräuchlichen) Abkürzung, des Kurztitels oder auch von Begriffen aus dem Langtitel.

### Suchfeld Indexkennzahl

In diesem Feld können Vorschriften über ihre Indexkennzahl gesucht werden. Die Indexkennziffern können dem Inhaltsverzeichnis entnommen werden.

### Trefferliste

Es werden Kurzbezeichnung der Rechtsvorschrift, Artikel/Paragraph sowie In- und Außerkrafttredatum angegeben.

## Ergebnisdokument

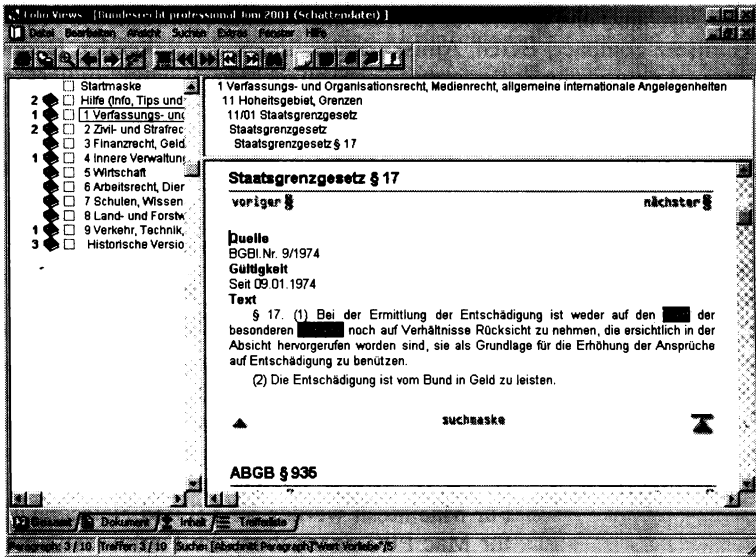


Abb. 6 Ergebnisdokument Bundesrecht professional / Jusline Österreich

Hier werden am Dokumentkopf zusätzlich (wenn gegeben) Links zu historischen beziehungsweise aktuellen Fassungen der Rechtsvorschrift beziehungsweise zur jüngeren/älteren Fassung eines Paragraphen/Artikels angeboten.

### 3. Organisatorische Aspekte

#### Benutzersupport/Service/Feedback

Es stehen E-Mail- und Telefonsupport zu üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

#### Kosten

OGH Recht compact	Erstkauf: € 430	Update: € 215
VfGH & VwGH Recht compact	Erstkauf: € 300	Update: € 150
Bundesrecht „professional“	Erstkauf: € 69,76	Update: € 34,88

(Alle Preisangaben exkl USt)

Weiters werden eine Version Steuerrecht compact (ebenfalls inklusive Bundesrecht compact), kleinere Expertensysteme (Wohnrecht, Arbeitnehmerinnenschutz) und andere für Juristen interessante elektronische Produkte (Leitsatz compact, BGBl, Amtskalender, Index des geltenden Bundesrechtes, elektronische Zollinformationen) angeboten.

## 12.4. jusline-pro

<http://www.jusline-pro.at>

Datenbanktyp: Online  
 Vertrieb/Produzent: Jusline Österreich GmbH in Kooperation mit der Verlag Österreich GmbH, 1070 Wien, Kandlgasse 21

### Technische Daten

Retrievalsystem: NXT 3  
 Benutzeroberfläche: IE 5.5, IE 5.01, IE 6, Netscape 4.76  
 Für Macintosh werden IE 5.0 und Netscape 4.76 für Mac PPC angegeben, die Funktionsfähigkeit ist hier jedoch stark beeinträchtigt bis nicht gegeben.  
 Datenbestand: 200.000 Entscheidungen, 14.000 Normen

Die Datenbank befand sich zum Testzeitpunkt noch in Probetrieb, Änderungen und Verbesserungen sowie ein weiterer Ausbau sind daher noch zu erwarten.

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

jusline-pro umfasst den Datenbestand der oben dargestellten CDs Bundesrecht professional, OGH Recht compact sowie VfGH & VwGH Recht compact. Dieser Datenbestand wurde für die Onlineversion um folgende Inhalte erweitert:

- Leitsätze aus der Zeitschrift JUS-EXTRA ab 1985
- JUS-EXTRA-Literaturverzeichnis ab 1985
- RIDA-Literaturverzeichnis ab 2001 vollständig
- Österreichischer Amtskalender online

Ein weiterer Ausbau des Literaturbereichs ist geplant.

## **Aktualität**

Nach Möglichkeit sollen die Updateintervalle maximal zwei Wochen betragen. Zum Testzeitpunkt lag das Aktualitätsdefizit bei den Entscheidungssammlungen bei etwa drei bis sechs Monaten. Eine Übersicht zum aktuellen Datenbestand ist nicht vorhanden.

## **Inhaltserschließung und Dateistrukturen**

Es bestehen umfangreiche hierarchische Inhaltsverzeichnisse zur Navigation, Indizes, eine Feldstruktur sowie unterschiedliche Dokumenttypen; die Verschlagwortung wird – wo vorgegeben – übernommen (Amtliche Sammlungen).

Über Hyperlinks kann teilweise von in den Entscheidungen (OGH, VwGH und VfGH, nicht aus den Leitsätzen aus **JUS-EXTRA**) zitierten Rechtsvorschriften direkt zu den entsprechenden Rechtsvorschriften navigiert werden. Ansonsten steht keine Hyperlinkstruktur zur Navigation in oder aus den Texten zur Verfügung.

## **Linguistik**

Rechts- und Linkstrunkierung mit „\*“ sowie Maskierung von genau einem Zeichen mit „?“ sind möglich.

## **2. Technische Aspekte**

### **Suchmöglichkeiten**

Die Recherche kann über das im linken Frame angezeigte Inhaltsverzeichnis (Jahrgang/Datum), über eine einfache Suchmaske oder über die erweiterten Suchmasken zu den Bereichen Entscheidungen, Bundesrecht und Amtskalender erfolgen. Zusätzlich wird in der Kopfzeile immer ein Feld zur Schnellsuche über alle Bereiche zur Verfügung gestellt.

Boolesche Operatoren:

UND: Leertaste oder „&“ oder „und“ oder „UND“

ODER: „|“ oder „oder“ oder „ODER“

NICHT: „^“ oder „nicht“ oder „NICHT“

Klammersetzung wird nicht beschrieben, aber erkannt.

Eine Phrasensuche erfolgt durch Setzung derselben unter „Hochkomma“.

Bereichsuche: mit „/Zahl“ oder „@Zahl“

Beispiel: „verschulden schwer/3“ – Verschulden und schwer müssen innerhalb von drei Worten vorkommen.

### Einfache Suche

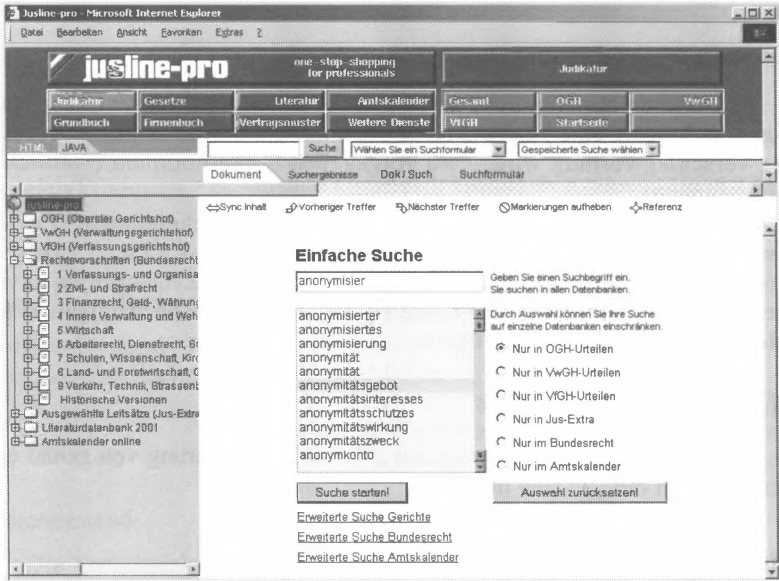


Abb. 7 Einfache Suche / jusline-pro

Zur einfachen Suche steht ein Eingabefeld für die Volltextsuche zur Verfügung. Bei Eingabe läuft ein alphabetischer Index mit, aus dem gewählt werden kann (word wheeling). Es besteht weiters die Möglichkeit der Beschränkung der Suche auf eine der Teildatenbanken durch Markierung derselben, wobei jedoch immer der alphabetische Gesamtindex angezeigt wird und eine Auswahl aus dem Index hier auch zu einer leeren Ergebnismenge führen kann.

### Erweiterte Suche

Die erweiterte Suche entspricht bezüglich Suchmöglichkeiten, Eingabefeldern und Indexverwendung im Wesentlichen jener der CD-ROMs und wird daher hier nur verkürzt dargestellt.



Erweiterte Suche Gerichte

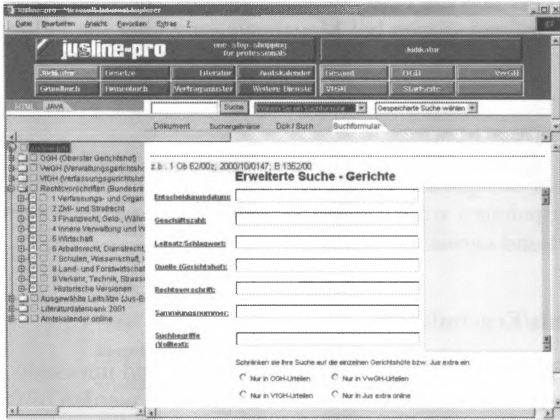


Abb. 8      Erweiterte Suche Gerichte / jusline-pro

Es stehen die Felder Entscheidungsdatum, Geschäftszahl, Leitsatz/Schlagwort, Quelle, Rechtsvorschrift, Sammlungsnummer und ein Feld zur Volltextsuche zur Verfügung. Die notwendigen Eingabeformate werden bei Mausbewegung über die Feldbezeichnung oberhalb der Suchmaske eingeblendet, können aber ebenso aus dem Index gewählt werden. Auch hier ist eine auf bestimmte Teildatenbanken eingeschränkte Suche (mit der gleichen Indexproblematik) möglich.

Erweiterte Suche Bundesrecht

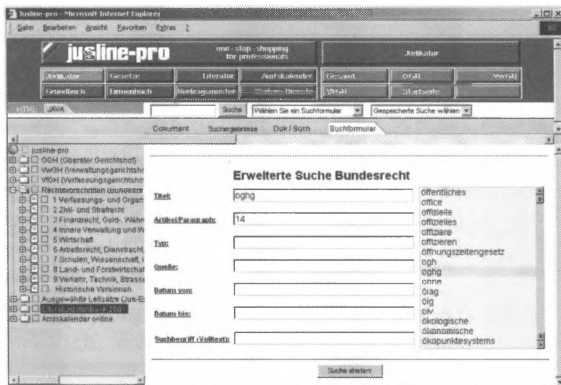


Abb. 9      Erweiterte Suche Bundesrecht / jusline-pro

Hier stehen die Felder Titel, Artikel/Paragraph, Typ, Quelle, Datum vom, Datum bis und ein Feld zur Volltextsuche zur Verfügung. Wiederum werden Kurzinformationen bei Mausbewegung über die Feldbezeichnung eingeblendet beziehungsweise kann aus dem Index gewählt werden.

### Rechercheunterstützung

Es können erfolgte Suchabläufe beliebig benannt und zur späteren Verwendung gespeichert werden. Die so gespeicherten Suchvorgänge können dann editiert und verwaltet werden.

### Suchergebnis/Ergebnisliste

Die Trefferliste sortiert nach Teildatenbanken und innerhalb dieser nach Datum. Aus einem Pulldown-Menü kann gewählt werden, ob und in welchem Ausmaß Dokumentauszüge (die den/die Suchbegriff[e] enthalten) in der Ergebnisliste angezeigt werden sollen.

Eine Ausnahme bildet die „Schnellsuche“, hier erfolgt ein Ranking der Dokumente nach Begriffshäufigkeiten:

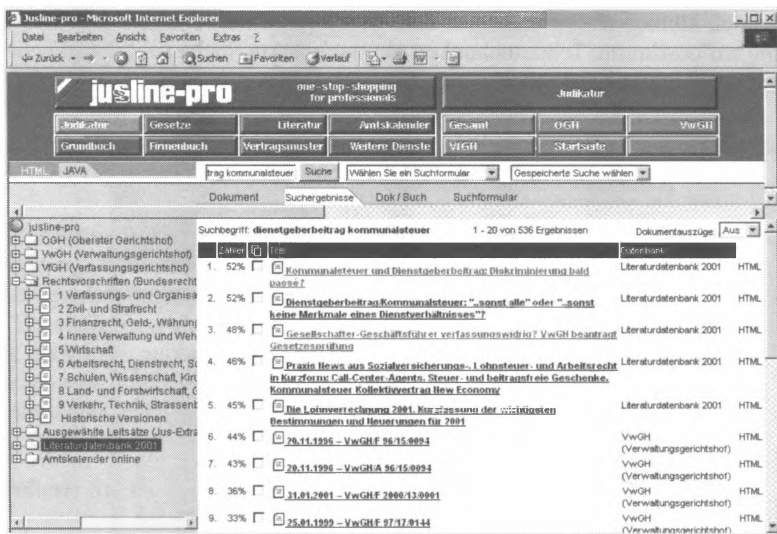


Abb. 10 Trefferliste 2 / jusline-pro

## Ergebnisdokument



Abb. 11 Ergebnisdokument / jusline-pro

Im Bereich der Bundesnormen entspricht die Darstellung und Navigation der CD-ROM-Version.

Die Suchbegriffe sind farbig hinterlegt, die Markierungen können jedoch über den Button „Markierung aufheben“ schnell beseitigt werden. Über entsprechende Menübuttons kann zum vorherigen/nächsten Treffer gesprungen werden. Normenzitate können zum Teil per Link unmittelbar aus dem Ergebnisdokument verfolgt werden. Der Button „Referenz“ ermöglicht die Einblendung einer kurzen Dokumentinfo. Bei Anwahl des Punktes „Syncr Inhalt“ wird im linken Fenster die hierarchische Position des Dokuments im Inhaltsbaum angezeigt.

Ein Öffnen und Vergleichen mehrerer Dokumente ist über die Browserfunktionen möglich. Weiters kann jederzeit zwischen den Ansichten Dokument, Suchergebnisse, Dokument und Suchergebnisse sowie Suchformular gewählt werden. Die Eingaben im Suchformular bleiben jedoch nach Verlassen desselben nicht erhalten.

## **Fehlermeldungen/Hilfefunktionen**

Derzeit bestehen bis auf die Erklärungen zu den Eingabeformaten noch keine Hilfefunktionen, sie sollen aber jenen des Österreichischen Amtskalenders online nachempfunden werden und werden somit über eine Kurzbeschreibung der Inhalte und Bedienung nicht hinausgehen.

## **Downloadformat**

Eine Weiterverwendung der recherchierten Texte oder deren Bestandteile ist nur durch unmittelbaren Ausdruck oder über Copy and Paste möglich. Die Kästchen vor den Einzelergebnissen der Trefferliste ermöglichen die Erstellung einer Auswahl von Dokumenten für den Druck.

## **3. Organisatorische Aspekte**

### **Benutzersupport/Service/Feedback**

Support ist per E-Mail oder Telefon zu üblichen Bürozeiten gegeben, Schulungen finden bei Bedarf statt. Auf das Feedback der Benutzer wird besonderer Wert gelegt.

### **Kosten**

Online-Abo pro Jahr	€ 480 (exkl USt)
Online-Abo pro Monat	€ 70 (exkl USt)

jusline-pro bietet unter dem Motto „one-stop-shopping for professionals“ zahlreiche weitere (entgeltliche) Dienste wie News (Presseausendungen), Gerichtssuchmaschine, Sachverständigenliste, Vertragsmuster, Grund- und Firmenbuchabfrage oder Meldeanfrage.

## **12.5. DÖR – Das Österreichische Recht**

<http://www.rechtsverlag.at/>

Datenbanktyp:	Offline (CD-ROM)
Betreiber/Vertrieb/Produzent:	Rechtsverlag LAST & Co, 1100 Wien, Ober-Laaer Straße 78
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Sammlung der aktuellen österreichischen Bundes- und Landesrechtlichen Normen mit Kurzerläuterungen in elf Hauptgruppen

Selbstdefinierte Zielgruppe: Ämter und Behörden, Rechtsanwälte, Unternehmen

### **Technische Daten**

Systemvoraussetzungen: Auf 486-Technologie basierender Personalcomputer oder höher, 6 MB freier Festplattenspeicher

Retrieval System: Knowledge Retrieval System (KRS)/Siemens

Benutzeroberfläche: WINDOWS (zumindest 3.1 oder 9.x, NT oder 2000)

Datenbestand: Ca 650 MB / 99.900 Seiten

## **1. Informationsgehalt**

### **Inhalt/Vollständigkeit**

Die DÖR CD-ROM stellt im Wesentlichen die elektronische Umsetzung der Loseblattausgabe „Das österreichische Recht“ dar. Ziel ist die Darstellung des geltenden österreichischen Rechts. Kernbereich ist das Bundesrecht, teilweise sind auch Landesgesetze und die dazu gehörenden Ausführungsverordnungen enthalten. Auch die Verweise, Kommentare und Anmerkungen der Autoren zu Literatur, Entscheidungen und Materialien wurden mittlerweile in die elektronische Version übernommen. Zu nicht in Volltext aufgenommenen Dokumenten bestehen bibliographische Hinweise.

### **Aktualität**

Der Rückstand im Bereich Bundesrecht beträgt bis zu vier Wochen, im Bereich Landesrecht bis zu sechs Monaten. Ein Updating erfolgt monatlich.

### **Vollständigkeit auf Dokumentebene**

Umfangreiche, komplizierte Grafiken und Tabellen werden nicht dargestellt.

### **Inhalterschließung und Dateistrukturen**

Von KRS-Software erzeugte Indizes, die hierarchische Struktur (thematische Klassifikation in elf Hauptgruppen) entspricht dem Loseblattwerk, XML Document Typ Definition (SML-Files), Darstellung der Ver-

weisstruktur, Hyperlinks innerhalb von Dokumenten (Fußnoten) und zur Recherche über die Indizes;

## Linguistik

Orientierung an AZR, Wörterbuch, Platzhalter („\*“ für Zeichenfolge oder „?“ für genau ein Zeichen, maximal zwei „?“ und maximal ein „\*“ pro Suchbegriff, nicht erlaubt am Wortanfang);

## Dokumentationseinheit:

Ein Paragraph, Artikel, Artikel, Fußnote etc bildet eine Dokumentationseinheit.

## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

Die nicht dem Stand der Technik entsprechende Benutzeroberfläche erweist sich bei näherer Betrachtung als durchaus brauchbar, stellt für den ungeübten User jedoch sicherlich vorerst eine Erschwernis dar.

Das Programm KRSWIN stellt zur Recherche drei veränderbare Fenster, ein Applikationsfenster, ein Navigationsfenster sowie ein Dokumentfenster, zur Verfügung.

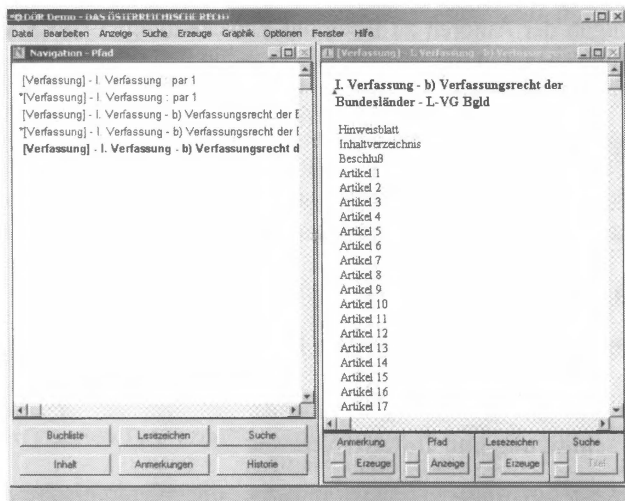


Abb. 12 Inhaltsverzeichnis DÖR / LAST & Co

Die Datenbank kann durch Navigation ausgehend von den Inhaltsverzeichnissen der elf thematischen Hauptgruppen (Teildatenbanken) bis zu den einzelnen Artikeln oder über die Suchfunktionen erschlossen werden.

Im Rahmen der Suchfunktionen besteht die Möglichkeit einer einfachen Wortsuche (Volltextsuche) sowie einer umfangreicheren kombinierten Wortsuche. Beide erlauben die oben angeführten Platzhalter und eine Phrasensuche. Werden in ein Suchfeld mehrere Wörter durch Leerzeichen getrennt eingegeben, so erfolgt eine Phrasensuche.

### Kombinierte Suche

Abb. 13 Suchmaske DÖR / LAST & Co

Bei der kombinierten Wortsuche können über Pulldown-Menüs die Operatoren „UND“, „ODER“ und „NICHT“ ausgewählt werden. Weiters kann der maximale Wortabstand (beliebig, zehn, 50, 100 Wörter) gewählt oder das zwingende Vorkommen der Suchbegriffe in einem Absatz oder einem Artikel (Bereichssuche) festgelegt werden. Die Einstellung des maximalen Wortabstandes setzt die Beschränkung der Bereichssuche auf „Absatz“ voraus.

Die Suche kann auf bestimmte Textteile (alle Felder, Überschrift, Titel, Text, Tabelle) oder auf eine oder mehrere der elf Teildatenbanken („DB Liste“, „Shift“-Taste) beschränkt werden. Weiters kann der Suchraum verschiedentlich (alle Artikel, Navigationsfenster, Dokumentfenster, offene

Artikel, Referenzen, Zitate, Suchergebnis, Lesezeichen, Anmerkungen) beschränkt werden.

Wird das Wörterbuch zur Suche herangezogen, so werden in dessen Textfeld die alphabetisch nahe stehenden Begriffe angezeigt, die gewünschten Begriffe können ausgewählt werden.

### **Rechercheunterstützung**

Es bestehen umfangreiche Möglichkeiten der Speicherung und Bearbeitung persönlicher Suchprofile sowie der Aufzeichnung der einzelnen Navigationsschritte (über die Funktionen Speicherung von Suchanfragen, Historie, Pfad) und der Erzeugung und Verwaltung von persönlichen Anmerkungen und Lesezeichen. Weiters besteht die Möglichkeit, Referenzen und Zitate zu verwenden, um Verweisen nachzugehen. Über die Funktionen „Referenzen“ und „Zitate“ kann eine Liste aller Artikel, auf die vom aktuellen Artikel verwiesen wird beziehungsweise in denen auf den aktuellen Artikel verwiesen wird, aufgerufen werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer einfachen Wortsuche (easy search).

### **Suchergebnis/Ergebnisliste**

Die Suchergebnisse werden wahlweise durch ihren Titel oder durch Titel und Kurzttext präsentiert. Die Häufigkeit der Suchterme in der gesamten Datenbasis sowie in den einzelnen Ergebnisdokumenten wird ausgewiesen.

### **Ergebnisdokument**

Eine Navigation über Dokumentstruktur/Inhaltsverzeichnis sowie die direkte Navigation zu internen Verweisen ist möglich, nicht jedoch ein gleichzeitiges Öffnen und Vergleichen mehrerer Dokumente.

### **Fehlermeldungen/Hilfefunktionen**

Differenzierte Fehlermeldungen, strukturierter Index der Hilfsfunktionen (Querverweise), kontextsensitive Hilfe zu allen Menüeinträgen.

### **Downloadformat**

Texte können als \*.rtf, Grafiken teilweise (wenn \*.tiff) als \*.bmp exportiert werden.



### 3. Organisatorische Aspekte

#### Benutzersupport/Service/Feedback

Helpdesk und Hotline stehen zu üblichen Bürozeiten zur Verfügung, eventuell sind (kostenpflichtige) Schulungen möglich. Ein Benutzerhandbuch steht auf der CD (in neun Dokumentationseinheiten) zur Verfügung.

#### Kosten

Grundwerk mit Abonnement	1.144,50 € (inkl USt)
Grundwerk ohne Abonnement	2.821,90 € (inkl USt)
einmalige Softwarelizenz	249,50 € (inkl USt)
pro Update (ca 12 jährlich)	209,80 € (inkl USt)

Kombiangebote CD-ROM mit Printabo sind im Vergleich zur CD-ROM solo nur unwesentlich teurer.

Last & Co bietet auch zahlreiche spezielle Datenbanken auf CD-ROM. In Kooperation mit der Firma IMD Informations-, Medien und Datenbank-gesmbH stehen die Verlagstitel Arbeitsrecht, Baurecht, Sozialversicherungsrecht und Wirtschaftsrecht in Form einer Online-Datenbank zur Verfügung.

## 12.6. Ediktsdatei

<http://www.edikte.justiz.gv.at/>

Datenbanktyp:	Online
Betreiber/Produzent:	Bundesministerium für Justiz, 1070 Wien, Museumstraße 7 Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Bundesrechenzentrum GmbH und IBM
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Gerichtliche Bekanntmachung von Daten
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Gerichte, Sachverständige, Wirtschaft, Bürger

#### Technische Daten

Systemvoraussetzungen:	IE / Netscape Navigator ab 4.0
Retrieval System/Benutzeroberfläche:	Lotus Notes Datenbank mit Internet- Benutzerschnittstelle

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Die Ediktsdatei unterscheidet sich durch ihren Zweck, nämlich der rechtsverbindlichen Bekanntmachung gerichtlicher Daten, wesentlich von den anderen hier beschriebenen Datenbanken und ist auf diesen Zweck reduziert/zugeschnitten. Es wird eine schnelle und einfache Abfrage per Internet ermöglicht, welche die notwendigsten Informationen in komprimierter und übersichtlicher Form liefert.

Die Ediktsdatei besteht aus vier Datenbanken:<sup>6</sup>

#### Insolvenzdatei

Seit dem 01.01.2000 erfolgen alle Bekanntmachungen aus dem Insolvenzverfahren ausschließlich und rechtsverbindlich über die Ediktsdatei. Alle Bekanntmachungen zu einem Insolvenzverfahren werden zusammengefasst zu einem Dokument dargestellt.

Die Daten sind bis ein Jahr nach Abschluss des Insolvenzverfahrens oder bis drei Jahre bei Abweisung von Insolvenzanträgen mangels kosten deckendem Vermögens abrufbar.

Rechtsgrundlage: §173a KO, §89j und k GOG

#### Gerichtliche Versteigerungen

Gesetzlich bestimmter Echtbetrieb seit 01.01.2002, seit diesem Zeitpunkt erfolgen alle Veröffentlichungen im Liegenschaftsversteigerungsverfahren (die bisherigen Veröffentlichungsformen bleiben als Fakultative erhalten) in der Ediktsdatei. Es sind auch Kurzgutachten, Lagepläne, Grundrisse und Bilder aufzunehmen (derzeit zumeist „nicht verfügbar“). Termine und Anträge werden nach Terminablauf/Fristende, die übrigen Daten einen Monat nach Aufnahme in die Ediktsdatei gelöscht. Auf weitere in der Datenbank enthaltene Edikte zum Fall wird aus dem Ergebnisdokument mittels Link verwiesen.

Rechtsgrundlage: §§71, 71a, 170b EO, §89j und k GOG

---

<sup>6</sup> Mittlerweile wurde die Ediktsdatei um die Datenbanken „Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren“, „Kuratoren“ und „Edikte aus Strafverfahren“ erweitert. Die Datenbank „Gesetzliche Versteigerung“ wurde um die Teildatenbank „Bewegliche Sachen“ ergänzt (FN Stand: Aug 2003).

### Ediktalzustellungen der Firmenbuchgerichte

Gesetzlich bestimmter Echtbetrieb seit 01.01.2000, die Bekanntmachungen werden 30 Tage nach Aufnahme in die Ediktsdatei gelöscht.

Rechtsgrundlage: Art1 §41 FBG, §89j und k GOG

### Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte

Gesetzlich bestimmter Echtbetrieb seit 01.01.2002. Dieser Bereich umfasst Eintragungen in das Firmenbuch sowie Beschlüsse über die Verhängung von Zwangsstrafen. Die Bekanntmachungen sind für die Dauer eines Monats abfragbar.

Rechtsgrundlage: §10 HGB, §89j und k GOG

### Aktualität

Angestrebt ist die Bekanntmachung/Aktualisierung am selben Tag bis 23:30 (Tagfertigkeit), dies wird mit ein bis zwei Stunden Verspätung beinahe erreicht. In Folge kann es jedoch zwischen 23:00 und 2:00 mitunter zu geringfügigen Abfrageschwierigkeiten kommen.

### Inhalterschließung und Dateistrukturen

Die Felddefinitionen und -inhalte (Textbausteine) sind im Wesentlichen durch Gesetz und Justizerlässe vorgegeben.

### Linguistik

Einhaltung der neuen Rechtschreibung, „?“ als Platzhalter für ein Zeichen, „\*“ als Platzhalter für beliebig viele Zeichen;

## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

Für die Volltextsuche können die Booleschen Operatoren „+“ für UND sowie „|“ für ODER verwendet werden. Klammersetzung wird korrekt erkannt. Die Volltextsuche (Suche nach) erfolgt über alle Textbausteine.

Zu jeder der vier Datenbanken besteht eine – weitgehend idente – Maske zur „Einfachen Suche“:

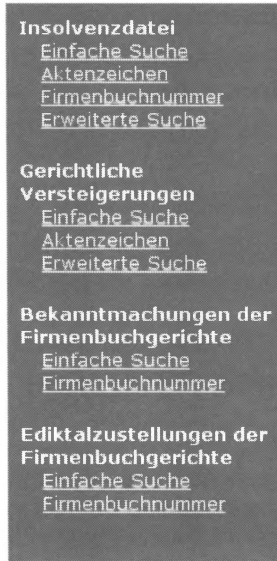


Abb. 14 Auswahl Ediktsdatei / BMJ

The image shows a search form titled 'Insolvenzdatei' with a sub-header 'Einfache Suche'. The form contains the following elements:

- A text input field labeled 'Suche nach'.
- A dropdown menu labeled 'im Bundesland'.
- Two buttons: 'Eingabe löschen' and 'Suche'.
- Three radio button options for the date range:
  - Ersteinträge
  - Änderungen
  - Ersteinträge und Änderungen seit
- Three date input fields corresponding to the radio button options, containing the values '08.01.2002', '07.01.2002', and '02.01.2002'.
- A second dropdown menu labeled 'im Bundesland' at the bottom.

Abb. 15 Einfache Suche Insolvenzdatei / BMJ

Diese Suchmaske ermöglicht jeweils eine Volltextsuche mit Option der Einschränkung auf ein bestimmtes Bundesland (bei Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte: Gerichtssprengel) per Pull-down-Menü. Weiters

können alle kürzlich (Bekanntmachungsdatum mit seit gestern/seit vorgestern/innerhalb letzter Woche vorgegeben, Ausnahme wiederum: Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte) aufgenommen Dokumente, wiederum mit optionaler Einschränkung auf ein bestimmtes Bundesland (beziehungsweise Gerichtssprengel), aufgerufen werden.

Im Rahmen der Insolvenzdatei und der Gerichtlichen Versteigerungen ist weiters eine Suche nach Aktenzeichen, im Rahmen der Insolvenzdatei und der Bekanntmachungen sowie Ediktalzustellungen der Firmenbuchgerichte eine Suche nach Firmenbuchnummer möglich:

Insolvenzdatei	
Firmenbuchnummer	
Firmenbuchnummer FN	<input type="text"/> (z.B. 1234a)
<input type="button" value="Eingabe löschen"/>	<input type="button" value="Suche"/>

Abb. 16 Firmenbuchnummer Insolvenzdatei /BMJ

Insolvenzdatei	
Aktenzeichen	
Gericht	<input type="text" value="Abtenau, BG"/>
Geschäftsabteilung	<input type="text"/> (leer, 0 - 999)
Gattungszeichen	<input type="text" value="Se (Konkurseröffnungsverfahren)"/>
Aktenzahl	<input type="text"/> (1 - 99999)
Jahr	<input type="text"/> (00 - 99)
<input type="button" value="Eingabe löschen"/>	<input type="button" value="Suche"/>

Abb. 17 Aktenzeichen Insolvenzdatei / BMJ

Bei der Suche nach Aktenzeichen können die Geschäftsabteilung (maximal drei Stellen, führende Nullen können weggelassen werden), die Aktenzahl (maximal fünf Stellen, führende Nullen können weggelassen werden) und das Jahr (zweistellig) eingegeben sowie das Gericht und das Gattungszeichen (Verfahrensart) aus entsprechenden Pulldown-Menüs gewählt werden.

Schließlich bestehen zur Insolvenzdatei und zu den Gerichtlichen Versteigerungen noch spezielle Suchmasken zur „Erweiterten Suche“:

Insolvenzdatei	
Erweiterte Suche	
Suche nach	<input type="text"/>
Suchbegriff	Ganzer Text ▾
Datumsart	Tagsatzung ▾
	ab <input type="text"/> bis <input type="text"/> bis = ab
Bekanntmachungsdatum	ab <input type="text"/> bis <input type="text"/> bis = ab
	Gericht <input type="text"/> ▾
oder Gerichtshofsprengel	Eisenstadt, LG ▾
oder Bundesland	<input type="text"/> ▾
Verfahrensart	S (Konkursverfahren) ▾
<input type="button" value="Eingabe löschen"/> <input type="button" value="Suche"/>	

Abb. 18 Erweiterte Suche Insolvenzdatei / BMJ

- ✓ Ganzer Text
- Abschöpfungsverfahren
- Annahmefrist
- Anschlusskonkurs
- Aufhebung
- Ausgleichsbestätigung
- Ausgleichsverwalter
- Beendigung
- Bestätigung
- Beteiligter
- Eigenverwaltung
- Einstellung
- Eröffnung
- Geringfügig
- Kostendeckung
- Masseverwalter
- Masseverwalterstellvertreter
- Rechtskraft
- Schlussrechnung
- Schlussverteilung
- Schuldner
- Tagsatzung
- Text
- Übernahme
- Überwachung
- Überweisung
- Unternehmen
- Verlegung
- Vorkehrungen
- Wiederaufnahme
- Zustellung
- Zwischenverteilung

Abb. 19 Suchbegriff Insolvenzdatei / BMJ

Über das Feld „Suche nach“ kann eine Volltextsuche durchgeführt werden. Diese kann wiederum über das Pulldown-Menü „Suchbegriff“ auf bestimmte Dokumententypen/Textbausteine beschränkt werden.

Das Feld „Datumsart“ stellt Anmeldefrist, Eröffnung, Geburtsdatum und Tagsatzung zur Auswahl. Das Datumsformat ist generell TT.MM.JJJJ. Der Button „bis=ab“ dient zur schnellen Übernahme des Datums, wenn die Suche auf einen bestimmten Tag eingeschränkt werden soll. Analog kann eine Suche nach „Bekanntmachungsdatum“ erfolgen.

Weiters können über entsprechende Pulldown-Menüs entweder Gericht oder Gerichtshofsprenkel oder Bundesland sowie die Verfahrensart gewählt und die Suche so verfeinert werden.

Gerichtliche Versteigerungen	
<b>Erweiterte Suche</b>	
Suche nach	<input type="text"/>
Kategorie	Maisonette
Schätzwert (Ausrufpreis)	600.000 - 1.000.000 EUR
Versteigerungsdatum	ab <input type="text"/> bis <input type="text"/> <span>bis = ab</span>
Ort	<input type="text"/>
oder PLZ	<input type="text"/>
oder Bundesland	Wien
<span>Eingabe löschen</span>	<span>Suche</span>

Abb. 20 Erweiterte Suche Gerichtliche Versteigerungen / BMJ

Hier kann neben der Volltextsuche auf ein bestimmtes Versteigerungsdatum (Zeitraum) eingeschränkt und über Pulldown-Menüs eine Suche nach Kategorie (Objektart) und Schätzwert gestartet werden.

Schließlich kann entweder ein bestimmter Ort oder eine Postleitzahl eingegeben oder ein Bundesland gewählt werden.

## Rechercheunterstützung

Es kann zur zuletzt durchgeführten Suchabfrage zurückgekehrt werden.

### **Suchergebnis/Ergebnisliste**

Insolvenzdatei (Präsentation/Sortierung):

Aktenzeichen, Schuldnerdaten (Name, Adresse) / sortiert nach Name

Gerichtliche Versteigerungen (Präsentation/Sortierung):

Edikt/Datum, Adresse/Kategorie / sortiert nach Datum

Bekanntmachungen Firmenbuchgerichte (Präsentation/Sortierung):

Gericht, Firmenbuchsache (Name, Adresse) / sortiert nach Name

Ediktalzustellungen Firmenbuchgerichte (Präsentation/Sortierung):

Gericht/Aktenzeichen, Firmenbuchsache (Name, Adresse) / sortiert nach Name

### **Ergebnisdokument**

Ein gleichzeitiges Öffnen mehrerer Dokumente ist über die Browserfunktionen möglich.

### **Fehlermeldungen/Hilfefunktionen**

Es bestehen ein Glossar zu den einzelnen Datenbanken, kurze Hilfetexte zu den einzelnen Abschnitten der Suchmasken sowie verifizierbare Fehlermeldungen bei Eingabefehlern.

### **Druck-/Downloadformat(e)**

Die Ergebnisdokumente können einzeln in Form von \*.html-Dateien gespeichert oder gedruckt werden. Über einen Druckmanager können alle Ergebnisse einer Suchabfrage gesammelt aufgerufen und ausgedruckt werden.

## **3. Organisatorische Aspekte**

### **Benutzersupport/Service/Feedback**

Für Fragen und Meinungsäußerungen steht eine E-Mail-Adresse zur Verfügung.

### **Kosten**

Abfragen in der Ediktsdatei stehen jedermann offen und sind gebührenfrei.



## 12.7. Normen-Katalog Österreich

<http://www.f-soft.at/> (Rubrik „Rechtsdaten“)

Datenbanktyp:	Offline (CD-ROM)
Betreiber/Vertrieb/Produzent:	ARGE Recht, Vertrieb über die F-Soft, Johann Pamerstrasse 1, 2100 Korneuburg
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Bundesrecht-, Landesrecht- und Judikaturdokumentation
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Gemeinden, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreibende

### Technische Daten

Systemvoraussetzungen:

Hardware:	Windows ab 95
Software:	Browser ab Java 1.2
Retrieval System:	UTMAS
Benutzeroberfläche:	Adobe Acrobat 5.0
Datenbestand:	Ca 400.000 Seiten

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Judikatur: Höchstgerichtliche Entscheidungen ab 1904 (Quellen: Eigenerfassung, UVS, Justizministerium), Entscheidungen der LG auf Anfrage

Normen: Im Index ab 1772, Volltext ab 1815 (unter Berücksichtigung der Rechtsbereinigungsgesetze, Quellen: Umfassende Eigenerfassung, BGBl, LGBl)

Sonstige hervorzuhebende Inhalte: Staatsrechtliche Grundsatzliteratur (Zertifizierung nach ISO 9001 basierend auf dem Arbeitsplatzbewertungsverfahren)

### Aktualität

Judikatur: Sperrfristaktuell

Normen: Zwei bis drei Tage Rückstand

Ein Update erfolgt monatlich, es besteht ein online Update Service.

## **Vollständigkeit auf Dokumentebene**

Komplizierte Tabellen mit häufigen Änderungen (etwa ChemikalienV) fehlen, werden jedoch auf Anfrage geliefert.

## **Inhalterschließung und Dateistrukturen**

Thesaurus, XML Document Type Definition, Volltextindexierung, Felder (Publikationsdatum, Änderungsdatum, Geltungszeitraum), Inhaltsverzeichnisse (BGBl ab ab1945 nach Jahrgängen, alphabetisches (länderspezifisches) Inhaltsverzeichnis der Normen, aufgehobene und außer Kraft getretene Rechtsvorschriften aus Bundesrecht seit 1945, chronologisches Verzeichnis der normativen Fundstellen aus Bundesrecht, ausgeprägte Hyperlinkstruktur (dokumenttypübergreifend);

## **Linguistik**

Optionale Wortstammreduktion bei Suche im Index, Links- und Rechts-trunkierung mit „\*“, Platzhalter im Wort mit „?“, Stemming Operator mit „??“, Synonymthesaurus;

## **2. Technische Aspekte**

### **Suchmöglichkeiten**

Neben den Inhaltsverzeichnissen besteht die Möglichkeit der Verwendung der einfachen Suchfunktion des Acrobat Reader, um Begriffe im geöffneten Dokument zu suchen. Weiters können, sofern die volle Version des Acrobat Readers 5.0 (inklusive „Search“) installiert ist, alle \*.pdf-Dokumente und -Dokumentgruppen, die mit dem Acrobat Catalog indexiert wurden, durchsucht und erweiterte Suchkriterien festgelegt werden. Es können ein, mehrere oder alle Indizes zugleich ausgewählt (Dialogfeld „Indexes“) werden.

Acrobat Reader erlaubt die Booleschen Operatoren „UND“, „ODER“ sowie „NICHT“, eine Phrasensuche durch Setzung in Anführungszeichen, Vergleichsoperatoren („<“, „<=“, „>“, „>=“) mit Werten des gleichen Typs, die Operatoren „=“, „~“, „und!=“ für Text (genaue Entsprechung, enthalten beziehungsweise nicht enthalten) sowie eine Umgebungssuche (innerhalb von drei Seiten).

Bei Auswahl der Ergebnisdokumente kann eine erneute (eingengegte) Suche durchgeführt werden.

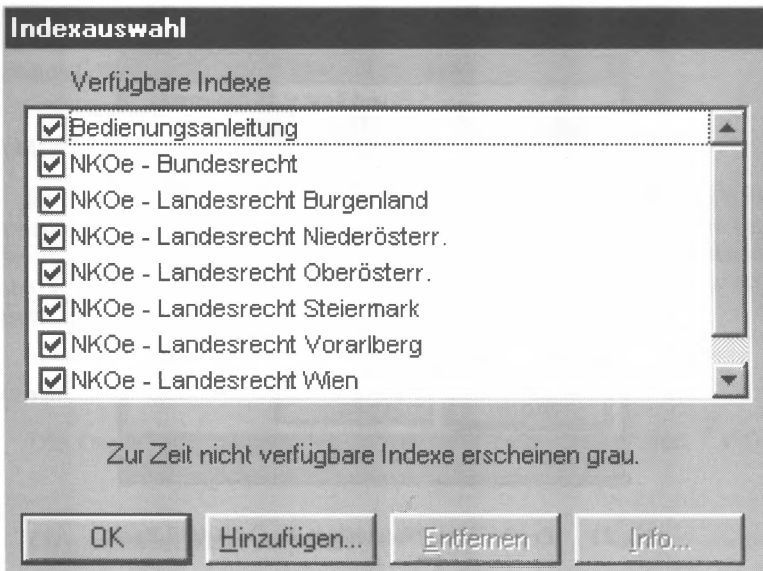


Abb. 21 Indexauswahl Normen-katalog Ö / ARGE Recht

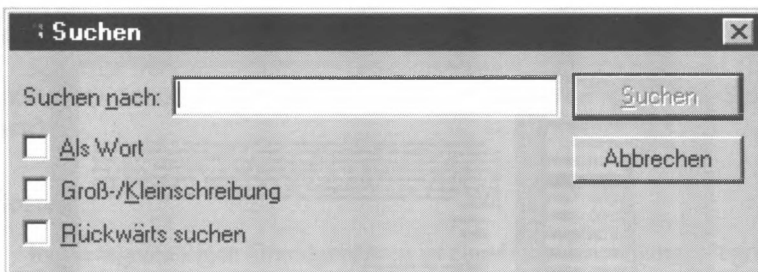


Abb. 22 Volltextsuche Normen-katalog Ö / ARGE Recht

## Rechercheunterstützung

Im Judikaturbereich Darstellung von Rechtssatzketten. Query history, bei der Vollversion (nicht Standardversion Reader) ist auch die Erstellung persönlicher Suchprofile/Teildatenbanken möglich.

## Suchergebnis/Ergebnisliste

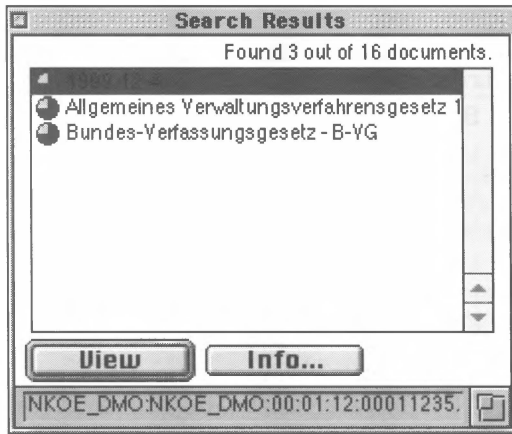


Abb. 23 Ergebnisliste Normenkatalog Ö / ARGE Recht

Es erfolgt eine Gewichtung der Ergebnisdokumente nach Häufigkeit des Vorkommens der Suchbegriffe. Die Anzahl der Treffer im Dokument kann über die Schaltfläche „Info“ ermittelt werden.

## Ergebnisdokument

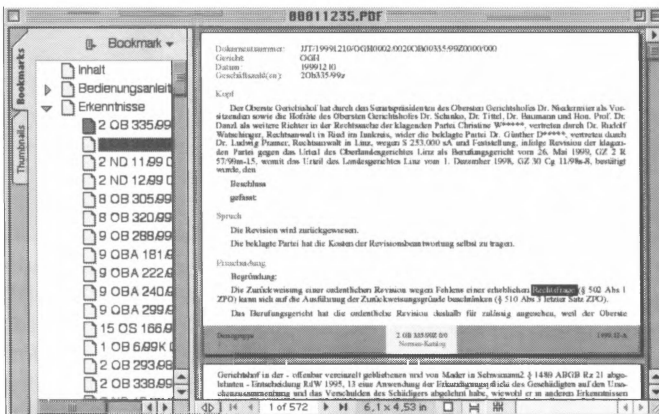


Abb. 24 Ergebnisdokument Judikaturdokumentation Normenkatalog Ö / ARGE Recht



## 12.8. ORAC Online<sup>7</sup>

<http://www.orac-online.at/>, <http://www.lexisnexis.at>

Datenbanktyp:	Online
Betreiber/Vertrieb/Produzent:	LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG, Graben 17, 1010 Wien
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Umfangreicher Steuerservice (weiterer Ausbau und gemeinsame Plattform mit ARD-Betriebsdienst geplant)
Selbstdefinierte Zielgruppe:	In der aktuellen ersten Ausbaustufe wendet sich Orac Online vor allem an Personen, die beruflich mit dem Steuerrecht konfrontiert sind, aber auch an StudentInnen der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Studien.

### Technische Daten

Systemvoraussetzungen:	Gängiger Browser (optimiert auf IE für Windows)
Retrieval System:	BOS, NetBOS geplant

Im Test traten regelmäßig eine gewisse Instabilität und Fehler beim Laden auf. Es scheint sich dabei überwiegend um Serverprobleme zu handeln, die in Zukunft durch Verlagerung des Servers behoben werden sollen.

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Der Inhalt gliedert sich in drei Teildatenbanken (Bücher), die weiter in 15 Dokumenttypen gegliedert sind:

<sup>7</sup> Orac Online steht mittlerweile in geändertem Layout und erweiterter Form unter dem neuen Namen Steuerrecht Online neben den Applikationen ARD Online (siehe Kapitel 12.2) und Rechnungswesen Online (Informationen und Leistungen aus dem Bereich Finanz- und Rechnungswesen) auf <http://www.lexisnexis.at>, Bereich Online Services, zur Verfügung.

Die Suchmasken wurden um die der Judikatorsuche entsprechende spezielle Maske „Literatursuche“ erweitert, die Menüführung wurde adaptiert.

Zur inhaltlichen Ergänzung wurden insb Kommentare zum GebG und GrEstG eingearbeitet, die Zeitschriften ÖStZ und RdW bis 1996 rückerfasst, die RWZ ab 2002 aufgenommen.

Auch die Preispolitik hat sich geändert – das Komplettangebot Steuerrecht online „Professional“ kostet abhängig von den bezogenen Printwerken € 1250-1600 exkl USt (FN Stand: Aug 2003).

## Gesetzliche Grundlagen

Steuerrechtlich relevante Bundesgesetze in aktueller sowie in der am 31.12.2000 geltenden Fassung; alle steuerlich relevanten BGBl ab 1997; die wichtigsten einschlägigen Verordnungen ab 1983; wesentliche einschlägige Erlässe der Finanzverwaltung ab 1982; sämtliche europäische Doppelbesteuerungsabkommen plus USA und Kanada in der jeweils aktuellen Fassung;

## Entscheidungen

Erfasst sind steuerlich relevante Entscheidungen, die in der Beilage zur ÖStZB ab 1997 und im ARD Betriebsdienst ab Mitte 1996 veröffentlicht wurden. Die Aufnahme früherer Jahrgänge der beiden Zeitschriften und von Literaturhinweisen ist geplant.

## Literatur

ÖStZ und RdW sind ab 2001 komplett erfasst, eine weitere Rückwärts-erfassung ist geplant.

## Kommentare

*Hofstätter/Reichel*, EStG 1988; *Scheiner/Kolacny/Caganek*, UStG 1994; *Ritz*, BAO; *Bauer/Quantschnigg*, KStG 1988; *Thiele*, WerbeabgabeG; *Hügel*, UmgrStG;

## Besondere Inhalte

Täglich aktualisierte News und Newsarchiv, Datensammlung (Adressen und Links zu wichtigen Finanzbehörden sowie zu den in Finanzsachen zuständigen Gerichten);

## Aktualität

Es ist mit einer Verzögerung von etwa zwei Tagen im Vergleich zum entsprechenden Printmedium zu rechnen. In der Kommentardatenbank wird mit dem Button „Aktuell“ auf Neuerungen hingewiesen. Die Einstiegsseite des jeweiligen Bereichs enthält Infos zu den zuletzt durchgeführten Änderungen.

Die auf der Homepage zu findenden Informationen und Hinweise zur Datenbank sind – wenn auch zumeist im positiven Sinne – nicht aktuell.

## Vollständigkeit auf Dokumentebene

Graphiken/Tabellen werden wiedergegeben, Zitierbarkeit über Randziffern ist gewährleistet.

## **Inhalterschließung und Dateistrukturen**

Drei Teildatenbanken mit 15 Dokumenttypen, Klassifikationen, Vorschlagwortung, Abstracts/Metatexte;

Sämtliche Inhalte von Orac Online sind durch Hyperlinks (datenbankübergreifend) verknüpft. Jeder Referenz kann direkt gefolgt werden.

## **Linguistik**

Synonymthesaurus, Orientierung an AZR, teilweise Wortnormalisierung/Stemming; Rechtstrunkierung mit „\*“, Platzhalter mit „?“ für ein Zeichen (Mehrfachverwendung möglich);

## **Dokumentationseinheit:**

Eine Entscheidung, ein Literaturbeitrag oder ein BGBl bildet, mit Ausnahme des Bereichs „Kommentare und Gesetze“, eine Dokumentationseinheit. Über den integrierten Druckmanager können jedoch auch ganze Gesetze in einem Dokument ausgedruckt werden.

## **2. Technische Aspekte**

### **Suchmöglichkeiten**

Die Suche kann entweder über die Klassifikation der jeweiligen Teildatenbank oder über die aus jeder Teildatenbank aufzurufenden Suchmaschinen erfolgen. Es stehen zwei Suchmasken zur Verfügung, eine spezielle Suchmaske zur Judikatursuche (Buch Entscheidungen/Literatur) und eine Standardsuchmaske die – mit nur geringen Abweichungen – aus allen anderen Bereichen (ausgenommen SteuerRL, hier ist keine Suche möglich) abrufbar ist.

### **Operatoren**

Es lassen sich die Booleschen Operatoren „UND“, „ODER“ und „NICHT“ einsetzen. Eine Kombination mit Klammersetzung ist möglich. Wird kein Operator gesetzt, erfolgt eine Phrasensuche.

### **Judikatursuche**

Es stehen die Felder Gericht/Behörde, GZ, Datum von/bis, Paragraph/Gesetz (Normenzitate) und Fundstelle zur Verfügung.

Über das Eingabefeld „Suchbegriff(e)“ erfolgt eine Volltextsuche. Es bestehen keine Indizes zu den einzelnen Suchfeldern. Die zu verwenden-



den Eingabeformate werden beispielsweise unter den jeweiligen Eingabefeldern dargestellt.

Abb. 25 Judikatursuche / Orac Online

### Standardsuche

Über das linke Feld kann die Volltextsuche auf das geöffnete Buch oder auf bestimmte Teile desselben, auf ein bestimmtes anderes als das geöffnete Buch einschränkt oder über alle Bücher der ausgewählten Gruppe (Gesetzliche Grundlagen oder Kommentare) durchgeführt werden. Über das rechte obere Feld kann bei Bedarf eine Phrasen- oder Bereichssuche gewählt werden. Das rechte untere Feld (nur im Buch Bundesgesetze) dient zum Auffinden von Normenzitaten. Diese Suchmöglichkeit ist ausschließlich im geöffneten Buch funktionsfähig. Es muss dazu die Option „Die gewählten Abschnitte“ markiert werden, dann kann in das Feld „Paragraph“ die gewünschte Zahl und Kurzbezeichnung (zB „5 BAO“) eingegeben werden.

Abb. 26 Standardsuche / Orac Online

## Suchergebnis/Ergebnisliste

Die Anzahl der Ergebnisdokumente sowie die Anzahl der Treffer pro Ergebnisdokument werden in der Ergebnisliste angezeigt. Die Sortierung erfolgt nach Dokumenttypen. Die Ergebnisliste führt Titel und Quelle der relevanten Dokumente an und gibt in der Titelleiste die Suchanfrage wieder.

## Ergebnisdokument

Die Treffer im Ergebnisdokument sind farblich hervorgehoben, über die Funktion „Treffer in diesem Block“ kann zum nächsten Treffer gesprungen, über den im linken Frame angezeigten Hierarchiebaum weiter navigiert, jeder Referenz direkt gefolgt werden. Im Bereich der Rechtsvorschriften können über den Button „Zusatzinfo“ die zu einem aufgerufenen Gesetz erlassenen Verordnungen abgefragt werden.

Ein gleichzeitiges Öffnen und Vergleichen mehrerer Dokumente ist möglich.



Abb. 27 Ergebnisdokument / Orac Online

## Hilfefunktionen

Es besteht eine strukturierte und verlinkte Hilfedatei (nicht mit Druckmanager editierbar) sowie ein alphabetischer Hilfeindex. Die Texte sind

oft nicht sehr schlüssig und mitunter schlichtweg unzutreffend. Eine Neugestaltung befindet sich jedoch bereits in Ausarbeitung.

Bei Vergleich von Prospektmaterialien und Onlineinformationen waren, insbesondere bezüglich des Inhalts der Datenbank, einander widersprechende Angaben festzustellen.

### **Druck-/Downloadformat(e):**

Ergebnisdokumente können über den integrierten Druckmanager gesammelt ausgedruckt werden.

## **3. Organisatorische Aspekte**

### **Benutzersupport/Service/Feedback**

Geboten werden Mailingliste, Helpdesk bei Problemen inhaltlicher oder technischer Natur, wöchentliche kostenlose und unverbindliche „Open-House“-Veranstaltungen sowie Schulungen. Benutzerbefragungen zur Kundenzufriedenheit werden durchgeführt.

### **Kosten**

Steuer PROFESSIONAL (komplettes Angebot, wie hier dargestellt)  
€ 123,45 pro Monat (inkl USt)

Steuer BASIC (Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Urteile, BGBl)  
€ 90,84 pro Monat (inkl USt)

## **12.9. Parlinkom**

<http://www.parlinkom.gv.at/>

Datenbanktyp:	Online
Betreiber/Vertrieb/Produzent:	Parlamentsdirektion
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Parlamentarische Materialien sowie Dokumentation parlamentarischer Aktivitäten
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Alle am österreichischen Parlamentarismus Interessierten

### **Technische Daten**

Systemvoraussetzungen:	Gängiger Internet-Browser
Datenbestand:	4000 MB / 190.000 Dokumente

## **1. Informationsgehalt**

### **Inhalt/Vollständigkeit**

Es sind die Materialien ab der XX. Gesetzgebungsperiode (15. Jänner 1996), soweit EDV-technisch (gängiges Format) verfügbar, aufgenommen. Eine weitere Rückwärtserfassung ist derzeit nicht geplant, ein Projekt mit dem Inhalt und Form verbessert werden sollen ist jedoch in Vorbereitung.

Sonstige hervorzuhebende Inhalte:

Personen- und parlamentsbezogene Informationen wie Kurzbiographien der Parlamentarier, Aussendungen der Parlamentskorrespondenz, parlamentarische Termine, Normen „mit besonderem Demokratiebezug“ in geltender Fassung (B-VG, F-FVG, NRGOG, ParteienG);

### **Vollständigkeit auf Dokumentebene**

Nach Dokumenttypen unterschiedlich, zum Teil ist Zitierbarkeit (Seitenzahlen) gewährleistet.

### **Aktualität**

Bei den Parlamentarischen Materialien kann es zu einem maximalen Rückstand von einer Woche kommen, bezüglich der stenographischen Protokolle ist ein Rückstand von etwa drei bis vier Wochen zu erwarten. Die parlamentarische Korrespondenz ist tagesaktuell. Ein Update erfolgt bei Anlass/Bedarf auch täglich.

### **Inhalterschließung und Dateistrukturen**

Verschlagwortung (alphabetisches Schlagwortverzeichnis), Klassifikationen, Definition zahlreicher Dokumenttypen, ausgeprägte Hyperlinkstruktur zur Navigation in/zwischen Dokumenten auch verschiedener Dokumenttypen;

### **Linguistik**

Die linguistischen Methoden erschöpfen sich in der voreingestellten Rechtstrunkierung.

### **Dokumentationseinheit**

Stenographische Protokolle werden seitenweise dokumentiert, ansonsten das vollständige Dokument.

## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

Ausgehend von der Homepage der Parlamentarische Materialien (PM) werden vier verschiedene Möglichkeiten geboten, die gewünschten Materialien zu recherchieren:

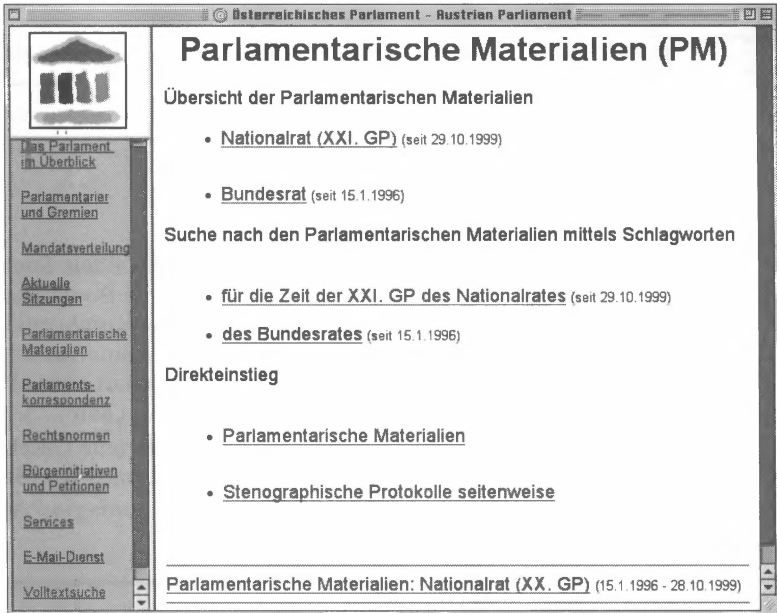


Abb. 28 Einsteigsseite Parlamentarische Materialien / Parlamentsserver

Aus der Übersicht der PM kann über Klassifikationen zu den gewünschten Dokumenttypen und Dokumenten navigiert werden.

Alternativ bietet sich die Möglichkeit der „Suche nach PM Materialien mittels Schlagworten“. Hier kann über einen groben alphabetischen Schlagwortindex quasi eine thematische Suche erfolgen, wobei die Zuordnung zu den Schlagworten nicht immer ganz konsequent ist.

Wird nach einem konkreten Dokument gesucht, so empfiehlt sich der „Direkteinstieg“. Hier kann ein bestimmtes Dokument – mit getrennten

Eingabemasken für Nationalrat und Bundesrat – gezielt aufgerufen werden. Unter dem Menüpunkt „Identifikationstyp“ stehen 26 Dokumenttypen zur Auswahl. Über die Unterfunktion „Stenographische Protokolle seitenweise“ kann über die Seitenzahl direkt zu einer bestimmten Seite eines Dokuments dieses Typs navigiert werden.

GP-Code:	<b>XXI. Gesetzgebungsperiode</b> ▾
Identifikationstyp:	<b>A - Antrag</b> ▾
Nummer:	
"Zu"-Kennzeichen:	<b>(kein "Zu"-Kennzeichen)</b> ▾ (siehe Bemerkung)
	<b>PM-Dokument anzeigen</b> <b>Nummer-1</b> <b>Nummer-1</b>

Abb. 29 Auswahl von PM  
des Nationalrates / Parlamentsserver

Schließlich besteht die Möglichkeit einer Volltextsuche mittels Stichworten über den gesamten Parlamentsserver. Hier können die Booleschen Operatoren „and“, „or“ sowie „not“ eingesetzt werden. Ihre Kombination mittels Klammersetzung ist zulässig. Voreingestellt ist eine automatische Rechtstrunkierung bei Verwendung von Leerzeichen („Suchart normal“) und eine Verknüpfung der Suchbegriffe mit UND („Dokument soll ...“).

Die Suche kann mittels Pulldown-Menüs auf eine bestimmte Gesetzgebungsperiode (Zeitraum) sowie auf einen bestimmten Dokumenttyp (Suche in) eingeschränkt werden.

### Suche im Parlament

Diese Seite erlaubt Ihnen die Suche auf dem Parlaments Webserver

Suchart: **Normal** ▾

Dokument soll: **alle Suchbegriffe beinhalten ( UND Verknüpfung )**

Format: **Exzerpt aus der Seite** ▾

Anzahl: **15 Ergebnisse pro Seite** ▾

Zeitraum: **XXI Gesetzgebungsperiode** ▾

Suche in: **Das gesamte Webangebot der Parlamentsdirektion** ▾

Suche nach: \_\_\_\_\_

**Suche** [Hilfe](#)

Abb. 30 Volltextsuche / Parlamentsserver

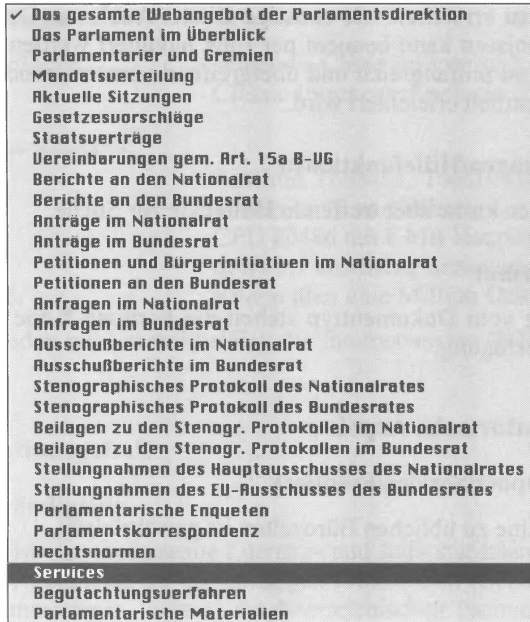


Abb. 31 Dokumenttypen Volltextsuche / Parlamentsserver

## Suchergebnis/Ergebnisliste

Die Präsentation der Ergebnisliste erfolgt bei der Volltextsuche wahlweise (Pulldown-Menü „Format“) durch Darstellung des (zumeist unvollständigen) Seitentitels oder durch Anzeige jenes Ausschnittes des Dokuments, in dem der Suchbegriff erstmalig vorkommt (voreingestellt). Auch auf die Anzahl der angezeigten Treffer pro Seite kann hier Einfluss genommen werden (Pulldown-Menü „Anzahl“).

Bei der Volltextsuche erfolgt eine Relevanzsortierung (mit Schwerpunkt Häufigkeit und Position der Suchbegriffe im Text), ansonsten erfolgt die Sortierung der Ergebnisdokumente chronologisch absteigend.

## Ergebnisdokument

Ein gleichzeitiges Öffnen/Vergleichen mehrerer Dokumenten ist über die Browserfunktionen möglich.

Per Link kann von der Ergebnisliste wahlweise zum Dokumentkopf oder zum ersten Treffer navigiert werden. Materialienverweise sind eben-

so per Link zu erreichen wie sonstige Zitate. Auch aus Dokumenteninhaltsverzeichnissen kann bequem per Link navigiert werden. Die gesamten Inhalte sind umfangreich und übergreifend vernetzt, wodurch die Recherche wesentlich erleichtert wird.

### **Fehlermeldungen/Hilfefunktionen**

Es bestehen kurze aber treffende Hilfetexte zur Suche.

### **Downloadformat**

Abhängig vom Dokumenttyp stehen die Formate \*.doc, \*.pdf, \*.rtf, \*.html zur Verfügung.

## **3. Organisatorische Aspekte**

### **Benutzersupport/Service/Feedback**

Eine Hotline zu üblichen Bürozeiten ist gewährleistet.

### **Kosten**

Der Parlamentsserver ist für jedermann gebührenfrei zugänglich.

## **12.10. RDB Online<sup>8</sup>**

**<http://www.rdb.at>**

Datenbanktyp:	Online
Betreiber/Vertrieb/Produzent:	RDB Rechtsdatenbank GmbH&CoKG, 1010 Wien, Johannesgasse 23
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Literatur/Judikatur-Volltextdatenbank auf Grundlage von Fachpublikationen

---

<sup>8</sup> Die RDB GmbH&CoKG hat zwischenzeitlich mit ihrem Wechsel von RDB-Classic zum neuen RDB Content-Portal einen innovativen Schritt mit der Zielsetzung effizientere Suche und automatisierte Linksetzung (XLink) gesetzt. Die Inhalte wurden mittels XML neu strukturiert, als Retrieval- und Klassifizierungssystem wurde die Verity K2 Engine (<http://www.verity.com>) implementiert.

Die Verity Query Language (VQL) erlaubt neben Booleschen Operatoren, Abstands- und Bereichsoperatoren, Wildcards, Phrasensuche oder feldspezifischer Suche auch moderne Fuzzy-Technologie. Letztere ermöglicht in beschränktem Rahmen die Erweiterung der Suchanfrage bei nur geringen Abweichungen der Suchbegriffe zu den Indextermen (beachtet werden muss, dass nur Synonym-Thesauri und Stemminginformation in deut-



## Technische Daten

Benutzeroberfläche:	Windows-Client Infocenter 2.4 oder RDB-Classic Internettechnologie (CGI/Java)
Systemvoraussetzungen:	
Internet:	Pentium 166Mhz, 16MB Hauptspeicher, Windows 95 und höher
Infocenter:	CPU 80486 mit 8 MB Hauptspeicher, Windows 3.1 und höher beziehungsweise OS/2
Datenbestand:	Knapp über eine Million Dokumente

Im Folgenden wird ausschließlich die Internetversion RDB-Classic besprochen.

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Die RDB ist eine umfassende Literatur- und Judikaturdatenbank, welche ungekürzte Originaltexte der einschlägigen Printmedien (Zeitschriften, Entscheidungssammlungen, Indizes) der österreichischen Fachverlage enthält. Der aktuelle Datenbestand wird in einer übersichtlichen Tabelle dargestellt.

57 juristische Fachzeitschriften (Literatur- und Judikaturteil, nicht Buchbesprechungen):

AnwBl (ab 1978), AÖF (ab 1988), ARD (ab 1987), ARD-HB (1978-1986), ASoK (ab 1997), AStN (ab 2000), bbl (ab 1998), ecolex (ab 1990), EDVuR (1986-1994), FJ (ab 1988), GBU (ab 1997), immolex (ab 1997), infas (ab 1984), JAP (ab 1996/1997), JBl (ab 1978), JRP (ab 1997), MR (ab 1983), NetV (ab 1999), NZ (ab 1978), NZ-K (1984-1990), ÖAMTC-FI (ab 1993), ÖAMTC-LSK (ab 1997), öarr (ab 2000), ÖBA (ab 1978),

---

scher Sprache zur Verfügung stehen, das System aber auf englischer Sprache basiert). Ergänzend wird eine primär auf Begriffshäufigkeiten und Begriffspositionen beruhende Relevanzsortierung angeboten, wodurch auch query by example ermöglicht wird.

Hervorzuhebende neue Funktionalitäten sind der Zeitschichten-Navigator, die Notizfunktion, die Ablage, eine detaillierte Benutzerverwaltung und eine Geschäftsfallverwaltung (Zuordnung von entstandenen Kosten zum verursachenden Geschäftsfall).

Durch die exzessive Verwendung von JavaScript für die Benutzeroberfläche wird der Benutzerkreis im Wesentlichen auf User von IE 5.0 oder höher unter Windows beschränkt.

Eine Beschreibung des neuen Portals findet sich in *Tomasi, E.*, RDB CP, das Portal zur Rechtsinformation, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), *Zwischen Rechtstheorie und e-Government* (2003) 353-361 (FN Stand: Aug 2003).

ÖBl (ab 1976), ÖJZ (ab 1978), ÖStZ (ab 1978), ÖStZB (ab 1978), ÖZW (ab 1991), PBl (ab 1975), persaldo (ab 1998), RdA (ab 1978), RdM (ab 1994), RdU (ab 1994), RdW (ab 1983), RfR (ab 1977), RWZ (ab 1997), RZ (ab 1988), SozSi (ab 1978), SWI (ab 1997), SWK (ab 1978), VR (ab 2001), VRInfo (ab 2001), VWT (ab 1996), WBFÖ (ab 1998), wbl (ab 1987), wobl (ab 1988), WR (ab 1983), WuG (ab 1998), ZAS (ab 1978), ZER (ab 1993), zfhr (ab 2001), ZfRV (ab 1987), ZfV (ab 1978), ZIK (ab 1995), ZVB (ab 2001), ZVR (ab 1978);

### 18 Entscheidungssammlungen:

AgrSlg (1986/1985-1989/1987), Arb (ab 1979/1978), BauSlg (ab 1994/1994), EFSlg (ab 1978/1977), ESt-HB (93/93, 3. Auflage), EWr (ab 1991), HS (ab 1979/1973, Band VIII), IPRE (1984/1983-1994/1991, Nr. 1-251), KRES (1997), MietSlg (ab 1978/1977, Band XXIX), MietSlg-BK (1988/1982), MietSlg-U (1987/1985), MietSlg-WE (1989/1986), ÖWR (Band 1 und 2, 1. und 2. Auflage), REDOK (1989, Nr. 1-15.289), SSV (1977/1977-1986/1986), SSV-NF (ab 1988/1987), SVSlg (ab 1979-1978), VersE (1989/1984 –1998/1997);

Da die Amtlichen Entscheidungssammlungen nicht aufgenommen sind ist zu bedenken, dass mit der entsprechenden Sammlungsnummer in der RDB nicht gesucht werden kann (Ausnahme: SZ über das Hintergrundfeld „Suchfundstelle“).

### Indizes, Handbücher:

*Hohenecker*, IndRME (1946-2000); *Neuner/Zechmeister*, StInd (1953-2000); ARD-Handbuch; *Quantschnigg*, ESt-HB;

### Aktualität

Es ist mit einer Verzögerung von etwa zwei bis sechs Wochen im Vergleich zum entsprechenden Printmedium zu rechnen, bei einzelnen Druckwerken mitunter auch länger.

### Vollständigkeit auf Dokumentenebene

Inhaltlich wird dem Printmedium 1:1 entsprochen, Zitierbarkeit ist mangels einer dem Printmedium entsprechenden Darstellung der Seitenzahlen jedoch nicht gewährleistet.

### Inhalterschließung und Dateistrukturen

Die Datenbank besteht aus den vier Teildatenbanken ENTS (Entscheidungen), LITA (Literatur), INDX (Indexdokumente) und ERLA (Erlässe). Schlagwörter und Metatexte werden, wenn vorgegeben, übernommen, ei-

ne ausgeprägte Feldstruktur (Entscheidung, Norm, Fundstelle, Leitsatz/Kurztext, Langtext/Volltext, Autor, Titel, Schlagwort, Unterinstanz, Suchfundstelle) ist gegeben.

Zur besseren Erschließung des Datenbankinhalts wurden die zwei Indizes *Hohenecker* und *Neuner/Zechmeister* aufgenommen, auf Klassifikationen und andere Gliederungen konnte so verzichtet werden. Eine wichtige Recherchemöglichkeit bietet auch das Feld Norm, dem die wesentlichen Normen eines Dokuments zugewiesen werden. Ist die Fundstelle bekannt, kann auch über den Fundstellenindex ermittelt werden.

Es besteht keine Hyperlinkstruktur, eine Verfolgung von Querverweisen ist nur über `and paste` möglich.

## Linguistik

Normensynonymliste für das Feld Norm; Begriffssynonymliste für die Felder Leitsatz, Kurztext und Text; Einhaltung der AZR;

Rechtstrunkierung mit „+“, die maximale Anzahl der maskierten Zeichen kann angegeben werden (zB „Haus+4“); werden mehr als 1000 unterschiedliche Endungen gefunden (zB bei „kind+“) kommt es wegen Überlaufs zur Unvollständigkeit.

## Dokumentationseinheit:

Jeder Aufsatz, jede Entscheidungsbesprechung, jeder Indexhinweis bildet ein eigenes Dokument.

## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

Es können die Booleschen Operatoren „&“ (für UND) sowie „;“ (für ODER) und die Distanzoperatoren „!“ (gleicher Absatz) oder ein Leerzeichen für `near/3` (maximaler Wortabstand drei Wörter) verwendet werden. Klammersetzung ist nicht zulässig. Bei der Formulierung der Suchanfrage ist zu bedenken, dass das Leerzeichen mit `near/3` belegt ist.

Die Suche kann über eine einzelne Teildatenbank, über die Kombination LITA, ENTS, ERLA (TEXT) oder als Gesamtabfrage über alle Datenbanken durchgeführt werden.

Je nach verwendetem Suchfeld erfolgt die Suche über folgende Dokumentfelder:

Eingabe in:	Suche in Dokumentfeld:
Norm	Norm (Zusammenstellung der wesentlichen Normen) und Titel

Leitsatz/Kurztext	Leitsatz (ENTS) beziehungsweise Kurztext (LITA)
Volltext	alle Felder
Gericht/Behörde	Entscheidung und Titel (das Feld Entscheidung enthält Gericht, Datum, GZ)
Datum	Entscheidung und Titel
Geschäftszahl	Entscheidung und Titel
Autor/Bearbeiter	Autor (nicht in ENTS)
Titel	Titel (nicht in ENTS)
Fundstelle	Fundstelle

Suchbaustein	Suchbegriff	Index
Norm		
Leitsatz/Kurztext		
Volltext	hund+1&maulkorb	
Gericht/Behörde		
Datum		
Datum von		
Geschäftszahl		
Autor/Bearbeiter		
Titel		
Fundstelle		

Abb. 32 Suchmaske Gesamtabfrage / RDB (Internetversion)

### Suchfelder Norm, Geschäftszahl

Das Feld Norm enthält die für das Dokument als wesentlich erfassten Normen. Diese und GZ sind mit entsprechenden Leerzeichen zu versehen. Groß- und Kleinschreibung ist unerheblich (zB „art 18 abs 2 b-vg“, „4 ob 00/13“).

### Suchfeld Gericht/Behörde

Für dieses Feld werden die der AZR entsprechenden Abkürzungen empfohlen, im Bereich LITA führt aber mitunter nur die ausgeschriebene Variante zum Ziel.

### Suchfelder Datum, Datum von

Im Feld Datum sind folgende Eingabeformate zulässig: JJJJ/(M)M/(T)T, JJJJ-(M)M-(T)T, (T)T.(M)M.JJJJ, JJJJ, JJJJ/MM, M.JJJJ

Die Suche erfolgt nach Entscheidungsdatum (nicht Publikationsdatum, dieses ist im Bereich LITA nur über die Fundstelle zu erschließen). Verknüpfungen sind unzulässig. Ein Datumsbereich ist über das Feld „Datum von“ festlegbar, indem 2 Datumsangaben getrennt durch „bis“ oder das Zeichen „-“ eingetragen werden (zB „1998-1999“, hier ist die Eingabe von Leerzeichen vor und nach dem „-“ beziehungsweise dem „bis“ zwingend notwendig).

### Suchfeld Autor/Bearbeiter

Hier ist die ausschließliche Angabe des Nachnamens empfohlen, da Vornamen und Titel nicht konsequent aufgenommen sind. Querverweise auf einen bestimmten Autor können nur über die Volltextsuche recherchiert werden. Auch das Glossar im Bereich LITA ist nur über die Volltextsuche erschließbar.

### Suchfeld Titel

Das Feld Titel erfasst den Publikationstitel und kann somit auch GZ, Datum oder Normen enthalten.

### Suchfeld Fundstelle

Die Fundstelle kann eingegeben (AZR) oder aus dem Index gewählt werden. Es ist eine Definition (oder Auswahl) des gesuchten Dokuments bis hin zur Seitenzahl möglich.

## Rechercheunterstützung

Nr.	Treffer	Suchbegriffe
<input type="checkbox"/> 16	335	Volltext hund
<input type="checkbox"/> 17	47	<b>Volltext maukorb</b>
<input type="checkbox"/> 18	19	Volltext hund u maukorb
<input type="checkbox"/> 19	3157	<b>Volltext hund+</b>
<input type="checkbox"/> 20	47	Volltext maukorb
<input type="checkbox"/> 21	34	<b>Volltext hund+ u maukorb</b>
<input type="checkbox"/> 22	491	Volltext hund+ l
<input type="checkbox"/> 23	47	<b>Volltext maukorb</b>
<input type="checkbox"/> 24	28	Volltext hund+ l u maukorb
Nr.	Treffer	Suchbegriffe

Abb. 33 Protokollanzeige / RDB (Internetversion)

Über ein Protokoll können sämtliche Suchschritte der aktuellen Sitzung nachvollzogen werden. Es wird hier auch die Trefferanzahl zu den einzelnen Schritten ausgewiesen. Aus dem Protokoll können unmittelbar UND- sowie ODER- Verknüpfungen gebildet werden.

### Suchergebnis/Ergebnisliste

Nr.		Kurztext
<input type="checkbox"/>		<b>1</b> MR 2000, 347 <b>Wer reguliert das Internet?</b>
<input checked="" type="checkbox"/>		<b>2</b> wobI 1998, 262 <b>Kein Eintrittsrecht für Homosexuelle</b> +
<input type="checkbox"/>		<b>3</b> ecolex 1997, 118 <b>GEBÜHRENBEFREIUNG DER OEG ALS BAUSPARER</b> +
<input type="checkbox"/>		<b>4</b> WoBl 1996, 95 <b>Lebensgemeinschaft,</b> +
<input type="checkbox"/>		<b>5</b> ecolex 1993, 421 <b>INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN IM EWR</b>
<input type="checkbox"/>		<b>6</b> ecolex 1993, 431 <b>ecolex-Checklist: INFORMATIONSBESCHAFFUNG</b> +
Nr.		Kurztext

Abb. 34 Ergebnisliste / RDB (Internetversion)

In der Ergebnisliste werden die wesentlichen bibliographischen Angaben, bei Aufsätzen der Beginn des Titels ausgewiesen. Die Sortierung erfolgt chronologisch absteigend (Besprechungen zur gleichen Entscheidung untereinander).

### Ergebnisdokument

Die Textdokumente sind mit der notwendigen Dokumentinformation (Norm, Gericht, Datum, GZ, Autor, Titel, Fundstelle) versehen. Suchbegriffe werden fett dargestellt. Bei Aufruf der Ergebnisdokumente sind die anfallenden Dokumentgebühren zu bedenken.

### Fehlermeldungen/Hilfefunktionen

Es bestehen keine zweckdienlichen Fehlermeldungen oder Hilfefunktionen.

### Downloadformat

Das Drucken und Speichern (\*.txt) einzelner Dokumente ist über die Browserfunktionen möglich.

### 3. Organisatorische Aspekte

#### Benutzersupport/Service/Feedback

Es bestehen eine Telefonhotline und E-Mail-Support zu üblichen Bürozeiten) sowie eine FAQ-Liste. Ergänzend werden Schulungen (kostenpflichtig) und Manuals (freie Downloads) angeboten.

#### Kosten (alle Angaben exkl USt)

Einmalige Erstanschliessungskosten inkl Einschulung für eine Person	€ 399,70
Variante 1 Grundgebühr inkl 1 Abfragestunde monatlich	€ 183,13
jede weitere begonnene Stunde	€ 49,41
Dokumentgebühr je eingesehenes Dokument	€ 0,25
Variante 2 Monatspauschale für bis zu 100 Abfragestunden/Jahr	€ 274,70
jede weitere begonnene Stunde	€ 49,41
Dokumentgebühr je eingesehenes Dokument	€ 0,25

## 12.11. RIDA plus II (Rechts-Index-Datenbank)

<http://www.rida.at>

Datenbanktyp:	Offline (CD-ROM)
Betreiber/Vertrieb:	Kooperation zwischen RIDA KEG, Verlag Österreich und Ursini-Software
Produzent:	RIDA KEG, 5020 Salzburg, Zehentmaiergasse 10
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Literatur- und Entscheidungssammlung; RIDA besteht aus einer Kombination von Index + Leitsatz + Volltext
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Alle Juristen (insbesondere Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsjuristen, aber auch Studenten)

## Technische Daten

Systemvoraussetzungen:

Hardware:		Pentium PC
Software:		Windows 9x, NT oder höher
Retrieval System /Benutzeroberfläche:		Eigenentwicklung
Datenbestand:	Index:	Ca 100.000 Dokumente / ca 120 MB
	Volltext:	Ca 150.000 Dokumente / ca 1,6 GB

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Kernstück der RIDA ist der elektronische Suchindex zu Literatur und Judikatur, für den alle periodisch erscheinenden juristischen Fachpublikationen von einem Juristenteam bearbeitet werden. Mehrfachpublikationen werden hierbei zusammengefasst, Suchbegriffe vereinheitlicht.

Der Index erfasst publizierte Entscheidungen ab 1998 komplett, ab 1988 umfassend und ab 1968 aus der SZ:

Index zu allen (amtlichen) Entscheidungssammlungen (Arb, BauSlg, EFSlg, EWr, HS, KRSlg, MietSlg, SVSlg, SSV-NF, SZ, VersE, VfSlg, VwSlg A, VwSlg F)

Index zu sämtlichen juristischen Fachzeitschriften (ca 60 Zeitschriften, aber auch die wichtigsten Festschriften und Sammelbände werden ausgewertet)

Leitsätze des InDRME (Hohenecker-Index): seit 01.01.1998 laufend eingearbeitet, ältere Jahrgänge wurden ab 1994 hinzugefügt (1997 noch nicht komplett)

Volltexte und Originalentscheidungen:

OGH Originaltexte (ZivilR seit 1985, StrafR seit 1978 (auch unveröffentlichte))

OGH-SZ (Volltexte der amtlichen Sammlung seit 1946)

VwGH/A und F Originaltexte seit 1992

VwSlg (Volltexte der amtlichen Sammlung seit 1950)

VfGH (amtliche Kurzfassungen seit 1919)



Kurztexte (Abstracts) von Aufsätzen seit 1998 (bbl, JBl, wbl, wobl, ZÖR)

#### **Ergänzende Inhalte:**

Der Index erfasst auch Festschriftenbeiträge, Buchbesprechungen ab 1986 aus den wichtigsten Zeitschriften, ab 2001 sind sämtliche Monografien und Beiträge in Sammelbänden erfasst.

Besonders hervorzuheben ist, dass der aktuelle Datenbestand der CD jederzeit per Mausclick abgerufen werden kann. Die Inhalte werden in übersichtlichen Tabellen, die keine Fragen offen lassen, dargestellt. Diese Information steht auch allgemein zugänglich unter [www.rida.at](http://www.rida.at) zur Verfügung.

#### **Aktualität**

Ein Updating erfolgt alle 3 Monate. Das Aktualitätsdefizit zwischen Veröffentlichung des jeweiligen Druckwerkes und Updating der CD liegt bei ca ein bis drei Monaten.

#### **Inhalterschließung und Dateistrukturen**

Intellektuelle Verschlagwortung, Abstracts, intellektuell bearbeitete Indizes (Nörmen, Schlagworte, Fundstellen, Geschäftszahlen, Autoren).

In allen RIDA-Versionen sind Links zu frei im Internet verfügbaren Entscheidungen (OGH, VfGH, VwGH, EuGH über RIS und Curia) integriert.

#### **Linguistik**

Normenabkürzungen erfolgen grundsätzlich nach AZR. Es erfolgt standardmäßig eine Rechts- sowie Linkstrunkierung. Die Rechtstrunkierung kann über die Checkbox „erweiterte Suche“, die Linkstrunkierung über die Checkbox „Linkstrunkierung“ deaktiviert werden. Es kann aber auch herkömmlich mit „\*“ trunkiert werden.

#### **Dokumentationseinheit:**

Die Dokumentationseinheit besteht in einem Index-Dokument mit Leitsatz und allen Fundstellen bzw dem Volltext der Entscheidung.

## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

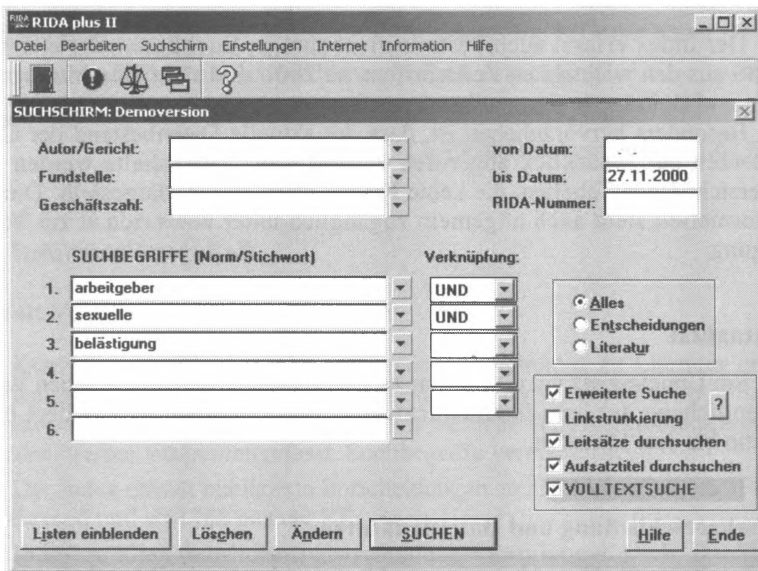


Abb. 35 Stichwortindex / RIDA plus II

The screenshot shows the 'STICHWORT-LISTE' window, which displays a list of search terms and their corresponding counts. The list is as follows:

Stichwort	Anzahl
belästigung	1
Belästigung der Bewohnerschaft, Begriff	1
Belästigung der Nachbarn	20
Belästigung Dritter	1
Belästigung Dritter, keine	1
Belästigung durch Werbung	1
Belästigung für Bewohner, unzumutbare	1
Belästigung nicht ausgeschlossen	1
Belästigung, Anhebung	1
Belästigung, Begriff	1
Belästigung, das örtl Ausmaß übersteig.	1
Belästigung, das übliche Maß übersteig.	2
Belästigung, Eignung zur	2
Belästigung, erhebliche	1
Belästigung, gefährdende	1
Belästigung, grobe	2
Belästigung, größere	1
Belästigung, handelspolitische	2
Belästigung, hohe	1
Belästigung, konkrete vorausgesetzt	1
Belästigung, körperliche	1

At the bottom of the window are buttons for 'Übernahme' and 'Zurück'.

Abb. 36 Suchmaske / RIDA plus II

## Operatoren

Es kann über die Pulldown-Menüs zwischen den logischen Operatoren UND beziehungsweise ODER gewählt werden. Die Verknüpfungen werden in der Reihenfolge ihrer Eingabe abgearbeitet. Erfolgt keine Auswahl, erfolgt standardmäßig eine UND-Verknüpfung.

## Phrasensuche

Eine Phrasensuche erfolgt bei Eingabe der kompletten Phrase in ein Eingabefeld.

## Suchbereich

Der Suche kann auf Entscheidungen beziehungsweise Literatur beschränkt oder über den gesamten Datenbestand durchgeführt werden. Weiters kann eine zeitliche Beschränkung (von/bis Datum) erfolgen.

## Volltextsuche

Die Suche erfolgt in den Normen- und Schlagwortlisten sowie im Volltext der Aufsatztitel und Leitsätze. Über die Checkbox „Volltextsuche“ kann die Suche auch auf die Volltexte der Entscheidungen erstreckt werden. Da die Volltextsuche mit der „fuzzy logic“ arbeitet, werden auch Dokumente mit ähnlichen Suchbegriffen ausgegeben.

Zu den Suchfeldern (Autor/Gericht, Fundstelle, GZ, Suchbegriffe Norm/Stichwort) können die alphabetisch sortierten Indizes eingeblendet sowie aus diesen gewählt werden. Normen können in gewohnter juristischer Schreibweise eingegeben oder ebenso aus dem Index gewählt werden.

Weiters kann nach der RIDA-Nummer gesucht werden. Es handelt sich hier um die jedem Indextokument zugewiesene eindeutige und unveränderbare (und somit zitierbare) Nummer.

Über das Symbol der „Waage“ können ferner ausgewählte Entscheidungen von besonderer Bedeutung (Judikaturänderungen, verstärkter Senat) aufgerufen werden.

## Rechercheunterstützung

Der elektronische Suchindex gibt die Häufigkeit der einzelnen auswählbaren Suchbegriffe an. Die letzten zwölf Suchabfragen können protokolliert werden.

## Suchergebnis/Ergebnisliste

Die Ergebnisse können in Form einer Kurzübersicht (Liste) oder mit allen im Index-Dokument enthaltenen Infos (Einzeldokument) dargestellt werden. Weiters kann nach Datum (absteigend) oder nach Fundstellenan-

zahl (Häufigkeit der Veröffentlichung in den für RIDA bearbeiteten Publikationen) sortiert werden.

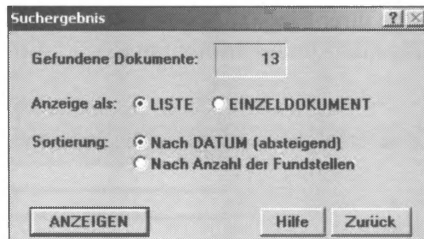


Abb. 37 Suchergebnis / RIDA plus II

Autoren/Gesetz/GZ	Titel/Leitsatz [MANZ Hohecker-Index/Betreff oder Stichworte]	Text	Monat	Datum	Fundstelle(n)
1. OLG Wien, 7 Re 32	Schadenersatz von Arbeitgeber für sexuelle Belästigung durch unmittelbarer Vorgesetzten		<input type="checkbox"/>	06.12.1991	ARD 5114/3/2000
2. ASG Wien, 33 Cgs	Vorläufiger Ausschluss nach Rückkehr bei sexueller Belästigung durch Arbeitgeber auf Dienstreise im Ausland		<input type="checkbox"/>	22.02.1991	ARD 5052/6/99
3. VGH, B 2903/95	Verletzung des Rechts auf gesetzlichen Richter durch bescheidmäßige Feststellung einer sexuellen Belästigung durch	<input checked="" type="checkbox"/>		12.12.1991	ZfVB 1990/924/959 - VfSlf
4. OGH, 9 Ob A 2056/	Beweislasteasierung gilt nicht für Teilbestand der sexuellen Belästigung	<input checked="" type="checkbox"/>		27.03.1991	ÖJZ-LSK 1996/262 = ÖJZ

Abb. 38 Ergebnisliste / RIDA plus II

## Ergebnisdokument

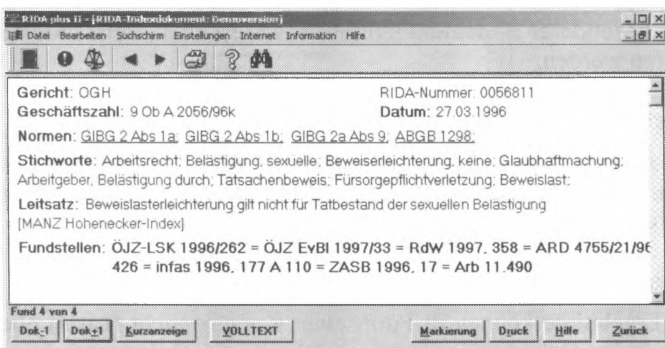


Abb. 39 Indextextdokument / RIDA plus II

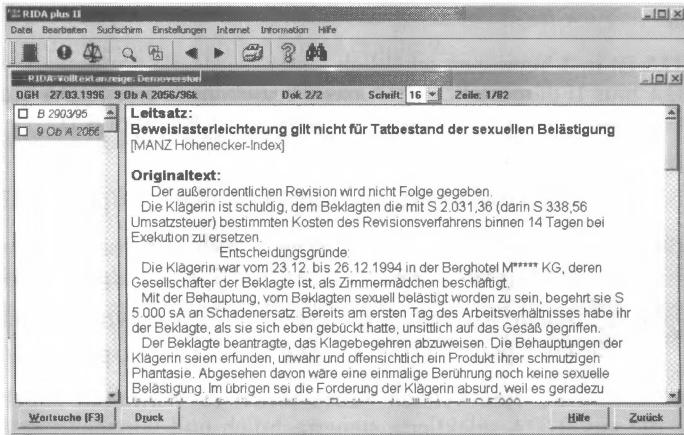


Abb. 40 Volltextdokument / RIDA plus II

Die Suchbegriffe werden farbig dargestellt. Eine Wortsuche innerhalb eines Ergebnisdokuments ist möglich. Mehrere Dokumente können nicht unmittelbar gleichzeitig geöffnet werden.

Es wird die Möglichkeit des vereinfachten und schnellen Aufrufs der Suchmasken frei im Internet verfügbarer juristischen Dokumentationen (insbesondere RIS) über den Standard-Browser geboten.

### Fehlermeldungen/Hilfefunktionen

Es besteht eine umfassende, thematisch strukturierte und verlinkte Hilfedatei mit Suchfunktion und Index. Über die Bezeichnungen der Suchfelder sowie über verschiedentlich vorhandene „?“-Symbole kann auch direkt zu den entsprechenden Abschnitten dieser Datei gewechselt werden. Zusätzlich können einige selbstablaufende Beispielabfragen aufgerufen werden.

### Downloadformat

\*.txt

## 3. Organisatorische Aspekte

### Benutzersupport/Service/Feedback

Es werden Telefonhotline und E-Mail-Support zu üblichen Bürozeiten, Präsentationen nach Vereinbarung, Schulungen, FAQs, News und Demoloads geboten.

## Kosten

RIDA ist in 3 Versionen erhältlich – hier wurde die umfassende Version RIDA plus II dargestellt. RIDA basic beziehungsweise RIDA plus unterscheiden sich durch ihre reduzierten Inhalte zur RIDA plus II.

RIDA basic	Inhalt: RIDA-Index, Leitsätze Preis (exkl USt): Erstkauf € 654,06      Update € 130,81
RIDA plus	Inhalt: RIDA-Index, Leitsätze, Volltexte Preis (exkl USt): Erstkauf € 1.177,30      Update € 196,22
RIDA plus II	Inhalt: RIDA-Index, Leitsätze, Volltexte, Volltextsuche Preis (exkl USt): Erstkauf € 1.569,73      Update € 261,62

Zusätzlich wird eine Version RIDA Steuer & Wirtschaft angeboten, welche die aus RIDA selektierte steuerrechtlich und wirtschaftsrechtlich relevante Judikatur und Literatur enthält.

## 12.12. Rechtsinformationssystem des Bundes RIS

<http://www.ris.bka.gv.at/>

Datenbanktyp:	Online
Betreiber/Produzent:	Bundeskanzleramt, 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Normen- und Judikatorsammlung

### Technische Daten

Benutzeroberfläche:	Alle gängigen (auch ältere) Browser	
Retrieval System:	PLS <sup>9</sup>	
Datenbestand:	VwGH Texte:	48.000 Dokumente (148.000 Rechtssatzdokumente)
	VfGH Texte:	9.000 Dokumente (9.000 Rechtssatzdokumente)
	Justiz Texte:	68.000 Dokumente (117.000 Rechtssatzdokumente)
	Bundesrecht:	95% der geltenden Rechtsvorschriften / etwa 14.000 Rechtsvorschriften

<sup>9</sup> Siehe <http://www.pls.com>.

Die Dokumentzahlen der Entscheidungssammlungen wurden mangels anderer Informationen durch Abfrage ermittelt.

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Das RIS wird in einer behördeninternen (Intranet-)Version sowie in einer Internetversion angeboten. Die Intranet-Version stellt zusätzlich die Inhalte der Fremddatenbanken RDB und Celex mit RIS-Abfragemasken zur Verfügung. Hier wird nur auf die allgemein zugängliche Internetversion eingegangen.

#### Bundesrecht

Es werden etwa 95% des geltenden Bundesrechts (konsolidierte Fassungen) abgedeckt. Die historische Dokumentation ist je nach Rechtsvorschrift unterschiedlich, der Erfassungsstichtag kann über das jeweilige §0-Dokument ermittelt werden. Auf Lücken in der Volltextspeicherung wird ebenfalls über das §0-Dokument hingewiesen.

#### BGBL

Es sind alle BGBL ab 1983 in \*.html-Format enthalten. Jedes BGBL bildet hier – im Gegensatz zur paragraphenweisen Stückelung zwecks Möglichkeit der Darstellung von konsolidierten Fassungen in der Teildatenbank Bundesrecht – eine Dokumentationseinheit. Weiters werden BGBL ab 1996 in \*.pdf-Format über einen Link zur „Wiener Zeitung – digitale Publikationen“ (<http://www.bgbl.at/BGBL/BASIS/bgblmeta/www/bgbl/sf>) zugänglich gemacht.

#### Landesrecht

Es ist das konsolidierte Landesrecht aller Bundesländer enthalten. Bezüglich der Länder Salzburg, Tirol, Burgenland, Kärnten und Oberösterreich entspricht die Dokumentation jener des Bundesrechts. Wien, Steiermark, Niederösterreich und nun auch Vorarlberg stellen nur die geltenden Fassungen, wobei hier jeweils die gesamte Rechtsvorschrift die Dokumentationseinheit bildet, dar.

Weiters sind die LGBL aller Länder außer Niederösterreich in unterschiedlichem zeitlichem Umfang in \*.pdf-Format verfügbar, für Wien über einen Link zum Magistrat Wien.

## VfGH

Auch hier erfolgt eine Teilung in Rechtssatzdokumente (Leitsätze) und Textdokumente (Originalentscheidungen). Die Dokumentation erfolgt geschlossen ab 1980.

## VwGH

Diese Teildatenbank enthält wiederum Rechtssatz- und Textdokumente geschlossen ab 1990, von früheren Jahrgängen wurden ausgewählte Entscheidungen, insbesondere zwecks Darstellung von Rechtssatzketten, aufgenommen.

## Justiz

Die Justizdatenbank besteht aus den Teildatenbanken JUS Rechtssätze und JUS Texte. Während die Rechtssätze des OGH bereits zur Gänze erfasst sind, sind in der Textdatenbank jene Originalentscheidungen des OGH, die zu einer Eintragung in die Leitsatzkartei geführt haben (in Strafsachen seit 1976 und in Zivilsachen seit 1984), die in der SZ veröffentlichten Entscheidungen ab 1946 und ab 1991 alle Entscheidungen des OGH dokumentiert.

Weiters werden ausgewählte Entscheidungen der OLG (ab 1995) und der LG (ab 1996) sowie vereinzelt auch ausländischer Gerichte aufgenommen.

Ferner sind im RIS Begutachtungsentwürfe und Regierungsvorlagen ab 2002, ausgewählte Erlässe der Ministerien (außer Justiz) sowie ausgewählte Entscheidungen des UVS (ab 1991), des UBAS (ab 1998), des Bundesvergabebeamten und der Bundesvergabekontrollkommission (ab 1994) und der Datenschutzkommission (ab 2000) enthalten.

## **Aktualität**

Der Aktualitätsrückstand ist je nach Teildatenbank unterschiedlich, beträgt im Schnitt bis zu drei Monate, in Einzelfällen auch mehr. Der Stand der Aktualität des Bundesrechts wird unter dem Menüpunkt „Update/News und Events“ ausgewiesen und zeigt im Schnitt etwa sechs Wochen Rückstand.

## **Vollständigkeit auf Dokumentebene**

Kompliziertere Tabellen und Grafiken werden nicht dargestellt (Ausnahme: BGBl/LGBl in \*.pdf-Format).



## Inhalterschließung und Dateistrukturen

Die Struktur der Datenbank wird durch die zahlreichen Dokumenttypen und Felddefinitionen bestimmt. Die Felder der einzelnen Dokumenttypen können über das jeweilige Online-Handbuch ermittelt werden und ermöglichen eine gezielte Suche in spezifischen Dokumentteilen.

Weiters bestehen die Indizes Bundesrecht und Landesrecht, die Möglichkeit einer „Zusammenhang-Suche“ (Wörter im Kontext mit sehr unterschiedlicher Ergebnisqualität), Schlagworte werden – wo vorgegeben – übernommen (Feld „SW“).

Es besteht keinerlei Hyperlinkstruktur zur unmittelbaren Verfolgung von Verweisen innerhalb oder aus Dokumenten. Im Bereich VwGH und Justiz (OGH) können jedoch die im Rahmen der Rechtssatzdokumente dargestellten Rechtssatzketten über spezielle Linkverweise verfolgt werden.

Im Bundesrecht sowie teilweise auch im Landesrecht werden bestimmte Kurzinformationen zu den einzelnen Rechtsvorschriften in sogenannten „§0-Dokumenten“ zusammengefasst. Sie enthalten insbesondere spezielle In-/Außerkräfttretbestimmungen, eine Übersicht über alle Novellen, den Langtitel, die Präambel/Promulgationsklausel sowie bestimmte Informationen/Textteile von Staatsverträgen. Über diesen §0-Dokumenten beziehungsweise über deren definierten Felder kann ebenfalls gesucht werden.

The screenshot shows the BKA Rechtsinformationssystem Bundesrecht interface. The main content area displays the following information for a §0-document:

* DOKUMENT > SUCHWORT > KURZTITELLISTE > GELTENDE FASSUNG >			
<b>Kurztitel</b>			
Ezekutionsordnung			
<b>Fundstelle</b>			
RGBl.Nr. 79/1896			
<b>Typ</b>	<b>\$/Artikel/Anlage</b>	<b>Inkrafttretedatum</b>	<b>Außerkräfttredatum</b>
BG	\$ 0	18980101	99999999
<b>Abkürzung</b>			
EO			
<b>Index</b>			
23/04 Ezekutionsordnung			
<b>Langtitel</b>			
Gesetz vom 27. Mai 1896, über das Ezekutions- und Sicherungsverfahren (Ezekutionsordnung).			
StF: RGBl. Nr. 79/1896			
<b>Anderung</b>			
idF: RGBl. Nr.	118/1914		
RGBl. Nr.	69/1916		
StGBl. Nr.	95/1919		
StGBl. Nr.	321/1920		

Navigation buttons at the bottom: < ZURÜCK ABFRAGE BUNDESRECHT > HANDBUCH > AUSWAHL RIS >

Abb. 41 Beispiel eines §0-Dokuments Bundesrecht / RIS

## Linguistik

Wörterbuch (alphabetischer Index), Links-/Rechtstrunkierung mit „\*“ (wobei die Linkstrunkierung jedoch lange Abfragezeiten verursacht, Wildcards („\$“ für ein oder kein Zeichen, „?“ für ein Zeichen);

Die Normenliste des VwGH (mit Synonymliste) dient der Erfassung abweichender Normenbezeichnungen durch VfGH und OGH. Diese Normenliste muss jedoch als eigenständige RIS-Applikation gesondert aufgerufen werden, löst die Synonymproblematik nicht zur Gänze und ermöglicht (noch) keine unmittelbare Übernahme der Normenbezeichnungen.

## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

Das RIS verfügt über zahlreiche Suchoperatoren, deren wichtigsten hier dargestellt werden. Eine umfassende Darstellung, dokumentiert mit Beispielen, findet sich unterhalb der jeweiligen Suchmaske.

Boolesche Logik:

„UND“, „ODER“, „NICHT“; Kombination unter Klammersetzung zulässig; Leerzeichen zwischen den einzelnen Suchbegriffen werden als „UND“ interpretiert.

Distanzoperatoren:

„W/n“	für maximal n Wörter zwischen den Suchbegriffen (Wortreihenfolge wird eingehalten)
„neben“	für in dieser Reihenfolge unmittelbar nebeneinander vorkommende Suchbegriffe
„nahe“	für das Vorkommen der Suchbegriffe innerhalb eines Satzes
„nahe/n“	legt die maximale Wortanzahl zwischen den Suchbegriffen fest

Phrasensuche:

durch Setzung unter Anführungszeichen (um Stoppworte reduziert)

Häufigkeitsoperator:

„mindestens/n“      der Suchbegriff muss mindestens n mal vorkommen

Kategoriebeschränkung:

„=“ oder „:“      beschränkt die Suche auf ein gewähltes Feld

„gleich“ die Suchbegriffe müssen im selben Feld vorkommen  
 „nichtgleich“ Begriffe dürfen nicht im selben Feld vorkommen

range operator:

„>“, „<“, „>=“, „<=“ sucht innerhalb einer Kategorie nach Werten  
 zB „20000101<adat<20001231“, „75<=para<=95“

Eine Phrasensuche erfolgt durch Setzung der gesuchten Wortfolge (um Stopppworte reduziert) unter Anführungszeichen.

## BUNDESRECHT

Abb. 42 Suchmaske Bundesrecht / RIS

### Suchfeld Suchworte

Hier kann eine Volltextsuche über alle Dokumentfelder durchgeführt werden.

### Suchfeld Kurztitel/Abkürzung

Dieses Feld ermöglicht eine Suche über die Felder Kurztitel und Abkürzung.

### Suchfeld Paragraph

Eingabeformat: „8“, „8 a“, „0<=para<=50“

### Suchfeld Artikel

Wie Suchfeld Paragraph, jedoch ist zu beachten, dass alle Artikel mit arabischen Ziffern (III = 3) erfasst sind.

### Suchfeld Anlage

Auch hier ist zu beachten, dass alle Anlagen über arabische Ziffern (Anlage A = Anlage 1) erfasst sind.

### Suchfeld Typ

Ermöglicht eine Einschränkung auf einen bestimmten Typ von Rechtsvorschriften. Die möglichen Abkürzungen sind der Feldhilfe zu entnehmen.

### Suchfeld Kundmachungsorgan

Eingabeformat: „5/1990“, „30a/1991“, „II 5/2000“

### Suchfeld Index

Hier kann nach der Klassifikationsnummer (Haupt- und Untergruppen, nicht jedoch Rechtsvorschriften, da nur vierstellige Eingaben möglich sind) gesucht werden.

Eingabeformat: „50/01“

### Suchfeld Unterzeichnungsdatum

Ermöglicht eine Suche nach dem Unterzeichnungsdatum im §0-Dokument eines Staatsvertrages.

Eingabeformat: JJJJMMTT

### Suchfeld Fassung vom

Das aktuelle Datum ist voreingestellt. Wird dieses gelöscht, können alle Fassungen abgerufen werden.

Eingabeformat: JJJJMMTT

### BGBI (html):

Abb. 43 Suchmaske BGBI / RIS

### Suchfeld Bundesgesetzblatt Nr.

Teile des Bundesgesetzblattes können wahlweise ins Suchfeld Bundesgesetzblatt Nr. eingetragen oder durch entsprechende Markierungen im Bereich „Teil“ ausgewählt werden.

Eingabeformat: „2/1997“ oder „II 2/2001“

### Suchfeld Datum von/bis

Eingabeformat: JJJJMMTT

Weiters kann die Suche durch Wahl des entsprechenden Typs (BG, BVG, K, V, Sonstige) beschränkt werden.

### VfGH / VwGH

The screenshot shows the search interface for the Constitutional Court (VfGH) and Administrative Court (VwGH). The header includes 'BKA Rechtsinformationssystem Verfassungsgerichtshof (VfGH)' and the URL 'http://www.ris.bka.gv.at/'. The search criteria are as follows:

- VfGH Rechtssätze
- VfGH Texte
- Suchworte:
- Datum von:  bis:
- Sammlungsnummer:  Typ:
- Geschäftszahl:
- Index:
- Norm:

Action buttons include 'SUCHE STARTEN', 'ABFRAGE LÖSCHEN', 'WÖRTERBUCH', and 'ZUSAMMENHANG'. The footer contains navigation links: '< ZURÜCK', 'ABFRAGE VfGH >', 'HANDBUCH >', and 'AUSWAHL RIS >'.

Abb. 44 Suchmaske VfGH / RIS

Die Suchmasken VfGH und VwGH sind ident aufgebaut.

Es kann zwischen Rechtssatzdokumenten und/oder Textdokumenten gewählt werden, wobei die ausschließliche Suche nach Rechtssatzdokumenten voreingestellt ist.

### Suchfeld Sammlungsnummer

Hier kann nach der Fundstellen in der amtlichen Sammlung gesucht werden, zB „VwSlg 14344 A/1995“ (VwGH) oder „12737“ (VfGH). Zu beachten ist, dass die Sammlungsnummern erst nach Veröffentlichung in der amtlichen Sammlung eingetragen werden und so im Vergleich zur elektronischen Publikation ein Aktualitätsdefizit entstehen kann.

### Suchfeld Typ

Hier kann die Suche auf einen bestimmten Dokumententyp (Beschluss, Erkenntnis, Beschluss VS, Erkenntnis VS im Bereich VwGH beziehungsweise Beschluss, Erkenntnis, Vergleich im Bereich VfGH) beschränkt werden.

### Suchfeld Geschäftszahl

Eingabe in üblicher Schreibweise, zB „G 52/00“ (VfGH) beziehungsweise „0001/75“, „97/21/0047“, „AW 93/12/004“ und für Beschwerdeanfall nach dem 31.12.1999 „2000/01/0001“ (VwGH).

### Suchfeld Index

Über dieses Feld kann nach einer Indexangabe des Bundes- oder Landesrechts gesucht werden.

### Suchfeld Norm

Das Suchfeld Norm ermöglicht eine Suche in den den Entscheidungen zugeordneten Normen, zB „BauG VlbG 1972 idF 1983/047 §6 Abs10“, „AVG §63 Abs1“ (zu zitieren nach der Normenliste des VwGH).

## JUSTIZ

Abb. 45 Suchmaske Justiz / RIS

Auch hier kann zwischen Rechtssatzdokumenten und/oder Textdokumenten gewählt werden, wobei die ausschließliche Suche nach Rechtssatzdokumenten voreingestellt ist.

### Suchfeld Gerichtstyp

Über dieses Feld kann nach Entscheidungen eines bestimmten Gerichtstyps (OGH, LG, OLG und AUSL) aber auch eines bestimmten Gerichts (zB „LG Eisenstadt“) gesucht werden.

### Suchfeld Geschäftszahl

Bei der Suche über Geschäftszahlen ist zu beachten, dass diese ohne Leerzeichen (zB „10b636/90“) einzugeben sind. Eine Suche nach der Sammlungsnummer (zB „SZ 62/200“) hingegen kann nur im Rahmen der Volltextsuche erfolgen.

### Suchfeld Rechtssatz

Über dieses Feld kann die Volltextsuche auf den Rechtssatz eines JUS Text-Dokuments beschränkt werden.

## GESAMTABFRAGE

The screenshot shows the 'GESAMTABFRAGE' (Full Text Search) interface. At the top, it displays 'BUNDESKANZLERAMT RECHTSINFORMATIONSSYSTEM - RIS' and the URL 'http://www.ris.bka.gv.at/'. The main area is titled 'GESAMTABFRAGE >' and contains a search bar labeled 'Suchworte:'. Below the search bar, there are several search criteria, each with a checkbox:

- VVWG - NORMENLISTE
  - VVWG Normenliste
- JUSTIZ (JUS)
  - JUS Rechtssätze
  - JUS Texte
- UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSSENATE (UVS)
  - UVS Rechtssätze
  - UVS Texte
- UNABHÄNGIGER BUNDESASYLSENAT (UBAS)
  - UBAS Rechtssätze
  - UBAS Texte
- UMWELTSENAT (UMSE)
  - UMSE Rechtssätze
  - UMSE Texte
- BUNDESVERGABEAAMT, BUNDESVERGABEKONTROLLKOMMISSION (VERG)
  - VERG Rechtssätze
  - VERG Texte
- DATENSCHUTZKOMMISSION (DSK)
  - DSK Rechtssätze
  - DSK Texte

At the bottom of the search area, there are four buttons: 'SUCHE STARTEN', 'ABFRAGE LÖSCHEN', 'WORTERBUCH', and 'ZUSAMMENHANG'. The footer of the interface contains navigation links: '< ZURÜCK', 'GESAMTABFRAGE >', and 'AUSWAHL RIS >'.

Abb. 46 Ausschnitt aus der Gesamtabfrage / RIS

Schließlich steht auch die Möglichkeit der Recherche mittels Stichworten im Volltext der Dokumente aller Teildatenbanken zu Verfügung. Es können beliebige Teildatenbanken/Dokumententypen gewählt/kombiniert werden.

## Rechercheunterstützung

Es kann zur letzten Suchabfrage zurückgekehrt werden (query reuse).

## Suchergebnis/Ergebnisliste

Die Sortierung der Ergebnisliste (Kurztitelliste) erfolgt chronologisch absteigend, werden mehr als 300 Dokumente gefunden, erfolgt die Sortierung nach Häufigkeit des Vorkommens der Suchbegriffe. Es können beliebige oder alle Ergebnisdokumente durch Markierung zur Anzeige gewählt werden. Rechts über den Ergebnissen wird die Suchabfrage dargestellt, wodurch bei unerwünschten Ergebnismengen eine unmittelbare Kontrolle der Suchanfrage stattfinden kann.

ABFRAGE BUNDESRECHT >		4 Dokumente gefunden! (sperrfrist)	
Nr.	Kurzinformation	Datenbank	Größe
1	<input type="checkbox"/> § 14 Exekutionsordnung.	BND	2966
2	<input type="checkbox"/> § 49 Exekutionsordnung.	BND	2929
3	<input type="checkbox"/> § 252H Exekutionsordnung.	BND	1756
4	<input type="checkbox"/> § 252I Exekutionsordnung.	BND	2160

Abb. 47 Ergebnisliste Bundesrecht / RIS

ABFRAGE VfGH >		5 Dokumente gefunden!	
Nr.	Kurzinformation	Datenbank	Größe
1	<input type="checkbox"/> TE VfGH Beschluss 2002/01/06 DV 1/01	VfGH	25044
2	<input type="checkbox"/> TE VfGH Erkenntnis 2001/12/13 G. 219/01_V 62/01 ua	VfGH	142462
3	<input type="checkbox"/> TE VfGH Erkenntnis 2001/12/13 B. 2075/99	VfGH	10860
4	<input type="checkbox"/> TE VfGH Erkenntnis 2001/10/11 G 8/01	VfGH	51333
5	<input type="checkbox"/> TE VfGH Erkenntnis 2001/03/07 B. 1368/98	VfGH	18140

Abb. 48 Ergebnisliste VfGH / RIS



## Ergebnisdokument

Suchbegriffe werden farblich hervorgehoben. Ein Springen zum ersten/nächsten Suchbegriff und ein schneller Wechsel zum vorhergehenden/nächsten Dokument sind möglich, nicht jedoch ein gleichzeitiges Öffnen mehrerer Dokumente.

Über die Schaltfläche „Geltende Fassung“ können Rechtsvorschriften in konsolidierter Fassung dargestellt werden. Über die Schaltfläche „Rechtsatz“ kann in den Judikaturdatenbanken VwGH und Justiz aus einem Textdokument zum jeweiligen Rechtssatzdokument gewechselt werden, die umgekehrte Funktion ermöglicht die Schaltfläche „Textdokument“.

BKA Rechtsinformationssystem Bundesrecht <http://www.ris.bka.gv.at>

SUCHWORT > KURZTITELLISTE > GELTENDE FASSUNG >

Kurztitel  
Ekeutionordnung

ABFRAGE BUNDESRECHT >  
INDEX DES BUNDESRECHTS >  
PARLAMENTARISCHE MATERIALIEN >  
NORMENLISTE DES VwGH >

Fundstelle  
RGGl. Nr. 79/1856 zuletzt geändert durch RGGl. Nr. 628/1991

Typ	5/Artikel/Anlage	Inkrafttratedatum	Außerkräfttratedatum
BO	S 14	19900701	99999999

Abkürzung  
EO

Index  
23/04 Exekutionordnung

Text  
S. 14.

(1) Die gleichzeitige Anwendung mehrerer Exekutionsmittel ist gestattet; die Bewilligung kann jedoch auf einzelne Exekutionsmittel beschränkt werden, wenn aus dem Exekutionsantrage offenbar erhellt, dass bereits eines oder mehrere der beantragten Exekutionsmittel zur Befriedigung des betreffenden Gläubigers hinreichen.  
(2) Ist eine Exekution auf eine Geldforderung oder eine andere in fortlaufenden Bezügen bestehende Forderung anhängig, so ist zur

< ZURÜCK ABFRAGE BUNDESRECHT > HANDBUCH > AUSWAHL RIS >

Abb. 49 Ergebnisdokument Bundesrecht / RIS

BKA Rechtsinformationssystem Verfassungsgerichtshof (VfGH) <http://www.ris.bka.gv.at>

< DOKUMENT > SUCHWORT > KURZTITELLISTE > RECHTSATZ >

ABFRAGE VfGH >  
INDEX DES BUNDESRECHTS >  
PARLAMENTARISCHE MATERIALIEN >  
NORMENLISTE DES VwGH >  
VERFASSUNGS-GERICHTSHOF >

Typ	Datum	Sammlungsnr.
VfGH Beschluss	20020106	*****

Beschäftezahl  
DV1/01

Index  
10 Verfassungsrecht  
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm  
B-VG Art20 Abs3; BSG 2000 §1 Abs1; PDG §107; VfGG §10;

Leitsatz  
Keine Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Präsident Adamovich; Veröffentlichung des Beschlusses zulässig und geboten

Spruch  
Ein Verfahren zur Amtsenthebung des Präsidenten Dr. Ludwig Adamovich wird nicht eingeleitet.

Begründung  
Begründung:  
1. Nach mehrfach im Zusammenhang mit der Erlassung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 13. Dezember 2001.

< ZURÜCK ABFRAGE VfGH > HANDBUCH > AUSWAHL RIS >

Abb. 50 Ergebnisdokument VfGH / RIS

### **Fehlermeldungen/Hilfefunktionen**

„RIS-Broschüre“ (Handbuch) mit allgemeinen Hilfestellungen und Informationen zum downloaden, detaillierte Hinweise im Online-Handbuch zu jeder Teildatenbank, kurze Hilfetexte zu den einzelnen Eingabefeldern (durch Anklicken der Bezeichnungen der Suchfelder aufzurufen).

### **Downloadformat**

Als Downloadformat steht im Allgemeinen nur \*.html zur Verfügung; nur BGBI und LGBl können überwiegend auch als \*.pdf-Version gespeichert werden.

## **3. Organisatorische Aspekte**

### **Benutzersupport/Service/Feedback**

Es besteht ein eingeschränkter E-Mail-Support.

### **Kosten**

Die (hier dargestellte) Internetversion des RIS ist für jedermann frei zugänglich.

## **12.13. RZL Steuerrechts-Datenbank plus**

**<http://www.rzl.at>**

Datenbanktyp:	Offline (CD-ROM)
Betreiber/Vertrieb/Produzent:	RZL Steuerrechts-Datenbank GmbH, 4910 Ried, Riedauerstraße 15
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Datenbank zum Bereich Steuerrecht, welche von Wirtschaftstreuändern selbst erstellt und laufend betreut wird. Sie umfasst das gesamte fachliche Wissen, das ein WT in seiner Kanzlei benötigt – Steuerrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Gesetze usw.
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Wirtschaftstreuänder, Buchhalter, Lohnverrechner

### **Technische Daten**

Systemvoraussetzungen:

Hardware:

Standard PC mit Windows

Software: MS DOS  
Retrieval System/Benutzeroberfläche: Eigenentwicklung  
Datenbestand: 300 MB / ca 35.000 Dokumente  
Eine Online-Datenbank befindet sich im Aufbau und wird noch 2002 zur Verfügung stehen.<sup>10</sup>

## **1. Informationsgehalt**

### **Inhalt/Vollständigkeit**

#### Judikatur

Einschlägige VwGH-Entscheidungen (Einkommen-, Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer, BAO) ab 1973 in Kurz- und Volltext (Originaltexte), arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Entscheidungen ab 1980 in Kurztext;

#### Literatur

Die wichtigsten Zeitschriften für Wirtschaftstreuhänder ab 1979 in Kurztext

#### Gesetze

EstG, KStG, GewStG, BAO, UStG 1972 und 1994, FinStrG, RLG in Originaltext mit Schlagworten;

#### Erlässe, Materialien

BMF-Erlässe ab 1984 in Kurz- und Volltext, interne Dokumente aus großen WT Kanzleien, Geheimerlässe etc;

#### Besondere Inhalte

Für Österreich steuerrechtlich relevante Entscheidungen beziehungsweise Literatur zum Jahresabschluss aus Deutschland in Kurztext (Bilanzsteuerrecht, Wirtschaftsprüfung, BFH-Entscheidungen), Entscheidungen zu andern steuerrechtlich relevanten Gebieten (FinStrG, BewG, GebG, Landes- und Gemeindeabgaben) in Kurztext, teilweise auch Volltext.

### **Aktualität**

Im Vergleich zum Veröffentlichungszeitpunkt/Kundmachungsdatum ergibt sich ein Rückstand von bis zu drei Monaten. VwGH-Entscheidungen

---

<sup>10</sup> Die CD-Version wurde mittlerweile durch eine Web-Datenbank ersetzt, die zwar über eine sehr einfach bedienbare Benutzeroberfläche, nicht mehr aber über die Funktionalitäten der hier dargestellten CD verfügt (FN Stand: Aug 2003).

werden grundsätzlich binnen drei Monaten nach ihrer Veröffentlichung (durch den Gerichtshof) als Abstract in die Datenbank übernommen, womit ein Vorsprung von durchschnittlich neun bis zwölf Monaten im Vergleich zur Veröffentlichung in den wichtigsten Steuerzeitingen gewonnen wird. Ein Updating erfolgt alle drei Monate.

### Vollständigkeit auf Dokumentebene

Zitierbarkeit ist – soweit möglich – gewährleistet.

### Inhaltserschließung und Dateistrukturen

Kennzeichnend für diese Datenbank ist die umfangreiche intellektuelle Bearbeitung, die eine exakt auf den Berufsstand der Wirtschaftstreuhandler zugeschnittene Recherche gewährleistet. Wirtschaftstreuhandler erstellen zu jedem Dokument bis zu zwölf Zeilen lange Kurztexte, jedes Dokument wird mit bis zu 20 Begriffen verschlagwortet. Die Schlagwortsuche kann über einzelne Teildatenbanken oder über den gesamten Datenbestand durchgeführt werden.

Eine Volltextsuche ist nicht möglich, wird aber mit der geplanten Onlineversion verwirklicht.

### Linguistik

Wildcards, Wortnormalisierung durch Verschlagwortung;

## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

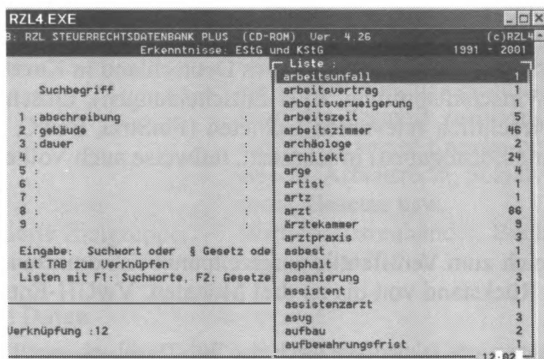


Abb. 51 Suchmaske / RZL plus

Normenindex	Anzahl
ESTG, 18	1
ESTG, 18/1/1	1
ESTG, 18/1/2	2
ESTG, 18/1/3b	1
ESTG, 18/1/3d	1
ESTG, 18/1/4	7
ESTG, 18/6	2
ESTG, 19	8
ESTG, 19/1	6
ESTG, 19/2	2
ESTG, 2	16
ESTG, 2/2	30
ESTG, 2/3	23
ESTG, 2/3/5	1
ESTG, 2/3/6	6
ESTG, 20	10
ESTG, 20/1	3
ESTG, 20/1/2	7
ESTG, 20/1/2a	2
ESTG, 20/1/2b	1
ESTG, 20/1/3	3

Abb. 52 Normenindex / RZL plus

Die Suche kann nach Schlagworten, Gericht/Autor, Entscheidungs-/Publikationsdatum, Fundstelle, Geschäftszahl und nach wichtigen verwiesenen Gesetzesstellen erfolgen. In der rechten Hälfte der Suchmaske läuft ein alphabetischer Stichwortindex mit (aufzurufen mit F1), dem auch die Häufigkeit der einzelnen Suchbegriffe in der Datenbasis zu entnehmen sind. Mit F2 kann ein Index aller Gesetzesfundstellen (Normen), mit F3 können alle Originaldokumentzitate (Geschäftszahlen), mit F4 kann eine Liste aller in der Datenbank verwendeter Abkürzungen (Zeitschriften etc) aufgerufen werden. Die Booleschen Operatoren UND, ODER, NICHT sowie Klammersetzung sind zulässig.

### Suchergebnis/Ergebnisdokument

Suchbegriff	Dokumente
1 :abschreibung	: 146
2 :gebäude	: 87
3 :dauer	: 18
4 :	:
5 :	:
6 :	:
7 :	:
8 :	:
9 :	:

RETURN : Suchbegriffe verknüpfen, z.B. 1 und 2 oder kurz mit 12  
mit TAB : in dem oberen Bildschirm  
mit ESC : Abbruch

Verknüpfung : 12  
25 Dokumente gefunden (S=Schirm, D=Druck)

Abb. 53 Ergebnisanzeige / RZL plus

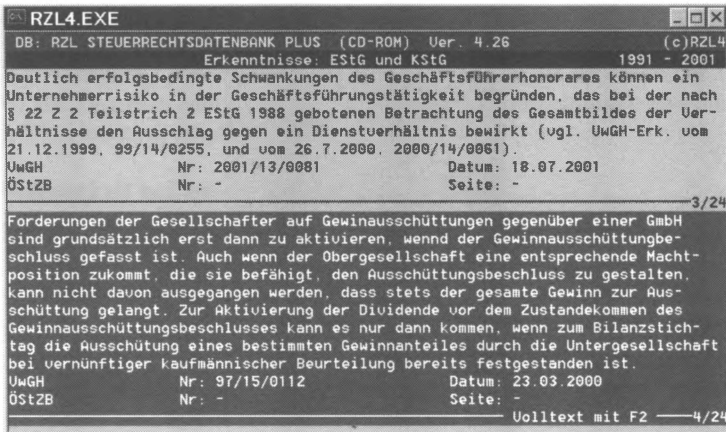


Abb. 54 Ergebnisdokument / RZL plus

Es wird die Anzahl der zu den einzelnen Suchbegriffen gefundenen Ergebnisdokumente ausgewiesen. Die Präsentation der Ergebnisdokumente erfolgt in Form ihrer Abstracts. Ein Wechsel zum Volltext (wo vorhanden) ist gewährleistet. Ein gleichzeitiges Öffnen mehrerer Dokumente ist möglich.

### Fehlermeldungen/Hilfefunktionen

Aktive Fehlermeldung bei unzulässiger/fehlerhafter Eingabe, Erklärungen zu den einzelnen Suchfeldern, allgemeine Informationen zu Datenbank, Suchoperatoren und Suchstrategien.

## 3. Organisatorische Aspekte

### Benutzersupport/Service/Feedback

Geboten werden Newsletter, Schulungen, Erreichbarkeit (Support) zu üblichen Bürozeiten sowie regelmäßige Tagungen mit anwendenden Steuerberatern zur Feststellung der Benutzerbedürfnisse (wobei hier mitunter auch demokratisch über Änderungen/Verbesserungen abgestimmt wird).

### Kosten

Einmalige Kosten (Einstiegskosten)	€ 500,-- (exkl USt)
Jährliche Wartungsgebühren	€ 500,-- (exkl USt)

## 12.14. SOZDOK und Amtliche Verlautbarungen der österreichischen Sozialversicherung

<http://www.sozdok.at>

Datenbanktyp:	Online
Betreiber:	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Produzent:	T-Systems debis Systemhaus Österreich GmbH
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechts (auf Grundlage des § 31 Abs 4 Z 4 ASVG) mit Schwerpunkt auf der Darstellung der Zeitschichtung
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Sozialministerium, Versicherungsträger, Hauptverband, Gerichte, Behörden, Rechtsberater; Dem juristischen Laien steht ein vereinfachter Suchmodus zur Textrecherche zur Verfügung. Nicht Ziel ist die Rechtsberatung, Kommentierung oder sonstige Bewertung von Rechtstexten.

### Technische Daten

Systemvoraussetzungen:	Netscape Navigator ab 4.7, IE ab 5.0
Retrieval System:	FULCRUM Search Engine
Datenbestand:	Knapp 50.000 Dokumente

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Der Mindestinhalt der SOZDOK ist durch § 31 Abs 4 Z 4 ASVG und Abs 10 vorbestimmt. Die Dokumentation enthält zum Thema österreichisches Sozialversicherungsrecht die einschlägigen Rechtsvorschriften samt Änderungsdokumenten, Materialien, Entscheidungen, Stenographische Protokolle und Prüfberichte. Besonderes Augenmerk wird auf die Darstellung der Zeitschichtung gelegt.

Dokumentationszeitraum:

Die SOZDOK wurde 1978 aufgebaut, die relevanten Dokumente sind ab etwa 1980 erfasst. Teilweise erfolgte eine Rückerfassung (SV-Gesetze).

Sie enthält ausgewählte veröffentlichte und unveröffentlichte Entscheidungen ab 1960 sowie die Sozialversicherungsabkommen ab 1967.

Stenographische Protokolle werden im Hinblick auf den frei zugänglichen Parlamentsserver nicht mehr neu aufgenommen.

### **Aktualität**

Bei Rechtsvorschriften ist – je nach Umfang – mit einem Rückstand von 1 bis 2 Wochen zu rechnen. Bezüglich der Entscheidungen können längere Verzögerungen entstehen. Die Fundstellenszitatliste soll jedoch tagesaktuell gehalten werden.

### **Vollständigkeit auf Dokumentebene**

Texte, Graphiken und Tabellen werden vollständig wiedergegeben.

### **Inhalterschließung und Dateistrukturen**

(Grobe) Verschlagwortung, Klassifikationen, Abstracts/Metatexte, XML Document Typ Definition; Strukturierung mittels Dokumenttypen, Felder und Indizes; Hyperlinkstruktur zur Recherche über die Indizes;

Besonders zu erwähnen ist die Verlinkung von Gesetzesziten: Es werden abhängig von der Rechtsetzungsautorität statische oder dynamische Verweise verwendet, um auch hier die Zeitschichtung korrekt darstellen zu können. In Ermangelung einer eindeutigen Rechtslage wurde hier (vorerst) entschieden, Verweise innerhalb des Amtshaftungsbereiches des Bundes als gleitende, Zitate auf Rechtsvorschriften eines andern (Amts-) Haftungsträgers als statische zu definieren. Die Verweiserkennung erfolgt automatisch (Linkparser).

Bisher ist eine Verlinkung von Gesetzesziten nur im Bereich der Rechtsvorschriften verwirklicht, soll aber auf Erlässe, Entscheidungen und Materialien erstreckt werden.

### **Linguistik**

Verweisung auf AZR, Synonymliste;

Platzhalter:

„\*“ für Zeichenfolge, Rechts- sowie Linkstrunkierung zulässig

„?“ für genau ein Zeichen, Mehrfachverwendung zulässig

### **Dokumentationseinheit:**

Rechtsvorschriften werden entsprechend untergliedert (Paragraphen, Artikel), sonst bildet ein gesamtes Dokument die Dokumentationseinheit.



## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

Neben der Übersichtsliste für den Bereich Rechtsvorschriften, die eine Recherche nach unterschiedlichen Kriterien (thematisch, Publikationsdatum etc) ermöglicht, wird sowohl die Möglichkeit einer einfachen Suche (Eingabe von Rechtsvorschrift und Stichwort, beschränkt auf den Bereich Rechtsvorschriften), wie auch einer umfangreichen erweiterten Suche geboten.

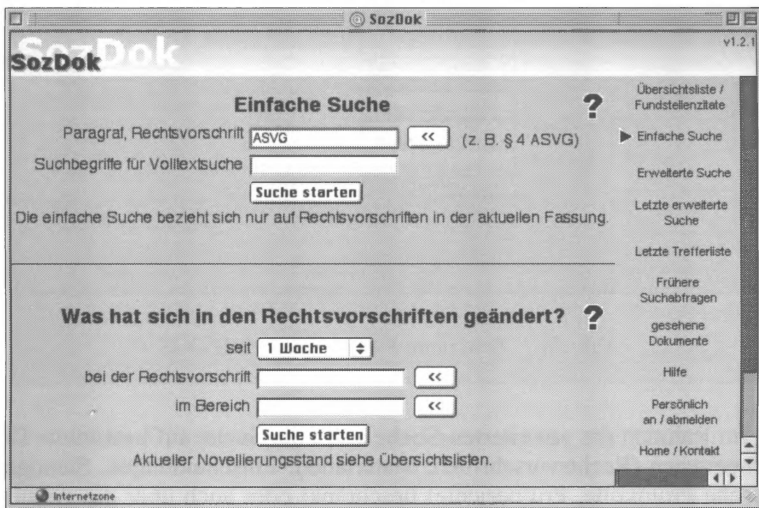


Abb. 55 Einfache Suche / SOZDOK

Im Rahmen der einfachen Suche (beschränkt auf den Bereich Rechtsvorschriften) kann entweder eine einfache Volltextsuche mittels Stichwörtern oder eine Suche nach bestimmten Rechtsvorschriften durchgeführt werden. Über die sogenannte „Urlaubsfunktion“ können, sofern bereits in die SOZDOK eingearbeitet, Änderungen von Rechtsvorschriften recherchiert werden.

Die möglichen Suchoperatoren sind für beide Suchfunktionen ident:

Es müssen (!) die Operatoren „UND“, „ODER“, „NICHT“ und „NEBEN“ verwendet werden, ein Leerzeichen zwischen zwei Suchbegriffen wird als „neben“ interpretiert und kann so zu unvollständigen Ergebnissen

führen. Wird eine Wortfolge unter Anführungszeichen gesetzt, erfolgt eine Phrasensuche. Klammersetzung wird nicht erkannt.

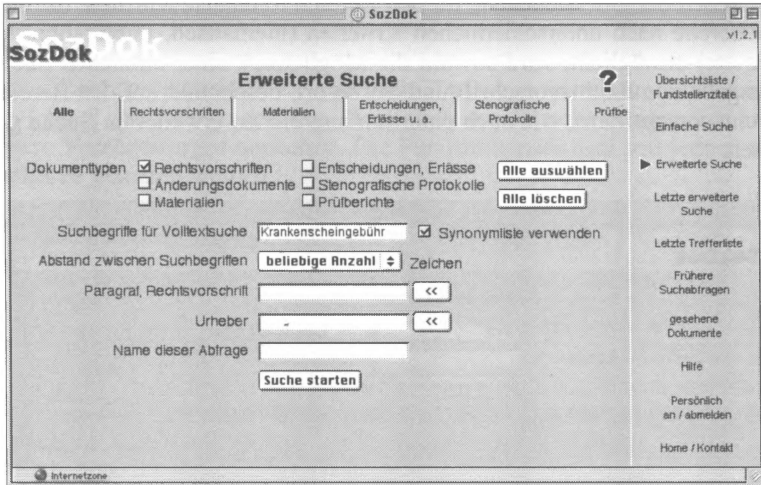


Abb. 56 Erweiterte Suche „Alle“ / SOZDOK

Im Rahmen der erweiterten Suche kann die Suche auf bestimmte Dokumenttypen (Rechtsvorschriften, Materialien, Entscheidungen, Stenografische Protokolle, Prüfberichte) beschränkt oder auch über die gesamte Datenbank durchgeführt werden. Weiters kann für jeden Dokumenttyp ein entsprechend angepasstes Eingabefenster aufgerufen werden.

Neben der Möglichkeit der Eingabe von Stichworten zur Suche im Volltext wurden für die verschiedenen Dokumenttypen zahlreiche Felder (zum Teil mit Indizes „<<<“ versehen) zur eindeutigen Identifizierung definiert. Der Index „<<Nov“ ist zusätzlich geeignet, um einen Überblick über die erfassten Novellen zu gewinnen.

Datumsangaben dürfen ausschließlich in Ziffern erfolgen, die Jahreszahl muss vierstellig sein. Hier wird jedoch jede gängige Schreibweise erkannt (etwa „12.10.2000“, „2000-12-10“, „2000/12/10“).

Für Dokumentart, Urheber und Fundstelle kann aus den angebotenen Indizes gewählt werden. Für Geschäftszahlen ist, wie auch im Allgemeinen, die AZR heranzuziehen. Die maximale Anzahl der Zeichen zwischen den Suchbegriffen kann aus einem Dropdown-Menü gewählt werden.

Abb. 57 Erweiterte Suche „Rechtsvorschriften“ / SOZDOK

Besonders hervorzuheben ist im Bereich der Rechtsvorschriften die Möglichkeit der Ermittlung von Gesetzesfassungen zu einem Stichtag (Rechtslage von/am), auch aus der Sicht eines wählbaren anderen Datums (betrachtet am). So können die im Sozialversicherungsrecht häufig vorkommenden rückwirkenden Änderungen in jeder zeitlichen Situation einfach nachvollzogen werden.

Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist in diesem Bereich die Funktion „welche Texte verweisen auf“, die angibt, welche Dokumente auf die eingegebene Rechtsvorschrift (explizit und/oder implizit) verweisen.

## Rechercheunterstützung

Easy search modus (für den „Nichtjuristen“), query reuse (letzte erweiterte Suche), Suchabfragen können für die aktuelle Sitzung frei wählbare

Namen zugewiesen werden, umfangreiche query history (letzte Trefferliste sowie alle früheren Suchabfragen der aktuellen Sitzung). Weiters können aus den früheren Suchabfragen Vereinigungs-, Schnitt- und Differenzmengen gebildet werden. Es besteht die Möglichkeit der Speicherung einfacher Suchprofile (für registrierte Benutzer) sowie der Setzung von Bookmarks auf Ergebnisdokumente.

## Suchergebnis/Ergebnisliste

Nr.	Wahl	Urheber	Typ	Grundinfo
1	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	AB	286 Idalt: ASGG F8 XX
2	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	AB	286 Idalt: ASVG F53 XX
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	AB	286 Idalt: BPGG F3 XX
4	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	AB	286 Idalt: FFZG F7 XX
5	<input checked="" type="checkbox"/>	VfGH	Beschluss	VfGH 18 03 2000 G24/98
6	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	BG	(1) SRAG 1996 BGBl. Nr. 411/1996 Z 43
7	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	BG	(1) SRAG 1996 BGBl. Nr. 411/1996 Z 107
8	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	BG	2 SRAG 1996 BGBl. Nr. 764/1996 Z 1d
9	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	BG	§ 31 ASVG BGBl. I Nr. 99/2001, S. 1517
10	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	BG	§ 58 ASVG BGBl. I Nr. 99/2001, S. 1517
11	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	BG	§ 135 ASVG BGBl. I Nr. 99/2001, S. 1517
12	<input checked="" type="checkbox"/>	Bund	BG	SRAG 2000 korrr. BGBl. I Nr. 101/2000 Z 1
13	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverband	RL Hauptv	1 And RKS SozSI. Nr. 38/1997 Z 1
14	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverband	RL Hauptv	1 And RKS SozSI. Nr. 38/1997 Z 2
15	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverband	RL Hauptv	1 And RKS SozSI. Nr. 38/1997 Z 3
16	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverband	RL Hauptv	§ 1 RKS SozSI. Nr. 38/1997 S. 396
17	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverband	RL Hauptv	§ 2 RKS SozSI. Nr. 38/1997 S. 396
18	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverband	RL Hauptv	§ 3 RKS SozSI. Nr. 116/1996 S. 1069
19	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverband	RL Hauptv	§ 4 RKS SozSI. Nr. 116/1996 S. 1069
20	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptverband	RL Hauptv	§ 4a RKS SozSI. Nr. 38/1997 S. 396

Abb. 58 Trefferliste / SOZDOK

Die Sortierung der Ergebnisdokumente kann wahlweise nach jeder der angezeigten Spalten erfolgen. Über das Druckersymbol können Trefferlisten aus ausgewählten Dokumenten beziehungsweise aus allen Ergebnisdokumenten erstellt werden.

Die Präsentation der Trefferliste kann nach erfolgter Registrierung weiter individuell angepasst werden (aufsteigende/absteigende Sortierung, Auswahl jener Informationen, die zu den einzelnen Dokumenten in der Trefferliste angezeigt werden soll).

## Ergebnisdokument

The screenshot shows a software interface for viewing legal documents. The main window displays the text of § 135 ASVG BGBl. I Nr. 99/2001, S. 1517, titled 'Arztliche Hilfe'. The text describes the conditions for providing medical assistance, including the role of group practices and the requirements for therapists. A search result is highlighted in pink. An information panel on the right provides metadata for the document, such as its title, source, and publication details.

**Arztliche Hilfe**

§ 135. (1) Die ärztliche Hilfe wird durch Vertragsärzte und Vertragsgruppenpraxen (§ 131 Abs. 1) sowie durch Ärzte in eigenen Einrichtungen Versicherungsträger gewährt. Im Rahmen der Krankenbehandlung (§ 131 Abs. 1) sind auf Grund ärztlicher Verschreibung erforderliche

- physiotherapeutische,
- logopädisch-phoniatrisch-audiologische oder
- ergotherapeutische Behandlung durch Personen, die gemäß den Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über die Erhebung von medizinisch-technischen Diensten, BGBl. Nr. 46/1990, in Verbindung mit dem Bundesgesetz über die Erhebung von medizinisch-technischen Diensten, des logopädisch-phoniatrisch-ergotherapeutischen Dienstes berechtigt sind,

2. eine auf Grund ärztlicher Verschreibung oder psychotherapeutischer Behandlung durch einen klinischen Psychologen (einer klinischen Psychologin) gemäß dem Bundesgesetz über die Erhebung von medizinisch-technischen Diensten, BGBl. Nr. 360/1990, der (die) zur selbständigen Ausübung des Psychothologendienstes berechtigt ist,

3. eine psychotherapeutische Behandlung durch Personen, die gemäß dem Bundesgesetz über die Erhebung von medizinisch-technischen Diensten, BGBl. Nr. 360/1990, zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigt sind, oder durch einen klinischen Psychologen (einer klinischen Psychologin) gemäß dem Bundesgesetz über die Erhebung von medizinisch-technischen Diensten, BGBl. Nr. 360/1990, der (die) zur selbständigen Ausübung des Psychothologendienstes berechtigt ist,

(2) In der Regel soll die Auswahl zwischen mindestens zwei zur Erbringung der ärztlichen Hilfe erforderlichen Einrichtungen für die Gewährung der ärztlichen Hilfe oder wird diese die Behandlung zwischen einer dieser Einrichtungen und einem oder mehreren Vertrags-Gruppenpraxen (Wahl-Gruppenpraxen) unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Leistungen vorgesehen sind, müssen diese in den Ambulatorien der Vertrags-Gruppenpraxen gleich hoch sein.

(3) Bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe durch einen Vertragsarzt (einer Vertragsärztin) oder durch eine Vertragsärztin (einer Vertragsärztin) des Versicherungsträgers hat der Hauptverband hat hierfür einen einheitlichen, für alle Versicherungsträger geltenden, Krankenschein (ausgenommen Überweisungsscheine, Zuweisungsscheine)

**Dokumentinformation**

§ 135 ASVG BGBl. I Nr. 99/2001, S. 1517

<b>Titel der Rechtsvorschrift:</b>	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
<b>Abkürzung:</b>	ASVG
<b>Quelle:</b>	BGBl.
<b>Dokumenttyp:</b>	Bundesgesetz
<b>Fassung:</b>	
<b>Urheber:</b>	Bund
<b>Novellenname:</b>	58. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
<b>Novellenabkürzung:</b>	58 ASVGNov
<b>CELEX:</b>	
<b>Index des Bundesrechts (BR):</b>	66:01:01
<b>Index des BR der Novelle:</b>	
<b>Beschlussdatum:</b>	06.07.2001
<b>Publikationsdatum:</b>	07.08.2001
<b>In Kraft mit Beginn des:</b>	01.08.2001
<b>Publikationsdatum:</b>	
<b>Außerkräftedatum:</b>	
<b>Außer Kraft mit Ende des:</b>	
<b>Bereichskennzeichen:</b>	KVL; UVL; PVL; VMB; OV; REG; VPAR; KA; AN; AG; SELB.
<b>Explizite Verweise:</b>	ASVG § 131 Abs 1 ASVG § 139 Abs 2 PsyVG § 12 Abs 1 Z 2

Schließen Hilfe

Abb. 59 Ergebnisdokument mit Dokumentinformation / SOZDOK

Die Suchbegriffe werden farbig hinterlegt, es können mehrere Dokumente gleichzeitig geöffnet werden. Zur weiteren Recherche dient die mit den Ergebnisdokumenten angezeigte umfangreiche Navigationszeile.

Im Bereich der Rechtsvorschriften kann nicht nur zwischen den Ergebnisdokumenten, sondern auch unmittelbar zwischen den einzelnen Dokumentationseinheiten der jeweiligen Rechtsvorschrift sowie zwischen den verschiedenen zeitlichen Fassungen derselben Dokumentationseinheit geblättert werden.

Bei Aufruf der Dokumentinformation werden die Grunddaten zum Dokument (insbesondere Beschluss-, Kundmachungs- und Geltungsdaten, Indexangaben und Querverweise) angezeigt.

Weiters können unmittelbar die zum Ergebnisdokument gehörenden Änderungsdokumente sowie die vorhandenen Parlamentarischen Materialien aufgerufen werden.

### Fehlermeldungen/Hilfefunktionen

Aktive, für User verifizierbare Fehlermeldungen, bei Bedarf aktivierbare kontextbezogene Hilfefunktionen, strukturierter Index der Hilfefunktionen/Inhalte;

## **Downloadformat**

\*.rtf

## **3. Organisatorische Aspekte**

### **Benutzersupport/Service/Feedback**

Manuals sind verfügbar, Schulungen auf Anfrage möglich. FAQ-Liste und beschränkter E-Mail-Support stehen zur Verfügung.

### **Kosten**

Die SOZDOK steht seit 01.01.2002 für jedermann frei zugänglich im Netz, eine (nicht zwingende) Registrierung bringt die Möglichkeit der Einrichtung persönlicher Suchprofile sowie der Vornahme persönlicher Voreinstellungen.

## **Amtliche Verlautbarungen der österreichischen Sozialversicherung**

**<http://www.avsv.at>, <http://www.amtliche-Verlautbarungen.at>**

Gleichzeitig mit dem Onlinegehen der SOZDOK wurden die amtlichen Verlautbarungen (Kundmachungen) der österreichischen Sozialversicherungsträger und deren Dachorganisation, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, für jedermann frei zugänglich online gestellt.

Die Kundmachung der amtlichen Verlautbarungen (bisher in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“) erfolgt nun ausschließlich und rechtsverbindlich im Internet. Rechtsgrundlage sind Abs 8, 9 und 9a des § 11 ASVG, BGBl. Nr. 1/2002.

Nach eigener Angabe sind rechtsverbindlich nur „die Texte der einzelnen Verlautbarungen, welche Sie über den Suchbaum (Übersicht) erreichen.“ Es handelt sich hierbei um die \*.pdf-Versionen. „Nicht rechtsverbindlich sind die in weiterer Folge daraus herstellbaren Arbeitstexte (\*.rtf, \*.doc etc), die Gliederung, die Suchfunktionen und sonstigen Programme dieses Angebotes.“

Die Amtlichen Verlautbarungen sind das Schwesternstück zur oben beschriebenen SOZDOK, daher werden hier nur kurz die Besonderheiten und

Unterschiede, die sich fast ausschließlich im Bereich der Recherche ergeben, dargestellt.

### Suchbaum

Der unter „Übersicht“ aufzurufende Suchbaum entspricht im System dem der SOZDOK. Über diese Klassifikation kann eine Recherche ausgehend von „verlautbarende Stelle“, „Dokumenttyp“ und „Chronologie“ erfolgen. Bereits jetzt ergibt diese Art von Recherche lange Listen, die durchgescrollt werden müssen, um zum gewünschten Dokument zu gelangen.

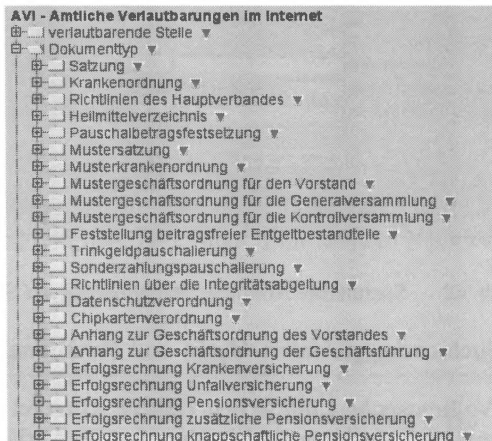


Abb. 60 Suchbaum(1 od 2) Amtliche Verlautbarungen / SV

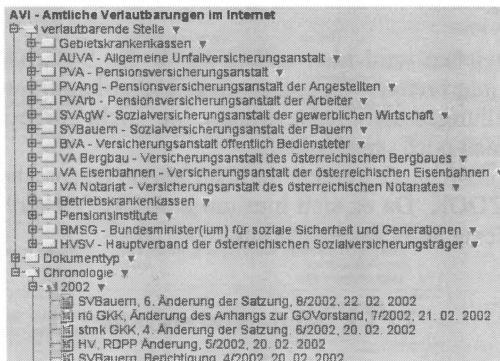


Abb. 61 Suchbaum(1 od 2) Amtliche Verlautbarungen / SV

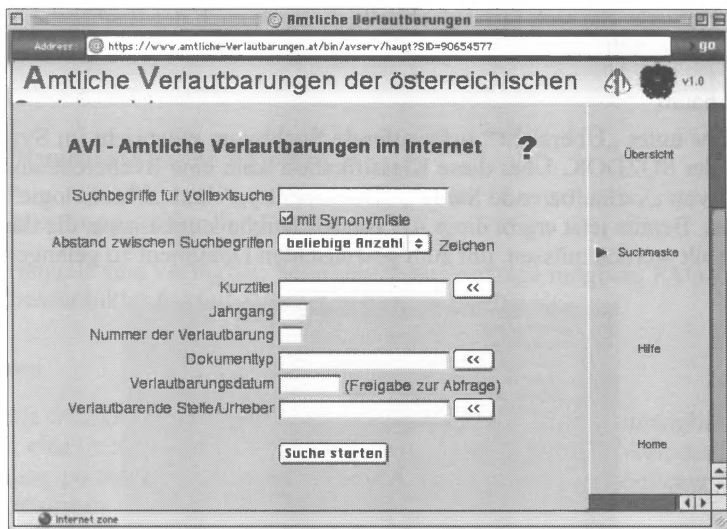


Abb. 62 Suchmaske Amtliche Verlautbarungen / SV

Auch die Suchmaske gleicht in Outfit und Funktionalität jener der SOZDOK.

Neben der Volltextsuche kann in den Feldern Kurztitel (Index), Jahrgang (nur vierstellige Eingabe zulässig), Nummer der Verlautbarung, Dokumententyp (Index), Verlautbarungsdatum (in gängiger Schreibweise, etwa „12.10.2000“, „2000-12-10“, „2000/12/10“) und Verlautbarende Stelle/Urheber (Index) gesucht werden. Den jeweiligen Index bildet wiederum der Suchbaum.

Ein Leerzeichen wird hier, anders als in der SOZDOK, als Boolesches „UND“ interpretiert. Weiters ist eine Registrierung, welche persönliche Voreinstellungen und Profile erlaubt, hier nicht vorgesehen. Die Hilfetexte erscheinen noch unvollständig.

Trefferliste, Ergebnisdokument und Navigation entsprechen im Wesentlichen der SOZDOK. Da es sich hier um amtliche Verlautbarungen handelt, sind die Texte jedoch nicht verlinkt.

## 12.15. Steuerdatenbank

<http://www.steuerdatenbank.at>

Datenbanktyp: Online



Betreiber/Vertrieb/Produzent:	Linde Verlag GmbH, 1211 Wien, Scheyd- gasse 24
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Steuerrechtliche Gesetze, Verordnungen, Verwaltungspraxis, Rechtsprechung und Literatur
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Steuerberater, Rechtsanwälte und andere Steuerpraktiker

## Technische Daten

Datenbestand: Ca 400 MB / über 50.000 Dokumente

## 1. Informationsgehalt

### Inhalt/Vollständigkeit

Der auf der Startseite abrufbare Contentplan gibt übersichtliche und eindeutige Auskunft über den Inhalt. Eine weitere Rückwärtserschließung ist geplant.

#### Content Plan

Inhalt	Umfang	Aktualität	Geplant
Gesetze (alle Steuergesetze)	Stammfassungen und Novellen ab 1988; Volltext; jeder § in der Fassung jeder Novelle	aktuell	<b>NEU</b>
Gesetzesmaterialien (Erläuternde Bemerkungen, Finanzausschuss, Plenum - zu allen wichtigen Änderungen)	Volltext beim jeweils zur offenen § eingearbeitet; ab BGBl I 818/1993	aktuell	SWI ab Jahrgang 1999 bis zum aktuellen Heft
Doppelbesteuerungs- abkommen (alle geltenden)	Stammfassungen und Novellen; Volltext	aktuell	
Verordnungen (alle geltenden)	Volltext beim jeweils zur offenen § eingearbeitet	aktuell	<b>ERWEITERUNGEN</b>
Verwaltungspraxis (Einzelerledigungen d. BMF - alle in Fachartikeln veröffentlicht)	Volltext beim jeweils zur offenen § eingearbeitet; ab 1988	laufend aktuell (Einarbeitung nach Veröffentlichung in Fachzeitschriften)	SWK: + Jahrgang 1995 Rechtsprechung: + EuGH-Urteile
Judikatur (VwGH, VfGH)	alle steuerrechtlichen VwGH-Erkenntnisse ab 1988 und ausgewählte VfGH-Erk. ab 1992 in bearbeiteter Form;  VwGH ab 2000 im Volltext	laufend aktuell	+ VwGH-Erkenntnisse, sowohl in bearbeiteter Form als auch Volltext ab 2000
FLD-Entscheidungen (alle in Fachartikeln veröffentlicht)	Volltext beim jeweils zur offenen § eingearbeitet; ab 1988	laufend aktuell (Einarbeitung nach Veröffentlichung in Fachzeitschriften)	
Literatur (alle in SWK, SWI, ÖSIZ, ecolex, RdW, FJ und DRWZ publizierten Fachartikel)	Fundstellen und teilweise Kurzinformation; ab 1988	laufend aktuell	
SWK	Alle Hefte ab 1996 im Volltext	aktuell	

Abb. 63 Content Plan Steuerdatenbank (Stand 27.12.2001) / Linde

## Aktualität

Alle Neuerungen werden übersichtlich gegliedert in der Rubrik „Aktuell“ (mit Angabe des Datums der letzten Änderung) dargestellt und können von dort direkt eingesehen werden.

Rückstand:	Gesetze, DBA, V	tagesaktuell
	Erlässe, Materialien	Rückstand bis zu sechs Wochen
	Judikatur	Rückstand bis zu drei Monaten

## Inhalterschließung und Dateistrukturen

Die Datenbank setzt sich aus den drei Teildatenbanken SWK Online, Gesetze und Problembereiche zusammen. Die integrierte Datenbank „SWK Online“ wird unten detailliert dargestellt und daher hier nicht näher erörtert. Die Teildatenbank „Gesetze“ enthält Normen in den jeweils aktuellen als auch in historischen Fassungen (zurückgehend bis 1990). Die Teildatenbank „Problembereiche“ gliedert sich weiter in die 4 Kategorien Verordnungen, Verwaltung, Rechtsprechung und Literatur.

Der Datenbankinhalt ist in hohem Grade intellektuell erschlossen und bearbeitet. Sieben Indizes (Gesetz, Schlagworte, BGBl.-Nr., Veranl.-Jahr, Quelle/Gericht, GZ, Fundstellen), die jedoch alphanumerisch sortieren, erleichtern die Recherche.

Es bestehen zwei Klassifikationen (Problembereiche, Gesetze), über die der gesamte Datenbestand erschlossen werden kann. Im Hierarchiebaum „Gesetze“ können die den einzelnen Paragraphen zugeordneten Entscheidungen, Erlässe, Verordnungen und Materialien recherchiert werden. Der Hierarchiebaum „Problembereiche“ ermöglicht die Recherche nach Themenbereichen.

Eine die Teildatenbanken verbindende Hyperlinkstruktur ermöglicht eine einfache Recherche über Indizes und Klassifikationen.

## Vollständigkeit auf Dokumentenebene

Die einzelnen Dokumente enthalten die notwendigen formalen Angaben und den Volltext entsprechend dem Content-Plan.

## Linguistik

Es erfolgt eine Wortnormalisierung. Rechtstrunkierung mit „\*“ ist möglich, teilweise (nach Suchfeldern unterschiedlich) ist auch Linkstrunkierung zulässig.

## Dokumentationseinheit:

Normen sind nur paragrafenweise einsehbar. In der Rubrik „Aktuell“ sind jedoch die jüngsten Normen als Gesamtdokument (BGBl als \*.pdf) abrufbar.

## 2. Technische Aspekte

### Suchmöglichkeiten

Der Einstieg kann entweder über die hierarchischen Inhaltsübersichten zu den Teildatenbanken Gesetze und Problembereiche oder über eine umfassende Suchmaske erfolgen. Diese Suchmaske bietet mit zehn Suchkriterien umfangreiche Suchmöglichkeiten wahlweise über einen oder mehrere der sieben Teilbereiche (Rubriken) wie auch über den gesamten Datenbestand. Zu den einzelnen Suchkriterien bestehen vollständige Indizes, die aufgerufen und durchsucht werden können.

Daneben besteht für die beiden Teildatenbanken Gesetze und Problembereiche jeweils ein einfaches Feld zur Volltextsuche, welches eine schnelle Suchmöglichkeit über den gesamten Datenbestand der Steuerdatenbank ermöglicht. Für diese Felder gelten die gleichen Bedingungen wie für die Volltextsuche über die Suchmaske.

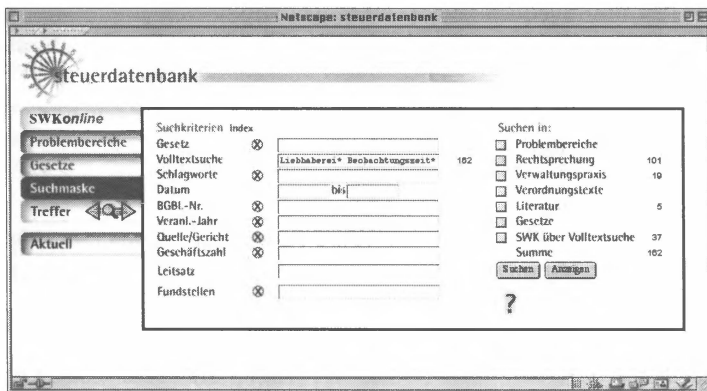


Abb. 64 Suchmaske Steuerdatenbank / Linde

### Suchfeld Gesetze

Über dieses Feld kann die Suche auf die speziellen Gesetzen oder Einzelnormen zugeordneten Dokumente eingeschränkt werden.

Eingabeformat: „UStG § 20“ oder „§ 20 UStG“

### Suchfeld Volltextsuche

Das Feld Volltextsuche ermöglicht eine Freitextsuche über den ganzen Tatenbestand oder ausgewählte Teilbereiche (Rubriken).

Folgende Platzhalter/Operatoren sind möglich:

Rechtstrunkierung:	„*“ (keine Linkstrunkierung)
UND-Operator:	„Leerzeichen“, „Beistrich“, „+“, „und“
ODER-Operator:	„oder“
OHNE-Operator:	„-“, „ohne“

Zwischen Suchbegriff und Operatorzeichen ist jeweils ein Leerzeichen zu setzen. Die Kombination verschiedener Operatoren ist mangels der Möglichkeit der Klammersetzung nicht zielführend.

### Suchfeld Schlagwortsuche

Hier können aus dem alphabetischen Index die den Dokumenten zugeordneten Schlagworte ausgewählt oder eine freie Suche (Links- und Rechtstrunkierung mit „\*“) durchgeführt werden.

### Suchfeld Datum

Eingabeformat: TT.MM.JJJJ, TT.M.JJJJ, JJJJ, JJ, JJJJ-MM-TT

Im Test führte jedoch keines der in den Hilfetexten empfohlenen Eingabeformate zu eindeutigen beziehungsweise vollständigen Ergebnissen.

### Suchfeld BGBl.-Nr.

Eingabeformat: Kalenderjahr/Nr. (zB 1956/214)

### Suchfeld Veranl.-Jahr

Über dieses Suchfeld kann nach einer Gesetzesfassungen (ab 1994) eines bestimmten Veranlagungsjahres (zB „1996“) oder Veranlagungszeitraums (zB „ab 1996“) gesucht werden.

### Suchfelder Quelle/Gericht, Geschäftszahl, Fundstelle

Eine Freitextsuche ist möglich, jedoch ist die Auswahl aus dem Index zu empfehlen, da bei der Freitextsuche die buchstabengetreue Eingabe des im System hinterlegten Suchbegriffs notwendig ist.

### Suchfeld Leitsatz

Hier kann eine freie Suche eingeschränkt auf die Leitsätze durchgeführt werden.

## **Rechercheunterstützung**

Es besteht die Möglichkeit der Erstellung einer eigenen Teildatenbank.

## **Suchergebnis/Ergebnisliste**

Die Trefferzahl in der jeweiligen Kategorie wird ausgewiesen. Über die Schaltfläche „Anzeigen“ wird die Trefferliste aufgerufen, die in weiterer Folge immer über die Schaltfläche „Suchergebnis“ aufgerufen werden kann.

Die Trefferliste bietet einen Überblick über die Titeleinträge. Bei Suchabfragen in der Volltextsuche werden zusätzlich jene Dokumentausschnitte angezeigt, die den Suchbegriff enthalten. Bei der Volltextsuche erfolgt weiters eine Sortierung durch Qualifizierung der Fundstellen, die durch die Anzeige von Sternen (maximal sechs) dargestellt wird.

Weiters besteht allgemein die Möglichkeit der (alphanumerischen) Umsortierung der Suchergebnisse nach Quelle, Datum, Titel oder Bereich (Rubrik).

## **Ergebnisdokument**

Ein Blättern in der Trefferliste sowie ein schneller Wechsel zwischen Trefferliste und Ergebnisdokumenten ist gewährleistet.

Die Suchbegriffe werden im Ergebnisdokument nicht hervorgehoben, eine Navigation im oder aus dem Dokument (Verweise) ist nicht möglich.

Es wird jedoch die Struktur, in die ein aufgerufenes Ergebnisdokument thematisch eingeordnet ist, angezeigt. Es besteht die Möglichkeit, alle Dokumente die der gleichen Hierarchieebene zugeordnet sind, direkt aufzurufen wie auch auf eine höhere Ebene zu wechseln. So können weitere Einträge zum gleichen Gesetz/Problembereich und insbesondere Literaturverweise recherchiert werden.

## **Fehlermeldungen/Hilfefunktionen**

Es besteht eine strukturierte Hilfedatei, deren Startseite aus allen Seiten aufgerufen werden kann. Undifferenzierte Fehlermeldungen. Auf der Homepage kann eine selbst ablaufende Beispielabfrage aufgerufen werden.

## **Downloadformat**

Einzelne Ergebnisdokumente können editiert und gedruckt oder als einfache \*.txt-Dateien gespeichert werden.

### 3. Organisatorische Aspekte

#### Benutzersupport/Service/Feedback

Geboten werden ein Gratis-Testaccount, zu üblichen Bürozeiten Kundenbetreuung sowie Unterstützung bei technischen wie inhaltlichen Fragen per Telefon und E-Mail sowie Infoveranstaltungen.

#### Kosten

Bei einem Jahresabo monatlich € 49,75 (exkl USt)

bei bestehendem SWK-Printabo monatlich € 36,17 (exkl USt)

Spezielle Staffel- und Studentenpreise werden angeboten.

## 12.16. SWK Online

### Steuer- und WirtschaftsKartei Online

<http://www.swk.at>

Datenbanktyp:	Online
Betreiber/Vertrieb/Produzent:	Linde Verlag GmbH, 1211 Wien, Scheydgasse 24
Kurze Inhaltsbeschreibung:	Zeitschrift SWK (Steuer und Wirtschafts-kartei) ab 1996
Selbstdefinierte Zielgruppe:	Steuerberater, Rechtsanwälte und andere Steuerpraktiker

### 1. Informationsgehalt

#### Inhalt/Vollständigkeit

Es handelt sich um die Onlineversion der Zeitschrift „Steuer- und WirtschaftsKartei“ ab Jahrgang 1996 (erscheint quartalsweise). Eine weitere Rückwärtserfassung ist geplant (für 1995 in Arbeit).

Der Inhalt entspricht exakt dem der Printversion und umfasst somit die aufgearbeitete einschlägige Judikatur (VwGH, VfGH, EuGH, BHF-Entscheidungen) und Materialien (Gesetzesentwürfe, Erläuterungen, Novellen) und Literatur (Aufsätze versierter Autoren für SWK) für den Themenbereich Steuern und Wirtschaft.

Sonstige hervorzuhebende Inhalte:

Aktuelle Kurzinformationen, Online-Berechnungen (Brutto/Netto-Rechner, Lohnnebenkostenrechner);

### **Aktualität**

Tagesaktualität im Vergleich zum Printmedium ist gegeben.

### **Vollständigkeit auf Dokumentenebene**

Die Online-Version entspricht auch in der Darstellung der Printversion. Zitierbarkeit ist gewährleistet.

### **Inhaltserschließung und Dateistrukturen**

Alphabetischer Schlagwortindex, alphabetischer Autorenindex, Verschlagwortung, Hyperlinkstruktur zur Recherche über Indizes, zum Teil auch zur Navigation innerhalb von Dokumenten;

### **Linguistik**

Orientierung an der AZR, bei der Volltextsuche ist eine Rechtstrunkierung mit „\*“ möglich;

## **2. Technische Aspekte**

### **Suchmöglichkeiten**

Es stehen die drei Suchfenster „Heft“, „Index“ und „Volltext“ zur Auswahl:

#### **Suchfenster Heft**

Die Suche kann auf einen bestimmten Jahrgang und weiter auf eine dem Druckwerk entsprechende Kategorie, auf eine Heftnummer und schließlich auf eine konkrete Seitenzahl eingeschränkt werden. Ab Jahrgang 1999 ist die Seitenzahl in der Kopfleiste der SWK-Hefte heranzuziehen (und zwar nur die Ziffern!). Die wiedergegebene Seite beginnt in der Regel mit dem Seitenanfang im Heft.

Mit Klick auf „Inhalt“ kann das Inhaltsverzeichnis eines aufgerufenen Heftes, mittels der Pfeile das Inhaltsverzeichnis des vorhergehenden/nächsten

ten Heftes eingesehen werden. Die Pfeile neben „Artikel“ führen jeweils zum vorhergehenden/nächsten Artikel.

Schließlich lässt sich die Suche auf einzelne Kategorien beschränken:

(T)agesfragen	für den Jahrgang 96 auch:
(K)urzinfo	A Steuern und Abgaben
(S)teuern	B Wirtschaftsrecht 96
(F)ormulare	C Betrieb 96
(W)irtschaft	D Rechnungslegung
(R)echtsprechung	E Kurzinformation

### Suchfenster Index

Die Pulldown-Menüs ermöglichen die Übernahme von Einträgen aus den drei Indizes Schlagworte, Autor und Jahrgang.

Über das Feld „Gesetze & Judikate“ können bestimmten Gesetzesstellen, Entscheidungen oder Erlässen zugeordnete Dokumente gesucht werden. Es können Paragraphen und, bei Erlässen und Entscheidungen, Datum oder Geschäftszahl eingegeben werden. Rechtstrunkierung („\*“) ist möglich. Es ist keine besondere Form erforderlich, auf Groß- oder Kleinschreibung kommt es nicht an. Dafür schießt das Ergebnis über das Ziel hinaus, da die Suche über alle in einem Dokument vorhandenen Zeichen in jeder Kombination erfolgt. Es wird empfohlen, in Art einer Phrasensuche zwischen den einzelnen Zeichen, die aufeinander folgen sollen, statt dem Abstandszeichen (das wohl zwingend ist) einen „\_“ einzugeben. In Tests führte aber auch diese Variante nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen. Die Punktierung von Abs und lit scheint mitunter zwingend für ein positives Suchergebnis.

Die gleiche Problematik ergibt sich bei Eingabe des grundsätzlich keine bestimmte Form erfordernden Datums. So konnten bereits bei der Verwendung des in der Hilfedatei beispielhaft angeführten Datums in der Schreibweise „31\_3\_1999“ nicht alle diesem Datum entsprechenden Dokumente gefunden werden, die Recherche mittels anderer Formatvarianten ergab zusätzliche relevante (und zahlreiche nicht relevante) Treffer. Ähnliche Differenzen konnten bei der Suche über Geschäftszahlen festgestellt werden. Die Vollständigkeit der Ergebnisse bleibt dadurch in diesem Bereich unsicher.

### Suchfenster Volltext

Durch entsprechende Auswahl aus dem Pulldown-Menü „Verknüpfung“ kann eine ODER- beziehungsweise UND-Verknüpfung der Suchbegriffe vorgenommen werden.



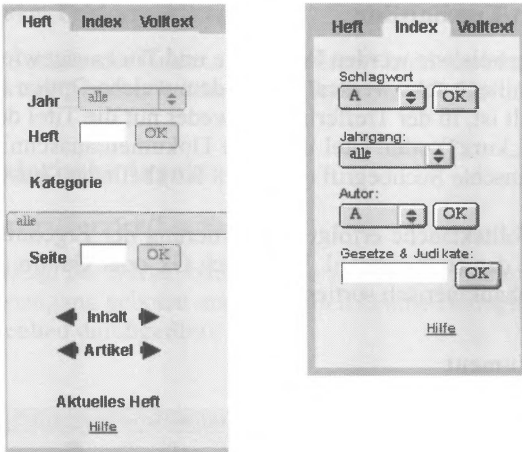


Abb. 65 Suchmaske / SWK online

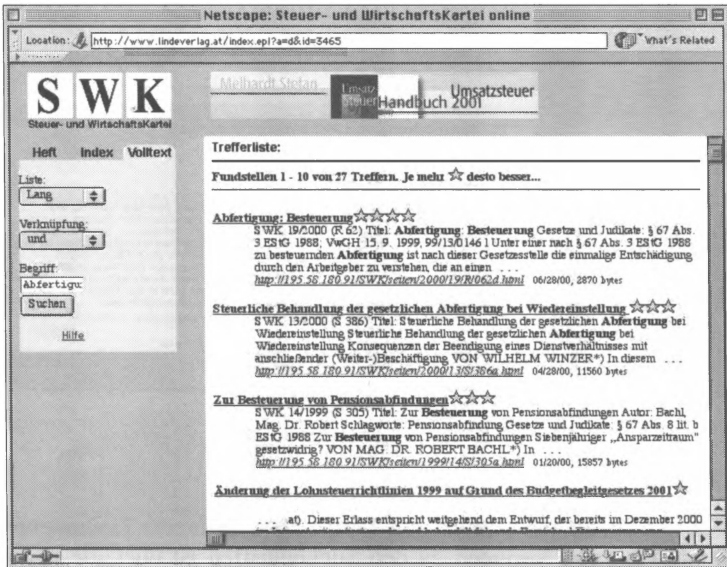


Abb. 66 Trefferliste / SWK online

## Suchergebnis/Ergebnisliste

In der Ergebnisliste werden Fundstelle und Titel ausgewiesen.

Bei der Volltextsuche werden, je nachdem welche Option im Feld „Liste“ ausgewählt ist, in der Trefferliste entweder nur die Titel der Dokumente (Auswahl „kurz“) oder Titel und jene Dokumentausschnitte, in denen sich der gewünschte Suchbegriff (erscheint fett) befindet (Auswahl „lang“), angezeigt.

Bei der Volltextsuche erfolgt die Sortierung der Ergebnisse nach und unter Angabe der Trefferanzahl. Wird nach GZ oder Datum gesucht, wird allerdings alphanumerisch sortiert.

## Ergebnisdokument

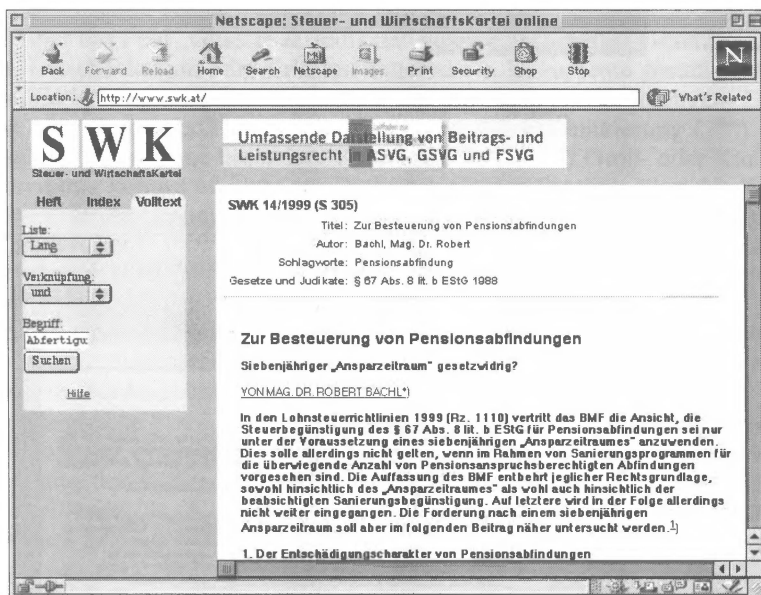


Abb. 67 Ergebnisdokument / SWK online

Ein gleichzeitiges Öffnen und Vergleichen mehrerer Dokumente beziehungsweise ein Springen zu den Suchbegriffen ist über die Browserfunktionen möglich. Teilweise ist eine Navigation im Dokument über Hyperlinks ermöglicht.

## Hilfefunktionen, Fehlermeldungen

Zu jedem Suchfenster (Index, Heft, Volltext) kann ein kurzer, verständlicher Hilfetext aufgerufen werden. Undifferenzierte Fehlermeldungen.

## 3. Organisatorische Aspekte

### Benutzersupport/Service/Feedback

Support erfolgt per E-Mail oder Telefon zu üblichen Bürozeiten, es wird ein Gratis-Testzugang geboten und es werden Online-Befragungen zur Benutzerzufriedenheit durchgeführt.

### Kosten

Jahresabo € 241,64 (exkl USt)  
bei bestehendem SWK-Printabo € 78,70 (exkl USt)

Spezielle Staffel- und Studentenpreise werden angeboten.

## 12.17. Der Österreichische Verfassungsgerichtshof

<http://www.vfgh.gv.at>



Abb. 68 Startseite / Österreichischer Verfassungsgerichtshof

Neben den schlanken Informationen in den Bereichen „Aktuelles“, „Mitglieder“ und „Rechtsgrundlagen, Funktionsgrundlagen, Organisation, Aufgaben und Verfahren“ bietet der VfGH im Bereich „Presseausendungen, ausgewählte Entscheidungen und Prüfungsbeschlüsse“ Volltexte der Presseausendungen ab 1997, ausgewählter Entscheidungen ab 1997 (mit 20-25 Entscheidungen pro Jahrgang) sowie der Prüfungsbeschlüsse 06/2001.

Diese Dokumente werden in übersichtlichen Listen, sortiert nach Jahrgängen und Datum, angeboten. Entscheidungen stehen als \*.pdf-Downloads zur Verfügung.

The screenshot shows a web browser window with the title 'Presseausendungen des Verfassungsgerichtshofes'. The page header includes 'Der Österreichische Verfassungsgerichtshof' and a 'Presseausendungen' logo. The main content area is titled 'Presseausendungen des Verfassungsgerichtshofes' and contains a list of items. A left sidebar provides navigation options: 'Presseausendungen', 'Ausgewählte Entscheidungen im Volltext', 'Prüfungsbeschlüsse im Volltext', 'Alle Entscheidungen seit 1980 (RIS)', 'Home', 'Links zu Behörden', and 'E-Mail'. The main list includes the following entries:

Decision/Reference	Date	Description
<a href="#">G 217/01 ua</a>	27.03.2002	Verfassungsgerichtshof: Unterschiedliche Höhe der Beitragssätze in der gesetzlichen Pensionsversicherung nach dem GSVG und nach dem FSVG nicht verfassungswidrig
<a href="#">G 219/01</a>	25.03.2002	Verfassungsgerichtshof: Pauschalerte Dienstgeberbeiträge für geringfügig Beschäftigte als verfassungswidrig aufgehoben
<a href="#">B 1408/01</a>	21.03.2002	Verfassungsgerichtshof: Zuschlag zum Kunstförderungsbeitrag (Kabelfunkbeitrag) nicht verfassungswidrig
<a href="#">B 1510/00</a>	14.01.2002	Verfassungsgerichtshof: Grenzen der Vereinsfreiheit für innerkirchliche Gruppierungen
<a href="#">DV 1/01</a>	07.01.2002	Kein Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Adamovich
<a href="#">G 269/01 ua</a>	21.12.2001	Bundes-Wertpapieraufsicht teilweise als verfassungswidrig aufgehoben
<a href="#">B 998/01</a>	21.12.2001	Verfassungsgerichtshof: Beseitigung der beitragsfreien Mitversicherung für Ehegatten nicht verfassungswidrig

Abb. 69 Presseausendungen /  
Österreichischer Verfassungsgerichtshof

## 12.18. Der Österreichische Verwaltungsgerichtshof

<http://www.vwgh.gv.at>



Abb. 70 Startseite / Österreichischer Verwaltungsgerichtshof

Neben der kurzen Darstellung der Geschichte, der Böhmisches Hofkanzlei und der internationalen Beziehungen des VwGH finden sich umfangreiche Informationen zu Gerichtshof und Verfahren. Auch die Rechtsgrundlagen werden einschließlich Novellen in Volltext dargestellt.

Unter der Rubrik „Presse“ sind die Pressemitteilungen ab 2000 (sortiert nach Jahrgängen und Datum), Aktuelle Informationen und der Tätigkeitsbericht 2000 (dieser als \*.pdf-Download) in Volltext zu finden.

Im Bereich Rechtsprechung werden ausgewählte Entscheidungen des VwGH, eine Dokumentation für Europarecht sowie eine Auflistung der anhängigen Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH und Anträge beim VfGH zur Verfügung gestellt.

Im Bereich „Ausgewählte Entscheidungen des VwGH“ werden solche, getrennt nach administrativrechtlichem und finanzrechtlichem Teil, in Form von Rechtssatzdokumenten dargestellt. Diese Inhalte stehen jeweils als \*.pdf-Downloads zur Verfügung und umfassen die ausgewählten Rechtsätze ab 2000 nach Themengebieten geordnet.

In der „Dokumentation für Europarecht“ stehen Kurzinformationen (GZ, angewendete europarechtliche Normen, verkürzter Rechtssatz, Ausgang) der Erkenntnisse des VwGH mit Europarechtsbezug ab 1996 sowie

ein Literaturverzeichnis zu europarechtlich relevanten Zeitschriftenartikel (aus über 100 Zeitschriften) ab 2000, wiederum jeweils als einheitliche \*.pdf-Downloads, bereit.

Schließlich steht eine Auflistung der anhängigen Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH und Anträge beim VfGH zur Verfügung.

Es ist hervorzuheben, dass es sich bei den Downloads um gut gearbeitete und strukturierte Dokumente handelt, die mit Inhaltsverzeichnissen, teilweise auch Indizes und Benutzerhinweisen ausgestattet sind.

## 12.19. Bundesministerium für Justiz

<http://www.justiz.gv.at>

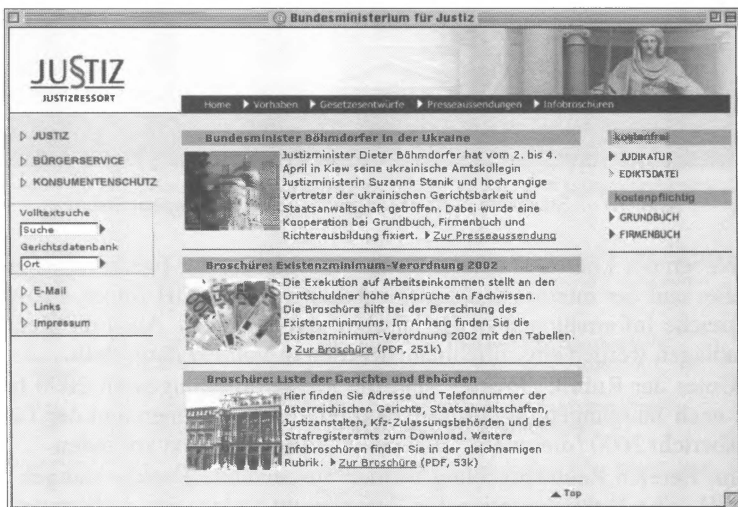


Abb. 71 Startseite / Bundesministerium für Justiz

Das BMJ bietet zahlreiche allgemeine Informationen zum Thema Justiz, ein Bürgerservice, einen speziellen Bereich zum Thema Konsumentenschutz sowie allgemeine Informationen zu Judikatur, Ediktsdatei, Grundbuch und Firmenbuch. Vielfältige interessante Infobroschüren zu unterschiedlichsten Themenbereichen (ua Liste der Gerichte und Behörden, Fragen und Antworten zum Elektronischen Rechtsverkehr, Tätigkeitsbericht des OGH) stehen zum Download (\*.pdf) bereit.

Unter dem Menüpunkt „Vorhaben“ werden Kurzinformationen zu den aktuellen Vorhaben des BMJ dargestellt. Über eine hierarchische Sachgebietsgliederung kann hier zu den einzelnen Infotexten navigiert werden.

Weiters werden im Begutachtungsstadium befindliche Gesetzesentwürfe des BMJ angeboten, wobei jeweils ein zusammenfassender Text die Basisinformation liefert und der Gesetzesentwurf sowie Erläuterungen als \*.pdf-Downloads in Volltext zur Verfügung stehen.

Schließlich stehen die Presseaussendungen ab 2001 in Volltext, auch hier sortiert nach Jahrgang und Datum, online.

Ein interessantes und kostenfreies technisches Feature stellt die Gerichtssuchmaschine dar. Über diese können bei Eingabe des Ortsnamens die (örtlich) zuständigen Bezirks- und Landesgerichte ermittelt werden.





## Teil III

# Ergebnis

### 13. Einleitung

Vorweg ist festzuhalten, dass im Rahmen dieser Arbeit die unterschiedlichsten Datenbanktypen dargestellt und über einen einheitlichen und unveränderten Fragebogen beurteilt wurden. Es wurden dabei sehr umfangreiche generelle wie auch spezielle, auf die Bedürfnisse besonderer Benutzergruppen oder auf ausgesuchte Rechtsgebiete oder Dokumententypen zugeschnittene Systeme einbezogen, verschiedene Datenbanktypen einander gegenübergestellt. Insbesondere die Ediktsdatei und der Parla-mentserver parlinkom nehmen bezüglich Intention und Inhalt eine Ausnahmestellung ein. Daher ist zu bedenken, dass einzelnen Kriterien, abhängig von Dokumentationsziel und angepeilter Benutzergruppe der jeweils zur Diskussion stehenden Datenbank, mitunter unterschiedliche Bewertungsqualitäten zugemessen werden müssen, oder auch der einen oder anderen Fragestellung in Anbetracht einer konkreten Datenbank faktisch keinerlei Bedeutung zukommt.

Im folgenden Teil werden nun die wesentlichen Ergebnisse dieser vergleichenden Evaluierung, Hauptkritikpunkte ebenso wie besonders hervorzuhebende positive Eindrücke, dargestellt. Ergänzend finden sich im Anhang Synopsen der elementaren Parameter Inhalt und Aktualität, Inhaltser-schließung, Linguistik, Suchoperatoren, Suchstrategien und Rechercheunterstützung, Hilfsfunktionen, Support und Kosten.<sup>1</sup> Der Leser soll durch diese direkte Gegenüberstellung der vielfältigen Einzelaspekte in die Lage versetzt werden, rasch eine subjektive Bewertung der für ihn relevanten Datenbanken beziehungsweise einen objektiven Vergleich der unterschiedlichen Ansätze der österreichischen Rechtsinformationssysteme vorzunehmen.

### 14. Informationsgehalt

#### 14.1. Dokumentationsumfang

Bereits bei der Ermittlung der Inhalte in all ihren Einzelheiten zeigten sich die ersten Probleme. Während einige Datenbanken schnellen, vollstän-

---

<sup>1</sup> Anhang 2, dort finden sich auch ein Abkürzungsverzeichnis und eine Übersicht zu den in diesem Abschnitt verkürzt zitierten Datenbanken.

digen und eindeutigen Überblick über konkrete Inhalte, Dokumentationsstand und Aktualität ermöglichten (besonders positiv hervorzuheben sind hier die Arbeitsrecht CD-ROM, RDB, RIDA und die Steuerdatenbank), war bei anderen eine genaue Analyse mitunter mit längeren Recherchen verbunden, in einigen wenigen Fällen blieben die genauen Inhalte beziehungsweise deren Selektionskriterien selbst dann noch von einer gewissen Nebulosität behaftet (hier ist insbesondere auf ARGE Normen, SOZDOK, aber auch parlinkom zu verweisen).

Zum Inhalt konnte weiter festgestellt werden, dass keine der Datenbanken alle relevanten Rechtsquellen (Normen einschließlich Materialien, Judikatur und Literatur) anbietet, sechs jedoch (ARD Online, ARGE Normen, jusline-pro, Orac Online, RZL und Steuerdatenbank) versuchen, bis auf die Materialien alle Bereiche abzudecken, wobei wiederum ARGE Normen ausschließlich staatsrechtliche Grundsatzliteratur enthält, der Literaturbereich von jusline-pro noch im Entstehen ist und RZL und Steuerdatenbank nur Index und Kurztexte anbieten.

Dieses Darstellung gibt jedoch, isoliert betrachtet, wenig Auskunft über die grundsätzliche Qualität der einzelnen Informationssysteme, denn hier muss auch die Intention der einzelnen Systeme (etwa die Ediktsdatei oder reine Entscheidungs- oder Normensammlungen für besondere Verwendungszwecke) berücksichtigt werden. Eine gewisse Müdigkeit bei der Aufnahme von Gesetzgebungsmaterialien im Rahmen genereller Datenbanken ist mit dem Onlinegehen von parlinkom zu erklären.

## **14.2. Literaturdokumentation**

Als umfassende spezielle Literaturvolltextdatenbanken sind die ArbeitsR CD-ROM und ARD Online im Bereich Arbeits- und Sozialrecht sowie Orac Online und RZL im Bereich Steuerrecht zu bewerten. Die RDB stellt die einzige umfassende generelle Literaturvolltextdatenbank dar. Hinzu treten die umfangreiche allgemeine Literaturindexdatenbank RIDA, welche unter den hier beurteilten Rechtsdatenbanken die umfassendste elektronische Literaturrecherche erlaubt, und der Literaturindex der Steuerdatenbank.

## **14.3. Normendokumentation**

Generelle Normensammlungen sind beziehungsweise beinhalten ARGE Normen, BundesR professional, DÖR, RIS und jusline-pro, wobei jusline-pro und BundesR professional den Normenbestand RIS-Bundesrecht übernehmen. DÖR zeichnet sich als Umsetzung der Loseblattausgabe „Das

Österreichische Recht“ durch die Aufnahme der Autorenarbeit aus, ist aber inhaltlich auf geltende Fassungen beschränkt. Die umfassendste Sammlung (Bundes- und Landesrecht) stellt wohl ARGE Normen mit einer Eigenerfassung im Index ab 1772 und in Volltext ab 1815 dar.

Auch RIS stellt eine umfangreiche Sammlung bundes- und landesrechtlicher Normen zur Verfügung. Die historische Dokumentation ist im RIS nach einzelnen Rechtsvorschriften unterschiedlich, im Landesrecht teilweise nicht gegeben. Weiters sind in dieser Datenbank BGBl ab 1983 in \*.html-Format und, bei unterschiedlichem Dokumentationszeitraum, die LGBl aller Länder außer Niederösterreich und Wien in \*.pdf-Format zu finden.

Bezüglich BGBl in \*.pdf-Format ist auf <http://www.bgbli.at> (Wiener Zeitung), bezüglich LGBl Wien auf <http://www.magwien.gv.at> (Magistrat Wien) zu verweisen.

Spezielle Normensammlungen bieten im Bereich Arbeits- und Sozialrecht ARD Online, im Bereich Steuerrecht Orac Online, RZL sowie die Steuerdatenbank und schließlich die SOZDOK im sozialversicherungsrechtlichen Bereich. Steuerdatenbank und SOZDOK, in geringerem Umfang auch Orac Online, widmen sich auch der Darstellung der Zeitschichtung.

## 14.4. Judikaturdokumentation

Im Bereich Judikaturdokumentation sind die ArbeitsR CD-ROM und ARD Online als spezielle Datenbanken im Bereich Arbeits- und Sozialrecht, Orac Online, RZL und die Steuerdatenbank im Bereich Steuerrecht sowie die SOZDOK im Bereich Sozialversicherungsrecht zu nennen.

Zahlreich und aufgrund der unterschiedlichen Quellen schwierig zu vergleichen sind die Judikatursammlungen. So bietet ARGE Normen höchstgerichtliche Entscheidungen, vorwiegend aus Eigenerfassung, ab 1904 an. Die RDB stellt über die Literaturdatenbank die Judikatur umfassend dar, enthält aber keine amtlichen Entscheidungssammlungen.

Während sich jusline-pro (umfasst OGH compact und Vf/VwGH compact) und RIDA bezüglich Dokumentationsumfang der Entscheidungssammlungen etwa entsprechen, bietet RIDA zusätzlich Zugang zur Judikatur über die Literatur(index)datenbank und ist somit in diesem Bereich als die vollständigste Datenbank zu werten. Auch das RIS bietet eine umfangreiche Entscheidungssammlung, jedoch ohne Einbeziehung von Literatur. Die Rückwärtserfassung ist im Vergleich zu den anderen genannten die geringste, doch werden im Bereich Justiz auch ausgewählte Entscheidungen der OLG und LG dokumentiert.

## 14.5. Aktualität

Bezüglich des Dokumentationsstandes ist anzumerken, dass überwiegend ein Aktualitätsdefizit von drei Monaten und mehr vorliegt, wobei Online-Datenbanken im Allgemeinen keine bedeutende Aktualitätsvorsprünge im Vergleich zu den Offline-Produkten aufweisen.

Auffallend häufig konnte als beiläufiges Nebenergebnis festgestellt werden, dass insbesondere Angaben in Zahlenwerten zu Datenbankinhalten, aber mitunter auch zur Aktualität, ermittelt etwa bei Vergleich von (aktuellstem) schriftlichem Prospektmaterial, Homepage und den Hilfedateien der Datenbank selbst, recht widersprüchliche Auskünfte erteilten (am konsequentesten widersprüchlich in allen Linien hier die Produkte der Jusline Österreich GmbH, häufig aber auch bei Orac Online). Bei genauerer Betrachtung zeigte sich jedoch in allen Fällen, dass es sich lediglich um mangelnde Aktualisierung der Informationsmaterialien oder Hilfedateien handelte, was jedoch einen potentiellen Nutzer und Interessenten durchaus an der Gesamtqualität zweifeln lassen kann.

## 14.6. Dokumentationszeitraum

Hinsichtlich einer umfassenden Rückwärtserfassung sind im Bereich der Normen ARGE Normen, im Bereich der Literatur- und Entscheidungssammlungen RDB, RIDA sowie OGH/VfGH/VwGH compact positiv hervorzuheben. Aber auch die ArbeitsR CD-ROM, RIS, SOZDOK und die Steuerdatenbank dokumentieren in weiten Bereichen bis zurück in die Achtziger. Exakte statistische Vergleiche sind hier schwierig vorzunehmen, da die Rückwärtserfassung bereits innerhalb der einzelnen Datenbanken nach Teildatenbanken oder Dokumentarten sehr unterschiedlich ausfällt. In vielen Fällen wird zudem gegenwärtig beständig erweitert oder ist eine Erweiterung geplant.

Im Bereich der Normensammlungen ist nun mehrheitlich das Problem der Notwendigkeit der Darstellung der Zeitschichtung erkannt und zumindest für die Zukunft berücksichtigt worden. Besonders hervorzuheben in diesem Bestreben sind das RIS und die neue SOZDOK.

## 14.7. Vollständigkeit

Insgesamt ist positiv festzuhalten, dass durchgehend Bestrebungen bestehen, wesentliche Lücken in der Volltextspeicherungen zumindest durch die Aufnahme entsprechender bibliographische Hinweise, von Leitsatz- oder Rechtssatzdokumenten oder, wie etwa im RIS für den Normenbe-

reich, durch entsprechende Information in den §-0 Dokumenten zu schließen und so dem Benutzer auch hier eine Grundinformation und Grundlagen für eventuell notwendige weitere Recherchen zu geben.

Schließlich ist im Literaturbereich die fast durchgängige mangelnde wissenschaftliche Zitierbarkeit der recherchierten Dokumente zu kritisieren. Positiv heben sich hier Orac Online, die Steuerdatenbank und SWK online ab, Bestrebungen in diese Richtung zeigt auch RZL.

## **14.8. Inhaltserschließung**

Zur Inhaltserschließung kann zusammengefasst werden, dass eine intellektuelle Erschließung die Ausnahme darstellt (einen hohen Grad an intellektueller Aufbereitungsarbeit weisen lediglich RIDA, RZL und die Steuerdatenbank auf) und umfassende Sachgebietsgliederungen überwiegend fehlen. Die Möglichkeiten von Hypertextfunktionen wie auch die Verwendung einer XML Document Type Definition werden nur sehr zögerlich angenommen, wobei bezüglich der Hyperlinks jedoch auch auf die erwähnte Problematik der nachträglichen automatischen Verlinkung umfangreicher und inhomogener Datenbankinhalte hinzuweisen ist. Eine ausgeprägte, tieferegehende Hyperlinkstruktur, die etwa auch eine unmittelbare Recherche aus Ergebnisdokumenten (etwa über Fundstellen- und Normenzitate) ermöglicht, ließ sich zumindest unter der Erfordernis einer gewissen Konsequenz und Vollständigkeit nur bezüglich der ArbeitsR CD-ROM, ARGE Normen, Orac Online und parlinkom nachweisen. Auch die SOZ-DOK zeigt gute Ansätze, ein weiterer Ausbau ist hier geplant.

## **14.9. Linguistik**

Die linguistischen Methoden erschöpfen sich überwiegend in Trunkierungsmöglichkeiten (Rechtstrunkierung ist in allen Systemen möglich), häufig können auch Platzhalter verwendet werden. Wörterbücher oder Synonymlexika/-thesauri kommen nur ausnahmsweise zum Einsatz und sind dann zumeist nicht ausreichend aufbereitet und gewartet.

# **15. Technische Aspekte**

## **15.1. Suchoperatoren**

Bei den untersuchten Datenbanken handelt es sich ausschließlich um unterschiedlich ausgeformte Standardmodelle der Booleschen Suche in invertierten Listen.

Im Bereich der Suchoperatoren konnte die durchaus überraschende Feststellung gemacht werden, dass die Verwendung des Booleschen Operators „NICHT“ in etwa einem Drittel, Klammersetzung zur sinnvollen Kombination unterschiedlicher Operatoren in knapp der Hälfte der hier untersuchten Systeme unzulässig ist.

## **15.2. Suchfelder und Eingabeformate**

Während die zur Verfügung stehenden Suchfelder insgesamt als durchwegs ausreichend beschrieben werden können, mussten immer wieder Probleme bei der Ermittlung oder Eindeutigkeit der notwendigen Eingabeformate, gerade bei den im juristischen Bereich so wichtigen Fundstellenangaben und Normenzitaten, festgestellt werden. Lediglich in wenigen Fällen ist eine Erschließung ausschließlich über die Volltextsuche möglich (so ARD Online und SWK Online). Am Rande sei angemerkt, dass sich nur etwa die Hälfte der dargestellten Datenbanken bezüglich der exakten Schreibweise an den AZR orientieren. Hierbei ist zu bedenken, dass Trial- and Errorprozesse zur Feststellung der geforderten Schreibweise für den Benutzer nicht nur zeitaufwendig und lästig sind, sondern gleichzeitig und auch begründet das Vertrauen in die Vollständigkeit der Ergebnismenge sinken lassen. Nur ausnahmsweise (vorbildlich in diesem Sinne RIDA, aber auch RZL und die Steuerdatenbank) wurde diese Problematik, etwa über Indizes und eindeutige, unmittelbar zugängliche Informationen, für den User einwandfrei gelöst. Mitunter werden zwar Indizes zur Auswahl von Suchbegriffen zur Verfügung gestellt, doch können diese bei näherer Betrachtung sinnvoller Weise lediglich als Wörterbuch benutzt werden und geben keine Hilfestellung bei formalen Suchkriterien wie etwa Fundstelle, Norm, Geschäftszahl oder Datum (so die CD-ROMs der Jusline Österreich GmbH und jusline-pro). Eine für den Benutzer mitunter sehr zeitaufwendige, wenn auch grundsätzlich funktionsfähige Lösung wurde für die SOZ-DOK gewählt, hier wird von den einzelnen Suchfeldern über ein neues Fenster zu einem entsprechenden Suchbaum verknüpft.

## **15.3. Ergänzende Suchmöglichkeiten und Rechercheunterstützung**

Ergänzende Suchmöglichkeiten und rechercheunterstützende Techniken sind bislang nur vereinzelt zu finden, doch zeichnet sich hier aufgrund der geänderten Möglichkeiten im Rahmen der Internettechnologie ein Trend in diese Richtung ab.

Besonders positiv hervorzuheben sind hier etwa die Darstellung von Rechtssatzketten im RIS, die Möglichkeit der Speicherung und Verwaltung

von persönlichen Suchprofilen (ArbeitsR CD-ROM, DÖR, SOZDOK, jusline-pro, eingeschränkt auch ARGE-Normen), die Darstellung des Einflusses der einzelnen Suchbegriffe auf die Ergebnismenge (DÖR, RDB, RIDA, RZL, in Grenzen auch die Steuerdatenbank) sowie die Verfolgung von Querweisen (ausgeprägt in der ArbeitsR CD-ROM und Orac Online).

## 15.4. Präsentation der Suchergebnisse

Im Allgemeinen werden die Suchergebnisse wie gewohnt nach Dokumenttypen und Datum sortiert dargestellt, wobei nunmehr dazu tendiert wird, den Benutzer Einfluss auf die Sortierung nehmen zu lassen. Der Ergebnisliste sind häufig nur wenig brauchbare Informationen zu den konkreten Ergebnisdokumenten zu entnehmen, mitunter finden auch die notwendigen formalen Angaben keinen Platz. Hoher Beliebtheit erfreuen sich diverse Ansichtenmanager, die dem User einen gewissen Freiraum lassen und zumeist auch einen schnellen Wechsel zwischen Ergebnislisten und Dokumenten oder deren parallelen Darstellung ermöglichen.

Die Präsentation der Ergebnisdokumente ist in der Regel eine relativ statische, überwiegend besteht lediglich die Möglichkeit, von Treffer zu Treffer zu springen. Selten ist eine darüber hinausgehende Navigation im oder aus dem entsprechenden Dokument möglich.

## 15.5. Hilfsfunktionen

Bis auf wenige Ausnahmen sind die dem User zur Verfügung stehenden Hilfsfunktionen und Informationen als untauglich oder unzureichend zu bewerten. Hier waren neben dem mitunter hohem Zeitaufwand bis zur Erlangung der gewünschten Information oder der unpraktischen Tatsache, dass die Hilfetexte nicht parallel zur Suchmaske beziehungsweise Problemstellung angezeigt werden können, von Unzulänglichkeiten gemessen am System (etwa Strukturängel), über Unvollständigkeit, Unverständlichkeit bis hin zu einfach unzutreffenden Anweisungen oder widersprüchliche Aussagen beinahe jeder erdenkliche Mangel anzutreffen.

Bei Hinweis auf mangelhafte Hilfsfunktionen wurde seitens der Betreiber häufig argumentiert, dass diese von den Benutzern kaum beansprucht und auch nicht kritisiert würden. Es ist aber durchaus denkbar, dass diese Vernachlässigung weniger die stiefkindliche Behandlung rechtfertigt, sondern vielmehr die Nichtbeanspruchung und folglich die Nichtkritik durch den User erklärt.

Als äußerst praktisch und hilfreich für den Einstieg sowie für den gewöhnlichen Gebrauch ausreichend erwiesen sich zusammengefasste Kurzinformationen zu Suchstrategien und Suchoperatoren, etwa in Form eines

Merkblattes (Orac Online, RDB) oder eines CD-Covers (CD-ROMs der Jusline Österreich GmbH).

## **15.6. Downloadformate**

Die Übernahme von Dokumenten oder auch einzelner Textpassagen zur Weiterverarbeitung ist grundsätzlich zwar immer möglich, überwiegend aber mit Problemen behaftet, welche eine Überarbeitung der Texte in unterschiedlichem Ausmaß notwendig machen.

Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die sich als äußerst hilfreich erweisenden Druckmanager, wie sie von der Ediktsdatei und Orac Online eingesetzt werden.

## **15.7. Abfragezeit**

Die in der Literatur häufig kritisierten Übertragungsschwierigkeiten beziehungsweise die Langsamkeit und Schwerfälligkeit mancher Online-Datenbanken konnte hier nur in einem einzigen Fall (Orac Online) bestätigt werden. Doch auch dort liegen bereits Konzepte zur Behebung des Mangels (Serverprobleme) vor. Auch unzumutbar lange Abfragezeiten aus anderen (datenbanktechnischen) Gründen konnten nur in einem Fall (RIS), und hier nur beim Einsatz von Linkstrunkierung, konsequent beobachtet werden.

# **16. Organisatorische Aspekte**

## **16.1. Benutzersupport und Services**

Positiv hervorgehoben werden muss, dass fast durchgängig an neuen Konzepten, technischen Verbesserungen oder auch inhaltlichen Erweiterungen gearbeitet wird, wobei den Kundeninteressen zumeist große Bedeutung zugemessen wird.

Im Rahmen der kommerziellen Datenbanken steht durchgängig ein freundlicher Telefon- und Email-Support zu üblichen Bürozeiten zur Verfügung. Umfassende Manuals in Form einer Printversion scheinen der Vergangenheit anzugehören, lediglich die RDB bietet ein solches an. Negativ zu bewerten ist, dass Onlinehilfen oder Onlinehandbücher nur selten problemlos und formschön ausgedruckt werden können.

Zumeist werden nach Bedarf Schulungen, Präsentationen oder Informationsveranstaltungen angeboten, die ersten Einblick in Inhalt, Bedie-



nung und Suchstrategien geben. Hier wurde die Erfahrung gemacht, dass die Beratung und Darstellung in diesem Rahmen durchwegs äußerst objektiv erfolgt.

## 16.2. Kosten

Die Kosten sind nunmehr überwiegend einfach kalkulierbar und ergeben sich in der Regel aus einmaligen (Einstiegs-)Kosten und/oder regelmäßigen Grund- beziehungsweise Updatekosten. Lediglich die RDB verrechnet zusätzlich Abfrage- und Dokumentgebühren. Ediktsdatei, RIS, SOZDOK und parlinkom stehen der Allgemeinheit gebührenfrei zur Verfügung.

## 17. Fazit

Betrachtet man vergleichsweise die Ausführungen und Darstellungen zur „Elektronischen Rechtsinformation in Österreich“ von *Svoboda et al* aus dem Jahre 1994,<sup>2</sup> so muss trotz aller Kritik insbesondere der methodischen Schwächen bei der Inhaltserschließung auch ein enormer Fortschritt konstatiert werden. Neue benutzerfreundlichere Oberflächen ermöglichen nunmehr einen einfachen Einstieg auch für den nicht technisch versierten Juristen, Schnelligkeit, Weiterverarbeitbarkeit der Daten, Optimierung und Vervollständigung der Darstellung, Dezentralisierung durch Vernetzung und Portabilität waren und sind die neuen Zielsetzungen. Trotz des kleinen Marktes ist ein umfassendes Angebot an einschlägigen Datenbanken in technisch ausreichender Qualität vorhanden, insbesondere durch RIS und SOZDOK ist auch ein gutes Angebot an freier Rechtsinformation gegeben. Die Anzahl der Anbieter beziehungsweise der angebotenen Produkte ist gestiegen, auch die Preisbildungsmodelle haben sich entsprechend geändert, Mehrwertinformation wurde zum neuen Schlagwort, Internet die neue Kommunikationsplattform.

Dass diese Entwicklung bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, zeigte sich bereits an den zahlreichen Neuerungen im Zeitraum dieser Studie. Kaum ein Datenbankbetreiber wies nicht auf bevorstehende oder in Planungsstadium befindliche technische Verbesserungen hin. Vorwiegend zielen diese Maßnahmen auf die möglichst übersichtliche Gestaltung der Benutzeroberfläche, die Erweiterung der Hyperlinkstruktur, die bessere Strukturierung und Darstellung des Datenbankinhalts, die Verbesserung der Weiterverarbeitbarkeit der recherchierten Daten und die Zurverfügungstellung

---

<sup>2</sup> *Svoboda, R. et al*, Elektronische Rechtsinformation in Österreich (1994).

verschiedener hilfreicher Tools zur Eigengestaltung durch den Benutzer wie Sortiermöglichkeiten, Speicherung von Suchanfragen oder Setzung von Bookmarks. Weiters zeigt sich ein starker Trend, Offlineprodukte nun auch (zusätzlich) als Internetversionen anzubieten sowie verschiedene Produkte zu kombinieren und in einer einzigen Onlinedatenbank anzubieten.

Zwar besteht nun eine generelle Tendenz zur Entwicklung selbsterklärender Benutzeroberflächen bei möglicher Reduktion der einsetzbaren logischen Operatoren zur Hintanhaltung der bekannten Probleme bei der Formulierung von Suchanfragen, wobei versucht wird, das dadurch entstehende Defizit zumeist mittels hierarchischer Inhaltsverzeichnisse und stärkerer Strukturierung des Datenbankinhalts aufzufangen, trotzdem bestehen jedoch keinerlei Ambitionen zur Abkehr vom zugrunde liegenden System des Booleschen Retrieval. Die statistischen Methoden des Vektorraummodells, die auch den Vorteil natürlichsprachlicher Anfragen bringen würden, wurden, wie jedes Ranking schlechthin, in den zahlreichen im Rahmen dieser Arbeit geführten Gesprächen mehrheitlich als für das juristische Information Retrieval ungeeignet und auch von den Benutzer unerwünscht erachtet. Übersehen werden hier – wohl auch in Anbetracht der Umstellungsproblematik – die durchaus positiven Erfahrungen etwa im Bereich des probabilistischen Retrievals und die Tatsache, dass auch bei Einsatz Nicht-Boolescher Retrievalsysteme ein „exact-matching“ simuliert werden kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die technischen Fragen, sieht man von den mangelnden Hilfsfunktionen insbesondere bezüglich der notwendigen Eingabeformate ab, im Allgemeinen zufrieden stellend gelöst sind. Die Abfragezeit stellt nur mehr bei ausgefallenen Suchstrategien ein Problem dar. Zumindest im Randbereich offen bleiben jedoch die rechtlichen Fragen der Inhaltsabdeckung, Aktualität, Dokumentationszeitraum, Vollständigkeit, Inhaltserschließung und Linguistik. Interessant ist die Unterschiedlichkeit der Inhaltsabdeckung, wobei keine der Datenbanken alle Rechtsquellen vollständig enthält. Hervorzuheben sind die Bemühungen um die Darstellung der Zeitschichtung im Rahmen der staatlichen Rechtsdatenbanken RIS und SOZDOK. Abgesehen von den Arbeiten der Evidenzbüros der Höchstgerichte ist die Inhaltserschließung auf wenige Datenbanken beschränkt. Die linguistische Unterstützung erschöpft sich im Einsatz von Trunkierung und Platzhaltern. Als mangelhaft erweist sich auch die wissenschaftliche Zitierbarkeit der elektronischen Texte. Äußerst positiv zu bewerten sind die Ergebnisse der Evaluierung der organisatorischen Aspekte. Die Service- und Supportdienste sind generell gut ausgebaut, die Kosten überwiegend einfach kalkulierbar.

# Literaturverzeichnis

- Bauer, G./Schneider, C.*, Analyse der Texterschließung, in: *Krause, J./Womser-Hacker* (Hrsg), Das Deutsche Patentinformationssystem. Entwicklungstendenzen, Retrievaltests und Bewertungen (1990) 34-51, Heymanns Verlag, Köln et al
- Beermann, A./Brück, M.*, Zur Aktualität von Juris, Computer und Recht 1988, 515-519
- Berger, A.*, Die Erschließung von Verweisungen bei der Gesetzesdokumentation (1971), Verlag Dokumentation, Pullach
- Bing, J.*, Designing text retrieval systems for „conceptual searching“, Proceedings of the 1<sup>st</sup> International Conference on Artificial Intelligence and Law (1987) 43-51, ACM Press, New York
- Bing, J.*, Handbook of Legal Information Retrieval (1984), North-Holland Publishing Co, Amsterdam et al
- Bing, J.*, Legal Text Retrieval and Information Services, in: *Bing, J./Torvund, O.*, 25 Years Anniversary Anthology (1995) 525-585, NRCCL, Tano, Oslo
- Bing, J.*, Legal Text Retrieval Systems – The Unsatisfactory State of the Art, Journal of Law & Information Science Vol 2 (1987) 1-17
- Bing, J.*, The law of the books and the law of the files: possibilities and problems of legal information systems (Part 1), Computers and Law 54 (1987) 31-36
- Bing, J.*, The text retrieval system as a conversation partner, in: Yearbook of Law, Computers & Technology Vol 2 (1986) 25, Butterworths, London
- Biron, P.V./Kraft, D.H.*, New Methods for Relevance Feedback: Improving Information Retrieval Performance, Proceedings of the 1995 ACM symposium on Applied computing, 482-487, ACM Press, New York
- Blair, D.C.*, STAIRS Redux: Thoughts on the STAIRS Evaluation, Ten Years after, JASIS 47/1996, 4-22
- Blair, D.C./Maron, M.E.*, An Evaluation of Retrieval Effectiveness for a Full Text Document-Retrieval System, CACM 28/1985, 289-299
- Blair, D.C./Maron, M.E.*, Full-Text Information Retrieval: Further Analysis and Clarification, Information Processing & Management Vol 26/3 (1990), 437-447
- Boer, A. et al*, METALex: Legislation in XML, Proceedings of the 15<sup>th</sup> Annual Conference on Legal Knowledge and Information Systems (2002) 1-10, IOS Press, Amsterdam et al
- Bolioli, A. et al*, For the Automated Mark-Up of Italian Legislatvie Texts in XML, Proceedings of the 15<sup>th</sup> Annual Conference on Legal Knowledge and Information Systems (2002), 21-30, IOS Press, Amsterdam et al
- Borges, F. et al*, Conception of cognitive Interfaces for legal knowledge: Evolution of the JURISQUE project on the risks of avalanches, Proceedings of the 8<sup>th</sup> International Conference on Artificial Intelligence and Law (2001) 231-232, ACM Press, New York
- Bosworth, K.*, In praise of Law Librarians: LEXIS in the United Kingdom 1975-1993, The Law Librarian 24(3) 1993, 133-136
- Brüninghaus, S./Ashley, K.D.*, Toward Adding Knowledge to Learning Algorithms for Indexing Legal Cases, Proceedings of the 7<sup>th</sup> International Conference on Artificial Intelligence and Law (1999) 9-17, ACM Press, New York

- Brüninghaus, S./Ashley, K.D.*, Improving the Representation of Legal Case Texts with Information Extraction Methods, Proceedings of the 8<sup>th</sup> International Conference on Artificial Intelligence and Law (2001) 42-51, ACM Press, New York
- Bund, E.*, Einführung in die Rechtsinformatik (1990), Springer, Berlin et al
- Bundesministeriums für Justiz*, Das juristisch Informationssystem – Analyse, Planung Vorschläge (1972), Karlsruhe
- Bundesministeriums für Justiz*, JURIS: Juristisches Informationssystem. Projektbeschreibung (1978), Bonn
- Bürkert, H./Eppler, M.J.*, Wissensmanagement im Recht, Möglichkeiten und Grenzen einer wissensorientierten Rechtsbetrachtung, MMR 11/1999, 627-630
- Choquette, M. et al*, Compiling Legal Hypertext, Proceedings of the 6<sup>th</sup> International Conference on Database and Expert Systems Applications (1995) 449-458, Springer, Berlin et al
- Claus, V., Schwill, A.*, Informatik – ein Sachlexikon<sup>3</sup> (1997), Dudenverlag, Mannheim et al
- Cleverdon, C.W./Keen, E.M.*, Factors determining the performance of indexing systems, Aslib Cranfield Research Project Vol 2 (1966), Cranfield, UK
- Curran, K./Higgins, L.*, A Legal Retrieval Information System, JILT 2000/3, <http://elj.warwick.ac.uk/jilt/00-3/curran.html>
- Cutting, D. et al*, Scatter/Gather: A Cluster-based Approach to Browsing Large Document Collections, Proceedings of the 15<sup>th</sup> Annual International ACM-SIGIR Conference on Research and Development in Information Retrieval (1992) 318-329, ACM Press, New York
- D'Agostini Bueno, T.C. et al*, JurisConsulto: Retrieval in Jurisprudencial Text Bases using Juridical Terminology, Proceedings of the 7<sup>th</sup> International Conference on Artificial Intelligence and Law (1999) 147-155, ACM Press, New York
- Dillon, M./Desper, J.*, Automatic Relevance Feedback in Boolean Retrieval Systems, Journal of Documentation 36(3) 1980, 197-208
- Ebenhoch, P.*, Die Verwendung von XML für die strukturierte Informationsgestaltung von gerichtlichen Entscheidungen, JurPC 110/01
- Ebenhoch, P.*, Stau am Info-Highway: CD-ROMs als Alternative, in: *Mayer-Schönberger, V./Schneider-Manns-Au, L.* (Hrsg.), Der Jurist am Info-Highway, Über die Zukunft eines Berufsstandes (1997) 77-85, Orac, Wien
- Ebenhoch, P./Gantner, F.*, Der Saarbrücker Standard für Gerichtsentscheidungen (kommentierte Fassung), JurPC 116/01
- Fiedler, H.*, Lehrinhalte der Rechtsinformatik, in: *Eberle, C-E.* (Hrsg.), Informationstechnik in der Juristenausbildung (1989) 162-175, Beck, München
- Friedrichs, J.*, Methoden empirischer Sozialforschung<sup>14</sup> (1990), Westdeutscher Verlag, Opladen
- Fuhr, N.*, Information Retrieval (2000), Skriptum, Universität Dortmund
- Gantner, F.*, XML in Judikaturdatenbanken, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg.), Auf dem Weg zur ePerson (2001) 75-84, Schriftenreihe Rechtsinformatik Bd 3, Verlag Österreich, Wien
- Gantner, F.*, Formulare und eGovernment, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg.), IT in Recht und Staat (2002) 227-235, Schriftenreihe Rechtsinformatik Bd 6, Verlag Österreich, Wien
- Gaus, W.*, Dokumentations- und Ordnungslehre – Theorie und Praxis des Information Retrieval<sup>2</sup> (1995), Springer, Berlin et al

- Gelbart, D./Smith, J.C.*, Beyond Boolean Search: FLEXICON, a Legal Text-Based Intelligent System, Proceedings of the 3<sup>rd</sup> International Conference on Artificial Intelligence and Law (1991) 225-234, ACM Press, New York
- Gelbart, D./Smith, J.C.*, FLEXICON: An Evaluation of a Statistical Ranking Model adapted to Intelligent Legal Text Management, Proceedings of the fourth International Conference on Artificial intelligence and law (1993) 142 – 151, ACM Press, New York
- Gerson, K.*, Evaluating legal information retrieval systems: how do the ranked-retrieval methods of WESTLAW and LEXIS measure up? *Legal Reference Services Quarterly* Vol 17/4 (1999) 53-67, <http://www.law.berkeley.edu/library/classes/alr/gerson.htm>
- Goldfarb, C.F.*, The SGML Handbook (1990), Oxford University Press, Oxford, UK
- Harold, E.R./Means, W.S.*, XML in a Nutshell<sup>2</sup> (2002), O'Reilly Verlag, Köln
- Harter, S.P.*, Variations in Relevance Assessments and the Measurement of Retrieval Effectiveness, *JASIS* 47/1996, 37-49
- Hearst, M.A., Pedersen, J.O.*, Reexamining the cluster hypothesis: scatter/gather on retrieval results, Proceedings of the 19<sup>th</sup> Annual International ACM-SIGIR Conference on Research and Development in Information Retrieval (1996) 76-84, ACM Press, New York
- Heinrich, L.J.*, *Wirtschaftsinformatik, Einführung und Grundlegung* (1993), Oldenbourg, Wien/München
- Henssler, M./Kilian, M.*, *Rechtsinformationssysteme in Internet*, CR 10/2001, 682-693
- Herberger, M.*, Die juris-Aufsatzdatenbank: Öfter nützlich als bekannt, *JurPC* 3+4/93, 2026-2034
- Herberger, M.*, Ein Design-Fehler in der Normen-Datenbank? *JurPC* 3/89, 93
- Herberger, M.*, Noch einmal: Die Sorge um den rechten Text des Gesetzes, *JurPC* 9/93, 2256-2262
- Herberger, M.*, Unbekannte Rechtsprechung? *JurPC* 6/90, 611
- Hesse, S.*, *Expert Lexikon: Künstliche Intelligenz* (1999), Linde Verlag, Wien
- Heuer, J.*, Begegnungen mit „Westlaw“, *JurPC* 193/02
- Houtart, E.*, Le droit et l'informatique en Belgique, *Juriste internationale* 1982/2, 55-60
- Hull, D.A.*, Stemming algorithms: A case study for detailed evaluation, *JASIS* 47(1) 1996, 70-84
- Jahnel, D./Mader, P.*, *EDV für Juristen, Grundriss der Rechtsinformatik<sup>2</sup>* (1998), Manz, Wien
- Jahnel, D./Mader, P.*, *EDV für Juristen, Rechtsinformatik I<sup>3</sup>* (2001), Manz, Wien
- Jandach, T.*, *Juristische Expertensysteme. Methodische Grundlagen ihrer Entwicklung* (1993), Springer, Berlin et al
- juris*, 10 Jahre juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, Selbstdarstellung der juris GmbH (1995), juris, Saarbrücken
- Kerschner, F.*, *Wissenschaftliche Arbeitstechnik und –methodik für Juristen<sup>4</sup>* (1997), WUV-Studienbücher Bd 9, WUV, Wien
- Konzelmann, A.*, Inhaltliche Fragen der computergestützten Normenpublikation, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), *Auf dem Weg zur ePerson* (2001) 171-181, Schriftenreihe Rechtsinformatik Bd 3, Verlag Österreich, Wien
- Konzelmann, A.*, *Rechnergestützte Edition von Normtexten*, *JurPC* 66/01
- Koziol, H./Welser, R.*, *Grundriß des bürgerlichen Rechts<sup>10</sup>* (1995) Bd 2, Manz, Wien

- Kreuzbauer, G.*, Philosophische Betrachtungen zum Informationsbegriff, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), Auf dem Weg zur ePerson (2001) 199-209, Schriftenreihe Rechtsinformatik Bd 3, Verlag Österreich, Wien
- Krovetz, R.*, Viewing morphology as an inference process, Proceedings of the 16<sup>th</sup> Annual International ACM-SIGIR Conference on Research and Development in Information Retrieval (1993) 191-202, ACM Press, New York
- Kuhlen, R.*, Die Konsequenzen von Informationsassistenten (1999), Suhrkamp, Frankfurt
- Kuhlen, R.*, Hypertext – Ein nicht-lineares Medium zwischen Buch und Wissensbank (1991), Springer, Berlin et al
- Lachmayer, F./Stöger H.*, Anforderungen der Rechtsdokumentation an die Legistik, JRP 1995, 9-14
- Lachmayer, F./Stöger, H.*, Juristische Online-Recherchen in Österreich – Problemlage und Trends, in: *Mayer-Schönberger, V./Schneider-Manns-Au, L.* (Hrsg), Der Jurist am Info-Highway, Über die Zukunft eines Berufsstandes (1997) 63-76, Orac, Wien
- Lewis, D.D./Sparrck Jones, K.*, Natural Language Processing for Information Retrieval, CACM 39/1996, 92-101
- Lexis-Nexis*, Directory of Online Services (1996), Dayton, OH
- Liebwald, D./Schweighofer, E.*, The Austrian E-Law Project, Proceedings of the 1<sup>st</sup> Workshop on E-Government/ICAIL 2003, 59-67, Miscellanea del CIRSIFID 25, Gedid Edizioni, Bologna
- Litzka, G.*, Zum Verhältnis von Justiz und Medien, MR 1990, 84-91
- Lloyd, M.*, Legal Databases in Europe (1986), Elsevier, Amsterdam
- Loebenstein, E./Kaniak, G.*, Kommentar zum Amtshaftungsgesetz<sup>2</sup> (1985), Manz, Wien
- Luft, A.L.*, Wissen und Information bei einer Sichtweise der Informatik als Wissenstechnik, in: *Coy, W. et al*, Sichtweisen der Informatik (1992) 49-70, Vieweg, Braunschweig/Wiesbaden
- MacLeod, D.*, Internet, LEXIS and WESTLAW: a comparison of resources for the legal researcher, Database Vol 19/1 (1996), 50-57
- Matthijssen, L.*, An Intelligent Interface for Legal Databases, Proceedings of the 5<sup>th</sup> International Conference of Artificial Intelligence and Law (1995) 71-80, ACM Press, New York
- Matthijssen, L.*, Interfacing between Lawyers and Computers, An Architecture for Knowledge-based Interfaces to Legal Databases (1999), Law and Electronic Commerce Vol 8, Kluwer, The Hague
- Marchetti, A. et al*, Using XML as a means to access legislative documents: Italian and foreign experiences, ACM SIGAPP Applied Computing Review 10/1 (2002) 54-62
- Mayer-Schönberger, V.*, Der Jurist am Info-Higway, in: *Mayer-Schönberger, V./Schneider-Manns-Au, L.* (Hrsg), Der Jurist am Info-Highway, Über die Zukunft eines Berufsstandes (1997) 13-25, Orac, Wien
- Mielke, B.*, Bewertung juristischer Informationssysteme: Evaluierung von juris im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval-System anhand zivilprozessualer Fragestellungen (2000), Dissertation, Ius informationis Bd 11, Heymanns, Köln et al
- Mielke, B.*, Die Sonderproblematik der Trunkierung, in: *Krause, J./Womser-Hacker, C.* (Hrsg), Das Deutsche Patentinformationssystem. Entwicklungstendenzen, Retrievaltests und Bewertungen (1990) 115-142, Heymanns, Köln et al

- Moen, W. et al*, An Evaluation of the Federal Government's Implementation of the Government Information Locator Service (GILS), Final Report (1997), Office of Information Technology Integration, Washington, DC, [http://www.access.gpo.gov/su\\_docs/gils/gils-eval/html/toc.html](http://www.access.gpo.gov/su_docs/gils/gils-eval/html/toc.html)
- Moens, M. et al*, Abstracting of legal cases: The SALOMON experience, Proceedings of the 6<sup>th</sup> International Conference of Artificial Intelligence and Law (1997) 114-122, ACM Press, New York
- Muller, M.*, XML und RDF Dictionary – Austausch juristischer Informationen zwischen Computern, JurPC 19/02
- Nielsen, J.*, Hypertext and Hypermedia (1993), Academic Press Professional, Boston
- Nunn-Price, N.*, The Celex Database: A Guide to European Community Law (1993), Context, London
- Nunn-Price, N.*, Computers and Law 1960-1990, LTJ Vol 1/2 (1992), <http://www.law.warwick.ac.uk/ljtj/1-2e.html>
- Osborn, J. et al*, Automated Concept Identification within Legal Cases, JILT 1999/1, <http://elj.warwick.ac.uk/jilt/99-1/osborn.html>
- Paliwala, A. et al*, User Needs in Electronic Law Reporting: A Research Study of The Law Reports, JILT 1997/2, [http://elj.warwick.ac.uk/jilt/leginfo/97\\_2pal](http://elj.warwick.ac.uk/jilt/leginfo/97_2pal)
- Paschinger, G.*, Änderung von Rechtssatzketten in der Judikaturdokumentation des VwGH, Wiener Arbeitspapiere der Rechtsinformatik online 1/1998, Universität Wien, <http://www.univie.ac.at/RI/AJLI/1/>
- Potacs, M.*, Wissenschaftsfreiheit und Grundrecht auf Datenschutz, ZfV 1986, 6-15
- Rijsbergen, G.J. van*, Information Retrieval<sup>2</sup> (1979), Butterworth, London
- Rijsbergen, G.J. van/Sparck Jones, K.*, A Test for the Separation of Relevant and Non-relevant Documents in Experimental Retrieval Collections, Journal of Documentation 29 (1973), 251-257
- Rose, D.E./Belew, R.K.*, Legal Information Retrieval: A Hybrid Approach, Proceedings of the 2<sup>nd</sup> International Conference on Artificial Intelligence and Law (1989) 138-146, ACM Press, New York
- Roznovschi, M.*, Evaluating Foreign and International Legal Databases on the Internet (1999), <http://www.llrx.com/features/evaluating.htm>
- Salminen, A. et al*, Experiences of SGML Standardization: The Case of the Finnish Legislative Documents, Proceedings of the 34<sup>th</sup> Hawaii International Conference on System Sciences (2001) 5003, IEEE Computer Society, Los Alamitos, CA
- Salton, G. et al*, Advanced Feedback Methods in Information Retrieval, JASIS 36(3) 1985, 200-210
- Salton, G. et al*, Extended Boolean Information Retrieval, CACM 26(11) 1983, 1022-1036
- Salton, G.*, Another Look at Automatic Text-Retrieval Systems, CACM 29 (1986) 648-656
- Salton, G.*, Automatic Text Processing: The Transformation, Analysis, and Retrieval of Information by Computer (1989), Addison-Wesley, Reading, Mas
- Salton, G.*, Recent Studies in Automatic Text Analysis and Document Retrieval, JACM 20/2 (1973) 258-278
- Salton, G.*, The State of Retrieval System Evaluation, Information Processing & Management, Vol 28/4 (1992) 441-449
- Salton, G./Buckley, C.*, Improving retrieval performance by relevance feedback, JASIS 41(4) 1990, 288-297

- Salton, G./Lesk, M.E.* (1968): Computer evaluation of indexing and text processing, JACM 15/1 (1968) 8-36
- Salton, G./McGill, M.J.*, Information Retrieval – Grundlegendes für Informationswissenschaftler (1987), McGraw-Hill, Hamburg
- Šaracevic, T. et al*, A study of information seeking and retrieving, JASIS 39(3) 1988, 161-216
- Šaracevic, T.*, Evaluation of Evaluation in Information Retrieval, Proceedings of the 18<sup>th</sup> Annual International ACM-SIGIR Conference on Research and Development in Information Retrieval (1995) 138-146, ACM Press, New York
- Schweighofer, E. et al*, Automatic Text Representation, Classification and Labeling in European Law, Proceedings of the 8<sup>th</sup> International Conference of Artificial Intelligence and Law (2001) 78-87, ACM Press, New York
- Schweighofer, E.*, Einführung in die Rechtsinformatik (2001), Folienskriptum, Universität Wien
- Schweighofer, E.*, Juristische Informationsverarbeitung (1995), Wiener Universitätsverlag, Wien
- Schweighofer, E.*, Rechtsinformatik und Wissensrepräsentation. Automatische Textanalyse im Völkerrecht und Europarecht (1999), Forschungen aus Staat und Recht 124, Springer, Wien et al
- Schweighofer, E.*, The Revolution in Legal Information Retrieval or: The Empire Strikes Back, JILT 1999/1, <http://elj.warwick.ac.uk/jilt/99-1/schweigh.html>
- Schweighofer, E.*, Wissensrepräsentation in Information Retrieval-Systemen am Beispiel des EU-Rechts (2000), Dissertationen der Universität Wien Bd 67, WUV, Wien
- Schweighofer, E./ Scheithauer, D.*, The Automatic Generation of Hypertextlinks in Legal Documents, Proceedings of the 7<sup>th</sup> International Conference on Database and Expert Systems Applications (1996) 889-898, Springer, Berlin et al
- Schweighofer, E./Winiwarter, W.*, Legal Expert System KONTERM – Automatic Representation of document Structure and Contents, Proceedings of the 4<sup>th</sup> International Conference on Database and Expert Systems Applications (1993) 486-497, Springer, Berlin et al
- Shannon, C.E./Weaver, W.*, The Mathematical Theory of Communication (1949), University Press of Illinois Press, Urbana, IL
- Simitis, S.*, Informationskrise des Rechts und Datenverarbeitung (1970), Müller, Karlsruhe
- Souhrada, J.*, SOZDOK NEU – Dokumentation des Sozialversicherungsrechts im Internet, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), Auf dem Weg zur ePerson (2001) 131-141, Schriftenreihe Rechtsinformatik Bd 3, Verlag Österreich, Wien,
- Souhrada-Kirchmayer, E.*, Anonymisierung veröffentlichter Entscheidungen, SozSi 1998, 381
- Sparck-Jones, K.*, Information Retrieval Experiment (1981), Butterworths, London
- Stöger, H. et al*, Explizite externe Verweisungen aus Sicht der Rechtsdokumentation, Wiener Arbeitspapiere der Rechtsinformatik online, 1/1998, Universität Wien, <http://www.univie.ac.at/RI/AJLI/1/>
- Susskind, R.*, The Future of Law (1996), Oxford University Press, Oxford
- Svoboda, W. et al*, Elektronische Rechtsinformation in Österreich (1994), Oldenbourg, Wien/München
- Svoboda, W.*, Users of legal information systems in Europe – A case study (1981), Schweitzer Verlag, München



- Swanson, D.R.*, Searching natural language text by computer, *Science* 132, 3434 (1960) 1099-1104
- Taborsky, S.*, Planung und Analyse eines idealen Rechtsinformationssystems (2001), Diplomarbeit, Technische Universität Wien
- Tapper, C.*, Survey of recent developments in North America (1970), Council of Europe, Straßburg
- Taylor, S.A.*, Commercial Application of CD-ROM Technology within the Legal Profession in New Mexico, *LTJ* Vol 3/3 (1994), <http://www.law.warwick.ac.uk/ljt/3-3g.html>
- Tomasi, E.*, RDB CP, das Portal zur Rechtsinformation, in: *Schweighofer, E. et al* (Hrsg), Zwischen Rechtstheorie und e-Government (2003) 353-361, Schriftenreihe Rechtsinformatik Bd 7, Verlag Österreich, Wien
- Traunmüller, R.*, Entwicklungsperspektiven von Informatik-Instrumenten im Recht, *JurPC* 12/93, 2388-2401
- Turtle, H.*, Natural language vs. Boolean query evaluation: a comparison of retrieval performance, Proceedings of the 17th Annual International ACM-SIGIR Conference on Research and Development in Information Retrieval (1994) 212-220, ACM Press, New York
- Turtle, H.*, Text Retrieval in the Legal World, *AI & Law* Vol 3 (1995) 5-54
- Turtle, H./Croft, W.B.*, Evaluation of an inference network-based retrieval model, *TOIS* 9(3) 1991, 187-222
- Turtle, H./Croft, W.B.*, Inference Networks for Document Retrieval, Proceedings of the 13<sup>th</sup> Annual International ACM-SIGIR Conference on Research and Development in Information Retrieval (1990) 1-24, ACM Press, New York
- Vogel, E.*, Informationsmanagement. Berufliche Anforderungen und Konsequenzen für die Ausbildung (1992), Schriften zur Informationswissenschaft Bd 4, Universitätsverlag Konstanz
- Wahlgren, P.*, The Quest for Law – Law Libraries and Legal Information Management of the Future (1999), *Jure AB*, Stockholm
- Weihermüller, M.*, Untersuchungen über Ranking Algorithmen in Dokument-Retrieval-Systemen, in: *Müller, B.* (Hrsg), Beiträge zur Sprachverarbeitung in juristischen Dokumentationssystemen (1976), *DVR Beiheft* 7, 173-200, Schweitzer Verlag, Berlin
- Willett, P.*, Document Retrieval Systems (1988), Taylor Graham, London
- Wilson, E.*, A Integrated information retrieval for law in a hypertext environment, Proceedings of the 11<sup>th</sup> International Conference on Research and Development in Information Retrieval (1988) 663–677, ACM Press, New York
- Wolf, G.*, juris – Ein denkbar einfacher Zugang zu allen Informationen, die Sie brauchen? (Teil I), *JurPC* 4/92, 1524–1536
- Wolf, G.*, juris – Ein denkbar einfacher Zugang zu allen Informationen, die Sie brauchen? (Teil III), *JurPC* 6/92, 1608–1619
- Xu, J./Croft, W.B.*, Corpus-Based Stemming Using Cooccurrence of Word Variants, *TOIS* 16 (1) 1998, 61-81



# Fragebogen

## Name

Datenbanktyp

online:.....

offline (CD-ROM):.....

Betreiber/Vertrieb: .....

Produzent:.....

kurze Inhaltsbeschreibung (Schlagworte):.....

.....

Selbstdefinierte Zielgruppe:.....

.....

## Technische Daten

Systemvoraussetzungen

hardware:.....

software:.....

Retrieval System:.....

Benutzeroberfläche:.....

Datenbestand (MB/Dokumentanzahl): ...../.....

## 1. Informationsgehalt

### 1.1. Dokumentationszeitraum/Rückwärtserfassung

Judikatur .....

Gesetze .....

Materialien.....

Literatur .....

weitere Rückwärtserfassung geplant / in Arbeit

### 1.2. Aktualität

#### 1.2.1. Rückstand im Vergleich zu Veröffentlichungszeitpunkt/ Kundmachungdatum

tagesaktuell

bis zu 3 Tagen

bis zu 1 Woche

bis zu 3 Wochen

bis zu 6 Wochen

bis zu 8 Wochen

bis zu 3 Monaten

bis zu 6 Monaten

länger

#### 1.2.2. Updating

bei Anlaß/Bedarf

monatlich

alle 2 Monate

alle 3 Monate

alle 4 Monate

alle 6 Monate

online update service (CD-ROMs)

### 1.3. Vollständigkeit im Dokumentationszeitraum

#### 1.3.1. Judikatur (Volltext)

- ausgewählte Entscheidungen
- publizierte Entscheidungen
  - beschränkt auf bestimmte(n) Gerichtstyp(en), nämlich:.....
  - .....
  - beschränkt auf bestimmte Veröffentlichungsformen, nämlich: .....
  - .....
- enthält auch nicht publizierte Entscheidungen
- Quellen/Selektionskriterien: .....
- .....

#### 1.3.2. Gesetze (Volltext)

- ausgewählte Normen  beschränkt auf LGBl
- beschränkt auf BGBl  beschränkt auf geltende Fassungen
- Quellen/Selektionskriterien: .....
- .....

#### 1.3.3. Gesetzesmaterialien (Volltext)

in folgendem Umfang/unter folgenden Beschränkungen: .....

.....

#### 1.3.4. Literatur (Volltext)

- ausgewählte Beiträge
- beschränkt auf bestimmte Zeitschriften/  
Veröffentlichungen, diese jedoch vollständig
- enthält auch Kommentare/Register/Indizes, nämlich: .....
- .....
- Quellen/Selektionskriterien: .....
- .....

1.3.5. sonstige hervorzuhebende Inhalte: .....

.....

### 1.4. Vollständigkeit auf Dokumentenebene

- es fehlen keinerlei textuelle Bestandteile
- Zitierbarkeit ist gewährleistet (Seitenzahlen)
- Graphiken/Tabellen werden wiedergegeben
- Darstellung entspricht 1:1 dem Printmedium

## 1.5. Lücken in der Volltextspeicherung

- bibliographische Hinweise zu (allen) nicht im Volltext gespeicherten Dokumenten
- der Benutzer kann sich auf folgende Weise über Aktualität und genauen Datenbankinhalt informieren:

.....  
 .....

## 1.6. Inhaltserschließung und Dateistrukturen

- Verschlagwortung
- Klassifikationen
- Abstracts/Metatexte
- Dokumenttypen -Art/Anzahl: .....
- Felder -Art/Anzahl: .....
- Indizes -Art/Anzahl: .....
- sonstiges, nämlich: .....
- Thesauri (Begriffsrelationen)
- XML Document Typ Definition

## 1.7. Hyperlinks

- innerhalb von Dokumenten
- zwischen Dokumenten
- zwischen verschiedenen Dokumenttypen/Teildatenbanken
- zur Recherche über Indizes/Register

## 1.8. Linguistik

- Synonymwörterbücher (Synonymthesauri)
- Orientierung an AZR
- Wortnormalisierung/Stemming
- Wörterbücher
- sonstiges: .....
- Wildcards
- Trunkierung links/rechts Symbol: .../....
- Platzhalter im Wort Symbol: ....
- stemming operator Symbol: ....

## 1.9. Dokumentationseinheit:

- immer gesamter Aufsatz/Entscheidung/Gesetz etc. ....
- kleinere Dokumentatoneinheiten, nämlich: .....

## 2. Technische Aspekte

### 2.1. Suchoperatoren

- Boolesche Operatoren:  Phrasensuche Symbol: ....
- UND Symbol: ....  exact match operator Symbol: ....

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ODER Symbol: ....                              | <input type="checkbox"/> Bereichsoperatoren (<, <=, >, >=)                    |
| <input type="checkbox"/> NICHT Symbol: ....                             | Abstandsoperatoren:   |
| <input type="checkbox"/> Kombination (Klammer-<br>setzung) zulässig     | <input type="checkbox"/> exakter/maximaler Wortabstand      Symbol: ..../.... |
|   | <input type="checkbox"/> gleicher Satz      Symbol: ....                      |
|   | <input type="checkbox"/> gleicher Absatz      Symbol: ....                    |
| <input type="checkbox"/> das System reagiert auf Leerzeichen mit: ..... |   |
| <input type="checkbox"/> sonstige, nämlich: .....                       |   |
| .....   |   |

## 2.2. grundsätzliche Suchmöglichkeiten und Indizes

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Stichwortsuche (Volltext), Index: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Fundstelle, Index: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    |
| <input type="checkbox"/> Gericht/Autor, Index: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein             | <input type="checkbox"/> Geschäftszahl, Index: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Entscheidungs-/Publikationsdatum  | <input type="checkbox"/> Normen, Index: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein        |

## 2.3. ergänzende Suchmöglichkeiten

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schlagwortsuche                                 | <input type="checkbox"/> Thesauri                                 |
| <input type="checkbox"/> Querverweissuche                                | <input type="checkbox"/> thematische Suche (Register, Notationen) |
| <input type="checkbox"/> Darstellung von Rechtssatzketten                | <input type="checkbox"/> Suche nach ähnlichen Dokumenten          |
| <input type="checkbox"/> Beschränkung der Suche auf definierte Textteile | <input type="checkbox"/> Relevance Feedback                       |
| <input type="checkbox"/> sonstige:.....                                  |   |
| .....  |   |

## 2.4. ausgewiesene Information zum Einfluss der verwendeten Suchterme auf das Ergebnis

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Information zur Gewichtung der einzelnen Suchterme                  |
| <input type="checkbox"/> Angaben über Häufigkeiten der Suchterme in der Datenbasis           |
| <input type="checkbox"/> Angabe der Anzahl der Ergebnisdokumente zu den einzelnen Suchtermen |
| <input type="checkbox"/> Angabe der Anzahl der Treffer in den einzelnen Ergebnisdokumenten   |
| <input type="checkbox"/> andere ausgewiesene Informationen: .....                            |
| .....  |

## 2.5. Präsentation der Suchergebnisse (Ergebnisliste)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ersten Worte/Zeilen des Dokuments | <input type="checkbox"/> Relevanzsortierung                        |
| <input type="checkbox"/> Kurztitel                         | <input type="checkbox"/> Sortierung nach formalen Kriterien        |
| <input type="checkbox"/> Titel                             | <input type="checkbox"/> verschiedene Sortiermöglichkeiten wählbar |
| <input type="checkbox"/> Kurzbeschreibung                  |  |

## 2.6. Rechercheunterstützung durch

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> easy search modus (Anfänger) | <input type="checkbox"/> Möglichkeit der Speicherung von persönlichen Suchprofilen |
| <input type="checkbox"/> query reuse                  |  |

- query history (Protokoll)
- Möglichkeit der Erstellung einer persönlichen Teildatenbank

## 2.7. Ergebnisdokument

- Highlighting der Suchbegriffe
- springen zu Suchbegriffen
- Navigation über Dokumentstruktur/Inhaltsverzeichnis
- direkte Navigation zu internen Verweisen (Fußnoten etc.)
- gleichzeitiges Öffnen und Vergleichen mehrerer Dokumente möglich

## 2.8. Fehlermeldungen

- aktive Fehlermeldung bei unzulässiger/fehlerhafter Eingabe
- Fehler über diese Fehlermeldung für User verifizierbar

## 2.9. Hilfefunktionen

- intelligenter Assistent (Fragen an Assistenten, aktive kontextbezogene Hilfefunktionen)
- bei Bedarf aktivierbare (passive) kontextbezogene Hilfefunktionen
- Index der Hilfefunktionen/Inhalte
- Erklärungen zu den einzelnen Suchfeldern aktivierbar
- allgemeine Informationen zu Datenbank, Suchoperatoren und Suchstrategien

## 2.10. Downloadformat(e):

- word.doc
- adobe.pdf
- andere Formate, nämlich: .....
- verschiedene Formate wählbar
- Formate nach Dokumenttypen unterschiedlich

## 3. Organisatorische Aspekte

### 3.1. Benutzersupport

- helpdesk
- hotline
- sonstiges, nämlich: .....
- newsletter
- Schulungen
- manuals

### 3.2. Erreichbarkeit (Support):

- übliche Bürozeiten
- rund um die Uhr
- auch Wochenende/Fiertage

### 3.3. Feedback mit Benutzern

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> über helpdesk/hotline/Kundenbetreuung               | <input type="checkbox"/> Veranstaltung von Diskussionsforen oder dgl. |
| <input type="checkbox"/> aktive Aufforderung Wünsche/Kritik zu äußern (mail) |   |

### 3.4. sonstige Serviceleistungen: .....

.....  
 .....

### 3.5. Kosten (mit der Bitte um Beilage einer aktuellen Preisliste)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> einmalige Kosten (Einstiegskosten) | <input type="checkbox"/> Kosten für Benutzersupport |
| <input type="checkbox"/> regelmäßige Grundgebühren          | <input type="checkbox"/> sonstige laufende Kosten   |
| <input type="checkbox"/> Abfragegebühren                    | <input type="checkbox"/> Schulungen kostenpflichtig |
| <input type="checkbox"/> Dokumentgebühren                   | <input type="checkbox"/> Manuals kostenpflichtig    |

**Anmerkungen/Besonderheiten:** .....



## Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen zu Teil III und Anhang 2

ArbeitsR CD-ROM	Arbeitsrecht CD-ROM/Verlag Manz (Arbeits- und sozialrechtliche Literatur- und Entscheidungssammlung)		
ARD Online	ARD Online/LexisNexis Verlag (Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht aus Zeitschrift ARD-Betriebsdienst)		
ARGE Normen	Normen-Katalog Österreich/ARGE Recht (Bundesrecht-, Landesrecht- und Judikaturdokumentation)		
BundesR professional	Das geltende Bundesrecht professional/Jusline Österreich GmbH (Normensammlung)		
DÖR	Das Österreichische Recht/Rechtsverlag Last & Co (Bundes- und Landesrecht, Normensammlung)		
<i>Ediktsdatei</i>	<i>Ediktsdatei/Bundesministerium für Justiz (Gerichtliche Bekanntmachung von Daten)</i>		
jusline-pro	jusline-pro/Jusline Österreich GmbH (Entscheidungssammlung, Normensammlung)		
OGH compact	OGH Recht compact/Jusline Österreich GmbH (Entscheidungssammlung)		
Orac Online	ORAC Online/LexisNexis Verlag (spezielle Steuerrechtsdatenbank)		
RDB	RDB Online/Rechtsdatenbank GmbH (Judikatur- und Literaturdatenbank)		
RIDA	RIDA plus II, Rechts-Index-Datenbank/RIDA KEG (Entscheidungssammlung)		
<i>RIS</i>	<i>Rechtsinformationssystem des Bundes/Bundeskanzleramt (Normensammlung, Entscheidungssammlung)</i>		
RZL	RZL Steuerrechts-Datenbank plus/RZL Steuerrechts-Datenbank GmbH (spezielle Steuerrechtsdatenbank)		
<i>SOZDOK</i>	<i>Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (österreichisches Sozialversicherungsrecht)</i>		
Steuerdatenbank	Steuerdatenbank/Linde Verlag GmbH (spezielle Steuerrechtsdatenbank)		
SWK Online	Steuer- und Wirtschaftskartei online/Linde Verlag GmbH (Zeitschrift SWK)		
<i>parlinkom</i>	<i>Parlamentserver/Parlamentsdirektion (parlamentarische Materialien)</i>		
Vf/VwGH compact	VfGH & VwGH Recht compact/Jusline Österreich GmbH (Entscheidungssammlungen)		
BR	Bundesrecht	Mo	Monat(e)
CD	Compact Disc	N	nein
CD-ROM	CD Read Only Memory	tw	Woche(n)
Dok(s)	Dokument(e)		
J	ja		
LR	Landesrecht		
MB	Megabyte		

Nicht kostenpflichtige Datenbanken werden durch kursive Benennung verdeutlicht.

Tabelle 1a / Inhalt und Aktualität

	Typ	Dokumentbestand	Inhalt				Aktualität / Rückstand bis zu					
			Normen	Judikatur	Literatur	Materialien	3 Tage	2 Wo	4 Wo	3 Mo	6 Mo	mehr
<b>ArbeitsR CD-ROM</b>	offline	500 MB / 60.000 Doks	N	J	J	N						X
<b>ARD Online</b>	online	—	J	J	J	tw	X <sup>1</sup>					
<b>ARGE Normen</b>	offline	400.000 Seiten	J	J	J <sup>2</sup>	N			X			
<b>BundesR professional</b>	offline	14.000 Normen	J	N	N	N					X	
<b>DÖR</b>	offline	650 MB / 99.900 Seiten	J	N	N	J				X (BR)	X (LR)	
<b>Ediktsdatei</b>	online	—	---	---	---	---	X					
<b>justine-pro</b>	online	200.000 Entscheidungen 14.000 Normen	J	J	J	N					X	
<b>OGH compact</b>	offline	60.000 Entscheidungen	N	J	N	N					X	
<b>Orac Online</b>	online	—	J	J	J	N	X <sup>1</sup>					
<b>RDB Online</b>	online	1 Million Doks	N	J	J	N				X <sup>1</sup>		
<b>RIDA</b>	offline	150.000 Volltextdoks / 1,6 GB 100.000 Indexdoks / 120 MB	N	J	J <sup>3</sup>	N					X	
<b>RIS</b>	online	VwGH- / VRGH- / JUS- Texte 48.000 / 9.000 / 68.000 Doks	J	J	N	N				X <sup>4</sup>		
<b>RZL Steuerrecht</b>	offline	300 MB / 35.000 Doks	J	J	J	N					X	
<b>SOZDOK</b>	online	50.000 Doks	J	J	N	J		X <sup>5</sup>				
<b>Steuerdatenbank</b>	online	400 MB / 50.000 Doks	J	J	J <sup>3</sup>	N				X		
<b>SWK Online</b>	online	—	N	J	J	J	X <sup>1</sup>					
<b>parlinkom</b>	online	4.000 MB / 190.000 Doks	N	N	N	J			X			
<b>VfVwGH compact</b>	offline	75.000 Entscheidungen	N	J	N	N					X	

<sup>1</sup> Im Vergleich zum Printmedium.

<sup>2</sup> Beschränkt auf staatsrechtliche Grundsatzliteratur.

<sup>3</sup> Es handelt sich um eine ausschließliche Literaturindexdatenbank.

<sup>4</sup> Durchschnittswert (nach Teildatenbanken unterschiedlich), in Einzelfällen auch mehr als 6 Monate Aktualitätsdefizit.

<sup>5</sup> Bei Normen; Entscheidungen weisen einen höheren Rückstand auf, jedoch besteht eine tagesaktuelle Fundstellenzitatliste.

**Tabelle 1b / Inhalt und Aktualität**

	ArbeitsR CD-ROM	ARD Online	ARGE Normen	BundestR professional	DÖR	Ediktsdatei	justine-pro	OGH compact	Orac Online	RDB Online	RIDA	RIS	RZL Steuerrecht	SOZDOX	Steuerdatenbank	SWK online	parlinkom	VfVwGH compact
Darstellung der Zeitschichtung	--	N	J	J	N	--	J	--	Z	--	--	J	N	J	J	--	--	--
Weitere Rückwärtsfassung geplant/in Arbeit	N	N	--	N	N	--	J	N	J	N	N	tw	N	J	J	J	N	N
Klare Auskunft zum (aktuellem) Datenbestand	J	J	N	J	J	--	N	J	J	J	J	tw	J	N	J	J	N	J
Vollständigkeit auf Dokument- ebene (Normen)	J	J	N <sup>6</sup>	N	N	--	tw	--	J	J	--	tw	J	J	J	J	tw	--
Wissenschaftliche Zitierbarkeit (Literatur)	N	tw <sup>7</sup>	--	--	--	--	--	--	J	N	--	--	tw	--	J	J	tw	--

<sup>6</sup> Komplizierte und mit häufigen Änderungen belastete Tabellen fehlen, werden auf Anfrage jedoch geliefert.

<sup>7</sup> Zitierbarkeit über ARD-Nummern ist gewährleistet.

**Tabelle 2 / Inhaltserschließung**

	ArbeitsR CD-ROM	ARD Online	ARGE Normen	BundesR professional	DÖR	<i>Ediktdatei</i>	justine-pro	OGH compact	Orac Online	RDB Online	RIDA	RIS	RZL Steuerrecht	SOZDOK	Steuerdatenbank	SWK online	parlinkom	VfV-wGH compact
Verschlagwortung	N	J	N	N	N	--	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N
Metatexte/Abstracts	J	--	N	N	N	--	N	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
Klassifikation/Inhaltsverzeichnis	J	J	J	J	J	--	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
Definition von Dokumenttypen	J	N	J	J	--	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
Definition von Feldern	J	N	J	J	--	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
Indizes	N	J	J	J	J	--	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Thesauri (Begriffsrelationen)	N	N	J	N	N	--	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
XML Document Typ Definition	N	N	J	N	J	N	N <sup>8</sup>	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Hyperlinkstruktur:																		
Innerhalb von Doks	J	J	J	J	J	--	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J
Zwischen Doks	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J
Zwischen Doktypen/Teildatenbanken	J	J	J	J	J	--	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J

<sup>8</sup> XHTML wird eingesetzt.

**Tabelle 3 / Linguistik**

	ArbeitsR CD-ROM	ARD Online	ARGE Normen	BundesR professional	DÖR	Ediktsdatei	justime-pro	OGH compact	Orac Online	RDB Online	RIDA	RIS	RZL Steuerrecht	SOZDOK	Steuerdatenbank	SWK online	parlinkom	VfVwGH compact
<b>Synonymwörterbuch/-thesaurus</b>	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N
<b>Orientierung an AZR</b>	J	J	N	---	J	N	---	---	J	J	N	N	N	J	N	J	N	---
<b>Wortnormalisierung/Stemming</b>	N	tw	J <sup>9</sup>	N	N	N	N	N	tw	N	N	N	J	N	J	N	N	N
<b>Wörterbuch</b>	N	N	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J
<b>Linkstrunkierung/Rechtstrunkierung</b>	J/J	J/J	J/J	J/J	J/J	J/J	J/J	J/J	J/J	N/J	J/J	J/J	J/J	J/J	J/J	N/J	N/J	J/J
<b>Platzhalter im Wort</b>	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J

<sup>9</sup> Optional bei Suche im Index.

Tabelle 4 / Suchoperatoren, Suchstrategien und Rechercheunterstützung

	ArbeitsR CD-ROM	ARD Online	ARGE Normen	BundesR professional	DÖR	<i>Elitixdatei</i>	justne-pro	OGH compact	Orac Online	RDB Online	RIDA	RIS	RZL Steuerrecht	SOZDOX	Steuer- datenbank	SWK online	<i>parlinkom</i>	VfVwGH compact
Boolesches UND	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Boolesches ODER	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
Boolesches NICHT	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J
Klammersetzung möglich	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J
Phrasensuche	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J
Distanzoperatoren	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N	N	J
Volltext	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
Gericht, Autor / Index	J/N	J/N	N	J/N	N	J/J	J/N	J/N	J/N	J/N	J/J	J/N	J/J	J/J	J/J	J/N	J/J	J/N
Entscheidungs-, Publikationsdatum	J/N	J/N	N	J/N	N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/J	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	N	J/N
Fundstelle / Index	J/N	J/N	N	J/N	N	---	J/N	J/N	J/N	J/J	J/J	J/N	J/J	J/J	J/J	J/J	---	J/N
Geschäftszahl / Index	J/N	J/N	N	J/N	N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/J	J/N	J/J	J/N	J/J	J/N	J/J	J/N
Gesetzesfundstelle / Index	J/N	J/N	N	J/N	N	---	J/N	J/N	J/N	J/N	J/J	J/N	J/J	J/J	J/J	J/N	N	J/N
Querverweissuche	J	N	N	tw	N	J	tw	tw	J	N	N	N	N	tw	N	N	tw	tw
Darstellung von Rechtssatzketten	N	N	tw	---	---	N	N	N	N	J <sup>10</sup>	J <sup>10</sup>	tw	N	N	N	N	---	N
Thematische Suche	N	tw	N	N	J	---	N	N	J	J <sup>10</sup>	J <sup>10</sup>	N	N	J	J	J	J <sup>11</sup>	N
Suche nach ähnlichen Doks	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
easy search modus	J	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
query history	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J
Speicherung persönlicher Suchprofile	J	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
Angabe Trefferzahl zu einzelnen Suchbegriffen	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
Angabe Trefferzahl im Ergebnisdok	N	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J

<sup>10</sup> Über Indizes/Kommentare.<sup>11</sup> Über Schlagwortindex.

**Tabelle 5 / Hilfefunktionen und Support**

	ArbeitsR CD-ROM	ARD Online	ARGE Normen	BundesR professional	DÖR	Ediktsdatei	justine-pro	OCH compact	Orac Online	RDB Online	RIDA	RIS	RZL Steuerrecht	SOZDOK	Steuer-datenbank	SWK online	parlinkom	VfVwGH compact
<b>Intelligenter Assistent</b>	N	N	J <sup>12</sup>	N	N	N	---	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
<b>Passive kontextbezogene Hilfefunktionen</b>	N	N	J <sup>12</sup>	J <sup>12</sup>	N	N	---	J <sup>12</sup>	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J <sup>12</sup>
<b>Index/Inhaltsverzeichnis</b>	J	N	J <sup>12</sup>	J	J	N	---	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J
<b>Erklärungen zu Suchfeldern (aktivierbar)</b>	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
<b>Hilfetexte verständlich/vollständig/aktuell</b>	J	J	N	N	J	J	---	N	N	---	J	J	J	N	J	N	J	N
<b>Eingabeformate durchgängig eindeutig</b>	J	J	N	N	---	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
<b>Manuale</b>	J	N	J	N <sup>13</sup>	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N
<b>Hotline/Helpdesk</b>	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
<b>Außerhalb üblicher Bürozeiten erreichbar</b>	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
<b>Schulungen</b>	J	N	J	---	J	N	J	---	J	J	J	J	J	N	N	N	N	---

<sup>12</sup> Jedoch nur zur Softwarehilfe.

<sup>13</sup> Kurzanleitung im CD-Cover.

**Tabelle 6 / Kosten**

	ArbeitsR CD-ROM	ARD Online	ARGE Normen	BundesR professional	DÖR	<i>Ediktalerei</i>	justine-pro	OGH compact	Orac Online	RDB Online	RIDA	R/S	RZL Steuerrecht	SOZDOX	Steuer-datenbank	SWK online	<i>parlinkom</i>	VfVwGH compact
<b>Einmalige Kosten</b>	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J
<b>Regelmäßige/laufende Gebühren</b>	J <sup>14</sup>	J	J	J <sup>14</sup>	J <sup>14</sup>	N	J	J <sup>14</sup>	J	J	J <sup>14</sup>	N	J	N	J	J	N	J <sup>14</sup>
<b>Abfragegebühren</b>	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N
<b>Dokumentgebühren</b>	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N
<b>Ermäßigungen bei bestehendem Printabo</b>	N	J	N	N	J	--	--	N	J	N	N	--	N	--	J	J	--	N

<sup>14</sup> Für Updates.



# Stichwortverzeichnis

- Abfragezeit 54, **192**
- Abstandsoperatoren **36, 66**
- Abstracts **40, 41, 61, 64, 70**
- Aktualität 54, **61, 188, 194, 210**
- Amtliche Verlautbarungen SV 75, 159, **166, 209**
- Arbeitsrecht CD-ROM 74, **75, 186, 209**
- ARD Online 74, **81, 186, 187, 190, 209**
- Artificial Intelligence 31, **47, 55**
- Ausgabefunktionen 68, **70, 73, 191, 192**
- Begriffsbasiertes Retrieval 30
- Benutzeroberfläche **68, 73, 193**
- Benutzersupport 71, 74, 215, 192, 194
- Bereichsoperatoren 36
- Bewertungskriterien 19, **73**
  - , sachliche 255
  - , Festlegung **20, 73**
  - , Informationsgehalt **56, 73, 185, 210**
  - , Technische Aspekte **28, 73, 189**
  - , Organisatorische Aspekte **72, 74, 192, 194, 216**
- Bewertungsmethoden 19, **74**
- Boolesches Retrieval 30, **34**
  - , Boolesche Operatoren 34, 189, 214
  - , Problematik 36, 44
- Bundesministerium für Justiz 75, **182, 209**
- Bundesrecht professional 74, **85, 91, 186, 188, 190, 192, 209**
- CD 28, 51, **53, 72**
- CELEX 27
- Cluster Retrieval 31, **67**
- Conceptual gap 47
- CREDOC 27
- Dateistrukturen 64
- Datenbank, Begriff 24
- Datenbankstruktur **63, 73, 193**
- Der Österreichische Verfassungsgerichtshof 75, **179, 209**
- Der Österreichische Verwaltungsgerichtshof 75, **181, 209**
- Derivationsformen 37
- Deskriptoren 26, **30, 32**
- Dezimalklassifikation 40
- Dialog Systeme 31
- Document Type Definition 41
- Dokumentationssprachen **39, 212**
- Dokumentationsumfang **56, 185, 194, 210**
- Dokumentationszeitraum **60, 188, 194**
- Dokumenttypen **41, 64, 73, 212**
- DÖR 74, **100, 186, 191, 209**
- Downloadformate **68, 70, 73, 191, 192**
- DTD 41
- EBIR 45
- Ediktsdatei 74, **105, 185, 186, 192, 193, 209**
- Effektivität **32, 47**
- Eingabeformate **69, 190**
- Evaluierungsstudien
  - , SMART 19
  - , STAIRS **19, 49**
  - , GILS 20
  - , juris **20, 50**
  - , WESTLAW **45, 54**
  - , LEXIS **54, 70**
  - , TREC 51
- Exact match Paradigma 30, **37, 39, 44, 194**
- Expertensysteme 21, 31
- Extensible Markup Language 41
- Felder **41, 64, 73, 190, 212**
- FLEXICON 30, **45**
- Flexionsformen 37
- FLITE 27
- Fragebogen 20, **74, 203**
- FREESTYLE 31
- Fuzzy-Retrieval 45
- Generelle Datenbank 55
- Gesetzesdokumentation **59, 186, 194, 210**
- Gesetzgebungsmaterialien, Dokumentation 59, 123
- GILS 20
- Hilfeprogramme/-texte **69, 191, 194, 215**
- Hononyme 37
- Hypertext **44, 61, 65, 67, 73, 189, 193, 212**
- Indexierung 28, **32, 39, 41, 47, 73, 189, 212**
  - , Automatische **33, 189**
  - , Intellektuelle **33, 189**
- Inferenznetz 30, **45**
- Information 21

- Information Retrieval 24, 26, **28**  
 –, Geschichte 26  
 –, Grundzüge 28  
 –, IR-Prinzip 28  
 –, Modelle 29  
 –, Inhaltserschließung 32  
 –, Suchanfrage 34  
 –, Grenzen 47  
 –, Effektivitätsbewertung 47  
 –, Ergänzende Techniken 66, 190  
 Informationskrise 56  
 Informationstheorie 22  
 Inhaltliche Vollständigkeit 56, 188  
 –, Dokumentebene 60, 188  
 Inhaltsabdeckung 24, 25, 51, **56**, 185, 194, 210, 73  
 Inhaltserschließung 32, 39, 40, 41, 189, 194, 212  
 Interface **68**, 73, 193  
 Intuitive Suche 67  
 Invertierte Liste 29  
 Judikaturdokumentation 43, **57**, 65, 187, 194, 210  
 juris 2, 20, 27, 28, 39, **50**, 59, 61  
 JurisConsulto 40  
 JURISQUE 69  
 Juristisches Strukturwissen 25, 41, **55**, 64, 73  
 Jusline-pro 74, **94**, 186, 187, 188, 190, 209  
 JUSTUS 44  
 Klassifikationssysteme **40**, 64, 212  
 Knowledge Management 23  
 Knowledge Representation 23, 31, **55**  
 Komposita 37  
 KONTERM 30, 68  
 Kontextoperatoren **36**, 66  
 Kontinuität **60**, 188  
 Kostenaspekt 53, 71, 193, 194, 216  
 LegalXML 43  
 LEXIS 27, 31, 45, 53, 54, 70, 71  
 LEXML 43  
 Linguistik 33, **37**, 73, 189, 194  
 LITE 26  
 Literaturdokumentation **59**, 186, 210  
 Mehrwertinformation 61  
 Metainformationen **40**, 42, 61, 212  
<sup>META</sup>Lex 43  
 Natural language processing 33, 34, **46**  
 NEXIS 27  
 Normendokumentation **59**, 186, 194, 210  
 Normen-Katalog Österreich 74, **113**, 186, 187, 188, 189, 191, 209  
 NOVA\* STATUS 31  
 Offline-Datenbank 53  
 OGH Recht compact 74, 85, **86**, 187, 188, 190, 192, 209  
 Orac Online 74, **118**, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 209  
 Parlinkom 74, **123**, 185, 186, 189, 193, 209  
 PASSAT 39  
 Platzhalter **35**, 62, 66, 189, 194, 213  
 Polyseme 37  
 Präsentation der Suchergebnisse **70**, 73, 191  
 Precision 32, 38, **48**, 63  
 Preismodelle 53, **71**, 193, 194, 216  
 Probabilistisches Retrieval **30**, 66, 194  
 Query by Example 67  
 Query History **69**, 214  
 Ranking 30, 31, **44**, 69  
 RDB Content Portal 74, **128**, 209  
 RDB Online 27, 74, 27, **128**, 186, 187, 188, 191, 192, 193, 209  
 RDF Dictionary 42  
 Recall 32, 38, **48**, 63  
 Rechercheunterstützung **66**, 190, 214  
 Rechtsdokumentation 24, 25, 51, **56**, 185, 194, 210, 73  
 Rechtsinformatik, Begriff 21  
 Rechtsinformation 22, 25, 57  
 Rechtsprechungsdokumentation 43, **57**, 65, 187, 194, 210  
 Relevance Feedback 66  
 Relevance Ranking 30, 31, **44**, 69  
 Relevanzbewertung 48  
 RIDA plus II 74, **135**, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 209  
 RIS 28, 74, **142**, 186, 187, 188, 190, 192, 193, 194, 209  
 Rückwärtsdokumentation **60**, 188  
 RZL plus 74, **154**, 186, 187, 189, 190, 191, 209  
 Saarbrücker Standard 42  
 SCALIR 31  
 Scatter/Gather-Browsing 68  
 Services 71, 74, 215, 192, 194  
 SGML 41  
 SMART 19  
 SMILE 31  
 SOZDOK 75, 60, 65, **159**, 186, 187, 188, 191, 193, 194, 209

- Spezielle Datenbank 55  
Sprachapproximierung 66, 73  
STAIRS 19, 49, 50, 51  
Standard Generalized Markup Language 41  
Stemming 38, 213  
Steuerdatenbank 75, 168, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 209  
Strukturanalyse 63, 73, 193  
Strukturwissen 25, 41, 55, 64, 73  
Suchfunktionen 34, 66, 73, 190  
Suchmaske 68, 73, 193  
Suchmodi 70, 214  
Suchoperatoren 34, 189, 214  
Suchprofile 69, 194, 214  
Suchstrategien 20, 51, 63, 68, 71, 190, 214  
Support 71, 74, 215, 192, 194  
SWK Online 75, 174, 189, 190, 209  
Synonyme 37, 40, 41, 47, 69, 189  
Synopsis 209  
Terminologische Kontrolle 33, 38, 40, 62, 66, 69, 194, 212  
Thesaurus 39, 62, 64, 67, 189, 212  
TREC 51  
Trunkierung 35, 38, 62, 66, 69, 189, 194, 213  
UNICODE 43  
Vektorraummodell 30, 45, 66, 67, 194  
Verschlagwortung 33, 189, 212  
Verweise 60, 65, 69, 70, 189, 214  
Verweisstrukturen 65, 69, 214  
VFGH/VwGH compact 74, 85, 90, 187, 188, 190, 192, 209  
W3C 41  
WESTLAW 27, 31, 45, 54  
Wiener System 28  
Wildcards 35, 62, 66, 189, 194, 213  
WIN 31  
Wissen 23  
Wissensmanagement 23  
Wissensrepräsentation 23, 31, 55, 73  
XML 41, 189, 212  
Zeitschichtung 60, 188, 194  
Zitate 60, 65, 69, 70, 188, 214  
Zitierbarkeit 62, 189, 194